

NanoFocus AG

Wertpapierprospekt

vom 18. November 2016

für

das öffentliche Angebot

von Stück 2.100.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (die „Neuen Aktien“)
aus der vom Vorstand der NanoFocus AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats
voraussichtlich am 18. November 2016
zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital
mit Bezugsrecht der Aktionäre (die „Kapitalerhöhung“)

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und
mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2016

der

NanoFocus AG

Oberhausen

International Securities Identification Number (ISIN):

DE0005400667

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN):

540066

Börsenkürzel:

N2F

Inhaltsverzeichnis

I. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS	8
ABSCHNITT A – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE	8
A.1 Einleitung und Warnhinweise	8
A.2 Zusätzliche Informationen.....	8
ABSCHNITT B – EMITTENTIN.....	8
B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung.....	8
B.2 Sitz, Rechtsform, geltendes Rechts, Land der Gründung	8
B.3 Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten der Emittentin samt der hierfür wesentlichen Faktoren, Hauptprodukt- und/oder – Dienstleistungskategorien, Hauptmärkte, auf denen die Emittentin vertreten ist...8	
B.4a Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.....	9
B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	10
B.6 Personen, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin oder einen Teil der Stimmrechte halten oder eine Beherrschung ausüben.....	10
B.7 Ausgewählte wesentliche Finanz- und Geschäftsinformationen.....	11
B.8 ausgewählte wesentliche pro forma-finanzinformationen.....	13
B.9 Gewinnprognosen oder –schätzungen.....	13
B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.....	13
B.11 Geschäftskapital der Emittentin.....	14
ABSCHNITT C – WERTPAPIERE.....	14
C.1 Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschliesslich Wertpapierkennung	14
C.2 Währung der Wertpapieremission	15
C.3 Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten und der ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Aktien; Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben.....	15
C.4 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	15
C.5 Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	16
C.6 Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen	16
C.7 Beschreibung der Dividendenpolitik.....	16
ABSCHNITT D – RISIKEN.....	17
D.1 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin oder ihrer Branche eigen sind	17
D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.....	19
ABSCHNITT E – ANGEBOT.....	19
E.1 Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschliesslich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden.....	19
E.2a Gründe für das Angebot Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse...19	
E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen.....	20
E.4 Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlichen Interessen, einschliesslich Interessenskonflikten.....	22
E.5 Personen/Unternehmen, die das Wertpapier zum Verkauf anbieten / Lock-up-Vereinbarungen.....	22
E.6 Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung.....	22

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden	23
II.	RISIKOFAKTOREN	24
1.	ANLAGEERWÄGUNGEN UND RISIKEN DER ANLAGE	24
2.	ALLGEMEINE ANLAGE- UND RISIKOHINWEISE	24
3.	UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN	24
3.1.	Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit.	24
3.2.	Es könnten sich ein erhöhter Finanzierungsbedarf und Liquiditätsengpässe sowie mangelnde oder unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.....	25
3.3.	Die Gesellschaft entwickelt ihre Produkte selbst und ist daher Risiken in Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung ausgesetzt.	25
3.4.	Der Markt der Nanotechnologie ist ein Markt, der in erster Linie von Produktinnovationen getrieben wird. Für die NanoFocus AG als Anbieter solcher Produktinnovationen besteht das Risiko, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren bzw. einzubüssen, wenn neue Verfahren und Technologien nicht erkannt werden.	26
3.5.	Die Gesellschaft ist als Produzent von Messgeräten Gewährleistungs- und Haftungsrisiken ausgesetzt.	26
3.6.	Die NanoFocus AG ist von ihren Lieferanten und der Preisentwicklung für Messgeräte- Komponenten abhängig.	27
3.7.	Die NanoFocus AG ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der sich zukünftig noch verschärfen könnte. Es besteht das Risiko, dass sich die NanoFocus AG im Wettbewerb nicht behaupten oder nicht hinreichend gegenüber ihren Wettbewerbern absetzen kann.	28
3.8.	Die zukünftige Geschäftsentwicklung der NanoFocus AG hängt von ihren Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und davon ab, dass sie weiteres qualifiziertes Fachpersonal gewinnen kann.	28
3.9.	Die Organisationsstruktur der NanoFocus AG könnte sich einem künftigen Wachstum der Gesellschaft als nicht angemessen erweisen.	29
3.10.	Der Versicherungsschutz der NanoFocus AG könnte unzureichend sein.	30
3.11.	Forderungsausfälle könnten die Finanzlage der NanoFocus AG nachteilig beeinflussen.	30
3.12.	Es besteht das Risiko, dass eine negative Berichterstattung über die NanoFocus AG sich nachteilig auf die Reputation der NanoFocus AG auswirkt.....	30
3.13.	Es besteht das Risiko, dass Geschäftsgeheimnisse der NanoFocus AG offenbart werden.....	30
3.14.	Die Gesellschaft ist hinsichtlich ihrer zukünftigen Geschäftsentwicklung massgeblich von einem erfolgreichen Vertrieb ihrer Produkte abhängig.	30
3.15.	Bei einer Geschäftstätigkeit der NanoFocus AG außerhalb Deutschlands bestehen generell eine Anzahl von Risiken.....	31
3.16.	Risiken aus der Kundenstruktur.....	31
3.17.	Es bestehen Risiken bei einer Abhängigkeit von Software Dritter sowie bei einer Verletzung Rechte Dritter.	32
4.	BRANCHENBEZOGENE RISIKEN	32
4.1.	Der Markt für Nanotechnologie lässt sich aufgrund seiner Dynamik nur schwer in seiner künftigen Entwicklung einschätzen.	32
4.2.	Es könnten sich unvorhergesehene Umweltrisiken für die NanoFocus AG ergeben.	33
5.	RECHTLICHE UND STEUERLICHE RISIKEN.....	33
5.1.	Die NanoFocus AG unterliegt dem Risiko von eventuellen Steuernachzahlungen und gegebenenfalls höheren Steuerpflichten aufgrund von Steuerprüfungen und/oder Gesetzesänderungen.....	33
5.2.	Die NanoFocus AG könnte Schutzrechte Dritter verletzen.	34
5.3.	Laufende oder künftige Rechtsstreitigkeiten könnten zum Nachteil der Gesellschaft entschieden werden.	34

5.4.	Die Gesellschaft bzw. ihre Tochtergesellschaften erhielten in der Vergangenheit staatliche Fördermittel, die unter Auflagen gewährt wurden. Bei Nichterfüllung dieser Auflagen sind diese Mittel zurückzugewähren	34
6.	RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ANGEBOTENEN WERTPAPIEREN	34
6.1.	Die Aktien der Gesellschaft werden lediglich im Freiverkehr (Entry Standard) gehandelt, für den bestimmte Anlegerschutzbestimmungen nicht gelten.	34
6.2.	Es gibt keine Gewähr, dass ein liquider Handel in den Aktien der Gesellschaft sichergestellt ist.....	35
6.3.	Es besteht ein Kursrisiko aufgrund der Volatilität des Börsenkurses der Aktien der NanoFocus AG.	35
6.4.	Zukünftige Kapitalmassnahmen können zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen.	35
6.5.	Dividendenzahlungen können für die Zukunft nicht garantiert werden.....	36
6.6.	Im Fall der Insolvenz kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.	36
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	37
1.	VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES WERTPAPIERPROSPEKTS.....	37
2.	ABSCHLUSSPRÜFER	37
3.	ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER, INTERESSENERKLÄRUNGEN UND ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN	38
3.1.	Erklärung hinsichtlich Sachverständiger	38
3.2.	Hinweis zu Quellenangaben.....	38
3.3.	Zukunftsgerichtete Aussagen	38
4.	AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN.....	40
4.1.	NanoFocus AG nach HGB – Halbjahreszahlen 2016 und 2015.....	40
4.2.	NanoFocus AG nach HGB – Geschäftsjahre 2015 und 2014	41
4.3.	Erläuterungen zu Alternativen Leistungskennzahlen.....	42
4.3.1.	EBIT	42
4.3.2.	EBITDA.....	42
5.	ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	44
5.1.	Firma, Sitz, Gründung, Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft und Geschäftsanschrift	44
5.1.1.	FIRMA.....	44
5.1.2.	REGISTERGERICHT UND REGISTERNUMMER	44
5.1.3.	GRÜNDUNG, GESCHÄFTSJAHRE UND DAUER.....	44
5.1.4.	SITZ, RECHTSFORM, MASSGEBLICHE RECHTSORDNUNG, ANSCHRIFT	44
5.2.	Unternehmensgeschichte und –Entwicklung der Gesellschaft	44
5.3.	Investitionen	46
5.3.1.	DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONEN DER VERGANGENHEIT	46
5.3.2.	DIE WICHTIGSTEN LAUFENDEN INVESTITIONEN	47
5.3.3.	DIE WICHTIGSTEN KÜNFTIGEN INVESTITIONEN	47
6.	GESCHÄFTSÜBERBLICK.....	48
6.1.	Haupttätigkeitsbereiche	48
6.1.1.	ÜBERBLICK DER AKTUELLEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	48
6.1.2.	IN DEN GESCHÄFTSJAHREN AB 2014 BIS ZUM DATUM DES PROSPEKTS.....	56
6.1.3.	NEUE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN	56
6.2.	Wichtigste Märkte	57
6.2.1.	BESCHREIBUNG DER MÄRKTE.....	57
6.2.2.	WESENTLICHE ÄNDERUNGEN	58
6.3.	Aussergewöhnliche Einflüsse in Bezug auf die Haupttätigkeitsbereiche und die wichtigsten Märkte	58
6.4.	Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder Herstellungsverfahren	58
6.5.	Wettbewerbsposition	58
6.5.1.	ANBIETER UND NACHFRAGER IN DEN TEILMÄRKTEN	58
6.5.2.	WETTBEWERBER	59
6.5.3.	WETTBEWERBSSTÄRKEN.....	60

7.	ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	62
8.	SACHANLAGEN	63
8.1.	Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen	63
9.	EIGENKAPITALAUSSTATTUNG.....	64
9.1.	Erläuterung der Quellen und der Beträge der Kapitalflüsse der Emittentin	64
9.2.	Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung.....	65
10.	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN, VERTRÄGE ODER HERSTELLUNGSVERFAHREN	66
11.	TRENDINFORMATIONEN.....	68
11.1.	Jüngste Geschäftsentwicklung	68
11.2.	Geschäftsaussichten	69
11.3.	Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2016.....	71
	11.3.1. GEWINNPROGNOSE.....	71
	11.3.2. BESCHEINIGUNG ZUR GEWINNPROGNOSE.....	73
12.	VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE, OBERES MANAGEMENT.....	75
12.1.	Vorstand, Aufsichtsrat, oberes Management.....	75
	12.1.1. VORSTAND.....	75
	12.1.2. AUFSICHTSRAT.....	76
	12.1.3. MITGLIEDER DES OBEREN MANagements	78
	12.1.4. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	79
12.2.	Potenzielle Interessenkonflikte.....	80
	12.2.1. POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE	80
	12.2.2. ENTSENDE- ODER BESTELLUNGSRECHTE	80
	12.2.3. VERÄUSSERUNGSBESCHRÄNKUNGEN	80
13.	BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN.....	81
13.1.	Vergütungen.....	81
	13.1.1. VORSTAND.....	81
	13.1.2. AUFSICHTSRAT.....	81
	13.1.3. OBERES MANAGEMENT.....	81
13.2.	Rückstellungen für Pensions- und Rentenverpflichtungen	81
14.	PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG.....	82
14.1.	Amtsauer der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder	82
	14.1.1. VORSTAND.....	82
	14.1.2. AUFSICHTSRAT.....	82
14.2.	„Golden-Parachute“-Klauseln.....	82
14.3.	Audit- und Vergütungsausschuss	82
14.4.	Corporate Governance Erklärung.....	82
15.	BESCHÄFTIGTE.....	86
15.1.	Mitarbeiter.....	86
15.2.	Aktienbesitz und Aktienoptionen.....	87
15.3.	Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.....	87
16.	HAUPTAKTIONÄRE.....	91
16.1.	Aktionärsstruktur	91
16.2.	Stimmrechte.....	91
16.3.	Beherrschungsverhältnisse.....	91
16.4.	Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse	91
17.	GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	91
18.	FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	92
18.1.	Historische Finanzinformationen.....	92
18.2.	Interims- und sonstige Finanzinformationen	92
18.3.	Sonstige geprüfte Angaben.....	92
18.4.	Dividendenpolitik.....	92
18.5.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	92

18.6.	Wesentliche Veränderungen in der finanzlage oder der handelsposition der emittentin.....	92
19.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	93
19.1.	Aktienkapital.....	93
19.1.1.	GRUNDKAPITAL UND AKTIEN	93
19.1.2.	AKTIEN, DIE NICHT BESTANDTEIL DES EIGENKAPITALS SIND	93
19.1.3.	EIGENE AKTIEN	93
19.1.4.	ANTEILE, DIE GLÄUBIGERN UMTAUSCH- ODER BEZUGSRECHTE EINRÄUMEN.....	94
19.1.5.	GENEHMIGTES KAPITAL.....	96
19.1.6.	BEDINGTES KAPITAL.....	97
19.1.7.	ENTWICKLUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS	99
19.2.	Satzung und Statuten der Gesellschaft.....	101
19.2.1.	UNTERNEHMENSgegenstand.....	101
19.2.2.	Satzungsregelung in Bezug auf Vorstand und Aufsichtsrat.....	101
19.2.3.	Mit den Aktien verbundene Rechte, Vorrechte und Beschränkungen Dividendenrechte und Gewinnberechtigung.....	102
19.2.4.	Änderung der Rechte von Aktieninhabern.....	103
19.2.5.	Hauptversammlung.....	103
19.2.6.	Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft	104
19.2.7.	Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes.....	105
19.2.8.	Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen	105
20.	Wesentliche Verträge	105
21.	Einsichtnahme in Unterlagen	106
IV.	WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN	107
1.	Wichtige Angaben.....	107
1.1.	Erklärung zum Geschäftskapital	107
1.2.	Kapitalstruktur und Verschuldung	107
1.2.1.	KAPITALSTRUKTUR.....	107
1.2.2.	NETTOVERSCHULDUNG	108
1.3.	Interessen von Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind	108
1.4.	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge.....	108
2.	ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE.....	109
2.1.	Beschreibung der Wertpapiere	109
2.2.	Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere.....	109
2.3.	Aktienart/Verbriefung	109
2.4.	Währung der Wertpapieremission	109
2.5.	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.....	109
2.6.	Rechtsgrundlage für die Schaffung der Wertpapiere	109
2.7.	Emissionstermin	110
2.8.	Übertragbarkeit der Wertpapiere	110
2.9.	Bestehende Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften.....	110
2.10.	Öffentliche Übernahmeangebote	110
3.	BESTEuerung in Deutschland	111
3.1.	Allgemeines	111
3.2.	Ertragssteuern	111
3.2.1.	LAUFENDE BESTEuerung.....	111
3.2.2.	BESTEuerung bei Veräußerung.....	117
3.2.3.	BESONDERHEITEN FÜR KREDITINSTITUTE, FINANZDIENSTLEISTUNGSINSTITUTE UND FINANZUNTERNEHMEN, PENSIONS FONDS, LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNGSUNTERNEHMEN	120
3.2.4.	KEINE VERANTWORTUNG DER GESELLSCHAFT FÜR DIE EINBEHALTUNG DER STEUERN AN DER QUELLE	120
3.3.	Erbschafts- und Schenkungssteuer	120
3.4.	Sonstige Steuern.....	121
4.	BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOt	121
4.1.	Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung	121
4.1.1.	ANGEBOtsBEDINGUNGEN.....	121

4.1.2.	GESAMTSUMME DER EMISSION BZW. DES ANGEBOTS	122
4.1.3.	ANGEBOTSFRIST UND ANTRAGSVERFAHREN	122
4.1.4.	REDUZIERUNG ODER RÜCKNAHME DER ZEICHNUNG.....	123
4.1.5.	MINDEST- UND/ODER HÖCHSTBETRAG DER ZEICHNUNG	123
4.1.6.	LIEFERUNG DER WERTPAPIERE	123
4.1.7.	VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE DES ANGEBOTS	123
4.1.8.	BEZUGSRECHTE.....	123
4.2.	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	124
4.2.1.	KATEGORIEN POTENZIELLER INVESTOREN.....	124
4.2.2.	ZEICHNUNG DURCH HAUPTAKTIONÄRE, MANAGEMENT- ODER ORGANMITGLIEDER; ERWERB IM UMFANG VON MEHR ALS FÜNF PROZENT.....	124
4.2.3.	GRUNDLAGEN DER ZUTEILUNG.....	124
4.2.4.	MITTEILUNG HINSICHTLICH DER ZUTEILUNG DER AKTIEN	124
4.3.	Preisfestsetzung	124
4.3.1.	ANGEBOTSPREIS	124
4.3.2.	VERFAHREN FÜR DIE OFFENLEGUNG DES ANGEBOTSPREISES.....	125
4.3.3.	BEZUGSRECHTE DER ALTAKTIONÄRE	125
4.3.4.	VERGLEICH DES AKTIENPREISES MIT TRANSAKTIONEN DES FÜHRUNGSPERSONALS.....	125
4.4.	Bezugsabwicklung.....	125
4.4.1.	BEZUGSSTELLE.....	125
4.4.2.	ZAHLSTELLE / VERWAHRSTELLE.....	125
4.4.3.	ZEICHNUNG DER EMISSION	126
4.4.4.	BEZUGSSTELLEN- UND ABWICKLUNGSVERTRAG	126
5.	ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	126
5.1.	Einbeziehung in den Börsenhandel im Freiverkehr und bestehende Handelsmöglichkeiten.....	126
5.2.	Bestehende Zulassungen an regulierten oder gleichwertigen Märkten	126
5.3.	Privatplatzierung der Wertpapiere, öffentliche oder private Platzierung von Wertpapieren anderer Kategorien	126
6.	WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION.....	126
6.1.	Personen mit Verkaufsposition.....	126
6.2.	Lock-up-Vereinbarungen	126
7.	KOSTEN DER EMISSION / DES ANGEBOTS.....	127
8.	VERWÄSSERUNG	127
9.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	127
9.1.	Geprüfte Angaben.....	127
V.	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN.....	F-1
1.	ANGABEN ZU DEM UNGEPRÜFEN HALBJAHRESFINANZBERICHT (HGB) DER NANOFOCUS AG ZUM 30. JUNI 2016.....	F-2
1.1.	Zwischenlagebericht für das erste Geschäftshalbjahr 2016 vom 01. Januar 2016 bis 30. Juni 2016.....	F-2
2.	ANGABEN ZU DEM GEPRÜFEN JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER NANOFOCUS AG ZUM 31. DEZEMBER 2015.....	F-14
2.1.	Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015	F-14
2.2.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-34
3.	ANGABEN ZU DEM GEPRÜFEN JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER NANOFOCUS AG ZUM 31. DEZEMBER 2014.....	F-35
3.1.	Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014	F-35
3.2.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-54
VI.	GLOSSAR	G-1
VII.	UNTERSCHRIFTSSEITE	U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Mindestangaben zusammen, die als „Informationsbestandteile“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Informationsbestandteile, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Informationsbestandteile nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Informationsbestandteile bestehen.

Auch wenn Informationsbestandteile aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Informationsbestandteile gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Informationsbestandteile in der Zusammenfassung mit dem Hinweis „Entfällt“.

ABSCHNITT A – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1 EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin, die die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, oder wenn sie nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Entfällt. Die Emittentin hat keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Aktien durch Finanzintermediäre erteilt.

ABSCHNITT B – EMITTENTIN

B.1 JURISTISCHE UND KOMMERZIELE BEZEICHNUNG

Die Firma der Gesellschaft lautet NanoFocus AG. Die Gesellschaft tritt kommerziell unter „NanoFocus AG“ auf.

B.2 SITZ, RECHTSFORM, GELTENDES RECHTS, LAND DER GRÜNDUNG

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberhausen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 13864 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine deutsche Aktiengesellschaft, die in Deutschland gegründet wurde und deutschem Recht unterliegt.

B.3 ART DER DERZEITIGEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND HAUPTTÄTIGKEITEN DER EMITTENTIN SAMT DER HIERFÜR WESENTLICHEN FAKTOREN, HAUPTPRODUKT- UND/ODER – DIENSTLEISTUNGSKATEGORIEN, HAUPTMÄRKTE, AUF DENEN DIE EMITTENTIN VERTRETEN IST

Die NanoFocus AG entwickelt, produziert und vertreibt hochauflösende optische und taktile 3D-Oberflächenmesstechnik und Analysesoftware zur Charakterisierung von technischen Oberflächen.

Die Messsysteme und die Software sind innovative Eigenentwicklungen. Zum Produktportfolio der NanoFocus AG gehören insbesondere drei optische Messgerätlinien – μ surf (hochauflösende flächenhaft messende 3D-Konfokalmikroskope), μ sca (2D/3D-Profilometer für größere Messstrecken) und μ sprint (extrem schnelle inlinefähige 3D-Konfokalsensoren) – sowie taktile Messsysteme und die leistungsfähige μ soft-Softwarelinie zur Analyse und Automation der Messungen.

B.4A WICHTIGSTE JÜNGSTE TRENDS, DIE SICH AUF DIE EMITTENTIN UND DIE BRANCHEN, IN DENEN SIE TÄTIG IST, AUSWIRKEN

Das bisherige Geschäftsjahr 2016 ist geprägt durch zahlreiche technologische Neuentwicklungen und Verbesserungen, die mit deutlich gestiegenen Umsatzerlösen und einem verbesserten Ergebnis einhergehen. Gleichwohl wurden die Planzahlen im ersten Halbjahr 2016 noch nicht ganz erreicht, die Liquiditätssituation bleibt angespannt.

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftshalbjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Sie betragen TEUR 4.919 und liegen damit 31 % über den Vergleichszahlen des Vorjahres in Höhe von TEUR 3.744. Mit einem Minus von 23 % im Vergleich zu den Halbjahreszahlen des Vorjahres konnte die NanoFocus AG beim Auftragseingang die internen Planungsziele nicht erreichen. Der Auftragsbestand zum 30.06.2016 ist mit TEUR 2.146 um TEUR 941 jedoch deutlich höher als der Vergleichswert des Vorjahreszeitraums. Da sich die Beauftragung von substanziellen Kundenprojekten in das dritte Quartal verschoben hat, erwartet die NanoFocus AG im zweiten Halbjahr ein Auftragsvolumen, das über dem des Vorjahres liegt. Zum 18.08.2016 verzeichnet die NanoFocus einen Auftragseingang von 4.902 TEUR sowie einen Auftragsbestand in Höhe von 2.090 TEUR.

Die NanoFocus AG hat im Juni 2016 eine Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss aus dem genehmigten Kapital abgeschlossen. Der Ausgabepreis der neuen Aktien hat EUR 2,60 betragen. Durch die Ausgabe von 330.000 neuen Aktien lag der Bruttomittelzufluss für die Gesellschaft bei TEUR 858.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die NanoFocus AG automatisierte Messanlagen bei namhaften Herstellern in verschiedenen Branchen erfolgreich in Betrieb genommen. Dazu zählen die vollautomatische Waferinspektion in der Halbleiterfertigung, die Serienkontrolle künstlicher Kniegelenke und Zahnimplantate in der Medizintechnik und die Messung von Mikroschweißnähten und kritischen Oberflächen an Automobilteilen. Neben klassischen 3D-Mikroskopsystemen bietet die NanoFocus AG inlinefähige produktionsstaugliche Oberflächenmessgeräte mit vielseitigen Automationsmöglichkeiten, die sich flexibel in produktionsbezogene Regelkreise einbinden lassen.

Darüber hinaus wurde im Mai 2016 ein höchst innovatives Prozess-Tool zur Inspektion von Probe Cards fertiggestellt und stößt in der internationalen Halbleiterbranche auf positive Resonanz.

Ferner wurde das neue Messsystem μ sprint hp-opc 3000 für die optische Inspektion von verschiedenen Probe Cards mit großvolumigem Durchsatz in der Waferproduktion konzipiert. Eine Pilotanlage befindet sich bereits bei einem namhaften Hersteller von Halbleiterelementen im Einsatz.

Im Februar 2016 ist die Gesellschaft in ein neues Mietobjekt umgezogen. Die neuen Räumlichkeiten sind besser auf die hohen Anforderungen an den Produktionsprozess im Zusammenhang mit der Anlagenfertigung zugeschnitten und eröffnen Spielräume für eine Erweiterung des Geschäftsvolumens.

Im Geschäftsjahr 2016 ergibt sich für die Emittentin ein gestiegener Finanzierungsbedarf durch das sich weiter erhöhende Working Capital, welches für das erwartete weitere Umsatzwachstum benötigt

wird. Zudem ergeben sich Risiken aus verzögerten Abnahmen und der zeitlichen Verschiebung von Kundenaufträgen.

Dem unverändert schwierig einzuschätzenden Investitionsgütermarkt und den noch schwankenden volks- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen begegnet die NanoFocus AG weiterhin mit einer differenzierten Betrachtung in drei Szenarien (Real, Worst und Best Case).

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der NanoFocus AG zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden, sind nicht bekannt.

B.5 BESCHREIBUNG DER GRUPPE UND DER STELLUNG DER EMITTENTIN INNERHALB DIESER GRUPPE

Die NanoFocus AG ist ein operativ tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der prozessnahen, optischen Oberflächenmesstechnik im Mikro- und Nanobereich.

Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an der NanoFocus Materialtechnik GmbH, der mikroskin GmbH, der Breitmeier Messtechnik GmbH, der NanoFocus Inc. und der NanoFocus Pte. Ltd.

B.6 PERSONEN, DIE EINE DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNG AM EIGENKAPITAL DER EMITTENTIN ODER EINEN TEIL DER STIMMRECHTE HALTEN ODER EINE BEHERRSCHUNG AUSÜBEN

Der Gesellschaft ist aufgrund gesetzlicher Meldepflichten oder aufgrund freiwilliger Bekanntgabe der Aktienbesitz folgender Aktionäre zum Prospektdatum wie folgt bekannt:

Aktionär	Aktien	%
Herr Dr. Hans Hermann Schreier	175.886	3,88
Herr Jürgen Valentin	110.846	2,44
Herr Marcus Grigat	108.332	2,39
Familie Eismann	153.950	3,39
Herr Dr. Christian Velzel	123.350	2,72
Herr Dr. Volker Bödecker	123.350	2,72
tbg mbH	168.000	3,70
Baden-Württembergische VA	180.000	3,97
Alto Invest	428.500	9,45
Hansa Invest	117.667	2,59
Streubesitz	2.840.119	62,69
Insgesamt	4.530.000	100,00

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Es gibt nach Kenntnis der Gesellschaft keinen Aktionär und keine Gruppe von Aktionären, der bzw. die über eine Anzahl von Stimmrechten verfügt, die ihm bzw. ihr einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG ermöglicht.

B.7 AUSGEWÄHLTE WESENTLICHE FINANZ- UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN

NanoFocus AG nach HGB – Halbjahreszahlen 2016 und 2015

Die nachfolgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen beinhalten Schlüsselzahlen (sämtlich kaufmännisch gerundet) zum 30. Juni 2016, zum 30. Juni 2015 und zum 31. Dezember 2015, die einen Überblick über die Finanzlage der Gesellschaft geben. Diese ausgewählten Finanzinformationen sind dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2016 und dem geprüften und testierten Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2015 entnommen.

Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Gewinn und Verlustrechnung	01.01.2016 - 30.06.2016 (HGB) in TEUR (ungeprüft)	01.01.2015 - 30.06.2015 (HGB) in TEUR (ungeprüft)*
Umsatzerlöse	4.919	3.744
Andere aktivierte Eigenleistungen	343	323
Sonstige betriebliche Erträge	156	175
Materialaufwand	1.956	1.676
Personalaufwand	2.634	2.583
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	228	395
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.638	1.346
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.236	-1.698
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-105	-52
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.342	-1.751

Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Bilanz	30.06.2016 (HGB) in TEUR (ungeprüft)	31.12.2015 (HGB) in TEUR (geprüft)**
Anlagevermögen	9.229	9.005
- davon Immaterielle Vermögensgegenstände	2.478	2.198
- davon Sachanlagen	333	388
- davon Finanzanlagen	6.419	6.419
Umlaufvermögen	8.766	9.331
Aktive latente Steuern	899	899
Eigenkapital	9.946	11.288
Rückstellungen	1.379	1.353
Verbindlichkeiten	6.921	6.015
Passive latente Steuern	740	635
Bilanzsumme	19.053	19.363

* Die aufgeführten Vergleichszahlen für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 30.06.2015 sind dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2015 entnommen.

**Die aufgeführten Vergleichszahlen zum 31.12.2015 sind dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2015 entnommen.

NanoFocus AG nach HGB – Geschäftsjahre 2015 und 2014

Die nachfolgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen beinhalten Schlüsselzahlen (sämtlich kaufmännisch gerundet) der Geschäftsjahre 2015 und 2014, die einen Überblick über die Finanzlage der Gesellschaft geben. Diese ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften und testierten Jahresabschlüssen der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 entnommen.

Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Gewinn und Verlustrechnung	01.01.2015 - 31.12.2015 (HGB) in TEUR (geprüft)	01.01.2014 - 31.12.2014 (HGB) in TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	10.799	11.221
Andere aktivierte Eigenleistungen	742	744
Sonstige betriebliche Erträge	333	221
Materialaufwand	-3.943	-3.364
Personalaufwand	-5.147	-5.106
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-801	-735
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.766	-2.535
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.278	222
Außerordentliche Erträge /außerordentliches Ergebnis	0	1.027
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-326	-563
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.605	685
Bilanzverlust	-2.681	-1.076

Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Bilanz	31.12.2015 (HGB) in TEUR (geprüft)	31.12.2014 (HGB) in TEUR (geprüft)
Anlagevermögen	9.005	4.821
- davon Immaterielle Vermögensgegenstände	2.198	2.218
- davon Sachanlagen	388	477
- davon Finanzanlagen	6.419	2.126
Umlaufvermögen	9.331	8.232
Aktive latente Steuern	899	1.099
Eigenkapital	11.288	9.232
Rückstellungen	1.353	618
Verbindlichkeiten	6.015	3.902
Passive latente Steuern	635	509
Bilanzsumme	19.363	14.297

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftshalbjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Sie betragen TEUR 4.919 und liegen damit 31 % über den Vergleichszahlen des Vorjahres in Höhe von TEUR 3.744. Mit einem Minus von 23 % im Vergleich zu den Halbjahreszahlen des Vorjahres konnte die NanoFocus AG beim Auftragseingang die internen Planungsziele jedoch nicht erreichen. Der Auftragsbestand zum 30.06.2016 ist mit TEUR 2.146 um TEUR 941 jedoch deutlich höher als der Vergleichswert des Vorjahreszeitraums. Da sich die Beauftragung von substantiellen Kundenprojekten

in das dritte Quartal verschoben hat, erwartet die NanoFocus AG im zweiten Halbjahr ein Auftragsvolumen, das über dem des Vorjahres liegt. Zum 18.08.2016 verzeichnet die NanoFocus einen Auftragszugang von 4.902 TEUR sowie einen Auftragsbestand in Höhe von 2.090 TEUR.

Die Gesamtleistung, die sich aus Umsatz, Bestandserhöhungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzt, ist von TEUR 4.061 auf TEUR 4.981 gestiegen. Die NanoFocus AG verzeichnete hier aufgrund der verbesserten Auftragslage eine Steigerung von 23 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die überwiegend Erlöse aus Förderprojekten beinhalten, sind um TEUR 19 gesunken. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 130 erhöht auf TEUR -634. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet vorwiegend die Aktivierung der Entwicklungstätigkeiten. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet TEUR 750 aus der Aufnahme zweier kurzfristiger Darlehen, die eine Fälligkeit bis September 2016 aufweisen. Außerdem wurden Einzahlungen aus Förderprojekten in Höhe von TEUR 209 verzeichnet. Dem stehen TEUR 237 an Abgängen aus der Tilgung von Bankdarlehen gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 208 auf TEUR 2.346 gesunken. Weitere Forderungen in Höhe von TEUR 2.029 betreffen verbundene Unternehmen. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um TEUR 906 gestiegen. Ursächlich sind vor allem die Aufnahme neuer kurzfristiger Darlehen und die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten zur Zwischenfinanzierung des Projektgeschäftes. Im Gegenzug wurden die bestehenden Bankdarlehen planmäßig um TEUR 255 getilgt und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 244 abgebaut. Die NanoFocus AG hat im Juni 2016 eine Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss aus dem genehmigten Kapital abgeschlossen. Der Ausgabepreis der neuen Aktien hat EUR 2,60 betragen. Durch die Ausgabe von 330.000 neuen Aktien lag der Bruttomittelzufluss für die Gesellschaft bei TEUR 858.

Am 4. November 2016 hat die Gesellschaft die Prognose für das Jahr 2016 angepasst. Für das Geschäftsjahr 2016 erwartet die Gesellschaft einen Umsatzanstieg von TEUR 10.800 im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 11.000 bis TEUR 11.800. Das EBITDA ist in dieser Bandbreite positiv. Für das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erwartet die Gesellschaft eine Verbesserung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 von TEUR -1.117 auf TEUR -450 bis TEUR +150.

Die Gesellschaft hat im November 2016 eine Inhaberschuldverschreibung im Nennbetrag von TEUR 1.000 an institutionelle Anleger begeben. Die Inhaberschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von einem Jahr und ist mit 9% pro Jahr zu verzinsen. Die Begebung der Inhaberschuldverschreibung führte zu einer maßgeblichen Verbesserung der Liquiditätssituation bei der Gesellschaft.

Darüber hinaus haben sich seit dem 30. Juni 2016 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der NanoFocus AG ergeben.

B.8 AUSGEWÄHLTE WESENTLICHE PRO FORMA-FINANZINFORMATIONEN

Entfällt. Die Gesellschaft hat keine Pro forma-Finanzinformationen erstellt.

B.9 GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN

Die Gesellschaft strebt unter der Annahme, dass die Geschäfts- und Marktentwicklung gemäß ihren Erwartungen verläuft, für das laufende Geschäftsjahr 2016 einen Umsatzanstieg von 10,8 Mio. EUR im Vorjahr auf einen Wert zwischen 11,0 Mio. EUR und 11,8 Mio. EUR. Das EBITDA wird in diesem Umsatzkorridor erwartungsgemäß positiv ausfallen. Für das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird eine Verbesserung im Vergleich zu 2015 von -1.117 TEUR auf einen Wert in dem Korridor von -450 TEUR bis +150 TEUR prognostiziert.

B.10 BESCHRÄNKUNGEN IM BESTÄTIGUNGSVERMERK ZU DEN HISTORISCHEN FINANZINFORMATIONEN

Entfällt. Die Bestätigungsvermerke zu den in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen wurden ohne Einschränkung erteilt.

B.11 GESCHÄFTSKAPITAL DER EMITTENTIN

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie nicht über ein für ihren derzeitigen sowie den für die folgenden zwölf Monate absehbaren Bedarf ausreichendes Geschäftskapital (Working Capital) verfügt. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die vorhandenen Barmittel und sonstigen liquiden Mittel aus heutiger Sicht nicht ausreichen, um mindestens für die nächsten zwölf Monate die Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Die Gesellschaft erwartet, dass die vorhandenen Barmittel und sonstigen liquiden Mittel aus heutiger Sicht Ende Juni 2017 aufgebraucht sein werden und der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt kein ausreichendes Geschäftskapital mehr zur Verfügung steht. Die Gesellschaft hat bei ihrer Liquiditätsplanung für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit einen Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt TEUR 1.000 ermittelt.

Dieser Finanzierungsbedarf soll insbesondere durch die im vorliegenden öffentlichen Angebot dargestellte Kapitalerhöhung gedeckt werden. Sollte die Kapitalerhöhung nicht oder nicht vollständig platziert werden, wird die Gesellschaft sich um anderweitige Finanzierungen, wie die Aufnahme von sonstigen Krediten oder die Begebung einer Wandelschuldverschreibung, bemühen. Hierzu würde sie Gespräche mit potentiellen Investoren führen. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, dass es ihr in diesem Fall gelingen würde, eine anderweitige Finanzierung zur Deckung des genannten Finanzbedarfs zu erlangen. Eine Gewissheit hierüber besteht jedoch nicht. Sofern dies der Gesellschaft nicht in ausreichendem Maße gelingen sollte, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht bedienen können wird und die Gesellschaft Insolvenz anmelden muss.

ABSCHNITT C – WERTPAPIERE

C.1 BESCHREIBUNG VON ART UND GATTUNG DER ANGEBOTENEN UND/ODER ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE, EINSCHLIESSLICH WERTPAPIERKENNUNG

Gegenstand des Angebots sind

Stück 2.100.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (die „Neuen Aktien“)

aus der voraussichtlich am 18. November 2016 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre (die „Kapitalerhöhung“)

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2016.

International Security Identification Number (ISIN): DE0005400667.

Wertpapierkennnummer (WKN): 540066.

Börsenkürzel: N2F.

Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung in dem Umfang, in dem Neue Aktien gezeichnet wurden, wird spätestens nach Beendigung des öffentlichen Angebots zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die bei

der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

C.2 WÄHRUNG DER WERTPAPIEREMISSION

Die Emission wird in Euro ausgegeben.

C.3 ZAHL DER AUSGEGEBENEN UND VOLL EINGEZAHLTEN UND DER AUSGEGEBENEN UND NICHT VOLL EINGEZAHLTEN AKTIEN; NENNWERT PRO AKTIE BZW. ANGABE, DASS DIE AKTIEN KEINEN NENNWERT HABEN

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 4.530.000,00 und ist eingeteilt in 4.530.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 4.530.000 Aktien sind voll eingezahlt.

Die Aktien haben keinen Nennwert.

C.4 BERSCHREIBUNG DER MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENEN RECHTE

Dividendenrechte und Gewinnberechtigung

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist.

Der auf die einzelne Aktie entfallende Betrag des Grundkapitals ergibt sich aus der Division des insgesamt gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

Die Neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2016 in voller Höhe gewinnberechtigt.

Stimmrechte

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Bezugsrechte

Jedem Aktionär der NanoFocus AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar.

Anteil am Liquidationsüberschuss

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ des bei Beschlussfassung vertretenen Grund-

kapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

C.5 BESCHREIBUNG ALLER ETWAIGEN BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE FREIE ÜBERTRAGBARKEIT DER WERTPAPIERE

Entfällt. Die bestehenden und die Neuen Aktien der NanoFocus AG unterliegen keinen Haltevereinbarungen oder Veräußerungsbeschränkungen. Alle Aktien sind frei übertragbar.

C.6 ANGABE, OB FÜR DIE ANGEBOTENEN WERTPAPIERE DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT BEANTRAGT WURDE BZW. WERDEN SOLL, UND NENNUNG ALLER GEREGLTEN MÄRKTE, AN DENEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT WERDEN ODER WERDEN SOLLEN

Die Neuen Aktien der Gesellschaft sollen in die bestehende Notierung im Teilbereich des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (Entry Standard) einbezogen werden.

Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung im Teilbereich des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (Entry Standard) wird voraussichtlich am 23. Dezember 2016 beantragt und ist für den 27. Dezember 2016 vorgesehen.

Die Beantragung der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem regulierten oder gleichwertigen Markt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

Die Aktien der Gesellschaft sind weder im In- noch im Ausland zum Börsenhandel an einem geregelten Markt (z.B. regulierter Markt der Frankfurter Wertpapierhandelsbörse) zugelassen.

C.7 BESCHREIBUNG DER DIVIDENDENPOLITIK

Die Festlegung und Ausschüttung künftiger Dividenden wird gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen. Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen gegebenenfalls einen Teil der Erträge zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sein.

In der Vergangenheit wurden keine Dividenden ausgeschüttet.

ABSCHNITT D – RISIKEN**D.1 ZENTRALE ANGABEN ZU DEN ZENTRALEN RISIKEN, DIE DER EMITTENTIN ODER IHRER BRANCHE EIGEN SIND****Unternehmensbezogene Risiken:**

- Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit: Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft Risiken übersehen oder fehlerhaft bewertet werden, z. B. durch Falscheinschätzung der Marktsituation und der zukünftigen Entwicklung und sich diese Risiken zum Nachteil der Gesellschaft realisieren.
- Es könnten sich ein erhöhter Finanzierungsbedarf und Liquiditätsengpässe sowie mangelnde oder unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten ergeben. Hierdurch besteht das Risiko, dass sich die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich verschlechtern könnte. Sollte es der Gesellschaft insgesamt nicht gelingen, Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln zu erhalten, könnte der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet sein.
- Die Gesellschaft entwickelt ihre Produkte selbst und ist daher Risiken in Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung ausgesetzt. Sollten ungedeckte Entwicklungskosten bzw. Investitionen nicht vollständig über die Stückpreise für verkaufte Produkte erwirtschaftet werden können bzw. sollten die Kunden die zuvor geplanten Absatzmengen aufgrund sinkender Nachfrage nicht abnehmen, kann es zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft kommen.
- Der Markt der Nanotechnologie ist ein Markt, der in erster Linie von Produktinnovationen getrieben wird. Für die NanoFocus AG als Anbieter solcher Produktinnovationen besteht das Risiko, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren bzw. einzubüßen, wenn neue Verfahren und Technologien nicht erkannt werden.
- Die Gesellschaft ist als Produzent von Messgeräten Gewährleistungs- und Haftungsrisiken ausgesetzt. Die Inanspruchnahme aus möglichen Gewährleistungs-, Produkthaftungs- oder sonstigen Schadensersatzansprüchen könnte zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen. Weiter könnte dadurch die Marktakzeptanz und die Reputation der NanoFocus AG erheblich beeinträchtigt werden.
- Die NanoFocus AG ist von ihren Lieferanten und der Preisentwicklung für Messgeräte- Komponenten abhängig. Bei Lieferengpässen könnte die Gesellschaft nicht in dem erforderlichen Umfang Komponenten für ihre Projekte beziehen und selbst in Lieferschwierigkeiten geraten.
- Die NanoFocus AG ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der sich zukünftig noch verschärfen könnte. Es besteht das Risiko, dass sich die NanoFocus AG im Wettbewerb nicht behaupten oder nicht hinreichend gegenüber ihren Wettbewerbern absetzen kann.
- Die zukünftige Geschäftsentwicklung der NanoFocus AG hängt von ihren Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und davon ab, dass sie weiteres qualifiziertes Fachpersonal gewinnen kann. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, im Fall des Verlusts von Personen in Schlüsselpositionen rasch einen geeigneten Ersatz zu finden oder das für ihre weitere Geschäftsentwicklung erforderliche Fachpersonal zu gewinnen, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- Die Organisationsstruktur der NanoFocus AG könnte sich einem künftigen Wachstum der Gesellschaft als nicht angemessen erweisen. Gelingt es der Gesellschaft nicht, ihre Aufbau- und Ablauforganisation angemessen weiter zu entwickeln, könnte es zu Fehlentwicklungen oder unternehmerischen oder administrativen Versäumnissen kommen.
- Der Versicherungsschutz der NanoFocus AG könnte unzureichend sein. Es besteht daher das Risiko, dass Ansprüche gegen die Gesellschaft erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

- Forderungsausfälle aus Forderungen gegenüber Kunden der Gesellschaft könnten die Finanzlage der NanoFocus AG nachteilig beeinflussen.
- Es besteht das Risiko, dass eine negative Berichterstattung über die NanoFocus AG sich nachteilig auf die Reputation der NanoFocus AG auswirkt.
- Es besteht das Risiko, dass Geschäftsgeheimnisse der NanoFocus AG offenbart werden und so die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigt wird.
- Die Gesellschaft ist hinsichtlich ihrer zukünftigen Geschäftsentwicklung maßgeblich von einem erfolgreichen Vertrieb ihrer Produkte abhängig. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen ihre Produkte erfolgreich zu vertreiben, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
- Bei einer Geschäftstätigkeit der NanoFocus AG außerhalb Deutschlands besteht das Risiko, dass die Gesellschaft mit den ausländischen Gepflogenheiten nicht ausreichend vertraut ist und daher Chancen und Risiken der jeweiligen Märkte nicht zutreffend einschätzt. Hierdurch könnten sich erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.
- Der Marktzugang der Gesellschaft ist fokussiert auf definierte Segmente und gleichzeitig breit angelegt. Sollte die Gesellschaft das Bedarfspotential und den Produktnutzen für die jeweiligen Anwender falsch einschätzen, könnten die Produkte für dieses Segment nicht abgesetzt werden. Dies würde zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus einer Verletzung von (Schutz-)Rechten (insbesondere Patentrechten) gegenüber der Gesellschaft geltend machen. Dies könnte, ob begründet oder unbegründet, insbesondere mit einem beträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Im schlimmsten Fall könnte dies dazu führen, dass die Vermarktung eigener Produkte verhindert oder erheblich beeinträchtigt wird.

Branchenbezogene Risiken

- Der Markt für Nanotechnologie lässt sich aufgrund seiner Dynamik nur schwer in seiner künftigen Entwicklung einschätzen. Eine Entwicklung des Marktes, die in eine andere Richtung läuft, als von der Gesellschaft erwartet, könnte dazu führen, dass die Planungen und Entscheidungen der Gesellschaft sich als falsch erweisen, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.
- Es könnten sich unvorhergesehene Umweltrisiken für die NanoFocus AG ergeben, sofern sich künftig herausstellen sollte, dass aus der Nanotechnologie eine Gefährdung der Umwelt darstellen könnte. Dies könnte dazu führen, dass die Gesellschaft ihre bisherige Geschäftstätigkeit anpassen müsste.

Rechtliche und steuerliche Risiken

- Die NanoFocus AG unterliegt dem Risiko von eventuellen Steuernachzahlungen und gegebenenfalls höheren Steuerpflichten aufgrund von Steuerprüfungen und/oder Gesetzesänderungen.
- Die NanoFocus AG könnte Schutzrechte Dritter verletzen. Dies könnte, ob begründet oder unbegründet, insbesondere mit einem beträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Im schlimmsten Fall könnte dies dazu führen, dass die Vermarktung eigener Produkte verhindert oder erheblich beeinträchtigt wird.
- Laufende oder künftige Rechtsstreitigkeiten könnten zum Nachteil der Gesellschaft entschieden werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- Die Gesellschaft bzw. ihre Tochtergesellschaften erhielten in der Vergangenheit staatliche Fördermittel, die unter Auflagen gewährt wurden. Bei Nichterfüllung dieser Auflagen sind diese Mittel zurückzugewähren.

D.3 ZENTRALE ANGABEN ZU DEN ZENTRALEN RISIKEN, DIE DEN WERTPAPIEREN EIGEN SIND

Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren

- Die Aktien der Gesellschaft werden lediglich im Freiverkehr (Entry Standard) gehandelt, für den bestimmte Anlegerschutzbestimmungen nicht gelten.
- Es gibt keine Gewähr, dass ein liquider Handel in den Aktien der Gesellschaft sichergestellt ist. Die Aktionäre werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen.
- Es besteht ein Kursrisiko aufgrund der Volatilität des Börsenkurses der Aktien der NanoFocus AG. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien könnten zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der Gesellschaft hohen Schwankungen unterworfen ist.
- Zukünftige Kapitalmaßnahmen können zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen.
- Dividendenzahlungen können für die Zukunft nicht garantiert werden.
- Im Fall der Insolvenz kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

ABSCHNITT E – ANGEBOT

E.1 GESAMTNETTOERLÖSE UND GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS, EINSCHLIESSLICH DER GESCHÄTZTEN KOSTEN, DIE DEM ANLEGER VOM DER EMITTENTIN ODER DEM ANBIETER IN RECHNUNG GESTELLT WERDEN

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus dem Verkauf der Neuen Aktien abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Angebotskosten zu. Die Höhe des Emissionserlöses, der der Gesellschaft zufließt, hängt von der Anzahl der platzierten Neuen Aktien und dem festgelegten Bezugspreis sowie der Höhe der von der Gesellschaft zu tragenden Angebotskosten ab.

Der Bruttoemissionserlös aus dem Verkauf der Neuen Aktien beträgt bei dem festgelegten Kaufpreis in Höhe von EUR 1,75 sowie bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung ca. TEUR 3.675.

Unter der Annahme, dass die 2.100.000 Neuen Aktien der Gesellschaft vollständig platziert werden können, betragen die Angebotskosten für das gesamte öffentliche Angebot insgesamt ca. TEUR 100.

Unter Berücksichtigung dieser Angebotskosten würde der Nettoemissionserlös der Gesellschaft bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien zum festgelegten Kaufpreis ca. TEUR 3.575 betragen.

Über den Angebotspreis hinaus stellt die Gesellschaft den Zeichnern keine Kosten oder Steuern in Rechnung. Bei Einbuchung der Aktien in die Depots der Zeichner können ggf. bankspezifische Gebühren anfallen.

E.2A GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT ZWECKBESTIMMUNG DER ERLÖSE, GESCHÄTZTE NETTOERLÖSE

Das öffentliche Angebot von Neuen Aktien der NanoFocus AG erfolgt im Wesentlichen aus folgendem Grund:

Durch das öffentliche Angebot der Neuen Aktien soll Kapital eingeworben werden, um den bei der Gesellschaft vorhandenen Finanzierungsbedarf zur Fortführung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, insbesondere zum Ausbau des nationalen und internationalen Vertriebs zu decken und um die Eigenkapitalbasis d. Gesellschaft zu stärken.

Die NanoFocus AG plant, den geschätzten Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung, d.h. aus der Ausgabe der 2.100.000 Neuen Aktien in Höhe von bis ca. TEUR 3.575 wie folgt (geordnet nach Priorität) zu verwenden:

1. 75 % des Nettoemissionserlöses will die NanoFocus AG zur Deckung des Finanzierungsbedarfs zur Fortführung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, insbesondere zum Ausbau des nationalen und internationalen Vertriebs (Personal, Demogeräte, KeyAccount) nutzen,
2. Die restlichen 25 % des Nettoemissionserlöses sollen zur Stärkung der Eigenmittel zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis und der damit verbundenen Verbesserung der Unternehmenskennzahlen dienen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass das öffentliche Angebot in voller Höhe platziert und damit ein Emissionserlös in ausreichender Höhe erzielt werden kann. Sollte der Emissionserlös nicht ausreichen, um die vorgenannten Verwendungszwecke zu finanzieren, wird die Gesellschaft sich um anderweitige Finanzierungen bemühen den beabsichtigten Ausbau des nationalen und internationalen Vertriebs zurückstellen.

E.3 BESCHREIBUNG DER ANGEBOTSKONDITIONEN

Es ist geplant, insgesamt 2.100.000 Aktien der Gesellschaft voraussichtlich in der Zeit vom 28. November 2016 bis 12. Dezember 2016, 24.00 Uhr zum Bezugspreis von EUR 1,75 zum Bezug anzubieten. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

Das öffentliche Angebot der Aktien der Gesellschaft ist auf Deutschland beschränkt. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden diese Aktien nicht öffentlich, sondern nur einzelnen institutionellen Anlegern in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der der Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Australien und Kanada im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten. Die jeweiligen institutionellen Anleger werden demnach gezielt angesprochen.

Die Angebotsaktien sind und werden daher weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge in den Vereinigten Staaten von Amerika weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Anwendung einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Angebotsaktien und der weiteren Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.

Für das öffentliche Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Voraussichtlich 18. November 2016	Billigung des Prospekts durch die BaFin
Voraussichtlich 18. November 2016	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft
Voraussichtlich 24. November 2016	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger
Voraussichtlich 28. November 2016	Einbuchung der Bezugsrechte voraussichtlich nach dem Stand zum Ablauf des 25. November 2016
Voraussichtlich 28. November 2016	Beginn der Bezugsfrist
Voraussichtlich 12. Dezember 2016	Ende der Bezugsfrist / Spätester Zeitpunkt der Zahlung des Bezugspreises durch die Aktionäre
Voraussichtlich 16. Dezember 2016	Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebotes per Ad-hoc-Mitteilung und auf der Internetseite der Gesellschaft

Voraussichtlich 23. Dezember 2016	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
-----------------------------------	--

Voraussichtlich 28. Dezember 2016	Beginn der Lieferung der Aktien („Depoteinbuchung“)
-----------------------------------	---

Für die sich an das öffentliche Angebot anschließende Privatplatzierung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Voraussichtlich 13. Dezember 2016 – 16. Dezember 2016	Durchführung Privatplatzierung, Zahlung des Platzierungspreises im Rahmen der Privatplatzierung
---	---

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorstehende Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können.

Aktionäre oder Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die im Rahmen des Bezugsangebots Neue Aktien aufgrund ihrer Bezugsrechte erworben haben, sind an ihre Bezugserklärung mit Zugang bei der Bezugsstelle gebunden. Eine Reduzierung einer bei der Bezugsstelle zugegangenen Bezugserklärung ist nicht möglich.

Weder Mindestbeträge noch Höchstbeträge der Zeichnung sind vorgesehen.

Die Kapitalerhöhung erfolgt mit Bezugsrecht der Aktionäre und der Inhaber der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung. Den Aktionären der Gesellschaft werden die Neuen Aktien im Verhältnis 23 : 10 angeboten, d.h. jeder Aktionär der NanoFocus AG kann für 23 NanoFocus-Aktien, die er am 25. November 2016 nach Börsenschluss besitzt, 10 Neue Aktien der NanoFocus AG bevorrechtigt zeichnen. Den Inhabern der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung werden die Neuen Aktien ebenfalls im Verhältnis 23 : 10 angeboten, d.h. jeder Inhaber von Wandelschuldverschreibungen kann für Wandlungsrechte auf 23 NanoFocus-Aktien, die er am 25. November 2016 nach Börsenschluss besitzt, 10 Neue Aktie der NanoFocus AG bevorrechtigt zeichnen.

Die gewährten Bezugsrechte sind frei übertragbar. Die jeweiligen Erwerber dieser übertragenen Bezugsrechte können die damit verbundenen Rechte ohne Beschränkung ausüben.

Ein börslicher Handel mit den Bezugsrechten ist nicht vorgesehen.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Den Aktionären um den Inhabern der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung wird ferner die Möglichkeit eingeräumt, über den auf ihren Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 23 :10 entfallenden Bezug hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder gegen Bar einlage zum Bezugspreis abzugeben (Überbezugsangebot). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht nicht. Etwaige Überbezugsangebote müssen bei der Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts unter Verwendung eines separaten Auftrags, welcher von den Depotbanken zusammen mit den Kapitalerhöhungsunterlagen zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls bis zum 12. Dezember 2016, 24.00 Uhr angebracht werden.

Nicht bezogene Aktien werden an Privatinvestoren und institutionelle Investoren im Rahmen der sich an das Bezugsangebot anschließenden Privatplatzierung veräußert. Es ist keine feste Quote für die Privatinvestorentranche vorgesehen.

Ergebnisse der Zuteilung können voraussichtlich ab dem 28. Dezember 2016 bei der Depotbank erfragt werden, über welche der Kaufauftrag an die Gesellschaft geleitet wurde. Die Aufnahme des Handels ist hiervon nicht abhängig. Die Zuteilung erfolgt voraussichtlich am 16. Dezember 2016. Ein Handel in den Neuen Aktien im Teilbereich des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (Entry Standard) ist vor dem 28. Dezember 2016 nicht möglich.

E.4 BESCHREIBUNG ALLER FÜR DIE EMISSION / DAS ANGEBOT WESENTLICHEN INTERESSEN, EINSCHLIESSLICH INTERESSENSKONFLIKTEN

Die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim ("**Bezugsstelle**") steht im Zusammenhang mit der Emission in einem vertraglichen Verhältnis mit der NanoFocus AG und berät die Gesellschaft bei der wertpapiertechnischen Abwicklung der Maßnahme. Die Bezugsstelle erhält für ihre Tätigkeit eine marktübliche pauschale Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nach Einschätzung der Gesellschaft nicht.

E.5 PERSONEN/UNTERNEHMEN, DIE DAS WERTPAPIER ZUM VERKAUF ANBIETEN / LOCK-UP-VEREINBARUNGEN

Die Neuen Aktien werden von der Emittentin angeboten.

Entfällt. Eine Halteverpflichtung oder Lock-up-Vereinbarung besteht im Hinblick auf die Neuen Aktien nicht.

E.6 BETRAG UND PROZENTSATZ DER AUS DEM ANGEBOT RESULTIERENDEN UNMITTELBAREN VERWÄSSERUNG

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Anzahl der von der NanoFocus AG ausgegebenen Aktien 4.200.000 Stück. Im Rahmen der im Jahr 2016 bereits durchgeführten Kapitalerhöhung hat sich diese Anzahl bereits um 330.000 auf 4.530.000 Stück erhöht. Diese Erhöhung der Aktienanzahl wurde bei der folgenden Berechnung der Verwässerung so berücksichtigt, als hätte sie bereits zum 31. Dezember 2015 stattgefunden. Das bedeutet, dass für die Berechnung des Nettobuchwertes der Aktien vor der Kapitalerhöhung 4.530.000 Aktien und für die Berechnung des Nettobuchwertes nach der Kapitalerhöhung 6.630.000 Aktien zugrunde gelegt wurden.

Der Nettobuchwert der materiellen Vermögenswerte pro Aktie der NanoFocus AG betrug damit zum 31. Dezember 2015 auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 ca. EUR 2,16 pro Aktie.

Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva alle immateriellen Vermögenswerte und die Gesamtverbindlichkeiten abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der 4.530.000 ausstehenden Aktien geteilt wird.

Bei einem unterstellten, der Gesellschaft zufließenden Nettoemissionserlöses von rund TEUR 3.575 (auf Basis des festgelegten Bezugspreises in Höhe von EUR 1,75 je Aktie und der Voraussetzung, dass sämtliche Aktien platziert werden) und unter der Annahme der Durchführung des Angebots, das Gegenstand dieses Prospekts ist, bereits am 31. Dezember 2015, hätte der angepasste Nettobuchwert der materiellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2015 rund TEUR 13.372 bzw. EUR 2,02 pro Aktie (bei Annahme einer erhöhten Aktienzahl nach vollständiger Ausgabe von 2.100.000 Neuen Aktien und unter vorheriger Berücksichtigung der im Jahr 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung) betragen. Dies würde einen unmittelbaren Rückgang des Nettobuchwertes der konsolidierten Vermögenswerte um rund EUR 0,14 pro Aktie der bisherigen Aktionäre also um 6,48 % bedeuten. Dagegen unterschreitet der von einem Anleger im Rahmen des Angebots gezahlte Platzierungspreis unter diesen Voraussetzungen den Nettobuchwert der materiellen Vermögenswerte der Emittentin um rund EUR 0,41 pro Aktie, also um 18,98 %.

Unter der Annahme, dass kein bisheriger Aktionär an dem öffentlichen Angebot teilnimmt, wird bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien sich die Beteiligung der bisherigen Aktionäre am Grundkapital und den Stimmrechten von EUR 6.630.000 (bzw. 100 %) um EUR 2.100.000 (bzw. ca. 31,67 %) auf TEUR 4.530.000 (bzw. ca. 68,33 %) verringern.

**E.7 SCHÄTZUNG DER AUSGABEN, DIE DEM ANLEGER VON DER EMITTENTIN
ODER VOM ANBIETER IN RECHNUNG GESTELLT WERDEN**

Entfällt. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Ausgaben in Rechnung gestellt. Für den Bezug der Neuen Aktien werden den Zeichnern der Neuen Aktien von ihren depotführenden Banken übliche Effektenprovisionen berechnet.

II. RISIKOFAKTOREN

Heutige und zukünftige Anleger sollten vor einer Entscheidung über den Kauf von Aktien im Rahmen des vorliegenden Angebots zusätzlich zu den übrigen in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen die nachfolgenden spezifischen Risikofaktoren sorgfältig lesen und eingehend prüfen. Die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder der Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft könnte durch jedes dieser Risiken wesentlich nachteilig beeinflusst werden und Anleger könnten ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren. Dies ist insbesondere der Fall, wenn mehrere der nachfolgenden Risiken gleichzeitig eintreten.

Neben dem allgemeinen Risiko, das jeder unternehmerischen Tätigkeit inne wohnt, bestehen weitere Risiken, die von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst bzw. ausgelöst werden können. Nachfolgend werden die Wesentlichen dieser Risikofaktoren näher ausgeführt. Die nachstehend aufgeführten Risiken stellen die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, nicht abschließend dar.

1. ANLAGEERWÄGUNGEN UND RISIKEN DER ANLAGE

Heutige und zukünftige Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien alle nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren sorgfältig lesen, eingehend prüfen und mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen verbinden. Die Reihenfolge der nachstehenden Auflistung der Risikofaktoren stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit oder Relevanz des Risikos für das Unternehmen dar. Die genannten Risiken können einzeln oder kumulativ eintreten. Darüber hinaus können weitere Risiken und Unsicherheiten von Bedeutung sein, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind.

2. ALLGEMEINE ANLAGE- UND RISIKOHINWEISE

Damit sich der Anleger ein objektives und vollständiges Bild der Risiken einer Geldanlage in Aktien der NanoFocus AG machen kann, muss dieser Prospekt vollständig gelesen werden. Bei Unklarheiten und/oder mangelnden ökonomischen oder juristischen Kenntnissen ist es darüber hinaus ratsam, die Beratung durch eine Bank, einen Finanzvermittler oder einen sonstigen fachkundigen Berater in Anspruch zu nehmen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die NanoFocus AG keine Zusagen oder Garantien für aktuelle oder zukünftige Gewinnerwartungen, Dividendenzahlungen oder den Werterhalt des Aktienkapitals abgibt. Eine Anlage in Aktien birgt für den Anleger grundsätzlich das Risiko eines Wertverlustes. Ein Anleger sollte daher nur dann und allenfalls so viel Kapital in Aktien der NanoFocus AG investieren, dass auch ein Totalverlust der angelegten Gelder ihn nicht zu Einschränkungen in seiner Lebensweise zwingt. Die Darstellungen dieses Prospekts spiegeln insbesondere in Bezug auf die Geschäftsaussichten die Erwartungen des Vorstandes wider, deren Realisierung von einer Vielzahl von Faktoren abhängt. Die Angaben basieren auf Erfahrungen und werden vom Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Eine Garantie für eine entsprechende Entwicklung kann nicht übernommen werden.

3. UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN

3.1. RISIKEN AUS UNTERNEHMERISCHER TÄTIGKEIT.

Die Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend bestimmt, bewertet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft Risiken übersehen oder fehlerhaft bewertet werden und sich diese Risiken zum Nachteil der Gesellschaft realisieren. Ein besonderes Risiko liegt dabei darin begründet, dass die Geschäftsleitung die Marktsituation und zukünftige Entwicklung falsch einschätzen könnte.

Eine Verwirklichung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG haben.

3.2. ES KÖNNTEN SICH EIN ERHÖHTER FINANZIERUNGSBEDARF UND LIQUIDITÄTSENGPÄSSE SOWIE MANGELNDE ODER UNZUREICHENDE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN ERGEBEN.

Risiken bestehen in der weiteren Finanzierung des Wachstums im Zusammenhang mit neuen Innovationsprodukten und des damit verbundenen globalen Ausbaus des Vertriebsnetzes. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die hierfür erforderlichen Mittel zu erhalten bzw. sollte der erforderliche Mittelbedarf höher als geplant ausfallen, so besteht das Risiko, dass die geplanten Umsatz- und Gewinnziele nicht erreicht werden.

Sollte es zu Liquiditätsengpässen bei der NanoFocus AG kommen und es der NanoFocus AG nicht gelingen, die erforderlichen Mittel zu erhalten bzw. sollte der erforderliche Mittelbedarf höher als erwartet ausfallen, besteht das Risiko, dass sich die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG erheblich verschlechtern könnte.

Die Gesellschaft kann nicht ausschließen, dass sich ihr Finanzierungsbedarf weiter erhöht. Eine Erhöhung ihres Finanzierungsbedarfs könnte sich z.B. ergeben, wenn die NanoFocus AG zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit zusätzliche Mittel benötigen sollte oder wenn von Dritten gewährte Kredite vorzeitig fällig gestellt werden.

Die Gesellschaft kann nicht ausschließen, dass die NanoFocus AG nicht in der Lage sein wird, einen eventuell erforderlichen Finanzierungsbedarf überhaupt oder zu angemessenen Konditionen zu decken. Auch kann die Gesellschaft nicht gewährleisten, dass bestehende Kreditlinien weiterhin gewährt werden bzw. sich die Konditionen bestehender Kreditlinien nicht zum Nachteil der NanoFocus AG ändern.

Sofern es der NanoFocus AG daher insgesamt nicht gelingt, Zugang zu Kreditlinien in ausreichendem Umfang zu erhalten, könnte der Fortbestand der NanoFocus AG gefährdet sein.

Des Weiteren könnte sich eine restriktivere Kreditvergabe durch den Bankensektor negativ auf die Liquiditätslage der NanoFocus AG auswirken. Ein erneuter Crash auf dem Aktienmarkt könnte dieses Problem verschärfen, da Kapitalerhöhungen als Alternative oder Ergänzung zur Kreditfinanzierung sich schwerlich in gewünschtem Maße umsetzen ließen.

Wenn die NanoFocus AG zusätzliche Mittel über öffentliche oder private Finanzierungsformen, einschließlich Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung, oder andere Vereinbarungen aufnimmt, kann bei einer zusätzlichen Eigenkapitalbeschaffung ein Verwässerungseffekt für die Aktionäre eintreten, und bei einer Fremdkapitalfinanzierung kann die Gesellschaft Beschränkungen hinsichtlich der Dividendenausschüttung oder sonstigen Beschränkungen unterworfen werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften haben.

3.3. DIE GESELLSCHAFT ENTWICKELT IHRE PRODUKTE SELBST UND IST DAHER RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG AUSGESETZT.

Die NanoFocus AG entwirft und entwickelt ihre Produkte selbst. Dies erfordert regelmäßig ein hohes Maß an Vorarbeiten, hauptsächlich im Bereich Forschung und Entwicklung, die erhebliche Kosten verursachen. Hierbei entstehen Entwicklungskosten und Investitionen in Betriebsmittel, die von der Gesellschaft zum Teil für einen Zeitraum von mehreren Jahren aufgewendet und vorfinanziert werden müssen, bis erste Umsätze erzielt werden. Im Übrigen muss die Gesellschaft ihre Stückpreise bzw. ihre Absatzzahlen so planen, dass die „ungedeckten“ (also die nicht von den Kunden erstatteten) Entwicklungskosten durch die Stückpreise aus dem Seriengeschäft erwirtschaftet werden. Sollten

solche ungedeckten Entwicklungskosten bzw. Investitionen nicht vollständig über die Stückpreise für verkaufte Produkte erwirtschaftet werden können bzw. sollten die Kunden die zuvor geplanten Absatzmengen auf Grund sinkender Nachfrage nicht abnehmen, kann es zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften kommen.

3.4. DER MARKT DER NANOTECHNOLOGIE IST EIN MARKT, DER IN ERSTER LINIE VON PRODUKTINNOVATIONEN GETRIEBEN WIRD. FÜR DIE NANOFOCUS AG ALS ANBIETER SOLCHER PRODUKTINNOVATIONEN BESTEHT DAS RISIKO, IHRE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT ZU VERLIEREN BZW. EINZUBÜSSEN, WENN NEUE VERFAHREN UND TECHNOLOGIEN NICHT ERKANNT WERDEN.

Der Markt der Nanotechnologie ist ein Markt, der in erster Linie von Produktinnovationen getrieben wird. Für die NanoFocus AG als Anbieter solcher Produktinnovationen besteht das Risiko, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren bzw. einzubüßen, wenn neue Verfahren und Technologien nicht erkannt werden oder neue Werkstoffe nicht beachtet werden. Weiter kann es zu einem Innovationsverlust durch zu lange Entwicklungszeiten kommen. Es besteht auch das Risiko, dass neue Produkte auf Grund unüberwindbarer technologischer Schwierigkeiten nicht realisiert werden können. Nicht auszuschließen ist ferner, dass die Gesellschaft aufgrund fehlender oder unzureichender Recherchen bei der Entwicklung neuer Produkte geschützte Rechte Dritter verletzt und dies zu Schadensersatzforderungen gegen die Gesellschaft führt bzw. die Verwertung der neuen Produkte dadurch unmöglich wird. Ferner könnten sich Entwicklungsrisiken wie Systemfehler im konstruktiven Konzept bzw. fehlendes eigenes Know-How realisieren. Dies könnte u. a. zu erheblichen Zusatzkosten führen.

3.5. DIE GESELLSCHAFT IST ALS PRODUZENT VON MESSGERÄTEN GEWÄHRLEISTUNGS- UND HAFTUNGSRISIKEN AUSGESETZT.

Es kann nicht vollständig garantiert werden, dass die von der Gesellschaft Messsysteme stets exakte Messergebnisse liefern. Daher besteht das Risiko falscher Messergebnisse mit der Folge, dass dies zu Produktionsausfällen bzw. anderweitiger Schäden bei den Kunden der Gesellschaft führen kann. Dies hat i. d. R. negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die NanoFocus AG gewährt ihren Kunden in der Regel eine vertragliche Gewährleistung von zwei Jahren, wobei in der Vergangenheit teils auch längere Gewährleistungsfristen von bis zu fünf Jahren vereinbart worden sind. Zudem werden Leistungsgarantien bzw. Nutzungsdauergarantien vereinbart.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die NanoFocus AG zukünftig hieraus erheblichen Gewährleistungs-, Produkthaftungs- oder sonstigen Schadensersatzansprüchen ausgesetzt ist. Zwar hat die NanoFocus AG in der Regel eigene Gewährleistungs- oder Rückgriffsansprüche gegenüber ihren Lieferanten und ist bemüht, ihren Kunden gegenüber keine weitergehenden Gewährleistungen abzugeben. Dennoch besteht das Risiko, dass die NanoFocus AG ihre eigenen Gewährleistungs- oder Rückgriffsansprüche gegenüber ihren Lieferanten nicht durchsetzen kann, etwa weil die mit den Kunden der NanoFocus AG vereinbarten Gewährleistungsansprüche nicht deckungsgleich mit den mit den Lieferanten vereinbarten Gewährleistungsansprüchen sind, aufgrund von Insolvenzen der Hersteller oder weil die Haftung auf einer fehlerhaften Planung, Konstruktionsfehlern oder sonstigem Beitrag der NanoFocus AG beruht. Ferner könnten derartige Gewährleistungs- oder Produkthaftungsansprüche die Marktakzeptanz und die Reputation der NanoFocus AG erheblich beeinträchtigen. Sollten sich die beschriebenen Risiken realisieren, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG erheblich nachteilig beeinträchtigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften haben.

3.6. DIE NANOFOCUS AG IST VON IHREN LIEFERANTEN UND DER PREISENTWICKLUNG FÜR MESSGERÄTE- KOMPONENTEN ABHÄNGIG.

Die NanoFocus AG stellt die Komponenten für ihre Messgeräte nicht vollständig selbst her, sondern bezieht diese von verschiedenen Herstellern. Die NanoFocus AG ist von diesen Lieferanten abhängig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer steigenden Nachfrage nach derartigen Komponenten Lieferengpässe auftreten, die dazu führen, dass die NanoFocus AG nicht in dem erforderlichen Umfang Komponenten für ihre Projekte beziehen kann.

Die NanoFocus AG ist in ihrer Geschäftstätigkeit darauf angewiesen, ihre Komponenten zu Preisen zu erwerben, die es ihr ermöglichen, ausreichende Gewinnmargen zu erzielen. Dies stellt vor dem Hintergrund der Preissteigerungen bei Komponenten aufgrund steigender einerseits und dem Kostendruck in der Branche andererseits eine Herausforderung für die NanoFocus AG dar. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die NanoFocus AG die Komponenten zu Preisen erwerben muss, die zu einer geringeren Gewinnmarge oder ggf. sogar zu einem Verlust führen könnten.

In der Vergangenheit ist es auch bei wichtigen Lieferanten vereinzelt zu Lieferverzögerungen und Qualitätsproblemen gekommen. Zwar ist die NanoFocus AG bemüht, Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erst dann einzugehen, wenn ausreichende Lieferkapazitäten vorhanden bzw. Liefertermine abgestimmt sind. Trotzdem besteht das Risiko, dass etwa durch Lieferschwierigkeiten bei den Lieferanten eingegangene Verpflichtungen gegenüber Kunden nicht erfüllt werden können, oder dass die Vertragsbedingungen zwischen dem Kunden und der NanoFocus AG einerseits sowie der NanoFocus AG und dem Unterlieferanten andererseits divergieren. Die NanoFocus AG trägt zudem teilweise die Transportrisiken. Zwar schließt die NanoFocus AG hierfür in der Regel Transportversicherungen ab. Jedoch besteht das Risiko, dass nicht in jedem Falle oder nicht in ausreichendem Maße Versicherungsschutz für etwaig auftretende Schäden vereinbart werden kann.

Einige Lieferanten verlangen Vorauszahlungen. Auch wenn die NanoFocus AG bislang jeweils Sicherheiten für ihre Vorauszahlungen über Bankbürgschaften erhalten hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie zukünftig möglicherweise auch ohne ausreichende Sicherheiten Vorauszahlungen zu leisten hat. Insoweit ist sie dann dem Kreditrisiko dieser Lieferanten in Höhe dieser dann unbesicherten Forderungen ausgesetzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei einem oder mehreren Lieferanten der Gesellschaft zu Lieferausfällen kommt. Da die NanoFocus AG bei fehlender Besicherung der geleisteten Vorauszahlung über keine Möglichkeiten verfügt, auf die Komponenten zuzugreifen, könnte dies im Fall einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz eines oder mehrerer dieser Lieferanten zur Folge haben, dass die unbesicherten Forderungen teilweise oder ganz ausfallen.

Kommt einer der Lieferanten aus den genannten Gründen oder aus anderen Gründen (beispielsweise aufgrund eigener Probleme in der Fertigung) seinen Lieferverpflichtungen nicht oder nur teilweise nach, kann die NanoFocus AG darüber hinaus nicht sicherstellen, dass sie kurzfristig von anderen Lieferanten entsprechende Komponenten für ihre Anlagen beziehen können wird.

Die Gesellschaft bezieht Komponenten auch auf Basis von Lieferverträgen, die ausländischen Rechtsordnungen unterliegen oder von Lieferanten, die ihren Sitz im Ausland haben. Die Durchsetzung von Ansprüchen aus diesen Verträgen oder gegenüber diesen Lieferanten, die nicht der deutschen Rechtsordnung unterliegen, kann aufwändiger und mit einer größeren Rechtsunsicherheit belastet sein. Zudem können Einfuhren aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums mit Zöllen belastet werden.

Sollte es aufgrund der genannten Faktoren oder Umstände zu einer unzureichenden Belieferung der NanoFocus AG mit Komponenten kommen, kann die NanoFocus AG in Produktion befindliche Messgeräte nur verspätet, nur zu höheren Kosten oder gar nicht ausliefern. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG haben.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften haben.

3.7. DIE NANOFOCUS AG IST EINEM INTENSIVEN WETTBEWERB AUSGESETZT, DER SICH ZUKÜNFTIG NOCH VERSCHÄRFEN KÖNNTE. ES BESTEHT DAS RISIKO, DASS SICH DIE NANOFOCUS AG IM WETTBEWERB NICHT BEHAUPTEN ODER NICHT HINREICHEND GEGENÜBER IHREN WETTBEWERBERN ABSETZEN KANN.

Die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Zu den Wettbewerbern der NanoFocus AG gehören teils große, national wie international agierende Unternehmen, die angesichts ihrer strukturellen und insbesondere personellen und finanziellen Mittel deutlich mehr und umfassender in Marketing, Vertrieb und Kundendienst investieren können, als es kleineren Wettbewerbern wie der NanoFocus AG möglich ist. Dabei verändern sich die Marktanteile der Wettbewerber, neue Wettbewerber treten hinzu und ein entsprechender Reaktionsbedarf der NanoFocus AG entsteht.

Unter Umständen verfügt die NanoFocus AG nicht über die nötigen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. über ausreichend qualifiziertes Personal, um sich auf dem Markt weiterhin erfolgreich behaupten zu können. Dies kann das Wachstum der NanoFocus AG gefährden und sogar ihren Fortbestand in Frage stellen.

Die NanoFocus AG konkurriert mit den Wettbewerbern um einen eingeschränkten Kundenkreis. Auch zukünftig wird der Erfolg der Geschäftstätigkeit maßgeblich von der Verwirklichung einzelner Großprojekte, die einem besonders intensiven Wettbewerb unterliegen, abhängig sein. Die Gesellschaft ist zwar der Ansicht, eine für ihre Größe gute Marktstellung erreicht zu haben. Es kann allerdings nicht sichergestellt werden, dass sich die NanoFocus AG im Wettbewerb mit ihren jetzigen oder zukünftigen Wettbewerbern erfolgreich behaupten wird. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass Wettbewerber gleichartige Produkte und Dienstleistungen mit größerem Erfolg vertreiben. Dies kann etwa durch günstigere Preise, die schnellere Durchführung von Projekten, den günstigeren Zugang zu Komponenten oder aufgrund einer stärkeren Vertriebsposition durch einen höheren Bekanntheitsgrad für ihre Produkte und Dienstleistungen erfolgen. Demzufolge können sich durch den Wettbewerb erzwungene, möglicherweise auch deutliche, Preissenkungen und daraus resultierende geringere oder keine Gewinnmargen ergeben. Sollte es der NanoFocus AG nicht gelingen, sich erfolgreich im Wettbewerb zu behaupten, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG erheblich nachteilig beeinträchtigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften haben.

3.8. DIE ZUKÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER NANOFOCUS AG HÄNGT VON IHREN MITARBEITERN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN UND DAVON AB, DASS SIE WEITERES QUALIFIZIERTES FACHPERSONAL GEWINNEN KANN.

Der bisherige wirtschaftliche Erfolg der NanoFocus AG beruhte maßgeblich auf der Leistung von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Deren Erfahrungen aus der langjährigen Tätigkeit für die NanoFocus AG und persönliche sowie geschäftliche Kontakte haben einen wesentlichen Beitrag zu der Entwicklung der NanoFocus AG geleistet. Die NanoFocus AG ist davon überzeugt, dass auch ihr zukünftiger Erfolg stark von Personen in Schlüsselpositionen abhängig ist. Das Ausscheiden solcher Personen könnte daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG haben. Darüber hinaus ist die NanoFocus AG darauf angewiesen, für die weitere Geschäftsentwicklung qualifiziertes Fachpersonal, insbesondere Ingenieure mit den entsprechenden Technik-, Vertriebs- und Kundendienstkenntnissen, zu gewinnen. Dies stellt vor dem Hintergrund des Wettbewerbs und dem bestehenden Mangel an Fachkräften in der Branche eine

große Herausforderung dar, die das weitere Wachstum der NanoFocus AG nachteilig beeinträchtigen könnte. Sollte es der NanoFocus AG nicht gelingen, im Fall des Verlusts von Personen in Schlüsselpositionen rasch einen geeigneten Ersatz zu finden oder das für ihre weitere Geschäftsentwicklung erforderliche Fachpersonal zu gewinnen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG haben.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften haben.

3.9. DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DER NANOFOCUS AG KÖNNTE SICH EINEM KÜNFTIGEN WACHSTUM DER GESELLSCHAFT ALS NICHT ANGEMESSEN ERWEISEN.

Die derzeitige und die geplante Geschäftstätigkeit der NanoFocus AG erfordern neben einem Ausbau der Vertriebs- und Produktionskapazitäten eine Weiterentwicklung der internen Organisation, einschließlich Risikoüberwachungs-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Managementstrukturen, die unter anderem eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Eine solche Weiterentwicklung der internen und externen Organisation ist jedoch mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Des Weiteren ist denkbar, dass die Integration neu eingestellter Führungskräfte und Mitarbeiter aus fachlichen oder persönlichen Gründen nicht oder nicht in der angestrebten Zeit gelingt oder sich die aufzubauenden oder aufgebauten, aber noch nicht praxisiert internen Strukturen und Ressourcen als fehlerhaft oder unzureichend erweisen. Weitere Organisationsrisiken liegen in der Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe, der Optimierung dieser und dem internen Berichtswesen. Dazu gehören insbesondere Kalkulationen, Soll-Ist-Vergleiche und Steuerungsmaßnahmen.

Auch kann nicht sichergestellt werden, dass die NanoFocus AG ihre Produkte und Dienstleistungen laufend auf dem jeweils erforderlichen Qualitäts- und Entwicklungsstandard halten kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die NanoFocus AG diesen gesteigerten Anforderungen nicht in ausreichender Weise oder nicht in angemessener Zeit nachkommen kann und es daher in den genannten Bereichen zu Versäumnissen und Fehlentwicklungen kommt, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG haben können.

Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass sich das bestehende Risikomanagementsystem der NanoFocus AG als unzureichend erweist und Lücken bzw. Mängel des Systems möglicherweise zu spät erkannt werden bzw. die Implementierung länger als erwartet dauert. Sofern sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems zeigen oder es nicht gelingen sollte, im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen sowie qualifiziertes Personal kurzfristig zu finden, an die NanoFocus AG zu binden und zu integrieren, könnte dies zu einer Einschränkung der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern sowie generell die Geschäftstätigkeit der NanoFocus AG wie geplant zu leiten.

Gelingt es der NanoFocus AG nicht, ihre interne Aufbau- und Ablauforganisation angemessen weiter zu entwickeln, könnte es zu Fehlentwicklungen oder unternehmerischen oder administrativen Versäumnissen kommen, welche erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG zur Folge haben könnten.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften haben.

3.10. DER VERSICHERUNGSSCHUTZ DER NANOFOCUS AG KÖNNTE UNZUREICHEND SEIN.

Die NanoFocus AG kann nicht gewährleisten, dass ihr nicht Verluste entstehen oder dass nicht Ansprüche gegen sie erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Die in solchen Fällen entstehenden Zahlungsverpflichtungen könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

3.11. FORDERUNGS AUSFÄLLE KÖNNTEN DIE FINANZLAGE DER NANOFOCUS AG NACHTEILIG BEEINFLUSSEN.

Die NanoFocus AG hat regelmäßig erhebliche Forderungen für ihre Lieferungen und Leistungen gegenüber ihren Kunden. Das damit einhergehende Forderungsausfallrisiko versucht sie über entsprechende vertragliche Regelungen, Warenkreditversicherungen und andere flankierende Maßnahmen beispielsweise im Forderungsmanagement zu begrenzen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden die Forderungen der Gesellschaft verspätet oder beispielsweise aufgrund von Insolvenzen überhaupt nicht erfüllen. Ertragseinbußen aus Forderungsausfällen könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG und ihrer Tochtergesellschaften haben.

3.12. ES BESTEHT DAS RISIKO, DASS EINE NEGATIVE BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE NANOFOCUS AG SICH NACHTEILIG AUF DIE REPUTATION DER NANOFOCUS AG AUSWIRKT.

Ein erfolgreiches Bestehen in der Unternehmensbranche, in der die NanoFocus AG tätig ist, setzt ein hohes Maß an Vertrauen voraus. Sollte die Reputation der NanoFocus AG aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – Schaden nehmen, so ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG und ihrer Tochtergesellschaften zu befürchten.

3.13. ES BESTEHT DAS RISIKO, DASS GESCHÄFTS- GEHEIMNISSE DER NANOFOCUS AG OFFENBART WERDEN.

Die Wettbewerbsfähigkeit der NanoFocus AG hängt unter anderem auch von der Fähigkeit ab, ihre Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu schützen. Die Gesellschaft hat zum Schutz ihrer Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gegenwärtig übliche Vertraulichkeitsvereinbarungen mit ihren Beratern und Geschäftspartnern abgeschlossen. Jedoch besteht ein gewisses Risiko, dass entgegen diesen Vereinbarungen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ohne die Zustimmung der Gesellschaft weitergegeben oder offen gelegt werden. Zudem können derartige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Wettbewerbern unabhängig davon bekannt werden. Dies wiederum könnte den Wettbewerb stärken und sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

3.14. DIE GESELLSCHAFT IST HINSICHTLICH IHRER ZUKÜNFTIGEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG MASSGEBLICH VON EINEM ERFOLGREICHEN VERTRIEB IHRER PRODUKTE ABHÄNGIG.

Der Vertrieb der Produkte und Dienstleistung der NanoFocus AG erfolgt sowohl über fest angestellte Vertriebsmitarbeiter als auch über freie Mitarbeiter. Für den geschäftlichen Erfolg der NanoFocus AG ist es von besonderer Bedeutung, in ausreichender Zahl qualifizierte Vertriebsmitarbeiter und -partner zu gewinnen und zu halten, die die Produkte und Dienstleistungen der NanoFocus AG offensiv vertreiben. Sollte dies nicht gelingen oder sollte sie gleichzeitig eine größere Anzahl von Vertriebspartnern verlieren, würde dies die geschäftliche Entwicklung der NanoFocus AG in erheblichem Maße behindern und sich nachteilig auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

Auch die NanoFocus Inc. ist hinsichtlich ihrer zukünftigen Geschäftsentwicklung maßgeblich von einem erfolgreichen Vertrieb der Produkte abhängig.

Ebenfalls nachteilig auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der NanoFocus AG und ihrer Tochtergesellschaften würde es sich daher auswirken, wenn es der Geschäftsführung der NanoFocus Inc. im Rahmen des Aufbaus ihres Geschäftsbetriebs nicht gelingt, genügend qualifizierte Vertriebsmitarbeiter oder -partner zu gewinnen und zu halten.

3.15. BEI EINER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER NANOFOCUS AG AUSSERHALB DEUTSCHLANDS BESTEHEN GENERELL EINE ANZAHL VON RISIKEN.

Die NanoFocus AG ist im gesamten Bundesgebiet tätig. Neben ihrem Kernmarkt Deutschland bietet sie ihre Leistungen derzeit auch weltweit an.

Bei einer Geschäftstätigkeit der NanoFocus AG außerhalb Deutschlands bestehen generell eine Anzahl von Risiken, wie etwa die in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Anforderungen sowie die Einhaltung einer Vielzahl von ausländischen Gesetzen und Vorschriften, die der Gesellschaft unbekannte Regelungen beinhalten und von dem ihr bekannten deutschen Rechtsstandard für sie erheblich nachteilig abweichen können.

Ferner könnte die NanoFocus AG mit den ausländischen Gepflogenheiten nicht hinreichend vertraut sein und daher Chancen und Risiken der jeweiligen Märkte nicht zutreffend einschätzen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG und ihrer Tochtergesellschaften haben.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde rd. 51 % des Umsatzes der NanoFocus AG außerhalb Deutschlands erwirtschaftet. Für die Zukunft plant die Gesellschaft einen weiteren Ausbau des Auslandsgeschäfts insbesondere in asiatische Länder

Im Falle der Abwertung einer ausländischen Währung werden die Produkte in diesem Land teurer. Gleichzeitig können schwierige Wirtschaftsbedingungen die Investitionen und das Bestellverhalten von Kunden in diesen Ländern negativ beeinflussen. Diese Umstände könnten dazu führen, dass die Kunden möglicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, Bestellungen kündigen oder Liefertermine verlegen und keine neuen Produkte mehr bestellen. Die Abhängigkeit von Exporten könnte sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

Als international tätiges Unternehmen ist die NanoFocus AG darüber hinaus in mehrfacher Hinsicht Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere in Bezug auf den Euro/US-Dollar-Kurs. Ein erheblicher Teil der Umsätze wird in US-Dollar fakturiert, während der überwiegende Teil der Vertriebs- und Produktionskosten in Euro anfallen. Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem US-Dollar können das Betriebsergebnis der NanoFocus AG beeinflussen. Eine Abwertung des US-Dollars kann dazu führen, dass die Gewinnspanne für Produkte der Gesellschaft geringer oder ihr Preis höher ist im Vergleich zu Produkten von US-amerikanischen Herstellern, bei denen Kosten und Umsätze nur in US-Dollar anfallen. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf Umsatz und/oder Ertrag der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften haben.

3.16. RISIKEN AUS DER KUNDENSTRUKTUR.

Die NanoFocus AG erzielt aktuell ihren Umsatz in den Marktsegmenten Standard/Labor (59 %), Semiconductor (23 %), OEM 10 %) und Automotive (8 %). Der Marktzugang ist fokussiert auf definierte Segmente orientiert und gleichzeitig breit angelegt. Sollte der Vorstand jedoch das Bedarfspotential

und den Produktnutzen für die jeweiligen Anwender falsch einschätzen, so droht die Nichtabsetzbarkeit der Produkte für dieses Segment.

Ein Risiko kann sich auch dadurch verwirklichen, dass der Vorstand das mögliche Skalierungspotential der bestehenden Produkte bzw. Problemlösungen innerhalb eines Segmentes falsch einschätzt und dadurch die geplanten Umsätze nicht erzielt werden können. Dies hätte ebenfalls negative Auswirkungen auf den Gewinn.

Der Wegfall bzw. die Reduzierung einzelner Segmente oder Teile davon können einen deutlichen Abfall des Umsatzes und des Gewinns bedeuten.

Mit der Forensic Technologies Inc., Montreal, Kanada, (FTI), bestehen langfristige Verträge zur Lieferung von μ Surf-OEM-Produkten für den Bereich Public Safety. Sollte FTI die verbindlich festgeschriebenen Stückzahlen für den globalen Einsatz deren Kugelprüfmaschinen nicht oder nicht rechtzeitig abnehmen, wird dies negativ auf die Umsatzzahlen durchschlagen.

3.17. ES BESTEHEN RISIKEN BEI EINER ABHÄNGIGKEIT VON SOFTWARE DRITTER SOWIE BEI EINER VERLETZUNG RECHTE DRITTER.

Bei den Produkten der NanoFocus AG werden eigene Softwareprogramme eingesetzt. Somit ist eine Abhängigkeit von einem Softwarehersteller nicht gegeben. Die Quellcodes der Software werden sicher gelagert. Es besteht jedoch das Risiko, dass durch unberechtigte Nutzung und den Vertrieb der Softwareprogramme oder deren Teile durch Kunden Schäden für die Gesellschaft entstehen könnten. Verfolgung und Ahndung des Missbrauchs sowie die Einarbeitung zusätzlicher Sicherheitsfeatures würde einen nicht unerheblichen Zeit- und Kostenaufwand bedeuten.

Die Gesellschaft nutzt für die Erstellung und Pflege der eigenen Software und für den Finanzsektor lizenzierte Software. Der Gesellschaft ist nicht bekannt, dass sie mit der verwendeten und selbst erstellten Software Rechte Dritter verletzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus der Verletzung von (Schutz-) Rechten (insbesondere Patentrechten) gegenüber der NanoFocus AG geltend machen oder dass Tochterunternehmen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit verklagt wird. Derartige Rechtsstreitigkeiten, ob begründet oder unbegründet, könnten insbesondere mit einem beträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Die Realisierung derartiger Risiken kann im schlimmsten Fall zu Verbotensrechten führen und damit die Vermarktung der eigenen Produkte verhindern oder erheblich beeinträchtigen. Dies würde sich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

4. BRANCHENBEZOGENE RISIKEN

4.1. DER MARKT FÜR NANOTECHNOLOGIE LÄSST SICH AUFGRUND SEINER DYNAMIK NUR SCHWER IN SEINER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG EINSCHÄTZEN.

Die Gesellschaft ist im Bereich Nanotechnologie tätig, einem jungen und sehr dynamischen Markt. Das schnelle Wachstum stellt nicht nur eine Belastung für die internen Strukturen der Gesellschaft dar, sondern es erschwert wegen der fehlenden Vergleichsmöglichkeiten auch die Planung der zukünftigen Entwicklung. Eine Entwicklung des Marktes, die in eine andere Richtung läuft, als von der Gesellschaft erwartet, könnte dazu führen, dass die Planungen und Entscheidungen der Gesellschaft sich als falsch erweisen, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften haben könnte. Gleiches gilt für eine falsche Einschätzung der Wettbewerbssituation durch den Vorstand.

4.2. ES KÖNNTEN SICH UNVORHERGESEHENE UMWELTRISIKEN FÜR DIE NANOFOCUS AG ERGEBEN.

Risiken aus spezielle Gefährdungspotentialen aus der Nanotechnologie werden derzeit von Experten diskutiert. Dies gilt jedoch in erster Linie für Nanopartikel. Da NanoFocus AG nanoskalige Dimensionen auf technischen Oberflächen charakterisiert und diese mit dem Substratkörper in der Regel fest verbunden bzw. in dieser Matrix eingebunden sind, ist für NanoFocus AG eine Gefährdung der Umwelt zum gegenwärtigen Wissensstand nicht erkennbar, gleichwohl kann dies nicht völlig ausgeschlossen werden.

Risiken aus Umweltschutzgefährdungen sind weiterhin denkbar bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung von elektronischen Bauteilen und Datenträgern.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften haben.

5. RECHTLICHE UND STEUERLICHE RISIKEN

5.1. DIE NANOFOCUS AG UNTERLIEGT DEM RISIKO VON EVENTUELLEN STEUERNACHZAHLUNGEN UND GEGEBENENFALLS HÖHEREN STEUERPFLICHTEN AUFGRUND VON STEUERPRÜFUNGEN UND/ODER GESETZESÄNDERUNGEN.

Die NanoFocus AG ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen.

Zwar ist die NanoFocus AG der Ansicht, dass die von ihr mit ihren Steuerberatern erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden und erwartet im Falle möglicher weiterer steuerlicher Betriebsprüfungen keine erheblichen Änderungen der bisher ergangenen Steuerbescheide und damit verbundene Nachzahlungen. Grundsätzlich könnten im Rahmen künftiger Betriebsprüfungen steuerrechtliche Vorschriften und Sachverhalte von den Finanzbehörden jedoch anders beurteilt werden als durch die NanoFocus AG und deren Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Sollten die Finanzbehörden eine andere Auffassung vertreten, kann dies zu Steuernachforderungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG führen. Dies könnte z.B. der Fall sein, falls Leistungsbeziehungen mit Gesellschaftern oder diesen nahe stehenden Personen und mit Tochtergesellschaften nach Ansicht der Finanzverwaltung in der Vergangenheit nicht zu marktüblichen Konditionen zu Lasten der NanoFocus AG abgerechnet wurden oder die nach den steuerlichen Vorschriften erforderliche Dokumentation für einzelne Sachverhalte nicht in ausreichendem Umfang beigebracht werden kann.

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt - auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung - einem stetigen Wandel. Die NanoFocus AG hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzbehörden und -gerichte, gegebenenfalls mit Rückwirkung, können nicht ausgeschlossen werden. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft negativ beeinflusst werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG haben.

Jeder dieser Umstände könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

5.2. DIE NANOFOCUS AG KÖNNTE SCHUTZRECHTE DRITTER VERLETZEN.

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, dass sie, Rechte Dritter verletzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus der Verletzung von (Schutz-) Rechten gegenüber der NanoFocus AG geltend machen oder dass die NanoFocus AG im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit verklagt wird. Derartige Rechtsstreitigkeiten, ob begründet oder unbegründet, könnten insbesondere mit einem beträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein.

Die Realisierung derartiger Risiken könnte die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG und ihre Tochtergesellschaften nachteilig beeinflussen.

5.3. LAUFENDE ODER KÜNFTIGE RECHTSSTREITIGKEITEN KÖNNTEN ZUM NACHTEIL DER GESELLSCHAFT ENTSCHIEDEN WERDEN.

Die NanoFocus AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit Partei von Rechtsstreitigkeiten. Es ist nicht auszuschließen, dass die NanoFocus AG diese Rechtsstreitigkeiten verlieren wird. Dies würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften nachteilig beeinflussen.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich entgegen der Erwartungen der Emittentin weitere Rechtsstreitigkeiten ergeben.

5.4. DIE GESELLSCHAFT BZW. IHRE TOCHTERGESELLSCHAFTEN ERHIELTEN IN DER VERGANGENHEIT STAATLICHE FÖRDERMITTEL, DIE UNTER AUFLAGEN GEWÄHRT WURDEN. BEI NICHTERFÜLLUNG DIESER AUFLAGEN SIND DIESE MITTEL ZURÜCKZUGEWÄHREN.

Die Gesellschaft bzw. ihre Tochtergesellschaften erhielten in der Vergangenheit staatliche Fördermittel, die unter Auflagen gewährt wurden. Bei Nichterfüllung dieser Auflagen sind diese Mittel zurückzugewähren. Zu diesen Auflagen gehören u. a. die Erfüllung von Berichts- und Abrechnungspflichten. Es besteht das Risiko der Rückzahlung dieser Fördermittel, wenn diese Berichtspflichten oder Mittelabrechnungen durch die Gesellschaft bzw. die Tochtergesellschaften nicht ordnungsgemäß erfüllt wurden bzw. werden oder es diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen zwischen der Gesellschaft bzw. der Tochtergesellschaften und den Mittelgebern bestehen

Die Realisierung derartiger Risiken könnte die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG und ihre Tochtergesellschaften nachteilig beeinflussen.

6. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ANGEBOTENEN WERTPAPIEREN

6.1. DIE AKTIEN DER GESELLSCHAFT WERDEN LEDIGLICH IM FREIVERKEHR (ENTRY STANDARD) GEHANDELT, FÜR DEN BESTIMMTE ANLEGRERSCHUTZBESTIMMUNGEN NICHT GELTEN.

Die Aktien der NanoFocus AG werden an keinem regulierten Markt für Aktien gehandelt. Die Aktien der Gesellschaft werden derzeit lediglich im Teilbereich des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (Entry Standard) und auf XETRA gehandelt. Die Beantragung der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem regulierten oder gleichwertigen Markt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

Da eine Einbeziehung der Aktien der NanoFocus AG in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse nicht einer Börsennotierung an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG entspricht, gelten wichtige Anlegerschutzbestimmungen für organisierte Märkte in der Regel nicht, sondern sind in § 19 der AGB der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse geregelt. Regelungen wie u.a. die Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe (Schwellenwerte) nach § 21 WpHG, das Pflichtangebot bei Kontrollwechsel gemäß § 35 WpÜG sowie die Verpflichtung zu Finanzberichten nach §§ 37v ff. WpHG gelten dagegen nicht.

Investoren sollten sich des erhöhten Risikos einer Anlage in die Aktie der NanoFocus AG im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse bewusst sein.

6.2. ES GIBT KEINE GEWÄHR, DASS EIN LIQUIDER HANDEL IN DEN AKTIEN DER GESELLSCHAFT SICHERGESTELLT IST.

Trotz der derzeitigen Einbeziehung der Aktien der NanoFocus AG in den Handel des Teilbereichs des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (Entry Standard) und des XETRA-Handels gibt es keine Gewähr dafür, dass sich nach dem Angebot ein aktiver oder liquider Handel für die Aktien der Gesellschaft entwickelt und nach dem Angebot auf Dauer fortsetzt. Aktionäre werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen, falls es keinen aktiven Handel in den Aktien der Gesellschaft gibt.

6.3. ES BESTEHT EIN KURSRIKO AUFGRUND DER VOLATILITÄT DES BÖRSENKURSES DER AKTIEN DER NANOFOCUS AG.

Der Aktienkurs der NanoFocus AG unterliegt Schwankungen. Dies ist teilweise auf die Kurs- und Umsatzschwankungen der Wertpapiermärkte im Allgemeinen zurückzuführen, beruht jedoch auch auf Entwicklungen, die aus der Geschäftstätigkeit der NanoFocus AG resultieren. Auswirkungen haben insbesondere konjunkturelle Schwankungen, die Entwicklung des Finanzmarktes, wechselhafte tatsächliche oder prognostizierte Betriebsergebnisse der NanoFocus AG oder ihrer Mitbewerber, geänderte Gewinnprognosen oder die Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Investoren und Wertpapieranalysten, mögliche Rechtsstreitigkeiten oder gesetzgeberische Maßnahmen, veränderte allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder auch Realisierung eines Risikos oder auch mehrerer Risiken, die in diesem Prospekt genannt sind. Die allgemeine Aktienkursvolatilität könnte den Aktienkurs der Gesellschaft zusätzlich unter Druck setzen, ohne dass dies daher in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auch ihren Geschäftsaussichten stehen muss.

Die Aktienkurse können daher aus den geschilderten verschiedenen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht notwendig der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft entsprechen müssen. Eine mögliche negative wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft könnte dabei ferner zu einer Überreaktion der Kurse nach unten führen, so dass die Kurse stärker sinken würden, als dies der wahren Lage angemessen wäre.

Es besteht zudem die Gefahr, dass über eine mögliche negative Entwicklung des Gesamtmarktes in Bezug auf Beteiligungsgesellschaften und Finanzinvestoren hinaus auch eine negative Entwicklung der Kurse vergleichbarer Unternehmen den Kurs der Aktien der NanoFocus AG erheblich negativ beeinflussen könnte. Diese Gefahr kann auch dann bestehen, wenn die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft selbst hierzu keinen Anlass gibt.

Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der NanoFocus AG hohen Schwankungen unterworfen ist.

6.4. ZUKÜNFTIGE KAPITALMASSNAHMEN KÖNNEN ZU EINER ERHEBLICHEN VERWÄSSERUNG DER BETEILIGUNG DER AKTIONÄRE AN DER GESELLSCHAFT FÜHREN.

Im Rahmen der Umsetzung der Wachstumspläne der NanoFocus AG kann auch zukünftig Kapitalbedarf bei der NanoFocus AG bestehen. Die Gesellschaft hält sich die Möglichkeit offen, Kapitalmaßnahmen mit oder ohne Bezugsrecht der Aktionäre durchzuführen. Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals und die Ausübung von möglicherweise weiter auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Sachkapital-erhöhungen, etwa zum Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, sowie sonstige Kapitalmaßnahmen können zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen und/oder sich negativ auf den Kurs der Aktie der Gesellschaft auswirken.

6.5. DIVIDENDENZAHLUNGEN KÖNNEN FÜR DIE ZUKUNFT NICHT GARANTIERT WERDEN.

Die künftige Zahlung von Dividenden an die Aktionäre der NanoFocus AG ist von mehreren Faktoren abhängig. Hierzu zählen die unternehmenspolitische Ausrichtung und die Entwicklung der Branche ebenso wie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. Es kann für die Zukunft nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft Dividenden an ihre Aktionäre ausschüttet.

6.6. IM FALL DER INSOLVENZ KANN ES ZU EINEM TOTALVERLUST DES EINGESETZTEN KAPITALS KOMMEN.

Eine Investition in Aktien birgt stets das Eigenkapitalrisiko. Im Fall der Insolvenz der NanoFocus AG kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Insbesondere werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber abgegolten, und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES WERTPAPIERPROSPEKTS

Die NanoFocus AG mit Sitz in Oberhausen (die „NanoFocus AG“, die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“) – eingetragen beim Amtsgericht Duisburg unter der Registernummer HRB 13864 – übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts und erklärt hiermit, sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 wurde die RBS Roever Broenner Susat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Standort Köln, von der Hauptversammlung vom 9. Juli 2014 gewählt.

Die RBS Roever Broenner Susat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der NanoFocus AG zum 31. Dezember 2014 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit dem in diesem Prospekt enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 wurde die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Standort Köln, von der Hauptversammlung vom 1. Juli 2015 gewählt.

Die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der NanoFocus AG zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit dem in diesem Prospekt enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Standort Köln, hat dem Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 folgende Anmerkung hinzugefügt:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zu bestandsgefährdenden Risiken im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt IV. "Prognose-, Risiko- und Chancenbericht" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Durchführung weiterer Kapital- bzw. Finanzierungsmaßnahmen und der weitgehenden Erreichung der Umsatz- und Ergebnisseziele der Unternehmensplanung abhängig ist.“

Die ordentliche Hauptversammlung der NanoFocus AG hat am 29. Juni 2016 beschlossen, die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Standort Köln, zum Abschlussprüfer der Emittentin für das Geschäftsjahr 2016 zu wählen.

Die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer (WPK), Berlin.

3. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER, INTERESSENERKLÄRUNGEN UND ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

3.1. ERKLÄRUNG HINSICHTLICH SACHVERSTÄNDIGER

In den vorliegenden Prospekt wurden keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Ausgenommen hiervon sind die hinsichtlich der historischen Finanzinformationen erteilten Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers der Gesellschaft (diesbezüglich wird auf Abschnitt V. „Historische Finanzinformationen“ verwiesen und hiermit bestätigt, dass die Bestätigungsvermerke dort korrekt wiedergegeben wurden).

3.2. HINWEIS ZU QUELLENANGABEN

Sämtliche Zahlenangaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten und Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Gesellschaft beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft, die wiederum auf zumeist veröffentlichten Marktdaten oder auf Zahlenangaben aus öffentlichen Quellen beruhen. Informationen, die aus Angaben von Seiten Dritter in diesem Prospekt übernommen wurden, sind korrekt wiedergegeben worden und es sind – soweit es der Gesellschaft bekannt ist, und sie dies aus den von den Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen worden, die die in diesem Prospekt wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die Gesellschaft hat die in den öffentlichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben jedoch nicht überprüft und kann daher keine Gewähr für die Richtigkeit der aus öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten oder sonstigen Informationen übernehmen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Marktstudien häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

Sofern in diesem Prospekt Finanzdaten als „ungeprüft“ angegeben werden, bedeutet dies, dass sie keiner Prüfung oder prüferischen Durchsicht unterzogen wurden.

Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) wurden in diesem Prospekt teilweise kaufmännisch gerundet. In Tabellen summieren sich solche Zahlenangaben deshalb unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle ggf. ebenfalls enthaltenen Gesamtangaben.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen und Abkürzungen befindet sich am Ende dieses Prospekts.

3.3. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen.

Das Folgende gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Zukunftsgerichtete Aussagen werden unter Verwendung von Worten wie „erwarten“, „geht davon aus“, „beabsichtigen“, „planen“, „schätzen“, „annehmen“, „das Ziel verfolgen“ und „voraussichtlich“ belegt. Solche Aussagen geben nur die Auffassungen der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten. In diesem Prospekt betreffen zukunftsgerichtete Aussagen unter anderem:

- die Umsetzung der strategischen Vorhaben der Gesellschaft und die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft,

- die Verwendung des Emissionserlöses,
- die Entwicklung der Wettbewerber und der Wettbewerbssituation,
- die Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Auswirkungen von wirtschaftlichen, operativen, rechtlichen und sonstigen Risiken, die das Geschäft der Gesellschaft betreffen,
- sonstige Aussagen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen aus Studien Dritter als unzutreffend herausstellen. Weder die Gesellschaft noch ihr Vorstand oder die Konsortialbanken können daher für die Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Verpflichtung übernimmt, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist, wie dies etwa bezüglich Änderungen des Angebots oder bei wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Hinblick auf die im Prospekt enthaltenen Angaben der Fall ist.

4. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

4.1. NANOFOCUS AG NACH HGB – HALBJAHRESZAHLEN 2016 UND 2015

Die nachfolgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen beinhalten Schlüsselzahlen (sämtlich kaufmännisch gerundet) zum 30. Juni 2016, zum 30. Juni 2015 und zum 31. Dezember 2015, die einen Überblick über die Finanzlage der Gesellschaft geben. Diese ausgewählten Finanzinformationen sind dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2016 und dem geprüften und testierten Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2015 entnommen.

Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Gewinn und Verlustrechnung	01.01.2016 - 30.06.2016 (HGB) in TEUR (ungeprüft)	01.01.2015 - 30.06.2015 (HGB) in TEUR (ungeprüft)*
Umsatzerlöse	4.919	3.744
Andere aktivierte Eigenleistungen	343	323
Sonstige betriebliche Erträge	156	175
Materialaufwand	1.956	1.676
Personalaufwand	2.634	2.583
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	228	395
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.638	1.346
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.236	-1.698
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-105	-52
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.342	-1.751

Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Bilanz	30.06.2016 (HGB) in TEUR (ungeprüft)	31.12.2015 (HGB) in TEUR (geprüft)**
Anlagevermögen	9.229	9.005
- davon Immaterielle Vermögensgegenstände	2.478	2.198
- davon Sachanlagen	333	388
- davon Finanzanlagen	6.419	6.419
Umlaufvermögen	8.766	9.331
Aktive latente Steuern	899	899
Eigenkapital	9.946	11.288
Rückstellungen	1.379	1.353
Verbindlichkeiten	6.921	6.015
Passive latente Steuern	740	635
Bilanzsumme	19.053	19.363

* Die aufgeführten Vergleichszahlen für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 30.06.2015 sind dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2015 entnommen.

**Die aufgeführten Vergleichszahlen zum 31.12.2015 sind dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2015 entnommen.

4.2. NANOFOCUS AG NACH HGB – GESCHÄFTSJAHRE 2015 UND 2014

Die nachfolgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen beinhalten Schlüsselzahlen (sämtlich kaufmännisch gerundet) der Geschäftsjahre 2015 und 2014, die einen Überblick über die Finanzlage der Gesellschaft geben. Diese ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften und testierten Jahresabschlüssen der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 entnommen.

Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Gewinn und Verlustrechnung	01.01.2015 - 31.12.2015 (HGB) in TEUR (geprüft)	01.01.2014 - 31.12.2014 (HGB) in TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	10.799	11.221
Andere aktivierte Eigenleistungen	742	744
Sonstige betriebliche Erträge	333	221
Materialaufwand	-3.943	-3.364
Personalaufwand	-5.147	-5.106
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-801	-735
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.766	-2.535
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.278	222
Außerordentliche Erträge / außerordentliches Ergebnis	0	1.027
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-326	-563
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.605	685
Bilanzverlust	-2.681	-1.076

Ausgewählte Schlüsselzahlen aus der Bilanz	31.12.2015 (HGB) in TEUR (geprüft)	31.12.2014 (HGB) in TEUR (geprüft)
Anlagevermögen	9.005	4.821
- davon Immaterielle Vermögensgegenstände	2.198	2.218
- davon Sachanlagen	388	477
- davon Finanzanlagen	6.419	2.126
Umlaufvermögen	9.331	8.232
Aktive latente Steuern	899	1.099
Eigenkapital	11.288	9.232
Rückstellungen	1.353	618
Verbindlichkeiten	6.015	3.902
Passive latente Steuern	635	509
Bilanzsumme	19.363	14.297

4.3. ERLÄUTERUNGEN ZU ALTERNATIVEN LEISTUNGSKENNZAHLEN

Die in diesem Prospekt aufgenommene Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2016 sowie die Lageberichte in dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2016 und in den geprüften und testierten Jahresabschlüssen der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 enthalten Alternative Leistungskennzahlen bzw. Alternative Performance Measures („APM“).

Bei APM handelt es sich um freiwillig bereitgestellte rechnungswesenbasierte Kennzahlen, welche aus verpflichtend zu publizierenden Werten einzelner Abschlusspositionen durch Hinzurechnen und/oder Kürzungen abgeleitet werden.

In der Gewinnprognose sowie den genannten Abschlüssen sind jeweils die APM „EBIT“ sowie „EBITDA“ enthalten.

Die Veröffentlichung der vorgenannten APM erfolgte mit der Absicht, dem Abschlussadressaten aussagekräftigere und vergleichbarere Informationen, z.B. bezogen auf die Nachhaltigkeit des Ergebnisses, bereitzustellen, als dies allein durch den normierten Abschluss bzw. mittels der darin enthaltenen Informationen möglich wäre.

4.3.1. EBIT

4.3.1.1. DEFINITION EBIT

Der Begriff EBIT stammt aus dem Englischen und lautet ausgeschrieben „Earnings before Interest and Taxes“. Darunter versteht man das Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Das „vor“ bedeutet, dass die Aufwandsposten Zinsen und Steuern vom Einkommen und Ertrag unberücksichtigt bleiben bzw. dem Ergebnis wieder hinzugerechnet werden.

Beim „Ergebnis vor Zinsen und Steuern“ ist der Begriff "Zinsen" weit auszulegen: er beinhaltet das gesamte Finanzergebnis, d.h. alle Aufwendungen und Erträge aus der Finanzierungstätigkeit bzw. Anlage von liquiden Mitteln.

4.3.1.2. ZWECK DES EBIT

Als Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, die die Ertragskraft und Effizienz eines Unternehmens widerspiegeln sollen, wird häufig das EBIT verwendet, obwohl dieses Zwischenergebnis explizit in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB nicht enthalten bzw. genannt ist.

Das EBIT ist eine der Kennzahlen zur Messung der Profitabilität und dient v.a. dem internationalen Vergleich der Ertragskraft von Unternehmen, die von der Geschäftstätigkeit her vergleichbar, jedoch unterschiedlich finanziert und aufgrund ihres Unternehmenssitzes in unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichen Steuersätzen belastet sind.

4.3.1.3. BERECHNUNG DES EBIT

$$\text{EBIT} = \text{Jahresergebnis} +/\text{- außerordentliches Ergebnis} + \text{Steueraufwand} - \text{Steuererträge} +/\text{- Finanzergebnis}$$

4.3.2. EBITDA

4.3.2.1. DEFINITION DES EBITDA

Der Begriff EBITDA stammt aus dem Englischen und lautet ausgeschrieben: „Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation“. Darunter versteht man das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

Die "herausgerechneten" Abschreibungen umfassen dabei sowohl die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als auch auf Sachanlagen. Etwaige Zuschreibungen (vgl. § 253 Abs. 5 HGB) werden gegengerechnet.

4.3.2.2. ZWECK DES EBITDA

Als Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, die die Ertragskraft und Effizienz eines Unternehmens widerspiegeln sollen, werden häufig neben dem EBIT auch das EBITDA verwendet, obwohl diese Zwischenergebnisse explizit in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB nicht enthalten bzw. genannt sind.

Die gegenüber dem EBIT (das lediglich das Finanzergebnis und die Ertragsteuern korrigiert bzw. herausrechnet) zusätzliche Korrektur um die als Aufwand verbuchten Abschreibungen soll bilanz- bzw. steuerpolitische Maßnahmen eliminieren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern von steuerlichen Vorgaben (EStG und AfA-Tabellen der Finanzverwaltung) sowie der angewandten Rechnungslegung (HGB bzw. IFRS) und damit länderspezifisch beeinflusst werden.

Das EBITDA ist eine zum Gewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) alternative Messgröße für wirtschaftlichen Erfolg und Profitabilität, die "Verzerrungen" durch Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen – d.h. die Beeinflussung des Gewinns durch Finanzierungsstruktur, das Sitzland sowie die angewandte Rechnungslegung des Unternehmens – vermeiden und dadurch die Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen ermöglichen möchte.

4.3.2.3. BERECHNUNG DES EBITDA

$$\text{EBITDA} = \text{Jahresergebnis} \pm \text{außerordentliches Ergebnis} + \text{Steueraufwand} - \text{Steuererträge} \pm \text{Finanzergebnis} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} - \text{Zuschreibungen auf das Anlagevermögen}$$

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. FIRMA, SITZ, GRÜNDUNG, GESCHÄFTSJAHR, DAUER DER GESELLSCHAFT UND GESCHÄFTSANSCHRIFT

5.1.1. FIRMA

Die Firma der Emittentin lautet: NanoFocus AG. Die Gesellschaft tritt kommerziell unter „NanoFocus AG“ auf.

5.1.2. REGISTERGERICHT UND REGISTERNUMMER

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 13864 eingetragen.

5.1.3. GRÜNDUNG, GESCHÄFTSJAHR UND DAUER

Die Gesellschaft wurde durch notarielle Urkunde des Notars Rütze mit dem Amtssitz in Oldenburg am 24. August 1994 in der Rechtsform der GmbH gegründet. Die Gesellschaft wurde unter der Firma NanoFocus Messtechnik GmbH mit Sitz in Duisburg am 20. September 1994 in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 6534 eingetragen.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat am 26. Oktober 2001 die formwechselnde Umwandlung der NanoFocus Messtechnik GmbH in die NanoFocus AG beschlossen. Die Umwandlung wurde am 17. Dezember 2001 in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft wurde dann im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 9254 geführt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Januar 2003 wurde der Sitz der Gesellschaft von Duisburg nach Oberhausen verlegt. Die Eintragung der Sitzverlegung wurde in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg am 22. Mai 2003 und in das Handelsregister des Amtsgerichts Oberhausen am 8. Mai 2005 eingetragen. Die Registerakte am Amtsgericht Duisburg wurde im Anschluss geschlossen. Die Gesellschaft wurde seitdem im Handelsregister des Amtsgerichts Oberhausen unter HRB 4130 geführt.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2003 hat das Amtsgericht Duisburg das Handelsregister des Amtsgerichts Oberhausen übernommen. Seitdem wird die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 13864 geführt.

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.4. SITZ, RECHTSFORM, MASSGEBLICHE RECHTSORDNUNG, ANSCHRIFT

Der Sitz der NanoFocus AG ist Oberhausen. Die Geschäftsanschrift lautet: Max-Planck-Ring 48, 46049 Oberhausen. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49 (0) 208 62000 0 erreichbar.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5.2. UNTERNEHMENSGESCHICHTE UND –ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

1994	Gründung der Gesellschaft als NanoFocus Messtechnik GmbH in Duisburg durch not. Urkunde
1994	Entwicklung flächenhaft messender 3D-Topometrie, optische Superauflösung
1997	Gründung der OM Engineering GmbH in Duisburg
1997	Entwicklung punktförmig scannender Profilometrie

- 1998 Gründung der NanoFocus Materialtechnik GmbH in Oldenburg zur Patentverwaltung Phasenmikroskopie
- 1999 Markteinführung der nanofocus® μ Surf und der OM μ Scan Produkte
- 2000 Kauf der NanoFocus Materialtechnik GmbH durch die NanoFocus Messtechnik GmbH
- 2001 Einbringung der OM Engineering GmbH in die NanoFocus Messtechnik GmbH und anschließende Verschmelzung auf die NanoFocus Messtechnik GmbH
- 2001 Formwechsel der NanoFocus Messtechnik GmbH in eine Aktiengesellschaft mit der Firma NanoFocus AG
- 2002 Marktsegmentierung und Internationalisierung
- 2003 Bezug des neuen Standortes in Oberhausen
- 2003 Sieger im Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet, Kompetenzzentrum 3D-Oberflächenmeßtechnik
- 2005 Gründung der NanoFocus Inc. Richmond, USA
- 2005 Listing der NanoFocus AG im Freiverkehr (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse
- 2006 Start der Skalierung; Erstes deutliches Umsatzwachstum + 46%
Umzug in die neuen Geschäftsräume in der Lindnerstr. 98, Oberhausen
- 2007 Internationale Einführung der Standardprodukte μ surf explorer und μ surf mobile aus der dritten Generation der μ surf-Baureihe. Die neuen hochintegrierten Systeme sind schneller und anwendungsfreundlicher.
 μ surf automation wird als neue Standardsoftware zur Automatisierung eingeführt
- 2008 Kooperationsvertrag mit Werth Messtechnik GmbH, einem führenden Hersteller von Multisensor-Koordinatenmessgeräte
- 2009 Übernahme und Erweiterung des NanoFocus-Produktspektrums um das Hochleistungsmessgerät μ sprint aus dem Hause Siemens AG, den weltweit schnellsten Konfokalsensor für produktionsnahe Messaufgaben
 μ surf explorer wird mit dem reddot design award ausgezeichnet
- 2011 Einführung der neuen Softwareplattform μ soft metrology für die Steuerung der Systeme: schneller, übersichtlicher und intuitiv zu bedienen
Auszeichnung der Business Solution μ surf solar mit dem Intersolar-Award
- 2012 μ surf custom gewinnt MEDTEC EMDT Innovations Award für Beitrag zu Fortschritten in der Medizintechnik
Dritte Generation des Zylinderlaufflächen-Messgeräts μ surf cylinder ist weltweit vom Markt erfolgreich angenommen und wird bei namhaften Premium-Automobilherstellern eingesetzt
- 2013 Einstieg in die prüftechnische Vollautomation. Auslieferung der ersten vollautomatisierten Messsysteme für die schnelle und hochpräzise Qualitätssicherung in der Halbleiterfertigung
Gründung der NanoFocus Pte. Ltd. (Asien)
- 2014 Ein weiterer Meilenstein der Oberflächenmesstechnik: Vorstellung des μ surf expert - schneller, leistungsfähiger und vollautomatisierbar
NanoFocus erhält Auszeichnung als TOP-Innovator 2014 im Rahmen des TOP100 Awards

- 2015 Erwerb 100 % der Anteile der Breitmeier Messtechnik GmbH zur Erweiterung des Kunden- und Produktportfolios der NanoFocus AG
Der μ surf expert wird mit dem „Industriepreis 2015 – Best of“ ausgezeichnet
- 2016 NanoFocus AG wird im Branchenreport von brand eins Wissen und Statista als Innovator des Jahres 2016 in der Kategorie „Elektronik und Elektrotechnik/Automatisierungs- und Messtechnik“ ausgezeichnet
Vorstellung des neuen Messsystems μ sprint hp-opc 3000 für die optische Inspektion von Probe Cards in der Waferproduktion
Umzug in die neuen Geschäftsräume in der Max-Planck-Ring 48, 46049 Oberhausen

5.3. INVESTITIONEN

5.3.1. DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONEN DER VERGANGENHEIT

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Investitionen der NanoFocus AG in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 sowie dem laufenden Geschäftsjahr 2016 bis zum Prospektdatum wieder:

Zeitraum	01.01.2014 - 31.12.2014 in TEUR	01.01.2015 - 31.12.2015 in TEUR	01.01.2016 - dato TEUR
Selbsterstellte immateriellen Vermögensgegenstände	529	465	473
Erworbene Software	157	137	49
Technische Anlagen und Maschinen	59	44	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	122	45	20
Finanzanlagen	25	3.493	0
Gesamt	892	4.985	542

Die von der NanoFocus AG im Geschäftsjahr 2014 durchgeführten Investitionen beliefen sich auf insgesamt TEUR 892. Schwerpunkte bildeten mit TEUR 529 die selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände, die sich sowohl auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte, als auch auf die Entwicklung neuer, marktnaher Produktfamilien beziehen. Ferner wurden TEUR 157 in erworbene Software, TEUR 59 in neue Demogeräte und TEUR 122 in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Bei den Finanzanlagen wurden TEUR 25 als Stammkapital zur Gründung in die mikroskin GmbH eingezahlt.

Die von der NanoFocus AG im Geschäftsjahr 2015 durchgeführten Investitionen beliefen sich auf insgesamt TEUR 4.985. Schwerpunkt bildete mit TEUR 3.493 die Übernahme der Breitmeier Messtechnik GmbH. Weiterhin wurden TEUR 465 in die selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände, die sich sowohl auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte, als auch auf die Entwicklung neuer, marktnaher Produktfamilien beziehen, investiert. Ferner wurden TEUR 137 in erworbene Software, TEUR 44 in neue Demogeräte und TEUR 45 in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Die von der NanoFocus AG im Geschäftsjahr 2016 bis zum Prospektdatum durchgeführten Investitionen beliefen sich auf insgesamt TEUR 542. Schwerpunkte bildeten mit TEUR 473 die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände, die sich sowohl auf die Weiterentwicklung bestehender

Produkte, als auch auf die Entwicklung neuer, marktnaher Produktfamilien beziehen. Ferner wurden TEUR 49 in erworbene Software und TEUR 20 in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

5.3.2. DIE WICHTIGSTEN LAUFENDEN INVESTITIONEN

Im laufenden Geschäftsjahr bis zum Prospektdatum sind die wichtigsten Investitionen in Produktinnovationen in Form von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Höhe von TEUR 473. Die Investitionen werden im Inland durchgeführt und durch Eigenmittel finanziert.

5.3.3. DIE WICHTIGSTEN KÜNFTIGEN INVESTITIONEN

Die wichtigsten zukünftigen Investitionen sind der Ausbau des abas ERP-System (Investitionssumme: ca. 25.000,- EUR), die Produktinnovationen sowie Investitionen in Labor- und Produktionseinrichtung (Umzug). Die hierbei anfallende Gesamtinvestitionssumme wird auf ca. 0,2 Mio. EUR geschätzt (Zeitraum 2016 bis 2018).

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE

6.1.1. ÜBERBLICK DER AKTUELLEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die NanoFocus AG entwickelt, produziert und vertreibt hochauflösende optische und taktile 3D-Oberflächenmesstechnik und Analysesoftware zur Charakterisierung von technischen Oberflächen.

Die Messsysteme und die Software sind Eigenentwicklungen. Zum Produktportfolio der NanoFocus AG gehören insbesondere drei optische Messgerätlinien – μ surf (hochauflösende flächenhaft messende 3D-Konfokalmikroskope), μ scan (2D/3D-Profilometer für größere Messstrecken) und μ sprint (schnelle inlinefähige 3D-Konfokalsensoren) – sowie taktile Messsysteme und die μ soft-Softwarelinie zur Analyse und Automation der Messungen.

In nahezu allen Branchen entscheiden Oberflächencharakteristika in der Mikro- und Nanometerdimension über Funktionalität, Qualität, Sicherheit, Haltbarkeit, Erscheinungsbild oder Leistung der hergestellten Produkte. Weltweit setzen Unternehmen, Forschungsinstitute und Innovationsführern aus Medizin-, Automotiv-, Elektronik-, und Halbleiterindustrie daher die Messtechnik von NanoFocus zur Qualitätssicherung, Produktionskontrolle und Laboranalyse ein. Die NanoFocus AG sieht ihre Messgeräte und Analysesoftware als Werkzeuge, um neue und bessere Produkte herzustellen, neue Bearbeitungsmethoden zu bewerten oder Forschungsergebnisse zu erzielen. Dies können sparsamere Motoren, leistungsfähige Elektronikbauteile, wirksamere Medizintechnik oder eine Oberflächenveredelung sein. Daher orientiert sich die NanoFocus AG bei Entwicklungen an den Anforderungen der Anwender. Die ständige Verbesserung der Produkte der NanoFocus AG geschieht in langjähriger Partnerschaft mit dem Kunden.

Die Zielsetzung der Gesellschaft ist die Sicherung des Technologievorsprungs ihrer Kunden und die nachhaltige Erreichung einer Position als Technologieführer in der optischen und taktilen 3D-Messtechnik.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Messgenauigkeiten und die Einsatzgebiete der Systeme der einzelnen Plattformen:

Produktplattform	µsurf	µsprint	µscan
Technologie	Patentierter konfokal flächenhafte messende Technologie von NanoFocus	Patentierter, konfokaler Liniensensor von NanoFocus	verschiedene Sensoren: Chromatischer Sensor CLA Konfokaler Sensor CF Holografischer Sensor CP
Auflösung lateral	optisch beugungsbegrenzt	optisch beugungsbegrenzt	optisch beugungsbegrenzt
Auflösung vertikal	je nach Objektiv 1 - 20 nm	je nach Objektiv 50 – 200 nm	je nach Sensortyp bis zu 10 nm
Alleinstellungsmerkmale nach eigener Einschätzung der Gesellschaft	<p>Maximale Performance Kombination aus hoher Messpunktdichte und sekundenschnellen Messungen</p> <p>Hohe Präzision Modernste Bildsensoren, Hochleistungsoptiken und genaue Weglängenmesssysteme für normkonforme Messungen</p> <p>Echte 3D-Messwerte Physikalische Datenaufnahme mit patentierter konfokaler Multihole-Technologie</p> <p>Intuitive Bedienung Durchdachtes Bedienkonzept und ergonomische Arbeitsplatzlösungen</p> <p>Robuste Bauweise Hohe Wiederholbarkeit durch praxisnah konzipiertes Industriedesign</p> <p>Hohe Flexibilität Modularer Aufbau der Hardwarekomponenten (z.B. Zylinderinspektor), leistungsstarke Softwarelösungen sowie standardisierte Schnittstellen</p>	<p>Maximale Performance Schnellster konfokaler Liniensensor der Welt</p> <p>SEMI Standard konform Handling Systeme für übliche Wafer und Substrate</p> <p>SECS-GEM Interfacestandard verfügbar</p> <p>Sehr niedrige TCO, hohe MTBF</p> <p>Modulare Produkt- und Systemstruktur Funktionale</p> <p>Kooperationsstruktur mit renommierten Maschinenbauern</p> <p>Hohe Dynamik, Datenqualität Unabhängig von der Oberflächenbeschaffenheit</p> <p>Hohe Synchronisierbarkeit der Systeme</p> <p>Sehr hohe Flexibilität in Auflösung und Durchsatz</p>	<p>Hohe Flexibilität Dank materialunabhängiger Messungen und vielseitigen Sensor kombinationen ist die µscan-Technologie für eine große Anzahl an Messaufgaben einsetzbar.</p> <p>Individuelle Konfiguration Der modulare Aufbau der Hardwarekomponenten in Kombination mit leistungsstarken Softwarelösungen bieten eine hohe Individualität des Systems</p> <p>Industrietaugliche Automatisierung Industrielle Anforderungen an anwenderunabhängige Serienmessungen werden vollständig erfüllt.</p> <p>Robuste Bauweise Der stabile Aufbau auf Granitsteinen garantiert höchste Wiederholgenauigkeit der Messungen auch beim Einsatz in Produktionsumgebungen.</p> <p>Intuitive Bedienung Durchdachtes Bedienkonzept und ergonomische Arbeitsplatzlösungen</p> <p>Hochwertige Komponenten Hohe Präzision der Messungen ist durch leistungsstarke, wartungsarme und langlebig Highend-Komponenten sichergestellt</p>
Einsatzbereich	Produktionsnahe Qualitätskontrolle Forschung und Entwicklung	Inline-Inspektion Produktionskontrolle	Produktionsnahe Qualitätskontrolle Forschung und Entwicklung

Produktplattform	Taktile-Systeme	Interferometer	Vision Systeme
Technologie	Freitastende taktile Systeme für Rauheitsmessung	Weißlichtinterferometer, kurzkohärent	Zeilenscanner für zylindrische Bauteile
Auflösung lateral	0,1 µm	optisch beugungsbegrenzt	20 µm
Auflösung vertikal	1 nm	0,1 nm unabhängig vom Objektiv	keine, da 2-D-System
Alleinstellungsmerkmale nach eigener Einschätzung der Gesellschaft	Kleinste Freitastsysteme auf dem Markt, automatisierbar, sehr geringes Grundrauschen, Betriebssysteme: Android, Windows, mit offener Schnittstelle adaptierbar an Koordinatenmessmaschinen und Roboter, erfüllt alle notwendigen Normen, Software einfach durch Werker zu bedienen.	Hauptsächlicher Einsatz im Automotive-Bereich zur Honqualitätsbeurteilung in Zylinderlaufbuchsen und Zylinderblöcken. System automatisierbar und linienintegrierbar für die Qualitätskontrolle in der Fertigung.	Großer abbildbarer Durchmesserbereich, kostengünstigstes System auf den Markt mit bester lateraler Auflösung und sehr gutem Kontrast
Einsatzbereich	Inline-Inspektion Produktionskontrolle	Inline-Inspektion Produktionskontrolle	Produktionsnahe Qualitätskontrolle Forschung und Entwicklung

Der wesentliche Bestandteil der NanoFocus-Technologie ist das Zusammenspiel von Hardwarekomponenten (wie die o. a. Sensoren) mit der dazu konzipierten Standard- bzw. Individuellen Software. Diese steuert die mechanischen und optischen Komponenten, erfasst die Daten, bearbeitet und bewertet sie. Bei der Hardware handelt es sich teilweise um zugekaufte, skalierbare Standardkomponenten, die eine größtmögliche Kompatibilität mit bestehenden Systemen garantieren. Durch die Modulbauweise können sowohl die Hard- als auch die Softwarekomponenten als "stand-alone"-Lösungen angeboten werden (z.B. µscan- oder µsurf-Sensorkopf als OEM-Modul, verschiedene Softwaremodule). Nach der erfolgten Implementierung eines Qualitätssicherungs- bzw. QS Systems sind je nach Produkt weit reichende Dienstleistungen im Engineering- Consulting- und Servicebereich Bestandteil der Angebotspalette der Gesellschaft.

Im Folgenden werden die wichtigsten Produktplattformen sowie die verwendete Technologie im Einzelnen erläutert.

6.1.1.1. PRODUKTPLATTFORM µSURF

Diese Produktplattform umfasst flächenhaft messende optisch-konfokale 3D-Oberflächenmesssysteme für die Analyse von festen und organischen Oberflächen. Die Messsysteme der µsurf-Produktplattform sind in verschiedenen Bauweisen lieferbar. Es stehen zum einen kompakte Tischgeräte in Säulenbauweise zur Verfügung, die sich vor allem für den Laboreinsatz eignen. Die modular konzipierten Portalmodelle bieten die Möglichkeit, Hard- und Software kundenspezifisch zu konfigurieren sowie größere und schwere Proben aufzunehmen. Speziell für die Messung auf nicht transportablen Objekten wie Walzen und Karosserien hat NanoFocus ein kompaktes und tragbares Messgerät entwickelt. Daneben hinaus wird der von der Gesellschaft selbst hergestellte µsurf-Sensorkopf als OEM-

Modul angeboten. Als einzelne Einheit lässt sich dieser in Fertigungsmaschinen und Analysensysteme integrieren. Der Kompaktmesskopf ist ebenso für den Einsatz am Roboterarm optimiert.

Zur μ surf-Produktplattform gehören darüber hinaus branchenspezifische Business Solutions. Eine etablierte Speziallösung zur zerstörungsfreien Vermessung von Zylinderlaufbahnen für die Automobilindustrie, eine hochpräzise optische 3D-Messlösung für eine große Bandbreite an Applikationen der Photovoltaik und ein Rauheitsmesssystem, das im Bereich Medizintechnik für die Messung von Gelenkimplantaten optimiert wurde.

Die μ surf-Sensorik basiert auf der patentierten CMP-Technologie (Confocal Multi Pinhole) der NanoFocus AG. Die μ surf-Systeme der Gesellschaft ermöglichen eine schnelle, flächenhafte Erfassung von Oberflächenstrukturen. Das Messprinzip wird wie folgt charakterisiert: Ein Lichtpunkt auf der Oberfläche wird nur dann als Messpunkt erfasst, wenn der Abstand zwischen Messobjekt und Oberfläche innerhalb weniger Nanometer übereinstimmt. Ein optischer Filter unterdrückt alle Informationen, die aus anderen Ebenen der Oberfläche kommen. Mit Hilfe einer schnellen Bildverarbeitungstechnik können so in einer Abstandsebene bis zu 1.000.000 Messpunkte (je nach verwendeter Kamera) erfasst werden. Durch Messung in verschiedenen Abstandsebenen entsteht ein Bild mit Höhenlinien, aus deren Gesamtheit das Oberflächenprofil bestimmt werden kann.

6.1.1.2. PRODUKTPLATTFORM μ SCAN

Die Scanning-Profilometer aus der NanoFocus μ scan-Serie sind schnelle und flexible optische Messsysteme für die Qualitätssicherung und Prozesskontrolle. Bei diesem Messverfahren werden geschlossene 3D-Topografien gewonnen durch zeilenförmiges Abscannen der Oberfläche mit Auflösungen bis in den Nanometerbereich. Somit lassen sich komplette flächenhafte Topografien aus Zeile für Zeile gewonnenen Höhenprofilen zusammensetzen. Je nach Aufgabenstellung werden diskrete Profillinien oder 3D-Messdaten geliefert.

Durch den modularen Aufbau sind mehrere Arten von Punktsensoren einsetzbar. Somit ist die Gesellschaft in der Lage, den für kundenspezifische Anwendungen benötigten Sensorkopf in das μ scan-System zu integrieren und das gesamte Spektrum an Messaufgaben in der modernen Fertigung abzudecken.

Die angebotenen Sensortypen umfassen konfokale Punktsensoren, chromatische Sensoren, Autofokussensoren und holografische Sensoren. Die erhältlichen optischen Sensoren decken Höhen-Messbereiche zwischen 300 μ m und 18 mm ab. Die Höhenauflösung beträgt bis zu 10 nm.

6.1.1.3. PRODUKTPLATTFORM μ SPRINT

Mit sehr schneller Scanrate erzeugen die 3D-Lasermikroskope aus der μ sprint-Baureihe Topografie-daten von unterschiedlichsten Oberflächen mit hoher Präzision. Die neue Generation der Sensoren liefert zuverlässige Oberflächentopografien im Mikrometerbereich und eignet sich damit für Qualitäts- und Prozesskontrollen in Bereichen hoher Durchsatzraten. Die μ sprint-Technologie vereint bei der Charakterisierung von technischen Oberflächen aus Sicht der Gesellschaft die Vorteile der konfokalen Technologie mit einer hohen Datenaufnahme- und -verarbeitungsrate. Dies ermöglicht eine hochauflösende, produktionsnahe Inspektion. Die μ sprint-Technologie findet weltweit in zahlreichen Branchen Einsatz, insbesondere in der Halbleiterindustrie der Mikroelektronik sowie in der Automobilindustrie. Das Produktspektrum der μ sprint-Plattform umfasst ein kompaktes Tischgerät als Standalone-Lösung für das Labor, Portalmodelle (bei Bedarf mit Umhausung) und vollautomatisierte Anlagen mit Handling für die industrielle Produktionsumgebung sowie den μ sprint-Sensor als OEM-Lösung zur Integration in Fertigungsmaschinen.

Die äußerst hohe Messgeschwindigkeit der μ sprint-Technologie liegt im Aufbau und der Arbeitsweise des Sensors begründet. Zur Vermessung der Oberfläche wird ein Laserstrahl in mindestens 128 bis derzeit 256 Teilstrahlen aufgefächert und das Werkstück schrittweise abgetastet. Der Brennpunkt jedes einzelnen Teilstrahls wird auf die Oberfläche fokussiert und das reflektierte Licht vom

Sensor erfasst. Maximales Lichtsignal erhält man, wenn Fokus und Oberfläche exakt übereinstimmen. Somit ergibt sich aus der Signalintensität das zu vermessende Höhenprofil der Werkstückoberfläche. Durch schrittweises Weiterführen von Laser und Sensor lässt sich die gesamte Oberfläche in sehr kurzer Geschwindigkeit scannen.

6.1.1.4. PRODUKTPLATTFORM TAKTILE MESSSYSTEME

Kernstück der Produktplattform taktile Messsysteme ist ein mikro-mechatronischer Sensorblock („MiniProfilier“) der durch Zurüstteile an die jeweilige Messaufgabe angepasst wird und dadurch für anwendungsspezifische Rauheitsmessvorrichtungen einsetzbar ist. Mit dem MiniProfilier werden spezifische Rauheitsmessgeräte für Nocken- und Kurbelwellenlager und -flansche, Nuten, Bremscheiben sowie Bohrungen gefertigt. Qualitätssicherung in der Linie.

Dieses Miniatur-Rauheitsmessgerät mit USB-Anschluss und Bezugsebene bietet ein universelles Einsatzspektrum für den Messraum als auch in der Produktion. Es lässt sich an einem software-gesteuerten Roboter oder einer Koordinatenmessmaschine anbringen und ermöglicht eine sehr flexible Rauheitsmessung an verschiedenen Messstellen am Werkstück. Das Messsystem ist besonders klein und leicht und hat eine Bezugsebene. Das Gerät dient zur normgerechten Erfassung von Welligkeits- und Profilkennwerten. Optional ist ein Messbereich über 1 mm verfügbar, so dass auch Profile mit großen Amplituden erfasst werden können. Das Miniaturtasterkonzept ermöglicht höhere Abstrakten als andere Lösungen.

6.1.1.5. NANOFOCUS SOFTWAREPLATTFORM μ SOFT

Eine bedeutende Kernkompetenz stellt aus eigener Einschätzung der Gesellschaft die eigenständig geschaffene Software der μ soft-Produktlinie dar. Hierzu gehören Standard-Softwarelösungen zur Messung, Auswertung und Automatisierung. Darüber hinaus bietet NanoFocus anwendungs- und kundenspezifische Softwareprodukte und auch individuell programmierte Lösungen an.

Der Kern der NanoFocus-Software ist eine umfangreiche Funktionen-Bibliothek, die Funktionalitäten in den Bereichen Gerätesteuerung, Datenakquisition, Messwertvorverarbeitung und Messwertanalyse bzw. Synthese bereitstellt.

Besondere technische Leistungsmerkmale sind die Echtzeitakquisition und Verarbeitung großer Bildmengen (> 1000 Bildschnitte mittels File-Mapping-Methoden) und statistische Methoden zur 3D-Rekonstruktion konfokaler Höhenbilder (u. a. Gewinnung von Zusatzinformation (Schichtdicke etc.)). Durch die Unterstützung von Wafer-Map-Importen, Passmarkenerkennung, TCP/IP-Schnittstellen oder Übergabe der Messdaten an Statistiksoftware (z.B. QS-Stat) erfüllt die Software gängige Industriestandards. Sowohl für Einzel- wie für automatisierte Serienmessungen können individuelle Mess- und Auswertestrategien von Anwender als Templates definiert werden und zur wiederholten Nutzung in einer Datenbank abgelegt werden. Die Auswertesoftware enthält stets die aktuellsten Normparameter und Filterfunktionen.

Mit Hilfe der HD-Stitching-Funktion (automatische Bildzusammensetzung) können mehrere Einzelbilder zu einem großflächigen Gesamtbild zusammengesetzt werden. Bis zu 100 Bilder (ca. 30 Mio. Messpunkte) sind bei voller Auflösung miteinander kombinierbar. Die Stitching-Messung verläuft vollautomatisch durch motorisierte x,y,z-Achsen. Das Shape Tracing (automatische Messbereichsnachführung) bietet die Möglichkeit, auch gewölbte oder wellenhafte Oberflächen mit dem Stitching-Verfahren ohne vorherige Einstellung des Messbereichs zu vermessen. Die Messzeit reduziert sich bis um das 7-fache durch die intelligente Formverfolgung.

6.1.1.6. FERTIGUNG/PRODUKTION

Die Produktion der NanoFocus AG besteht aus der Fertigung der Produkte, der Materialbeschaffung, der Qualitätsprüfung und der Produktionsentwicklung.

Für alle Produkte, der Produktfamilien, μ surf, μ sprint und μ scan gilt das Prinzip der flachen Fertigungstiefe und der hohen Modularität. Die Produkte bestehen im Wesentlichen aus den folgenden Modulen/Komponenten:

1. Sensorik, Messkopfeinheit
2. Stativ
3. Verschiebeeinheit
4. Ansteuereinheit
5. Auswerteeinheit
6. Einhausung
7. Ansteuer- und Auswertesoftware

Dabei konzentriert sich die Fertigung der NanoFocus auf die Herstellung der Sensoriken (Messköpfe), der elektronischen Ansteuereinheiten und das Zusammenfügen zu einem Gesamtsystem. Alle weiteren Komponenten werden von renommierten und qualifizierten Herstellern zugekauft, und teilweise für die NanoFocus AG nach eigenem Design individuell gefertigt. Dabei durchläuft jedes Zukaufteil eine Wareneingangskontrolle. Zu diesen Zukaufteilen zählen sowohl Standardkomponenten zur Messkopferstellung, als auch weiteres Messzubehör wie z.B. Lineartische, Kreuztische und Piezoversteller. Die standardisierten Messsysteme werden in Modulen, Baugruppen, vorproduziert und können so in Kleinserien vorgefertigt werden. Die Industrieanlagen werden nach Kundenauftrag einzeln und in Kleinserie gefertigt. Die Software ist eigenentwickelt und fungiert als Verbindung aller mechanischen, optischen und elektronischen Komponenten. Jeder Arbeitsgang wird durch das NanoFocus ERP-System ausgelöst und erfasst. Die Lieferzeiten der Qualitätssicherungssysteme variieren zwischen acht und achtzehn Wochen, abhängig vom Spezialisierungs- und Automatisierungsgrad.

In der Produktionsentwicklung entstehen die Produktionshandbücher, die Produktionsmittel und die standardisierten Fertigungsabläufe. Diese werden kontinuierlich überprüft und verbessert. Die Messköpfe werden in technisch sauberen Räumen unter Flowboxen gefertigt. Die Prozesse der Produktion und das Qualitätsmanagement sind nach ISO 9001 zertifiziert. Jede Baugruppe wird nach seiner Fertigstellung überprüft.

Das NanoFocus ERP System der Firma abas ist das zentrale Element der Materialbeschaffung. Das System verwaltet alle Materialbestellung und alle Lagerorte und jeden Warenabgang. Dafür wird jeder Fertigungsauftrag im System angelegt und dort verwaltet.

6.1.1.7. UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die NanoFocus AG verfolgt – nachdem sie zuvor mehr auf die Bearbeitung von Kundenanfragen konzentriert war – nunmehr verstärkt die Strategie als Lösungsanbieters aufzutreten, der aktiv und international als Ausrüster für Produktion und Labor die erkannten Spezialmärkte erschließt. Als wesentlicher Teil der Unternehmensstrategie sieht die NanoFocus AG den Ausbau der Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Prozesssteuerung. Dies kann in Gestalt von Messsystemen im Produktionsprozess oder direkt als Bestandteil einer Maschine (OEM) sein. Denn während momentan die Oberflächenuntersuchung zu einer präzisen Soll-Ist-Analyse des Werkstückes führt, sollen in Zukunft die Systeme der NanoFocus AG in der Lage sein, eine qualitative Fehleranalyse durchzuführen. Damit können die Qualitätssicherungssysteme der NanoFocus AG den Bedürfnissen der Industrie folgend eine automatisierte Optimierung des Prozessablaufes bewirken. Diese fertigungsnahen Qualitätsprüfungsverfahren werden aus Sicht der NanoFocus AG im Zuge der fortschreitenden Miniaturisierung schon aus Zertifizierungsgründen immer wichtiger. Der Nanometermaßstab wird aus Sicht der Gesellschaft in absehbarer Zeit der Präzisionsstandard für die Materialanalyse und -prüfung werden und darauf aufbauend dann auch für die Materialbearbeitung. Schon heute ist in vielen Bereichen

wie beispielsweise der Metallverarbeitung und der Halbleiterfertigung der Nanometermaßstab die zu erfüllende Sollbedingung. Ziel im der Gesellschaft ist es daher, ihre Systeme an Kunden zu verkaufen, bei denen höchste Ansprüche zur Überprüfung von Qualitäten und Sicherheit in der produktionsnahen Entwicklung notwendig sind.

6.1.1.8. VERTRIEB

Das Vertriebskonzept hat als Zielsetzung, mit einer breiten Palette von optischen und taktilen Oberflächenmesssystemen sowie spezifischen Business Solutions für hochpotenzielle Spezialmärkte und OEM-Sensoren für Integrationen Umsatzsteigerung bei der Gesellschaft zu generieren. Mittelfristige Zielsetzung ist es, die Marktführerschaft in den fokussierten Marktsegmenten zu erwerben, OEM-Geschäftschancen wahrzunehmen, Key Account Management umzusetzen und weitere Spezialmärkte zu identifizieren und darin Markanteile zu erobern. Nach der Analyse der WHU, Vallendar, ist eine differenzierte Vertriebsstrategie das effizienteste Konzept für die NanoFocus AG. Auch international soll die Vertriebsstrategie differenziert und durch geeignete Auswahl von Kooperationspartnern wirkungsvoll gestaltet werden. Die Distributionspolitik der NanoFocus AG ist auf den "Verkauf durch Mehrwert" ausgelegt. Den Außendienstmitarbeiter (Inland) und dem externen Vertriebspartner (Ausland) steht ein qualifiziertes Backoffice zur Verfügung. Das Backoffice besteht hierbei aus drei Säulen. Diese sind das Marketing, das Produktmanagement und die Applikationsabteilung. Eine Durchmischung der drei Säulen, z.B. durch Personalunion, ist durchaus gewünscht und steigert die Solidität des Unterbaus für die Distribution.

Der Vertriebsaußendienst in Deutschland ist nach geographischen Gebieten aufgeteilt, die möglichst den jeweiligen Wohnorten der Mitarbeiter entsprechen, um möglichst effizient und kundennah vor Ort zu agieren. Die Technologie der NanoFocus wird möglichst direkt beim Kunden vor Ort präsentiert. Zusätzliche Technologiecenter in Karlsruhe (Süd) und in Oberhausen (Nord) ermöglichen weitere Präsentations- und Testmöglichkeiten für die Kunden der Gesellschaft. Die Kompetenz für den Vertrieb der NanoFocus Produkte liegt hierbei in der Kombination aus Vertriebsaußendienst (Kommunikations- und Sozialkompetenz, Abschlussicherheit) und dem oben beschriebenen Backoffice (technische Kompetenz, spezifisches Applikationswissen).

Die quantitativen Vertriebsziele, bestehend aus Aktivitäts- und Umsatzzielen, werden auf Monats- und Quartalsbasis heruntergebrochen und ergeben sich aus den jährlichen Plandaten. Wichtiges Ziel ist der proaktive Vertriebsansatz zum vertikalen und horizontalen Ausbau der Kundenbasis durch Akquise-Maßnahmen. Der Ausbau, die Qualifizierung und die enge operative Betreuung ausländischer Vertriebspartner ist die Hauptaufgabe für die Asiatischen- und Amerikanischen- Märkte. Neben den bereits erfolgreich praktizierten vielfältigen Marketing- und Vertriebsaktivitäten wie Messen, Internet, Publikationen, Verkauf durch Mehrwert, Applikation, CRM-Datenbank Nutzung, Schulungen sind als konkrete kurz- und mittelfristige Marketing- und Vertriebsmaßnahmen geplant:

Maßnahmen Vertrieb Deutschland:

- Weiterer Ausbau einer eigenen Vertriebsmannschaft
- Proaktiver Vertriebsansatz zur Gewinnung von Neukunden (Kaltakquise)
- Standardisierung des Verkaufsprozesses für einen optimierten Vertriebserfolg
- Aggressivere Kommunikation der NanoFocus USP's zur Stärkung der Positionierung gegenüber Wettbewerbern
- Optimierung der Marketingmaterialien, wie Broschüren, Datenblätter, PowerPoints, etc.
- Produkt- und Applikationsschulung (Außen- und Innendienst)
- Aufbau einer Applikationsdatenbank zur Maximierung von Multiplikatoreffekten
- Vertriebscontrolling mittels klarer Aktivitäts- und Umsatzziele auf Monatsbasis

Maßnahmen Vertrieb Europa:

- Vertriebsstützpunkte lokal aufbauen

- Ausbau des strategischen Partner-Netzwerks (CH, AUT, F, UK, PL, I, Skandinavien, TR)

Maßnahmen Marketing- und Vertrieb Asien/Pazifik:

- Ausbau des NanoFocus Stützpunktes Singapur mit Herrn Bennett Wong für: TW, KR, PH, TH, CN, JP
- Ausbau des strategischen Partner-Netzwerks
- Intensivierung der operativen Unterstützung
- Attraktive Partner- und Demosystem Policy

Maßnahmen Marketing- und Vertrieb in USA:

- Ausbau des strategischen Partner-Netzwerks
- Intensivierung der operativen Unterstützung
- Attraktive Partner- und Demosystem Policy
- Durchdringung von Europäischen- und internationalen Bestandskunden mit nordamerikanischen Forschungs- und Produktionsstandorten.
- Fokussierung auf hochpotenzielle Branchen wie Automotive, Steel, Medical

6.1.1.9. REGULATORISCHE VORSCHRIFTEN

In der Qualitätssicherung sind bevorzugt für mechanisch tastende Geräte nationale und internationale ISO und DIN-Normen definiert. Dies gilt insbesondere im Bereich Automotive und Maschinen/Werkzeugbau.

6.1.1.10. MARKEN, PATENTE, DOMAINS

Die NanoFocus AG und ihre Tochtergesellschaften sind als Inhaber u. a. folgender Marken eingetragen:

- µSurf
- µScan
- µSprint
- microsprint
- NanoFocus
- OM Engineering
- BMT (Bildmarke)

Die NanoFocus AG und ihre Tochtergesellschaften sind als Inhaber u. a. folgender Patente eingetragen:

- Konfokal-Mikroskop
- Homogene Beleuchtung
- Konfokaler Abstandssensor I und II
- Konfokales Abbildungssystem I und II
- Lichtreflexminimierung
- Hautmessung
- Nipkow-Scheibe
- Oberflächenmessgerät

- Optischer Abstandssensor
- Zylindermessung
- Verfahren zum Erfassen periodischer Strukturen in der Oberfläche eines Werkstückes
- Verfahren zum Messen der Mikrostruktur von Oberflächen von Zylinderbohrungen und Messvorrichtung zur Durchführung des Messverfahrens
- Verfahren zur Messung der Aussenkontur einer Tastnadel eines Messtasters und Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens
- Rauheits- und/oder Profilmessvorrichtung
- Vorrichtung und Verfahren zur Erfassung einer Oberflächenstruktur einer Oberfläche eines Werkstücks
- Oberflächenprofil- und/oder Rauheitsmessgerät
- Messgerät und Verfahren zur Messung der Rauheit einer Oberfläche eines Körpers

„Die NanoFocus AG und ihre Tochtergesellschaften sind als Inhaber u. a. folgender Domains eingetragen:

- nanofocus.ae“, „nanofocus.ag“, „nanofocus.asia“, „nanofocus.at“, „nanofocus.be“, „nanofocus.by“, „nanofocus.co“, „nanofocus.co.in“, „nanofocus.com“, „nanofocus.com.br“, „nanofocus.com.sg“, „nanofocus.com.tw“, „nanofocus.cz“, „nanofocus.de“, „nanofocus.es“, „nanofocus.hk“, „nanofocus.hu“, „nanofocus.in“, „nanofocus.info“, „nanofocus.ir“, „nanofocus.jp“, „nanofocus.li“, „nanofocus.lu“, „nanofocus.md“, „nanofocus.mobi“, „nanofocus.mx“, „nanofocus.my“, „nanofocus.nl“, „nanofocus.ro“, „nanofocus.sg“, „nanofocus.tel“, „nanofocus.tv“, „nanofocus.tw“, „nanofocus.us“, „nanofocus.vn“
- „nanofocus-see-more.com“
- 3dsurfacemeasurement.com“
- „lackinspektion.biz“, „lackinspektion.com“, „lackinspektion.de“, „lackinspektion.eu“, „lackinspektion.info“, „lackinspektion.net“, „lackinspektion.org“
- „mikroskin.ag“, „mikroskin.at“, „mikroskin.biz“, „mikroskin.ch“, „mikroskin.co“, „mikroskin.com“, „mikroskin.de“, „mikroskin.eu“, „mikroskin.info“, „mikroskin.net“, „mikroskin.org“
- „mikrosprint.com“, „mikrosprint.de“, „mikrosprint.eu“, „mikrosprint.info“, „mikrosprint.net“, „mikrosprint.org“
- „usurfexplorer.com“, „usurfexplorer.de“
- „breitmeier.de“, „breitmeier.com“

6.1.2. IN DEN GESCHÄFTSJAHREN AB 2014 BIS ZUM DATUM DES PROSPEKTS

Mit Vertrag vom 10. November 2015 hat die NanoFocus AG sämtliche Geschäftsanteile an der Breitmeier Messtechnik GmbH erworben. Die Tochtergesellschaft Breitmeier Messtechnik GmbH erweitert seitdem das Produktportfolio der NanoFocus AG um taktile Messsysteme.

In den Geschäftsjahren ab 2014 bis zum Datum des Prospekts gab es darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftstätigkeit der NanoFocus AG.

6.1.3. NEUE PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN

Neue Produkte oder Dienstleistungen sind derzeit nicht geplant.

6.2. WICHTIGSTE MÄRKTE

6.2.1. BESCHREIBUNG DER MÄRKTE

6.2.1.1. NACHFRAGE DURCH TREND ZUR MINIATURISIERUNG

Mit weiterer Miniaturisierung vom Mikro- in den Nanometerbereich wird das Verhältnis von Oberfläche zu Volumen immer größer, somit bedeutender. Eine exakte hochaufgelöste 3D-Charakterisierung dieser Funktionsoberflächen ist Grundlage einer professionellen Qualitätssicherung. Präziser geformte und gezielt strukturierte Oberflächen, wie sie beispielsweise bei Einspritzdüsen, Stahlblechen, Motoreninnenzylindern, Implantaten, Optiken, Wafern, Werkzeugen, Präzisionswerkstücken oder Schreib-Leseköpfen notwendig sind, stellen stark wachsende Märkte dar. Demzufolge steigt – nach Einschätzung der Emittentin – auch die Nachfrage für geeignete Qualitätssicherungssysteme zur Beherrschung und Optimierung von Produktionsprozessen.

6.2.1.2. MARKTFORMEN

In Bezug auf das NanoFocus μ surf kann der Markt der hochwertigen flächenhaft bildgebenden optischen 3D-Messtechnologien als Angebotsoligopol bezeichnet werden; wenige, weltweit operierende Hersteller (Anbieter) stehen vielen Nachfragern in Labor und Produktion gegenüber. Im Produkt/Technologie- Lebenszyklus sind sie der Wachstumsphase zuzuordnen. In Bezug auf das μ scan als punktförmig scannende 2D/3D-Messtechnologie kann der Markt als Angebotsoligopol bezeichnet werden; mehrere Anbieter stehen vielen Nachfragern gegenüber.

6.2.1.3. MARKETINGKONZEPT

Die NanoFocus AG bietet fokussiert in den erkannten Marktsegmenten Automotive, Maschinenbau, Medizintechnik, Halbleiter, Elektronik, Sicherheitstechnik und Materialforschung ihre Produkte und Dienstleistungen an. Der Kundennutzen steht hierbei im Vordergrund.

Die im Bereich der optischen Oberflächenmesstechnik definierten Standardanwendungen (wie z.B. die Messung von Rauheit, Kontur und Form) werden durch Messen, Internet, Produktbeschreibungen und die Demonstration der Produkte beworben und sowohl aktiv als auch passiv (auf Anfrage) im Markt bearbeitet. In Deutschland, Österreich und der Schweiz (sog. DACH-Region) erfolgt der Vertrieb mit eigenen Außendienstmitarbeitern. Außerhalb der DACH-Region wird der Vertrieb regional durch Vertriebspartner unterstützt. Dabei erfolgt die Vertriebssteuerung in Asien und Nord/Südamerika durch Tochtergesellschaften der NanoFocus AG.

Die Marketingmaßnahmen zielen auf eine optimale Marktdurchdringung ab. Wichtig ist, in allen Teilgebieten "Opinion-Leader" zu überzeugen, da häufig nur durch sie der Zugang zu weiteren Kunden geschaffen werden kann. Diese Strategie wird von der NanoFocus AG konsequent umgesetzt. Beispiele sind die Teilnahme an anwendungsorientierten Fachseminaren und Kongressen führender Industrieverbände wie VDI und VDMA, die Zusammenarbeit mit renommierten Universitäten wie der TU Erlangen, der Hochschule Karlsruhe (KIT), der Universität Kaiserslautern, der Universität Duisburg-Essen und Instituten wie dem NIST (National Institute for Standard and Technology, USA) und der PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt).

Durch gemeinsame Forschungsprojekte mit ausgewählten Industriepartnern (Kunden), Hochschulen und Instituten wird der Technologievorsprung erweitert und der Kundennutzen gestärkt, was sich positiv auf die Marktdurchdringung auswirkt.

Der Key-Account-Strategie in den einzelnen Marktsegmenten kommt eine besondere Bedeutung zu. Mit ihr wird auf Basis der bisherigen Verkäufe und Erarbeitung von Kundenvertrauen Mehrfachverkäufe bzw. größere Geschäftsvolumina erzeugt werden, verbunden mit weniger Marketing- und Vertriebsaufwand als beim Einzelverkauf. Grundlage ist die Annahme, dass eine Vermischung der Teil-

bereiche strategisch und operativ Schwierigkeiten beinhaltet und die Kostenstrukturen negativ beeinflusst. Das Projektgeschäft ist notwendig, um eine enge Kundenbeziehung aufzubauen und den marktspezifischen Anwendungsvorsprung der Produkte zu erweitern. Projekte umfassen alle Dienstleistungen, die mit der NanoFocus Technologie verbunden sind und sollen vom Kunden leistungsgerecht bezahlt werden.

Spezialprodukte und Projekte werden den identifizierten Marktsegmenten zugeordnet. Die Bearbeitung der Key-Accounts (z.B. Volkswagen im Automotive-Bereich und FTI im Forensiksektor) erfolgt durch spezielle Key-Account-Betreuer.

6.2.2. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

In den Geschäftsjahren ab 2014 bis zum Datum des Prospekts gab es keine wesentlichen Änderungen auf den zuvor beschriebenen Märkten.

6.3. AUSSERGEWÖHNLICHE EINFLÜSSE IN BEZUG AUF DIE HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE UND DIE WICHTIGSTEN MÄRKTE

Die Geschäftstätigkeit der NanoFocus AG wurde bislang durch keine außergewöhnlichen Faktoren beeinflusst.

6.4. ABHÄNGIGKEIT VON PATENTEN, LIZENZEN, VERTRÄGEN ODER HERSTELLUNGSVERFAHREN

Die NanoFocus AG ist für ihre Geschäftstätigkeit von den Abschnitt III 6.1.1.10 „Marken, Patente, Domains“ genannten Marken und Patenten abhängig.

Es bestehen keine Abhängigkeiten der Gesellschaft bzw. ihrer Tochtergesellschaften von externen Patenten, Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren.

6.5. WETTBEWERBSPOSITION

Die nachfolgenden Ausführungen im Gesamten Abschnitt III. 6.5 „Wettbewerbsposition“ beruhen allein auf Einschätzungen und Erfahrungswerten der Emittentin und sind nicht durch außenstehende Quellen belegbar.

6.5.1. ANBIETER UND NACHFRAGER IN DEN TEILMÄRKTEN

Universell einsetzbare optische und taktile Messgeräte für alle Branchen gibt es nicht. Die einzelnen Teilmärkte sind durch die Applikationen der Anwender zur Charakterisierung von funktionalen Oberflächen z.B. in den Technologiebereichen Werkstofftechnik, Mikroelektronik, Halbleiter, Tribologie, Mikrostrukturtechnik (MEMS) und durch die Branchen Automotive, Elektrik-Elektronik, Luft- und Raumfahrt, IT-Industrie, Chemie, Pharmazie, Papier- und Textilindustrie, Maschinenbau, Militärtechnik, Medizin und Biologie (life science) definiert. Große Teilmärkte sind die Anwendungen von taktilen Messsystemen bevorzugt in der konservativen Automobilindustrie und im Maschinenbau. Hersteller sind im wesentlichen die Firmen Mahr (D), Taylor-Hobson (UK), Mitutoyo (Jap), Jenoptik (D) und Hommel (D). Die Umsätze dieser vier Unternehmen belaufen sich bereits auf ca. 1,1 Mrd. EUR pro Jahr. Der Markt für qualitativ hochwertige taktile Messsysteme beträgt allein bei Mitutoyo etwa 70 Mio. EUR, dies sind über 10% des Umsatzes von ca. 0,731 Mrd. EUR pro Jahr. Weitere große Anbieter von Prüftechnik im Bereich Mikroelektronik sind die Firmen Zygo (USA) mit 150 Mio. \$ Umsatz, insbesondere mit einem Weisslichtinterferometer, ebenso Bruker (USA) mit einem Umsatz von 1,84 Mrd. \$ in 2013. Große Anbieter von hochauflösenden 2D Mikroskopen und 3D-Laser-Scanning-Mikroskopen sind Olympus, Keyence, Leica und Zeiss. Daneben gibt es weltweit ca. 180 mittlere und kleine Unternehmen, die bevorzugt einzelne Komponenten wie Sensoren und Software anbieten, aber auch komplette Messgeräte.

6.5.2. WETTBEWERBER

Der Bereich der Wettbewerber lässt sich in zwei Gruppen einteilen. Zum einen die Technologiewettbewerber (Veeco, Zygo, Bruker, Keyence, Sensofar, Leica, Confovis, Olympus, Zeiss), die ähnliche Produkte auf Basis anderer Technologien anbieten und zum Anderen die Anwendungswettbewerber (OGP, CyberOptics, FRT, CyberTechnologies, Parsytec, GBS, Rudolph Technologies), die spezialisiert auf eine Anwendung eine Nischenlösung anbieten. Mit den verschiedenen NanoFocus μ surf Messgeräten ist NanoFocus im Teilmarkt der bildgebenden flächenhaften, nicht zeilenscannenden, Verfahren positioniert und mit den NanoFocus μ scan Messgeräten im Teilmarkt der punkt- und linienförmig scannenden Verfahren. Die am Markt konkret auftretenden Wettbewerber sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Technologiewettbewerber μ Scan (Scannende Punktsensoren):

Wettbewerber	Gerät	Technologie	Herkunftsland	Innovationsgrad nach Einschätzung durch die Emittentin bei Vergleichsmaßstab NanoFocus=100
Fries Research Technologie FRT	Microproof	Punktsensor optisch	D	50
Cyber-Technologies	CT-Linie	Punktsensor optisch	D	50
Scantron	Proscan	Punktsensor optisch	UK	50
Hommel	Wavespeed	taktil	D	40
Mahr	Concept 600	taktil	D	30
Taylor Hobson	Talyscan 150	taktil	UK	30

Quelle: Eigene Recherchen und eigene Einschätzung der Emittentin.

Technologiewettbewerber μ Surf (flächenhaft auswertende Verfahren):

Wettbewerber	Gerät	Technologie	Herkunftsland	Innovationsgrad nach Einschätzung durch die Emittentin bei Vergleichsmaßstab NanoFocus=100
Veeco	NTxx00	Weisslicht-interferometer	USA	70
Zygo		Interferometer	USA	70
Bruker	ConTour GT-1	Weisslicht-interferometer	D	60
Sensofar	S-Neox	Konfokal/Interferometer/Fokusvariation	ES	80
Leica	DCM8	Konfokal/Interferometer/Fokusvariation	D	50
Keyence	VKX-250	Laserkonfokal	JP	80
Zeiss	Axio CSM 700	Laserkonfokal	D	80
Olympus	LEXT OLS	Laserkonfokal	JP	80

Quelle: Eigene Recherchen und eigene Einschätzung der Emittentin.

Hauptwettbewerber zum nanofocus® μ Surf sind international die Firmen Veeco (USA) und Zygo (USA) insbesondere mit ihren Weisslichtinterferometern. Hauptwettbewerber in Deutschland ist die Firma FRT mit punktförmigen optischen Messgeräten, insbesondere zum μ Scan. In Europa neu hinzugekommen ist Olympus mit einem Laserinterferometer.

Technologiewettbewerber **µsprint** (Scannende Punktsensoren):

Wettbewerber	Gerät	Technologie	Herkunftsland	Innovationsgrad nach Einschätzung durch die Emittentin bei Vergleichsmaßstab NanoFocus=100
Fries Research Technologie FRT	Microprof	Punktsensor optisch	D	50
Scantron	Proscan	Punktsensor optisch	UK	50
Hommel	Wavespeed	taktil	D	40
Mahr	Concept 600	taktil	D	30
Stil	MPLS 180	Punkt-Liniensensor optisch	F	30
Precitech	Chrocodile CLS	Punkt-Liniensensor optisch	D	70
Taylor Hobson	Talyscan 150	taktil	UK	30
Fries Research Technologie FRT	Microprof	Punktsensor optisch	D	50

Quelle: Eigene Recherchen und eigene Einschätzung der Emittentin.

6.5.3. WETTBEWERBSSTÄRKEN

Die Gesellschaft verfügt nach eigener Einschätzung über folgende Wettbewerbsstärken:

Technologische Marktführung

NanoFocus ist in einem Zukunftsmarkt mit großem Potenzial und überproportionalem Wachstum gut positioniert und technologisch führend. Bei der berührungslosen 3-D-Oberflächenanalyse zählt das Unternehmen zu den innovativsten Ausrüstern weltweit. Es gibt durch die technologische Komplexität hohe Markteintrittsbarrieren für andere Unternehmen. Neue Produkte bzw. Produktfamilien, die intern in Entwicklung sind, bestätigen die technische Führungsrolle im Bereich konfokaler und berührungsloser industrieller Messtechnik. Es wurden zahlreiche innovative Produkte entwickelt, die in den kommenden Jahren marktreif werden.

Großer Kundenstamm und umfangreiches Partnernetzwerk

Durch ca. 900 verkaufte Systeme und eine Marktpräsenz von 20 Jahren ist ein stabiler und großer Kundenstamm entstanden. Im Laufe der Zeit hat sich zudem ein umfangreiches Partner-Netzwerk mit führenden Institutionen, Verbänden und Experten aus Forschung und Industrie entwickelt. Durch die Nutzung der guten Netzwerkmöglichkeiten mit Industrie und Forschungsinstituten wird der Wissenstransfer in das Unternehmen überproportional erhöht.

Gutes Markenimage – hohes Vertrauen

Die Aufnahme der Aktienkursnotierung im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse im Jahr 2005, Präsentationen im In- und Ausland sowie Messeteilnahmen haben den Bekanntheitsgrad des Unternehmens stetig gesteigert. Die NanoFocus AG verfügt über ein außerordentlich innovatives Markenimage. Die Chancen auf Verkäufe und Geschäftsanbahnungen ohne direkte Vertriebsaktivitäten sind damit vorhanden. Hierdurch kann das Grundgeschäft für NanoFocus stabilisiert werden.

Große Branchenstreuung – indirekter Vertrieb/Nischenmärkte

Durch die fragmentierten Absatz- und Beschaffungsmärkte kann NanoFocus mit branchenerfahrenen Partnern eine Vielzahl von Nischenmärkten und Spezialbranchen besetzen. Dieser Marktzugang ist für größere Anbieter wenig zugänglich und finanziell nicht attraktiv. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten können diese Nischen für NanoFocus umsatzstabilisierend und existenzsichernd sein.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die NanoFocus AG ist ein operativ tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der prozessnahen, optischen Oberflächenmesstechnik im Mikro- und Nanobereich.

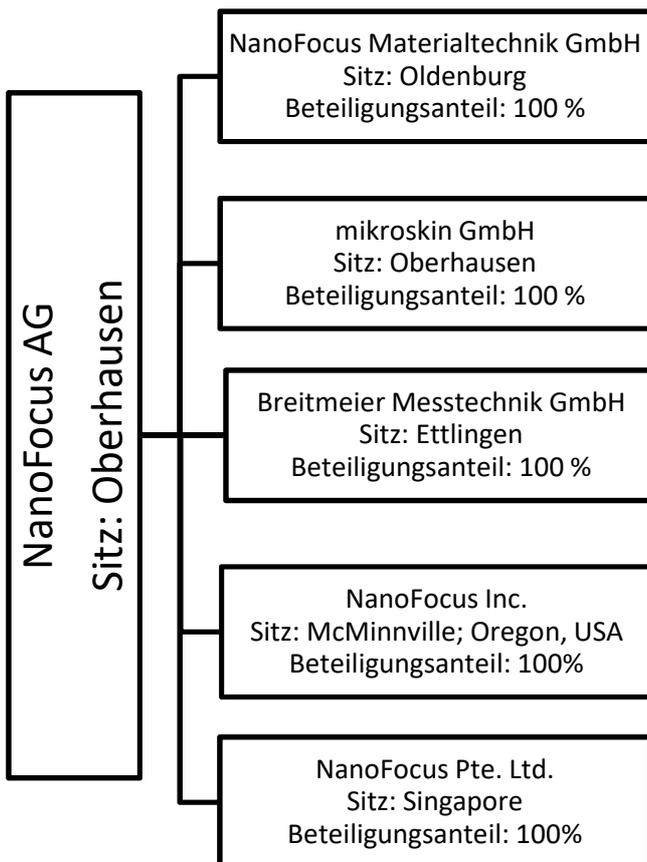
Die Gesellschaft hält eine 100%ige Beteiligung an der NanoFocus Materialtechnik GmbH in Oldenburg. Deren Geschäftsgegenstand ist die Betreuung von Schutzrechten.

Die Gesellschaft hält eine 100%ige Beteiligung an der mikroskin GmbH in Oberhausen. Geschäftsgegenstand der mikroskin GmbH ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Mess- und Auswerteverfahren zur Unterstützung der Erbringung von medizinischen und kosmetischen Leistungen im Hautbereich.

Die Gesellschaft hält eine 100%ige Beteiligung an der Breitmeier Messtechnik GmbH in Ettlingen. Die Breitmeier Messtechnik GmbH ist spezialisiert auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von optischen sowie taktilen Oberflächenmessgeräten.

Darüber hinaus bestehen die NanoFocus Inc. in McMinnville, Oregon, U.S.A. sowie die NanoFocus Pte. Ltd in Singapore als 100%ige Tochtergesellschaften der NanoFocus AG. Die NanoFocus Inc und die NanoFocus Pte. Ltd. sind Vertriebsniederlassungen.

Das folgende Organigramm verdeutlicht die Struktur der Unternehmensgruppe:



Nachfolgende Tabelle gibt die Tochtergesellschaften (Gesellschaften, an denen die NanoFocus AG eine Beteiligung bzw. einen Stimmrechtsanteil von mindestens 50 % hält) und Beteiligungen (Gesellschaften, an denen die NanoFocus AG eine Beteiligung bzw. einen Stimmrechtsanteil von weniger als 50 % hält) der NanoFocus AG unter Angabe der Höhe der jeweiligen Beteiligung wieder:

Gesellschaft	Sitz	Land der Gründung/ des Sitzes	Beteiligung (=Stimmrechtsanteil)
NanoFocus Materialtechnik GmbH	Oldenburg	Deutschland	100 %
mikroskin GmbH	Oberhausen	Deutschland	100 %
Breitmeier Messtechnik GmbH	Ettlingen	Deutschland	100 %
NanoFocus Inc.	McMinnville, Oregon	U.S.A.	100 %
NanoFocus Pte. Ltd.	Singapore	Singapore	100 %

8. SACHANLAGEN

8.1. UMWELTRELEVANTE FRAGEN HINSICHTLICH DER SACHANLAGEN

Es existieren nach Auffassung der Gesellschaft keine Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften beeinflussen.

9. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

9.1. ERLÄUTERUNG DER QUELLEN UND DER BETRÄGE DER KAPITALFLÜSSE DER EMITTENTIN

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die von der Gesellschaft erwirtschafteten und ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruht.

Die Mittelherkunft und -verwendung in der Emittentin wird durch die nachfolgenden Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2015 und 2014* dargestellt. Die folgenden Zahlenangaben sind von der Gesellschaft erstellt und ungeprüft.

	1.1.- 31.12.2015 TEUR	1.1.- 31.12.2014 TEUR
Periodenergebnis	-1.605	685
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	801	735
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens	333	0
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	19	100
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.572	-1.473
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	198	642
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4	26
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	161	144
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	-1.027
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	326	563
-/+ Ertragsteuerzahlungen	0	0
1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.335	395
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen	-928	-1.163
+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	0	18
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-89	-180
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.813	-25
+ Erhaltene Zinsen	20	11
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.810	-1.339
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.660	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	1.350
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-333	-325
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen	325	476
- Gezahlte Zinsen	-128	-87
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.524	1.414

4. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-621	470
5. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	766	296
6. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>145</u>	<u>766</u>

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Liquide Mittel	624	766
Kontokorrentverbindlichkeiten	<u>-479</u>	<u>0</u>
	<u>145</u>	<u>766</u>

*Die Kapitalflussrechnung wird 2015 erstmals nach DRS 21 aufgestellt. Somit wurden die Vergleichszahlen aus 2014 ebenfalls nach DRS 21 angepasst und differieren daher zu der Darstellung im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014.

Nachdem sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Jahr 2014 sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR -313) infolge der Umsatz- und Ergebnissteigerung um TEUR 708 auf TEUR 395 erhöhte reduzierte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Jahr 2015 insbesondere aufgrund des operativen Verlusts um TEUR 1.730 auf TEUR -1.335.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Jahr 2014 beinhaltet insbesondere die Aktivierung der Entwicklungsprojekte in Höhe von TEUR 529. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Jahr 2015 beinhaltet neben der Auszahlung für Entwicklungsprojekte in Höhe von TEUR 465 insbesondere die bisher geleisteten Zahlungen aus der Akquisition der Breitmeier Messtechnik GmbH in Höhe von TEUR 1.013 sowie eine als sonstige Ausleihung ausgewiesene Festgeldanlage in Höhe von TEUR 800 mit einer Fristigkeit zwischen 2017 und 2019. Die Investitionen liegen somit um mehr als das Zweifache über dem Niveau des Vorjahres.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Jahr 2014 ergibt sich aus der planmäßigen Tilgung der Bankverbindlichkeiten mit TEUR – 325 sowie der Begebung einer Wandelanleihe mit TEUR 1.350 sowie Ein- und Auszahlungen von Zinsen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Jahr 2015 ist durch die beiden platzierten Kapitalerhöhungen mit einem Bruttoemissionserlös von TEUR 3.660 deutlich gestiegen. Weiterhin wurden Förderzuschüsse in Höhe von TEUR 325 vereinnahmt. Abflüsse ergeben sich aus der Tilgung der Bankverbindlichkeiten mit TEUR 333 sowie gezahlten Zinsen in Höhe von TEUR 128.

9.2. BESCHRÄNKUNGEN DES RÜCKGRIFFS AUF DIE EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

Bei der Emittentin liegen keine Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung vor.

10. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN, VERTRÄGE ODER HERSTELLUNGSVERFAHREN

Forschungs- und Entwicklungsstrategie:

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Gesellschaft richten sich an den Anforderungen der Industrie und damit der Kunden der NanoFocus AG aus. Für eine enge Abstimmung sorgt hierbei die stetige Durchführung von Förderprojekten, an denen immer Industriepartner teilnehmen. Die Laufzeiten dieser Förderprojekte liegen typischerweise zwischen 2-5 Jahren.

Dieses Vorgehen vermindert aus Sicht der NanoFocus AG das Risiko von Fehlentwicklungen, für die kein „Markt“ existiert.

Kundenanforderungen, neue Anwendungsfelder und Technologien, die leistungsstärkere Prüfsysteme ermöglichen, sind die treibenden Elemente für die Weiterentwicklung der NanoFocus AG Produkte.

Für die einfache Erfassung von Vorschlägen zur Produktverbesserungen und deren nachhaltige Umsetzung steht bei der Gesellschaft ein Tracking-System zur Verfügung. Jeder NanoFocus AG Mitarbeiter kann damit aus seinem Aufgabenbereich Verbesserungen vorschlagen, so dass neben anwendungs- und technologiegetriebenen Erweiterungen der Funktionalität auch die Steigerung der Effizienz in der Fertigung oder bei der Qualitätssicherung besser in den Entwicklungsprozess einfließen kann.

Mit dem Ausbau des Produktmanagements werden Innovationen und die Weiterentwicklung der NanoFocus AG Produkte und Dienstleistungen in den einzelnen Bereichen jeweils durch den Produktmanager auf den Weg gebracht und in der Hardware- und Softwareentwicklung umgesetzt.

Dabei werden Entwicklungsleistungen in den folgenden Kernbereichen erbracht:

- **Sensorik:**
Konstruktion, Optik, Elektronik, Firmware
- **Software:**
Messdatenaufnahme und -auswertung, User-Interface, Kalibrierung, Automatisierung, Schnittstellen
- **Systemintegration**
Integration von Sensoren und Achssystemen, Multisensorik, mechanische und elektronische Schnittstellen, Dokumentation, Kalibrier- und Prüfmethode
- **Prototypenbau:**
Aufbau, Dokumentation, Justage- und Prüfanleitungen

Je nach Komplexität sind an der Umsetzung von Innovationen einzelne dieser Bereiche beteiligt. Die Entwicklung eines neuen Sensors wird in der Regel die Koordination von Beiträgen aus allen Bereichen erfordern.

Konkrete Projektaufgaben:

- Steigerung der Messgeschwindigkeit bei gleich hoher oder verbesserter Datenqualität.
- Verbesserung der Auflösung auch bei großen Messfeldern.
- Erweiterung des xy-Messbereichs durch leistungsfähige Stitching – Verfahren.
- Auswahl, Prüfung und Integration neuester Technologien, z.B. Beleuchtungs- und Kamertechnik.
- Entwicklung neuer Sensor- und Systemgenerationen.

- Anpassung der Sensorik für neue Anwendungs- und Einsatzfelder (z. B. Langwelligkeitsmessung, OEM-Integration).
- Entwicklung eines neuen Prüfsystems für Aufgaben in der Mikroelektronik mit einer massiven Performancesssteigerung.
- Entwicklung eines ergonomischen, mobilen Arbeitsplatzes.
- Integration komplementärer Prüfverfahren in Multisensor-Systeme.
- Entwicklung angepasster Prüfsysteme nach Kundenanforderung, Automatisierung von Messabläufen, Probenhandling.
- Entwicklung neuer Prüf- und Kalibrierverfahren.

Erteilte Patente:

vgl. oben 6.1.1.9.

Eingetragene Markennamen:

vgl. oben 6.1.1.9.

Gesponserte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten

Für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 ca. 1.940 TEUR und im Geschäftsjahr 2015 ca. 1.985 TEUR aufgewendet.

11. TRENDINFORMATIONEN

11.1. JÜNGSTE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das bisherige Geschäftsjahr 2016 ist geprägt durch zahlreiche technologische Neuentwicklungen und Verbesserungen, die mit deutlich gestiegenen Umsatzerlösen und einem verbesserten Ergebnis einhergehen. Gleichwohl wurden die Planzahlen im ersten Halbjahr 2016 noch nicht ganz erreicht, die Liquiditätssituation bleibt angespannt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die NanoFocus AG automatisierte Messanlagen bei namhaften Herstellern in verschiedenen Branchen erfolgreich in Betrieb genommen. Dazu zählen die vollautomatische Waferinspektion in der Halbleiterfertigung, die Serienkontrolle künstlicher Kniegelenke und Zahnimplantate in der Medizintechnik und die Messung von Mikroschweißnähten und kritischen Oberflächen an Automobilteilen. Neben klassischen 3D-Mikroskopsystemen bietet die NanoFocus AG in-linefähige produktionsstaugliche Oberflächenmessgeräte mit vielseitigen Automationsmöglichkeiten, die sich flexibel in produktionsbezogene Regelkreise einbinden lassen.

Darüber hinaus wurde im Mai 2016 ein höchst innovatives Prozess-Tool zur Inspektion von Probe Cards fertiggestellt und stößt in der internationalen Halbleiterbranche auf positive Resonanz.

Ferner wurde das neue Messsystem μ sprint hp-opc 3000 für die optische Inspektion von verschiedenen Probe Cards mit großvolumigem Durchsatz in der Waferproduktion konzipiert. Eine Pilotanlage befindet sich bereits bei einem namhaften Hersteller von Halbleiterelementen im Einsatz.

Im Februar 2016 ist die Gesellschaft in ein neues Mietobjekt umgezogen. Die neuen Räumlichkeiten sind besser auf die hohen Anforderungen an den Produktionsprozess im Zusammenhang mit der Anlagenfertigung zugeschnitten und eröffnen Spielräume für eine Erweiterung des Geschäftsvolumens.

Die Umsatzerlöse sind im ersten Geschäftshalbjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Sie betragen TEUR 4.919 und liegen damit 31 % über den Vergleichszahlen des Vorjahres in Höhe von TEUR 3.744. Ein wesentlicher Grund dafür war ein deutlicher Anstieg des Auftragseingangs im Bereich Automotive seit Dezember 2015. Gleichwohl liegen die Umsatzerlöse im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016 um rund 10 % hinter der internen Planung, da sich die Ausführung und Abnahme von diversen größeren Projekten verzögert hat und sich die erwarteten Folgeaufträge in das zweite Halbjahr 2016 verschoben haben.

Die Gesamtleistung, die sich aus Umsatz, Bestandserhöhungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzt, ist von TEUR 4.061 auf TEUR 4.981 gestiegen. Die NanoFocus AG verzeichnete hier aufgrund der verbesserten Auftragslage eine Steigerung von 23 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die überwiegend Erlöse aus Förderprojekten beinhalten, sind um TEUR 19 gesunken.

Mit einem Minus von 23 % im Vergleich zu den Halbjahreszahlen des Vorjahres konnte die NanoFocus AG beim Auftragseingang die internen Planungsziele nicht erreichen. Der Auftragsbestand zum 30.06.2016 ist mit TEUR 2.146 um TEUR 941 jedoch deutlich höher als der Vergleichswert des Vorjahreszeitraums. Da sich die Beauftragung von substanziellen Kundenprojekten in das dritte Quartal verschoben hat, erwartet die NanoFocus AG im zweiten Halbjahr ein Auftragsvolumen, das über dem des Vorjahres liegt. Zum 18.08.2016 verzeichnet die NanoFocus einen Auftragseingang von 4.902 TEUR sowie einen Auftragsbestand in Höhe von 2.090 TEUR.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 130 erhöht auf TEUR -634. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet vorwiegend die Aktivierung der Entwicklungstätigkeiten. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet TEUR 750 aus der Aufnahme zweier kurzfristiger Darlehen, die eine Fälligkeit bis September 2016 aufweisen. Außerdem wurden Einzahlungen aus Förderprojekten in Höhe von TEUR 209 verzeichnet. Dem stehen TEUR 237 an Abgängen aus der Tilgung von Bankdarlehen gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 208 auf TEUR 2.346 gesunken. Weitere Forderungen in Höhe von TEUR 2.029 betreffen verbundene Unternehmen. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um TEUR 906 gestiegen. Ursächlich sind vor allem die Aufnahme neuer kurzfristiger Darlehen und die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten zur Zwischenfinanzierung des Projektgeschäftes. Im Gegenzug wurden die bestehenden Bankdarlehen planmäßig um TEUR 255 getilgt und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 244 abgebaut.

Die NanoFocus AG hat im Juni 2016 eine Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss aus dem genehmigten Kapital abgeschlossen. Der Ausgabepreis der neuen Aktien hat EUR 2,60 betragen. Durch die Ausgabe von 330.000 neuen Aktien lag der Bruttomittelzufluss für die Gesellschaft bei TEUR 858.

Am 4. November 2016 hat die Gesellschaft die Prognose für das Jahr 2016 angepasst. Für das Geschäftsjahr 2016 erwartet die Gesellschaft einen Umsatzanstieg von TEUR 10.800 im Geschäftsjahr 2015 auf TEUR 11.000 bis TEUR 11.800. Das EBITDA ist in dieser Bandbreite positiv. Für das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erwartet die Gesellschaft eine Verbesserung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 von TEUR -1.117 auf TEUR -450 bis TEUR +150.

Die Gesellschaft hat im November 2016 eine Inhaberschuldverschreibung im Nennbetrag von TEUR 1.000 an institutionelle Anleger begeben. Die Inhaberschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von einem Jahr und ist mit 9% pro Jahr zu verzinsen. Die Begebung der Inhaberschuldverschreibung führte zu einer maßgeblichen Verbesserung der Liquiditätssituation bei der Gesellschaft.

11.2. GESCHÄFTSAUSSICHTEN

Weltwirtschaft

Für 2016 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) ein moderates weltwirtschaftliches Wachstum um real 3,4%. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer in Summe wird – trotz der weiteren Wachstumsverlangsamung in China – ein leicht beschleunigtes Wachstum vorhergesagt.

In den Industrieländern dürfte sich das moderate Wachstum leicht beschleunigt fortsetzen. Möglich werden soll dies durch eine leichte Belebung in Japan, der Eurozone und Kanada. Sowohl die USA als auch das Vereinigte Königreich sollen ihr solides Wachstumstempo von 2015 beibehalten können.

Quelle: BIP-Zahlen: IMF World Economic Outlook Update January 2016. Weitere, detailliertere Informationen: VDMA Konjunktur International, November 2015

Deutsche Konjunktur

Für 2016 rechnet der Sachverständigenrat für Deutschland mit einer Zuwachsrates des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,6%. Vom Außenbeitrag werden hierbei keine nennenswerten Impulse erwartet. Weiterhin wird mit einem starken privaten Konsum gerechnet, der zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts beiträgt. Die Beschäftigung dürfte in 2016 voraussichtlich um 300.000 Personen ansteigen. Die Erwartung an die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen fällt mit 2,7% eher enttäuschend aus.

Quelle: Sachverständigenrat Jahresgutachten 2015/2016, Statistisches Bundesamt

Die VDMA-Volkswirte rechnen für 2016 damit, dass das Produktionsniveau des Vorjahres trotz vieler negativer Einflüsse seitens der weltweiten Nachfrage gehalten werden kann. Der Verfall vieler Rohstoffpreise kurbelt zwar die Konjunktur in den Verbraucherländern an, doch die Preise sind inzwischen so stark gefallen, dass viele der Förderländer inzwischen mit massiven Problemen kämpfen und die Investitionsgüternachfrage aus diesen Ländern daher stark geschrumpft ist. Die starke

Abwertung des Euro hat in der Eurozone zunächst ebenfalls wie ein Konjunkturpaket gewirkt. Allmählich haben sich aber die Warenströme an die veränderten Wechselkursverhältnisse angepasst und eine der Kehrseiten der Medaille wird sichtbar: So ächzt das Verarbeitende Gewerbe in den USA unter dem hohen Dollarkurs. Das gilt nicht nur für deren Exporte, sondern auch für den Absatz auf dem amerikanischen Markt. Das trübt die Investitionsfreude der US-amerikanischen Industrie.

Vor dem Hintergrund der weiterhin niedrigen Zinsen erhofft sich der VDMA keine expansiven Effekte für die Investitionen mehr. Viele geopolitische Unruhen und Krisenherde sowie das Fehlen eines klaren Wachstumstrends sorgen für eine vorsichtige Haltung vieler potenzieller Investoren weltweit. Einer ganzen Reihe bedeutender Entwicklungs- und Schwellenländer, die in den vergangenen Jahren für ein hohes Exportwachstum im deutschen Maschinen- und Anlagenbau gesorgt haben, ist die Puste ausgegangen. Hier ist sogar mit weiteren Minusraten zu rechnen. Von den BRIC-Staaten traut der VDMA beispielsweise nur noch Indien zunehmende Maschinenimporte aus Deutschland zu.

Quelle: VDMA Maschinenbau Konjunktur aktuell

Der ZVEI hat eine Prognose für die Entwicklung der Elektroindustrie in Deutschland im Jahr 2016 vorgelegt. Demnach rechnet der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie für das Gesamtjahr mit einem Anstieg der preisbereinigten deutschen Elektroproduktion von 1% bis 2%.

Quelle: ZVEI (01/2016)

Die Experten von Gartner Research prognostizieren, dass die Investitionsausgaben im Bereich Halbleiter 2016 um 4,7% auf 59,4 Mrd. US-Dollar sinken. Für 2017/18 allerdings wird kräftiges Wachstum signalisiert. In der Prognose des letzten Quartals wurde noch von einem Wachstum von 3,3% ausgegangen.

Quelle: Website ap-verlag.de/gartner-prognose (01/2016)

Die Mitglieder des Sensorikverbands des AMA investieren 6% mehr als im Vorjahr und planen für das Geschäftsjahr 2016 mit einem weiteren Investitionsanstieg um wiederum 6%. Im Bereich des Personals rechnet die Branche mit einem weiteren Ausbau von 2% im laufenden Jahr.

Quelle: Pressemitteilung AMA (03/2016)

Im Geschäftsjahr 2016 ergibt sich für die Emittentin ein gestiegener Finanzierungsbedarf durch das sich weiter erhöhende Working Capital, welches für das erwartete weitere Umsatzwachstum benötigt wird. Zudem ergeben sich Risiken aus verzögerten Abnahmen und der zeitlichen Verschiebung von Kundenaufträgen.

Dem unverändert schwierig einzuschätzenden Investitionsgütermarkt und den noch schwankenden volks- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen begegnet die NanoFocus AG weiterhin mit einer differenzierten Betrachtung in drei Szenarien (Real, Worst und Best Case).

Die NanoFocus AG wird zeitnah auf Änderungen reagieren, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern und Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen sollten. Parallel werden auch kostenbewusst Möglichkeiten zur Aufstockung und Optimierung von Personal- oder Produktionskapazitäten evaluiert. Die Controlling-Instrumente sind sowohl personell als auch strukturell etabliert und werden entsprechend weiter intensiviert, um sehr zeitnah Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der NanoFocus AG und ihrer Tochtergesellschaften zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden, sind nicht bekannt.

11.3. GEWINNPROGNOSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

11.3.1. GEWINNPROGNOSE

Die folgende Gewinnprognose bezieht sich auf den Umsatz und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der NanoFocus AG für das Geschäftsjahr 2016 ("Gewinnprognose"). Sie stellt keine Beschreibung von Tatsachen dar und sollte von potenziellen Anlegern nicht als solche verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartungen des Managements der Gesellschaft für den Umsatz und das EBIT der NanoFocus AG für das Geschäftsjahr 2016. Potenzielle Anleger sollten sich bei ihrer Investitionsentscheidung nicht in unangemessenem Umfang von der Gewinnprognose leiten lassen.

Die Gewinnprognose basiert auf den in den Erläuterungen zur Aufstellung der Gewinnprognose aufgeführten Annahmen des Managements der Gesellschaft. Diese Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Maße) oder aber nicht beeinflusst werden können. Auch wenn die Gesellschaft der Auffassung ist, dass diese Annahmen von ihrem Management zum Zeitpunkt der Gewinnprognose nach bestem Wissen angenommen wurden, könnten sie sich als fehlerhaft oder unbegründet erweisen. Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere der Annahmen fehlerhaft oder unbegründet waren, so können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von der Gewinnprognose abweichen.

Erklärung der Gesellschaft zur Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2016 der NanoFocus AG

Für das Geschäftsjahr 2016 erwartet die Gesellschaft einen Umsatzanstieg von 10,8 Mio. EUR im Vorjahr auf einen Wert zwischen 11,0 Mio. EUR und 11,8 Mio. EUR. Das EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) wird in diesem Umsatzkorridor erwartungsgemäß positiv ausfallen. Für das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird eine Verbesserung im Vergleich zu 2015 von -1.117 TEUR auf einen Wert in dem Korridor von -450 TEUR bis +150 TEUR prognostiziert.

Erläuterungen zur Aufstellung der Gewinnprognose

Die Gewinnprognose wurde nach den Grundsätzen des IDW-Rechnungslegungshinweises: Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung sowie Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW RH HFA 2.003) erstellt.

Grundlagen

Basis für die Erstellung der Gewinnprognosen sind zum einen die auf den Prognosezeitraum entfallenden Geschäftsvorfälle, die sich bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gewinnprognose ereignet haben und zum anderen Umsatz- und Gewinnerwartungen für den Zeitraum von der Erstellung der Gewinnprognose bis zum Ende des Prognosezeitraums.

Der Gewinnprognose liegen folgende Faktoren und Annahmen zugrunde:

Umsatzerlöse und Materialaufwand werden je Businessunit auf Systemebene geplant. Für alle von NanoFocus zum Verkauf angebotenen Systeme wird in den einzelnen Business Units über ein ERP-System mit integrierter Finanzplanung eine individuelle Vor- und Nachkalkulation vorgenommen.

Die Basis für die Planung bilden alle vom Vertrieb erhobenen Daten, die in einem CRM-System gepflegt werden, welches mit gewichteten Auftragswahrscheinlichkeiten arbeitet. Die Datensätze des CRM-Systems werden für Planungszwecke in das produktionsbegleitende ERP-System transferiert. Dort werden Annahmen in Form von Erwartungswerten zu Absatzmengen und -preisen über den Verkauf einzelner Systeme und über den erwarteten Zeitpunkt des Bestelleingangs getroffen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Annahmen, die nicht im Einflussbereich der NanoFocus AG liegen.

Hauptelemente der Umsatzplanung sind zum einen bereits bestehende Aufträge und zum anderen erwartete Aufträge auf Basis von gewichteten Verkaufschancen. Die wichtigsten Einflussfaktoren für Verkaufschancen bilden Erwartungswerte für Kundenbestellungen auf Basis der bestehenden Produktpalette sowie Erfahrungen zu Bestellungen aus der Vergangenheit. Verkaufschancen werden durch Vertriebsaktivitäten weiter bearbeitet, bis sie anfrage- bzw. auftragsrelevant werden. Die Konvertierung einer Vertriebschance in einen konkreten Auftrag ist von NanoFocus allerdings nur begrenzt beeinflussbar.

Für die Prognose 2016 wurden alle Business Units befragt, welche Prognose sie auf Basis des 2015er Geschäftes sehen. Weiterhin wurden neue Geräte mit erstmaligen Verkaufschancen berücksichtigt (Pilotanlagen).

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Umsatz- und Ergebnisprognose davon aus, dass die in 2016 realisierbaren Verkaufspreise einschließlich der durchschnittlichen Kundenrabatte und Preisreduzierungen nicht signifikant von den für 2015 kalkulierten Preisen abweichen. Für neue Leistungsgeräte in den Segmenten Automotive und Halbleiter wurde sich preislich erstmals positioniert.

Die Planung des Materialaufwands folgt der Planung der Umsatzerlöse auf Systemebene. Die Kosten der Systeme stehen weitgehend fest, sie liegen in der Einflussosphäre der NanoFocus AG.

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Umsatz- und Ergebnisprognose davon aus, dass das Personal für die geplante Unternehmensentwicklung im erforderlichen Umfang und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung steht.

Personalkosten werden auf Basis der Kosten je Mitarbeiter geplant. Für Fluktuation und Gehaltssteigerungen werden Erwartungswerte angesetzt. Die hierbei zugrunde gelegten Annahmen liegen grundsätzlich in der Einflussosphäre der NanoFocus AG.

Die Gesellschaft geht zudem davon aus, dass das erwartete Wachstum zu einer korrelierenden Steigerung der Personalaufwendungen führen wird.

Sonstige betriebliche Kosten und Abschreibungen haben weitgehend Fixkostencharakter. Die auf Basis der Vergangenheit geschätzten Kosten werden monatlich gleich verteilt.

Für die Beurteilung der vorgenannten Faktoren werden in erster Linie die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der NanoFocus AG im Vorjahreszeitraum, bereits feststehende und geplante Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen, die Investitionsbereitschaft der Kunden in den einzelnen Industriesegmenten sowie etwaige Änderungen in der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Vor allem die Investitionsbereitschaft der Kunden stellt einen wichtigen Faktor dar, auf welchen NanoFocus keinen Einfluss hat. Bei dem Automotive- und dem Halbleiterbereich handelt es sich um zyklische Branchen, die volatile Investitions- und Desinvestitions- bzw. Auf- und Abschwung Phasen aufweisen. Diese Volatilität wirkt sich bei NanoFocus vor allem auf die Business Units „Automotive“ und „Semiconductor“ aus. Von der Volatilität weniger betroffen, ist die Business Unit „Standard“; hier stellt vor allem das KfW-ifo-Mittelstandsbarometer einen verlässlichen Indikator für Budgets und Investitionsbereitschaft der Branche dar. Auch der Bereich „OEM“ unterliegt keinen wesentlichen Branchenschwankungen. Hier ist insbesondere ein großer Kunde für Bestellungen im Bereich Forensik verantwortlich.

Zweitrangigen Einfluss auf die Unternehmensplanung haben die Markt- und Wettbewerbssituation der NanoFocus AG sowie die mengen- und preismäßige Entwicklung der Absatz- und Beschaffungsmärkte.

Der Gewinnprognose liegen die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde, wie sie im Anhang zum Jahresabschluss der NanoFocus AG für das Geschäftsjahr 2015 dargestellt sind. Auf diesen wird verwiesen.

Sonstige Erläuterungen

Die Gewinnprognose wurde am 04. November 2016 aufgestellt. Sie aktualisiert die in dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 und in dem Zwischenlagebericht für das Halbjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2016 enthaltenen Prognosen.

Außergewöhnliche Ereignisse im Sinne des IDW-Rechnungslegungshinweises (IDW RH HFA 2.003) oder Ereignisse aus nicht wiederkehrenden Aktivitäten sind in der Umsatz- und Ergebnisprognose nicht enthalten.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche Gewinn der Gesellschaft wesentlich vom prognostizierten Gewinn abweicht.

11.3.2. BESCHEINIGUNG ZUR GEWINNPROGNOSE

An die NanoFocus AG, Oberhausen

Wir haben geprüft, ob die von der NanoFocus AG, Oberhausen für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 erstellte Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Gewinnprognose umfasst den prognostizierten Umsatz und das prognostizierte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der NanoFocus AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sowie Erläuterungen zur Gewinnprognose.

Die Erstellung der Gewinnprognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Gewinnprognose zugrunde gelegten Annahmen sowie die Prüfung der in den Erläuterungen enthaltenen historischen Finanzinformationen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen i.S.v IDW RH HFA 2003 und Bestätigung zu Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW PH 9.960.3) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung

mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche Umsatz und der tatsächliche Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) der NanoFocus AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wesentlich vom prognostizierten Umsatz und vom prognostizierten Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) der NanoFocus AG abweicht.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Köln, den 8. November 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Graf von Kanitz

Wirtschaftsprüfer

Schulz-Danso

Wirtschaftsprüfer

12. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE, OBERES MANAGEMENT

12.1. VORSTAND, AUFSICHTSRAT, OBERES MANAGEMENT

12.1.1. VORSTAND

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus drei Mitgliedern:

Name (Geburtsjahr)	Zuständigkeit
Jürgen Valentin (1964)	Technologie & Business Development, Vorstandssprecher
Marcus Grigat (1970)	Forschung & Entwicklung, Fertigung
Joachim Sorg (1971)	Administration, Finanzen und Controlling

Herr Jürgen Valentin, Herr Marcus Grigat und Herr Joachim Sorg sind jeweils befugt, die Gesellschaft mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen zu vertreten.

Jürgen Valentin

Dipl.-Phys. Jürgen Valentin absolvierte nach dem Abitur eine Ausbildung zum Werkstoffprüfer bei der Siemens AG in Mülheim an der Ruhr. Nach dem Abschluss des Physikstudiums und zweijähriger Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Duisburg übernahm er 1995 die Leitung Software und Analytik der NanoFocus Messtechnik GmbH. Herr Valentin verfügt über langjährige Erfahrung in der Entwicklung optischer Sensorik und des erfolgreichen Managements von Entwicklungsprojekten und Business Development der NanoFocus AG.

Als Vorstand ist Jürgen Valentin für die Bereiche Technologie & Business Development verantwortlich. Seit dem 01. Januar 2010 übernimmt er zudem die Funktion des Vorstandssprechers.

Herr Jürgen Valentin war während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans noch Partner von Gesellschaften und Unternehmen außerhalb der Emittentin und deren Tochtergesellschaften.

Herr Jürgen Valentin übt neben der Tätigkeit für die Emittentin keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Marcus Grigat

Dipl.-Ing. Marcus Grigat absolvierte eine Ausbildung zum Elektroanlageninstallateur und Energieanlagen-elektroniker bei der Thyssen AG in Duisburg-Hamborn. Von 1990 bis 1995 studierte er Elektrotechnik (Informationstechnik) an der Universität Duisburg. Nach einer einjährigen Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität wurde er 1996 Leiter der Mess- und Regeltechnik bei der NanoFocus Messtechnik GmbH. Ab dem 1. Januar 1999 war er als wissenschaftlicher-technischer Leiter und Produktmanager bei der Firma OM Engineering GmbH angestellt. Seit dem 6. Dezember 2001 ist er Mitglied des Vorstands der NanoFocus AG.

Als Vorstand ist er für die Bereiche Forschung & Entwicklung sowie Fertigung verantwortlich.

Herr Marcus Grigat war während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans noch Partner von Gesellschaften und Unternehmen außerhalb der Emittentin und deren Tochtergesellschaften.

Herr Marcus Grigat übt neben der Tätigkeit für die Emittentin keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Joachim Sorg

Herr Joachim Sorg absolvierte eine Ausbildung zum Bankfachwirt im Sparkassenbereich. 1999 wechselte er im Rahmen eines IPOs in den Investor-Relations-Bereich der IntraWare AG (Tochter der heutigen GROUP Business Software AG; General Standard), gefolgt von 4 Jahren IR-Tätigkeit im Prime Standard bei der Syzygy AG. Nach Teilnahme am DVFA-CIAA-Lehrgang und Projektstätigkeit bei der F+P Multimedia AG (jetzt MergedMedia AG; Entry Standard) wechselte er in den Bereich Relationship-Management der AHBR AG (jetzt COREALCREDIT BANK AG) im Bankensektor. Seit Anfang 2006 ist er bei der NanoFocus AG Leiter des Investor-Relations-Bereichs, der 2007 auf den Verantwortungsbereich Corporate Affairs ausgeweitet wurde. Herr Sorg ist zudem zertifizierter Experte für Fixed Income und Mergers&Acquisitions. Seit 2009 ist Herr Sorg als Finanzvorstand für die Bereiche Administration, Finanzen und Controlling verantwortlich. Seit dem 2. Halbjahr im Geschäftsjahr 2015 leitet er die Business Unit Standard im operativen Geschäft.

Herr Joachim Sorg war während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans noch Partner von Gesellschaften und Unternehmen außerhalb der Emittentin und deren Tochtergesellschaften.

Herr Joachim Sorg übt neben der Tätigkeit für die Emittentin keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft Max-Planck-Ring 48, 46049 Oberhausen, erreichbar.

12.1.2. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich derzeit aus drei Mitgliedern zusammen:

Name (Geburtsjahr)	Funktion
Dr. Hans Hermann Schreier (1946)	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ralf Terheyden (1965)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Felix Krekel (1967)	Aufsichtsrat

Dr. Hans Hermann Schreier

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Hans Hermann Schreier ist Gründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der NanoFocus AG. Dr. Hans Hermann Schreier war in seinem gesamten Berufsleben im Bereich der Technologieorientierten Unternehmen tätig. So hat er unter anderem als Geschäftsführer eines Technologie- und Gründerzentrums technologieorientierte Unternehmer begleitend beraten.

Seit der Gründung der NanoFocus AG im Jahr 1994 bis zum Jahr 2009 war er Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft. Seit dem 1. Januar 2010 ist Dr. Hans Hermann Schreier als Senior Advisor für ausgewählte strategische Projekte der Adrem Consulting GmbH verantwortlich.

Seit dem 11. Juli 2012 steht Herr Dr. Hans Hermann Schreier, nach einer zweijährigen „Cooling-off-Phase“ dem Aufsichtsrat der NanoFocus AG vor.

Herr Dr. Hans Hermann Schreier war während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans noch Partner von Gesellschaften und Unternehmen außerhalb der Emittentin und deren Tochtergesellschaften.

Herr Dr. Hans Hermann Schreier übt neben der Tätigkeit für die Emittentin keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Ralf Terheyden

(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Herr Ralf Terheyden studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität in Göttingen. Als Wirtschaftsprüfer bei einer der großen weltweit tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften konnte er eine fundierte Berufspraxis legen, um danach einen Schwerpunkt im Bereich Corporate Finance zu intensivieren. Von 1997 bis 1999 standen daher Sanierungs- und Beratungsaufgaben im Bereich M&A im Vordergrund. Im Jahr 2000 wechselte er zur großen mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und leitete den Bereich Unternehmensfinanzierung. Eine renommierte Sozietät in London war die nächste Station in der Vita.

Seit Mai 2003 ist Herr Terheyden als Wirtschaftsprüfer, Diplom-Kaufmann und Steuerberater selbstständig als Gesellschafter und Geschäftsführer, seit September 2004 in eigener Gesellschaft. Im März 2007 eröffnete Herr Terheyden ein zweites Büro. Als Vorsitzender der Elterninitiative krebskranker Kinder Oldenburg e.V. unterstützt Herr Terheyden ehrenamtlich die Geschicke des gemeinnützigen Vereins.

Seit dem Jahr 2006 ist er im Aufsichtsrat der NanoFocus AG und stand diesem zwischen 2007 und 2012 vor.

Herr Ralf Terheyden war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

2003 – dato	Terheyden Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Cloppenburg (Geschäftsführer)
2007 – dato	Terheyden Steuerberatungsgesellschaft mbH, Oldenburg (Geschäftsführer)
2003 – dato	Ralf Terheyden, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Cloppenburg (Inhaber)
2014 – dato	Breeze Four Energy GmbH & Co. KG, Oldenburg (Vorsitzender des Beirats)

Darüber hinaus übt Herr Ralf Terheyden neben der Tätigkeit für die Emittentin keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Felix Krekel

Herr Felix Krekel ist seit dem 28. Juni 2007 Mitglied des Aufsichtsrats der NanoFocus AG. Seit Juli 2012 ist Herr Krekel stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Hanseatischen Immobilien Treuhand GmbH + Co. Von November 2006 bis Oktober 2011 gehörte er dem Vorstand der im Entry Standard gelisteten DESIGN Bau AG an, die er zuletzt als Alleinvorstand führte. In der CD Deutsche Eigenheim AG, einem Joint Venture mit der börsennotierten conwert Immobilien Invest SE, übte er darüber hinaus die Funktion des Vorstandsvorsitzenden von Juli 2008 bis Mai 2012 aus.

Aus seiner 10-jährigen Tätigkeit für HSBC Trinkaus, bringt er umfangreichen Kapitalmarkthintergrund und Kontakte für NanoFocus AG ein. Herr Krekel ist Diplom-Kaufmann und Certified International Investment Analyst (CIIA).

Herr Felix Krekel war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

2010 – 2011	DESIGN Bau AG, Kiel (Mitglied des Vorstands)
2008 – 2012	CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin (Vorsitzender des Vorstands)
2012 – 2015	Hanseatische Immobilien Treuhand Beteiligungs GmbH, Stade (Vorsitzender der Geschäftsführung)
2016 – dato	K2 – flats & homes Beteiligungs GmbH, Kiel (Geschäftsführer)
2016 – dato	K2 – flats & homes GmbH & Co. KG, Kiel (Geschäftsführer der Komplementärin)

Darüber hinaus übt Herr Felix Krekel neben der Tätigkeit für die Emittentin keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren darüber hinaus während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsorgans noch Partner eines Unternehmens oder einer Gesellschaft außerhalb der Emittentin und deren Tochtergesellschaften.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsanschrift der Max-Planck-Ring 48, 46049 Oberhausen, erreichbar.

12.1.3. MITGLIEDER DES OBEREN MANagements

Birgit Plehm

(Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss, Prokuristin)

Frau Birgit Plehm legte 1990 vor der Steuerberaterkammer Düsseldorf die Prüfung zur Steuerfachangestellten ab. In zwei Steuerberaterkanzleien konnte sie bis Ende 1998 eine fundierte Berufspraxis legen. Während dieser Zeit erfolgte im Januar 1998 der Abschluss zur Geprüften Bilanzbuchhalterin vor der IHK zu Köln. Im Januar 1999 folgte der Wechsel in die freie Wirtschaft, bei der Firma Willems & Partner baute Sie die interne Finanz- und Lohnbuchhaltung auf. Im Zuge der stetigen Firmenentwicklung verantwortete sie ab Januar 2004 in der Position als Leiterin den Bereich Finanzen und Verwaltung der gesamten Unternehmensgruppe Marketinghaus. Seit dem 1. Juli 2006 ist Frau Plehm als Bilanzbuchhalterin bei der NanoFocus AG für die Bereiche Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss verantwortlich, im Dezember 2009 wurde Ihr Gesamtprokura erteilt.

Frau Birgit Plehm war während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsorgans noch Partner eines Unternehmens oder einer Gesellschaft außerhalb der Emittentin und deren Tochtergesellschaften.

Frau Birgit Plehm übt neben der Tätigkeit für die Emittentin keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Volker Hildebrandt

(Controller, Prokurist)

Volker Hildebrandt studierte in Düsseldorf bis 1995 Mathematik und Geschichte im Rahmen des Lehramtsstudienganges Sekundarstufe 2. Anschließend absolvierte er bis 1997 eine Ausbildung zum Industriekaufmann mit der Zusatzqualifikation „European Merchant“ bei der Siemens AG in Duisburg. Von 1997 bis 2000 war er als kaufmännischer Sachbearbeiter bei der Amadeus AG in Düsseldorf

tätig. Ab November 2000 war er als Controller bei der Dynea Moers GmbH, eine Tochter des Chemiekonzerns Dynea Oy, Helsinki beschäftigt. Seit dem 1. Oktober 2008 ist er für die NanoFocus AG als Controller tätig. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Tätigkeit als Qualitätsmanagementbeauftragter. Zusätzlich ist er seit dem 7. September 2012 Prokurist der NanoFocus AG.

Herr Volker Hildebrandt war während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsorgans noch Partner eines Unternehmens oder einer Gesellschaft außerhalb der Emittentin und deren Tochtergesellschaften.

Herr Volker Hildebrandt übt neben der Tätigkeit für die Emittentin keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Michael Hauptmannl

(Geschäftsführer der Breitmeier Messtechnik GmbH)

Michael Hauptmann studierte Chemie an der Universität Freiburg vom 1985 bis 1990. Anschlieoend spezialisierte er sich an der Universität Leipzig von 1991 bis 1994 zum Fachchemiker für Toxikologie. Ab Februar 2004 bis Dezember 2009 war Herr Hauptmannl Niederlassungsleiter Baden-Württemberg bei Jenoptik. Von Januar 2010 bis Dezember 2015 war er Leiter des Projektvertriebs bei Jenoptik.

Seit dem 1. Januar 2016 ist er für die NanoFocus AG als Geschäftsführer der 100%igen Tochtergesellschaft Breitmeier Messtechnik GmbH tätig.

Herr Michael Hauptmann war während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsorgans noch Partner eines Unternehmens oder einer Gesellschaft außerhalb der Emittentin und deren Tochtergesellschaften.

Herr Michael Hauptmannl übt neben der Tätigkeit für die Emittentin keine Tätigkeit aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Alle Mitglieder des oberen Managements sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft Max-Planck-Ring 48, 46049 Oberhausen, erreichbar.

12.1.4. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Zwischen den unter Ziffer 12.1.1. bis 12.1.3. genannten Personen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

In den letzten fünf Jahren ist keine der unter Ziffer 12.1.1. bis 12.1.3. aufgeführten Personen wegen betrügerischer Straftaten verurteilt worden.

Keine der unter Ziffer 12.1.1. bis 12.1.3. aufgeführten Personen war in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder im oberen Management von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen.

Es wurden gegen die unter Ziffer 12.1.1. bis 12.1.3. aufgeführten Personen weder öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Behörden oder Berufsverbänden erhoben bzw. verhängt, noch wurde ihnen von einem Gericht die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder ihre Tätigkeit im Management oder die Führung von Geschäften einer Gesellschaft untersagt.

Die Angaben zu den unter Ziffer 12.1.1. bis 12.1.3. aufgeführten Personen beruhen auf einer schriftlichen Befragung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Mitglieder des oberen Managements.

12.2. POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE

12.2.1. POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE

Aufgrund der zum Teil bestehenden Personenidentität hinsichtlich der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die NanoFocus AG mehrere angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft betroffen sein.

Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend beschrieben:

Das Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Hans Hermann Schreier ist als Aktionär an der Gesellschaft beteiligt. Da die Interessen von Herrn Dr. Hans Hermann Schreier als Aktionär der Gesellschaft auch gegenläufig zu den Interessen der Emittentin selbst (und damit auch mittelbar gegenläufig zu den Interessen der Anleger) sein können, ist es aufgrund der genannten Konstellation nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von Herrn Dr. Hans Hermann Schreier als Aufsichtsrat der Emittentin auf der einen Seite sowie seinen privaten Interessen als Aktionär der NanoFocus AG auf der anderen Seite zu Interessenskonflikten kommt.

Das Mitglied des Vorstands Jürgen Valentin ist als Aktionär an der Gesellschaft beteiligt. Da die Interessen von Herrn Jürgen Valentin als Aktionär der Gesellschaft auch gegenläufig zu den Interessen der Emittentin selbst (und damit auch mittelbar gegenläufig zu den Interessen der Anleger) sein können, ist es aufgrund der genannten Konstellation nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von Herrn Jürgen Valentin als Mitglied des Vorstands der Emittentin auf der einen Seite sowie seinen privaten Interessen als Aktionär der NanoFocus AG auf der anderen Seite zu Interessenskonflikten kommt.

Das Mitglied des Vorstands Marcus Grigat ist als Aktionär an der Gesellschaft beteiligt. Da die Interessen von Herrn Marcus Grigat als Aktionär der Gesellschaft auch gegenläufig zu den Interessen der Emittentin selbst (und damit auch mittelbar gegenläufig zu den Interessen der Anleger) sein können, ist es aufgrund der genannten Konstellation nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von Herrn Marcus Grigat als Mitglied des Vorstands der Emittentin auf der einen Seite sowie seinen privaten Interessen als Aktionär der NanoFocus AG auf der anderen Seite zu Interessenskonflikten kommt.

Darüber hinaus bestehen neben den in diesem Abschnitt genannten potenziellen Interessenkonflikten keine Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Mitglieder des oberen Managements gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten oder anderweitigen Verpflichtungen.

12.2.2. ENTSENDE- ODER BESTELLUNGSRECHTE

Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, hinsichtlich der Bestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds oder eines Mitglieds des oberen Managements bestehen nicht.

12.2.3. VERÄUSSERUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Die Aktionäre der NanoFocus AG unterliegen keinen Haltevereinbarungen oder Veräußerungsbeschränkungen im Hinblick auf die Aktien. Alle Aktien sind frei übertragbar.

13. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

13.1. VERGÜTUNGEN

13.1.1. VORSTAND

Die im Geschäftsjahr 2015 an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gezahlte Gesamtvergütung für ihre Dienste gegenüber der Gesellschaft, belief sich auf TEUR 515. Sie umfasst eine feste Barvergütung in Höhe von TEUR 381, eine variable Vergütung in Höhe von TEUR 84, sowie Sachbezüge in Höhe von TEUR 50.

Die Bezüge teilen sich auf die Vorstandsmitglieder folgendermaßen auf:

Vorstandsmitglied	Bezüge in EUR
Jürgen Valentin	154.799
Marcus Grigat	170.178
Joachim Sorg	190.351

Weiterhin hat die Gesellschaft auf eigene Kosten eine marktübliche D&O-Versicherung zu Gunsten der Organe und leitenden Angestellten der NanoFocus AG abgeschlossen.

13.1.2. AUFSICHTSRAT

Nach § 14 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer gehört und den Vorteilen aus einer von der Gesellschaft auf ihre Rechnung für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die sich für das einzelne Mitglied auf EUR 10.000,00 beläuft. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld für jede Aufsichtsratssitzung in Höhe von EUR 250,00. Der Vorsitzende erhält das Doppelte des Sitzungsgeldes je Aufsichtsratssitzung.

13.1.3. OBERES MANAGEMENT

Die im Geschäftsjahr 2015 an die Mitglieder des oberen Managements der Gesellschaft gezahlte Gesamtvergütung für ihre Dienste gegenüber der Gesellschaft, belief sich auf TEUR 128. Sie umfasst eine feste Barvergütung in Höhe von TEUR 125 und eine variable Vergütung in Höhe von TEUR 3. Sachbezüge wurden keine gewährt.

Die Bezüge teilen sich auf die Mitglieder des oberen Managements folgendermaßen auf:

Mitglied des oberen Managements	Bezüge in EUR
Birgit Plehm	64.100,00
Volker Hildebrandt	63.517,00

Weiterhin hat die Gesellschaft auf eigene Kosten eine marktübliche D&O-Versicherung zu Gunsten der Organe und leitenden Angestellten der NanoFocus AG abgeschlossen.

13.2. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONS- UND RENTENVERPFLICHTUNGEN

Bei der NanoFocus AG bestehen keine Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

14. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

14.1. AMTSDAUER DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

14.1.1. VORSTAND

Herr Jürgen Valentin wurde durch den Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 6. Dezember 2001 für die Zeit bis zum 31. Dezember 2004 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2005 wurde Herr Jürgen Valentin für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 wurde Herr Jürgen Valentin für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde Herr Jürgen Valentin für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Herr Marcus Grigat wurde durch den Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 6. Dezember 2001 für die Zeit bis zum 31. Dezember 2004 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2005 wurde Herr Marcus Grigat für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 wurde Herr Marcus Grigat für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde Herr Marcus Grigat für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Herr Joachim Sorg wurde durch den Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2009 für 5 Jahre zum Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wurde Herr Joachim Sorg für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt.

14.1.2. AUFSICHTSRAT

Das Amt des Aufsichtsrats endet, soweit nicht für einzelne Aufsichtsratsmitglieder oder für den gesamten Aufsichtsrat ein kürzerer Zeitraum festgelegt wird, gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Hans Hermann Schreier, Ralf Terheyden und Felix Krekel wurden in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juli 2012 für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

Die Amtszeit der vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder läuft damit jeweils bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2017.

14.2. „GOLDEN-PARACHUTE“-KLAUSELN

Keiner der Verträge, die mit den unter Ziffer 12.1. genannten Personen abgeschlossen wurde, enthält Klauseln, die für den Fall der Beendigung des jeweiligen Dienstverhältnisses besondere Vergünstigen wie Abfindungen etc. vorsehen.

14.3. AUDIT- UND VERGÜTUNGS AUSSCHUSS

Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse gebildet.

14.4. CORPORATE GOVERNANCE ERKLÄRUNG

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und zuletzt am 5. Mai 2015 verschiedene Änderungen des Kodex beschlossen. Der Kodex gibt Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten

Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen. Der Kodex enthält Empfehlungen (sog. „Soll-Vorschriften“) und Anregungen (sog. „Kann-Vorschriften“) zur Corporate Governance in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das Aktienrecht verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG lediglich, jährlich entweder zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder zu erklären, welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der NanoFocus AG unterliegen mangels derzeit nicht vorhandener und auch nicht beabsichtigter Börsennotierung der NanoFocus AG im regulierten Markt – die Einbeziehung der Aktien der NanoFocus AG in den Freiverkehr gilt nicht als Börsennotierung im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG – nicht den Anforderungen des § 161 AktG, der eine jährliche Erklärung darüber vorschreibt, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Um das Vertrauen der Aktionäre, der Kunden und Mitarbeiter in die Leitung, Überwachung und Transparenz der NanoFocus AG zu erhalten und weiter zu fördern, geben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft dennoch eine jährliche freiwillige Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ab.

Die zum Prospektdatum aktuelle Entsprechenserklärung vom 17. Dezember 2015 lautet wie folgt:

„Gemeinsame Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der NanoFocus AG, Oberhausen (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt), zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend auch „DCGK“) gemäß § 161 AktG:

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der NanoFocus AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2014 (bekannt gemacht am 30. September 2014) mit den in der Erklärung vom 18. Dezember 2014 genannten Ausnahmen entsprochen wurde.
- II. Vorstand und Aufsichtsrat der NanoFocus AG erklären ferner gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der am 12. Juni 2015 veröffentlichten Fassung vom 5. Mai 2015 mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Abweichungen auch künftig entsprochen wird:

Abweichungen bezüglich Empfehlungen mit Begründung:

Ziffer 3.8 (D&O-Versicherung)

Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass beim Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft (D&O-Versicherung) ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden soll. Entgegen der Empfehlungen zur D&O-Versicherung enthält die bestehende D&O-Versicherung, die die Gesellschaft abgeschlossen hat keinen Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die NanoFocus AG ist diesbezüglich der Ansicht, dass verantwortungsvolles Handeln für alle Organmitglieder eine selbstverständliche Pflicht ist und dass das Engagement und die Verantwortung, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können.

Ziffer 4.1.5 *(Besetzung von Führungspositionen)*

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Der Vorstand hat daher keine verbindlichen Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Die Gesellschaft verfügt derzeit neben den Mitgliedern des Vorstands über lediglich 8 Mitarbeiter in Führungspositionen. Soweit sich aus dieser geringen Anzahl von Mitarbeitern in Führungspositionen keine besonderen Sachzwänge bei der Besetzung von Führungsfunktionen ergeben, wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt („Diversity“) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Ziffer 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5 *(Vergütung des Vorstands)*

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsbezüge haben daher keine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Weiter weist die Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile keine betragsmäßigen Höchstgrenzen auf.

Die Gesellschaft legt die Gesamtbezüge aller Vorstandsmitglieder entsprechend der gesetzlichen Regelung im Anhang des Jahresabschlusses offen und erstellt keinen gesonderten Vergütungsbericht.

Ziffer 5.1.2 *(Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats)*

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Der Aufsichtsrat hat daher keine verbindlichen Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand festgelegt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht nur aus drei Mitgliedern. Soweit sich aus dieser geringen Anzahl von Mitgliedern des Vorstands keine besonderen Sachzwänge bei der Besetzung von Vorstandspositionen ergeben, wird der Aufsichtsrat bei der Besetzung von Vorstandspositionen im Unternehmen auf Vielfalt („Diversity“) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Ziffer 5.2 *(Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden)*

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daher derzeit keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsratsvorsitzende kann dementsprechend nicht Vorsitzender von Ausschüssen sein.

Ziffer 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 *(Bildung von Aufsichtsratsausschüssen)*

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daher derzeit keine Ausschüsse gebildet.

Ziffer 5.4.1 *(Zusammensetzung des Aufsichtsrats)*

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft muss sich daher nicht zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daher aus Sachzwängen für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt („Diversity“) berücksichtigen. Es war daher auch nicht möglich, bei diesen konkreten Zielen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorzusehen. Aus diesem Grund können die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele nicht berücksichtigen und es kann die Zielsetzung des Aufsichtsrats sowie der Stand der Umsetzung nicht veröffentlicht werden.

Ziffer 5.4.6. *(Vergütung des Aufsichtsrats)*

Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft derzeit keine Ausschüsse gebildet hat, können der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht gesondert bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt ausschließlich nach festen Anteilen. Um unabhängig arbeiten und Entscheidungen treffen zu können, wird der Aufsichtsrat nicht variabel bzw. erfolgsorientiert vergütet.

Die Gesellschaft legt die Gesamtbezüge aller Aufsichtsratsmitglieder entsprechend der gesetzlichen Regelung im Anhang des Jahresabschlusses offen und weist sie nicht individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen aus.

Ziffer 7.1.1 und 7.1.2. (Rechnungslegung)

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Sie ist daher nicht verpflichtet, Zwischenmitteilungen oder Quartalsfinanzberichte zu veröffentlichen.

Die Gesellschaft folgt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse in der Fassung vom 26. Juli 2013 (Teilbereich Entry Standard). Gemäß § 19 Abs. 1 lit. a) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht die Gesellschaft einen geprüften Jahresabschluss samt Lagebericht nach den für die Gesellschaft geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften (GAAP) oder nach International Financial Reporting Standard innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des für die Gesellschaft geltenden Berichtszeitraums auf den Internetseiten der Gesellschaft.

Der geprüfte Jahresabschluss samt Lagebericht wird zusammen mit dem jeweiligen Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers oder dem Vermerk über dessen Versagung in deutscher oder englischer Sprache veröffentlicht.

Gemäß § 19 Abs. 1 lit. b) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht die Gesellschaft einen Halbjahresbericht innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des ersten Halbjahres eines jeden Geschäftsjahres auf den Internetseiten der Gesellschaft.

Abweichungen bezüglich Anregungen mit Begründung:

Ziffer 2.2.1 (Billigung des Vergütungssystems)

Gemäß § 120 Abs. 4 AktG kann die Hauptversammlung von börsennotierten Gesellschaften unverbindlich ein Votum über die Billigung oder Missbilligung des System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen. Da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes ist, ist diese Regelung für die Gesellschaft nicht anwendbar. Die Gesellschaft sieht es daher auch künftig nicht vor, dass die Hauptversammlung über die Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließt.

Ziffer 2.3.4 (Übertragung der HV über moderne Kommunikationsmedien)

Die Gesellschaft verzichtet darauf, die Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien wie zum Beispiel das Internet zu übertragen. Angesichts der Größe der Gesellschaft und des überschaubaren Streubesitzes wäre der Aufwand unverhältnismäßig groß.

Ziffer 3.6 Satz 1 (Aufsichtsrat mit Arbeitnehmer- bzw. Aktionärsvertretern)

Ein mitbestimmter Aufsichtsrat liegt nicht vor. Die Regelung findet daher auf die Gesellschaft keine Anwendung.

Ziffer 5.2 (Bildung von Aufsichtsratsausschüssen)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daher derzeit keine Ausschüsse gebildet.

Ziffer 6.3 (Angaben zum Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern)

Der Besitz von Aktien von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wird, auch wenn er einen Anteil von 1% aller von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt, nicht gesondert angegeben. Die Gesellschaft gibt etwaigen Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im jährlichen Geschäftsbericht nach den gesetzlichen Vorschriften an.

15. BESCHÄFTIGTE**15.1. MITARBEITER**

Die NanoFocus AG beschäftigt zum Prospektdatum neben den drei Mitgliedern des Vorstands 74 Mitarbeiter (davon 2 Praktikanten/Diplomanden).

Die nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung der stichtagsbezogenen Mitarbeiterzahlen der NanoFocus AG zum 31. Dezember 2014, zum 31. Dezember 2015 sowie stichtagsbezogen zum Datum des Wertpapierprospekts wieder:

NanoFocus AG	dato	31.12.2015	31.12.2014
Vorstand	3	3	3
Angestellte in Vollzeit	66	73	71
Angestellte in Teilzeit	6	6	6
Auszubildende	0	0	0
Praktikanten	2	2	3
Gesamt	77	84	83

15.2. AKTIENBESITZ UND AKTIENOPTIONEN

Die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des oberen Managements halten zum Prospekt-datum Aktien an der Gesellschaft wie folgt:

Aktionär	Aktien	%
Jürgen Valentin	110.846	2,44
Marcus Grigat	108.332	2,39
Joachim Sorg	0	0
Dr. Hans Hermann Schreier	188.300	3,88
Ralf Terheyden	0	0
Felix Krekel	0	0
Birgit Plehm	500	0,01
Volker Hildebrandt	4.000	0,09
Michael Hauptmann	0	0

Optionen oder sonstige Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft wurden bisher nicht an die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des oberen Managements ausgegeben. Zum von der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juli 2012 beschlossenen Aktienoptionsprogramm 2012 siehe Abschnitt III. 15.3.

15.3. MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Bei der Gesellschaft existiert ein Aktienoptionsprogramm. Zweck des Aktienoptionsprogramms ist die langfristige Bindung der Führungskräfte und der Mitarbeiter an die NanoFocus AG bzw. ihre Tochtergesellschaften sowie ihre Beteiligung an der Wertentwicklung der Gesellschaft. Grundlage des Aktienoptionsprogramms ist der Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Juli 2012.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juli 2012 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juli 2017 bis zu 125.000 Bezugsrechte auf bis zu 125.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der NanoFocus AG (im Folgenden auch „Optionen“ oder „Aktienoptionen“ genannt) nach Maßgabe der in der Ermächtigung genannten Bestimmungen an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der NanoFocus AG oder eines verbundenen Unternehmens auszugeben („Aktienoptionsprogramm 2012“). Zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der NanoFocus AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

Für die Ausgabe der Aktienoptionen und deren Ausübung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 gilt Folgendes:

a. Kreis der Bezugsberechtigten / Aufteilung der Bezugsrechte

Im Rahmen des Aktienoptionsplans können Bezugsrechte auf Aktien der NanoFocus AG („Bezugsrechte“) ausschließlich an

- Mitglieder des Vorstands der NanoFocus AG,
- Mitglieder der Geschäftsführungen von NanoFocus-Konzerngesellschaften und
- ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger der NanoFocus AG und der NanoFocus-Konzerngesellschaften ausgegeben werden.

Der genaue Kreis der Berechtigten und die Zahl der ihnen jeweils anzubietenden Bezugsrechte wird durch den Aufsichtsrat der NanoFocus AG festgelegt, soweit es um ein Angebot von Bezugsrechten an den Vorstand geht. In allen übrigen Fällen erfolgt die Festlegung durch den Vorstand. Soweit Mitglieder der Geschäftsführungen und Mitarbeiter von Konzerngesellschaften betroffen sind, jedoch in Abstimmung mit den für die Vergütung der Bezugsberechtigten jeweils zuständigen Organen.

Insgesamt werden für alle Gruppen zusammen während der Laufzeit des Aktienoptionsplans bis zum 10. Juli 2017 maximal 125.000 Bezugsrechte ausgegeben („Gesamtvolumen“). Die Bezugsrechte teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Bezugsberechtigten auf:

- aa) Mitglieder des Vorstands der NanoFocus AG: Maximal 75.000 Bezugsrechte;
- bb) Mitglieder der Geschäftsführungen von NanoFocus-Konzerngesellschaften: Maximal 25.000 Bezugsrechte;
- cc) ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger der Ebenen unterhalb des Vorstands der NanoFocus AG und der Geschäftsführungen von Konzerngesellschaften: Maximal 25.000 Bezugsrechte.

Über die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ist jährlich im Anhang des Jahresabschlusses unter Angabe der Namen der begünstigten Vorstandsmitglieder und der jeweiligen Anzahl der an diese ausgegebenen Aktienoptionen zu berichten. Dasselbe gilt für die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Bezugsrechte aus Aktienoptionen, die dabei gezahlten Ausübungspreise sowie die Zahl der von Vorstandsmitgliedern zum Jahresschluss jeweils noch gehaltenen Aktienoptionen.

b. Bezugsrecht

Die Aktienoptionen gewähren dem Inhaber das Recht zum Bezug von auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien der NanoFocus AG. Dabei gewährt jede Aktienoption das Recht auf den Bezug von je einer Aktie der NanoFocus AG gegen Zahlung des Ausübungspreises nach Buchstabe e) Unterpunkt bb). Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren kann.

c. Erwerbszeiträume

Die Ausgabe soll in nicht weniger als drei Jahrestanchen erfolgen mit der Maßgabe, dass keine Tranche mehr als 50% des Gesamtvolumens umfasst.

Die Ausgabe von Bezugsrechten ist ausgeschlossen jeweils in der Zeit zwischen dem Zehnten des letzten Monats eines jeden Quartals und dem Tag der nachfolgenden Bekanntgabe von den jeweiligen vorläufigen Quartalsergebnissen oder Zwischenergebnissen (je einschließlich), wenn es zu der tatsächlichen Bekanntgabe entsprechender Ergebnisse kommt, sowie in der Zeit zwischen dem Tag der Bekanntgabe des Jahresergebnisses eines jeden Jahres und dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung der NanoFocus AG (je einschließlich). Die Ausgabe erfolgt aber frühestens erstmalig vier Wochen ab dem Tag der Eintragung der unten unter Ziff. (2) zu beschließenden bedingten Kapitalerhöhung.

Der Tag der Zuteilung der Bezugsrechte („Zuteilungstag“) soll für die jährlichen Tranchen konzernweit einheitlich sein und wird, soweit Mitglieder des Vorstands der NanoFocus AG betroffen sind, durch den Aufsichtsrat, im Übrigen durch den Vorstand festgelegt. Als Zuteilungstag gilt der Tag der Zuteilung der Option durch das zuständige Organ der NanoFocus AG.

d. Laufzeit der Bezugsrechte, Wartezeit, Ausübungszeiträume

Bezugsrechte laufen insgesamt sieben Jahre ab dem jeweiligen Zuteilungstag.

Sie können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit und dann bis zum Ende der Laufzeit ausgeübt werden („Ausübungszeitraum“). Die Wartezeit beträgt mindestens vier Jahre und beginnt am jeweiligen Zuteilungstag.

Die Ausübung von Bezugsrechten ist ausgeschlossen jeweils in der Zeit zwischen dem Zehnten des letzten Monats eines jeden Quartals und dem Tag der nachfolgenden Bekanntgabe von den jeweiligen vorläufigen Quartalergebnisse oder Zwischenergebnisse (je einschließlich), wenn es zu der tatsächlichen Bekanntgabe entsprechender Ergebnisse kommt, sowie in der Zeit zwischen dem Tag der Bekanntgabe des Jahresergebnisses eines jeden Jahres und dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung der NanoFocus AG (je einschließlich).

Im Übrigen müssen die Berechtigten die Beschränkungen beachten, die aus allgemeinen Rechtsvorschriften folgen.

e. Weiterer Inhalt der Bezugsrechte, Erfolgsziel und Ausübungspreis

aa) Erfolgsziel

Die Bezugsrechte sollen mit folgendem absoluten Erfolgsziel ausgestattet sein:

Bedingung für die Ausübung von Bezugsrechten ist, dass der Schlusskurs der Aktie der NanoFocus AG („NanoFocus-Aktie“) an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel oder einem Nachfolgesystem an den letzten 10 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis gem. Punkt e) bb) um mindestens 25% übersteigt.

Ist das Erfolgsziel erreicht, kann jedes Bezugsrecht innerhalb seiner Laufzeit unter Beachtung der übrigen Planbestimmungen ausgeübt werden.

bb) Ausübungspreis

Der Ausübungspreis für eine Aktie der NanoFocus AG entspricht dem Basispreis. Basispreis ist das arithmetische Mittel der Schlussauktionspreise der NanoFocus-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor dem jeweiligen Zuteilungstag gem. Punkt c), ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der NanoFocus-Aktie im Xetra-Handel (oder eines vergleichbaren Nachfolgesystems). Liegt der so errechnete Ausübungspreis unter dem geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG, ist stattdessen der geringste Ausgabebetrag als Ausübungspreis zu zahlen.

f. Ausgabe an Dritte; Nichtübertragbarkeit

Die Bezugsrechte sind nicht übertragbar; sie können nur durch den Bezugsberechtigten ausgeübt werden. Zulässig ist eine Ausgabe an oder Übertragung auf Dritte, die die Bezugsrechte treuhänderisch für den Berechtigten halten oder verwalten.

Das Bezugsrecht darf nur ausgeübt werden, solange der Inhaber in einem ungekündigten Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der NanoFocus AG oder einer Konzerngesellschaft steht. Abweichend hiervon können Bezugsrechte, für die im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung oder – in Fällen der nicht kündigungsbedingten Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses – im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses die Wartezeit nach Punkt d) bereits abgelaufen ist, von dem Inhaber unter Berücksichtigung der für eine Ausübung nach Punkt d) gesperrten Zeiträume noch binnen einer Nachlauffrist von drei Monaten nach dem Tag des Zugangs der Kündigungserklärung oder der Beendigung des Arbeits- oder Dienstleistungsvertrages ausgeübt werden. Diese Bezugsrechte erlöschen mit Ablauf der Nachlauffrist, sofern sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt ausgeübt worden sind. Bezugsrechte, für die im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung oder – in Fällen der nicht kündigungsbedingten Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses – im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses die Wartezeit nach Punkt d) noch

nicht abgelaufen ist, erlöschen zu diesem Zeitpunkt. Für den Todesfall, den Ruhestand oder das einvernehmliche Ausscheiden sowie für Härtefälle können Sonderregelungen vorgesehen werden. Dasselbe gilt für den Fall, dass die NanoFocus AG Beteiligungen an Konzerngesellschaften an Dritte abgibt.

Die Bezugsrechte sind außerdem vererbbar. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der oder die Erben des Berechtigten die Bezugsrechte nur innerhalb einer gegenüber dem üblichen Ausübungszeitraum verkürzten Frist ab dem Erbfall, frühestens jedoch nach Ablauf der Wartezeit, ausüben dürfen.

g. Erfüllung des Bezugsrechts

Den Bezugsberechtigten kann angeboten werden, an Stelle der Ausgabe von Stückaktien der NanoFocus AG aus dem hierfür zu schaffenden bedingten Kapital 2012/II wahlweise eigene Aktien der NanoFocus AG zu erwerben oder einen Barausgleich zu erhalten.

Die Entscheidung, welche Alternative den Bezugsberechtigten im Einzelfall angeboten wird, trifft der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, der Aufsichtsrat allein, wenn es sich bei den Bezugsberechtigten um Mitglieder des Vorstands handelt. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich dabei allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten zu lassen.

Der Barausgleich entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der NanoFocus-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts.

h. Weitere Regelungen

Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Bezugsrechten und die weiteren Ausübungsbedingungen werden durch den Aufsichtsrat der NanoFocus AG festgesetzt, soweit Mitglieder des Vorstands der NanoFocus AG betroffen sind, und durch den Vorstand, soweit es um die Mitarbeiter der NanoFocus AG geht. Der Vorstand legt in diesem Rahmen auch die konzernweiten Grundsätze für den Aktienoptionsplan 2012 fest.

Soweit Mitgliedern von Geschäftsführungen oder Mitarbeitern von Konzerngesellschaften Bezugsrechte angeboten werden, werden im Rahmen der konzernweit geltenden Grundsätze für den Aktienoptionsplan 2012 weitere Einzelheiten durch den Vorstand der NanoFocus AG in Abstimmung mit den für die Bestimmung ihrer Vergütung jeweils zuständigen Organen festgelegt.

Zu den weiteren Regelungen gehören insbesondere:

- die Festsetzung der Anzahl von Bezugsrechten für einzelne Bezugsberechtigte,
- die Festlegung von Bestimmungen über die Durchführung des Optionsplans,
- das Verfahren der Gewährung und Ausübung der Bezugsrechte.

i. Besteuerung

Sämtliche Steuern und Abgaben, die bei der Zuteilung oder der Ausübung der Bezugsrechte oder beim Verkauf der Bezugsaktien durch die Bezugsberechtigten fällig werden, tragen die Bezugsberechtigten.

16. HAUPTAKTIONÄRE

16.1. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der Gesellschaft ist aufgrund gesetzlicher Meldepflichten oder aufgrund freiwilliger Bekanntgabe der Aktienbesitz folgender Aktionäre zum Prospektdatum wie folgt bekannt:

Aktionär	Aktien	%
Herr Dr. Hans Hermann Schreier	175.886	3,88
Herr Jürgen Valentin	110.846	2,44
Herr Marcus Grigat	108.332	2,39
Familie Eismann	153.950	3,39
Herr Dr. Christian Velzel	123.350	2,72
Herr Dr. Volker Bödecker	123.350	2,72
tbg mbH	168.000	3,70
Baden-Württembergische VA	180.000	3,97
Alto Invest	428.500	9,45
Hansa Invest	117.667	2,59
Streubesitz	2.840.119	62,69
Insgesamt	4.530.000	100,00

16.2. STIMMRECHTE

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

16.3. BEHERRSCHUNGSVERHÄLTNISSE

Es gibt nach Kenntnis der Gesellschaft keinen Aktionär und keine Gruppe von Aktionären, der bzw. die über eine Anzahl von Stimmrechten verfügt, die ihm bzw. ihr einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG ermöglicht.

16.4. ZUKÜNFTIGE VERÄNDERUNG DER KONTROLLVERHÄLTNISSE

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der NanoFocus AG führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

17. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Unter Geschäften mit verbundenen Parteien fallen die Geschäfte und Rechtsbeziehungen der Gesellschaft mit ihr nahe stehenden Personen. Hierzu gehören die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Organmitglieder von Tochtergesellschaften, jeweils einschließlich deren Familienangehörigen, sowie diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen gemäß IAS 24 diejenigen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich mit ihnen verbundenen Unternehmen.

Die NanoFocus AG unterhält keine wesentlichen Rechtsbeziehungen mit ihr nahe stehenden Personen.

18. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

18.1. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Die historischen Finanzinformationen der Gesellschaft (der Halbjahresbericht nach HGB zum 30. Juni 2016 für das erste Geschäftshalbjahr vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016, die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2015 und 2014 jeweils nach HGB) sind unter

<https://www.nanofocus.de/investor-relations/finanzberichte/>

veröffentlicht.

In Abschnitt V. „Historische Finanzinformationen“ dieses Prospekts ist der Zwischenlagebericht nach HGB der NanoFocus AG für das erste Geschäftshalbjahr vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 sowie sind die Lageberichte nach HGB der NanoFocus AG für die am 31. Dezember 2015 und am 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahre abgedruckt.

Die Jahresabschlüsse wurden jeweils durch einen Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Halbjahresbericht zum 30. Juni 2016 ist ungeprüft.

18.2. INTERIMS- UND SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN

Für den Zeitraum ab 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 wurde ein ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht für die NanoFocus AG erstellt. Dieser ist unter „<https://www.nanofocus.de/investor-relations/finanzberichte/>“ veröffentlicht. In Abschnitt V. „Historische Finanzinformationen“ dieses Prospekts ist der Zwischenlagebericht nach HGB der NanoFocus für das erste Geschäftshalbjahr vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 abgedruckt.

18.3. SONSTIGE GEPRÜFTE ANGABEN

Weitere geprüfte Angaben sind in diesem Prospekt nicht enthalten.

18.4. DIVIDENDENPOLITIK

Die Festlegung und Ausschüttung künftiger Dividenden wird gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen. Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen gegebenenfalls einen Teil der Erträge zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sein.

In der Vergangenheit wurden keine Dividenden ausgeschüttet.

18.5. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

Im Zeitraum der letzten zwölf Monate bestanden keine staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die geeignet wären, sich erheblich auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auszuwirken, (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), wurden auch nicht innerhalb der letzten zwölf Monate abgeschlossen und bestehen auch nicht zum Datum des Prospekts.

18.6. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE ODER DER HANDELSPOSITION DER EMITTENTIN

Am 4. November 2016 hat die Gesellschaft die Prognose für das Jahr 2016 angepasst. Für das Geschäftsjahr 2016 erwartet die Gesellschaft einen Umsatzanstieg von TEUR 10.800 im Geschäftsjahr

2015 auf TEUR 11.000 bis TEUR 11.800. Das EBITDA ist in dieser Bandbreite positiv. Für das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erwartet die Gesellschaft eine Verbesserung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 von TEUR -1.117 auf TEUR -450 bis TEUR +150.

Die Gesellschaft hat im November 2016 eine Inhaberschuldverschreibung im Nennbetrag von TEUR 1.000 an institutionelle Anleger begeben. Die Inhaberschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von einem Jahr und ist mit 9% pro Jahr zu verzinsen. Die Begebung der Inhaberschuldverschreibung führte zu einer maßgeblichen Verbesserung der Liquiditätssituation bei der Gesellschaft.

Darüber hinaus haben sich seit dem 30. Juni 2016 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der NanoFocus AG ergeben.

19. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

19.1. AKTIENKAPITAL

19.1.1. GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 4.530.000,00 und ist eingeteilt in 4.530.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 4.530.000 Aktien sind voll eingezahlt.

Derzeit sind 4.530.000 Aktien in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (Entry Standard) sowie zum elektronischen Handelssystem XETRA an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Die Aktien sind nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen.

Es existieren keine ausstehenden Aktien. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt.

19.1.2. AKTIEN, DIE NICHT BESTANDTEIL DES EIGENKAPITALS SIND

Die Gesellschaft hat keine Anteile ausgegeben, die keinen Anteil am Kapital der Gesellschaft gewähren. Sämtliche Aktien der NanoFocus AG sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

19.1.3. EIGENE AKTIEN

Weder die NanoFocus AG noch ihre Tochtergesellschaften halten derzeit eigene Aktien der Gesellschaft.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juli 2012 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 10. Juli 2017 Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Erwerb eigener Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) als Kauf über die Börse oder (2) mittels einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufofferte.

Weiter wurde der Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch zu den in der Ermächtigung weiter genannten Zwecken zu verwenden.

Bislang hat der Vorstand von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

19.1.4. ANTEILE, DIE GLÄUBIGERN UMTAUSCH- ODER BEZUGSRECHTE EINRÄUMEN

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juli 2012 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte (auch mit Wandlungspflicht) für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können auch durch ein unter der Leitung der Gesellschaft stehendes Konzernunternehmen („Konzernunternehmen“) ausgegeben werden; in einem solchen Falle wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte (auch mit Wandlungspflicht) für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Anleiheemissionen werden in Teilschuldverschreibungen eingeteilt.

Wandelschuldverschreibungen und Optionsschuldverschreibungen

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Liegt der Ausgabebetrag einer Teilschuldverschreibung unter deren Nennbetrag, so ergibt sich das Wandlungsverhältnis durch Division des Ausgabebetrags der Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue, auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis kann auf ein ganzzahliges Verhältnis auf- oder abgerundet werden; ferner kann gegebenenfalls eine in bar zu leistende Zuzahlung festgesetzt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber berechtigen, nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu beziehen. Die Laufzeit des Optionsrechts darf die Laufzeit der Optionsschuldverschreibung nicht überschreiten. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

§ 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

Wandlungspflicht

Die Wandelanleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem früheren Zeitpunkt) vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht überschreiten. Die Gesellschaft kann in den Anleihebedingungen berechtigt werden, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung und dem Produkt aus Wandlungspreis und Umtauschverhältnis ganz oder teilweise in bar auszugleichen.

§ 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

Ersetzungsbefugnis

Die Anleihebedingungen von Wandel- bzw. Optionsanleihen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, den Gläubigern der Schuldverschreibung ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen

Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die Aktien werden jeweils mit einem Wert angerechnet, der nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen dem auf volle Cents aufgerundeten arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor der Erklärung der Wandlung bzw. Optionsausübung entspricht.

Die Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen können jeweils festlegen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung auch eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können. Ferner kann vorgesehen werden, dass die Gesellschaft den Wandlungs- bzw. Optionsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Der Gegenwert je Aktie entspricht nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen dem auf volle Cents aufgerundeten arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor der Erklärung der Wandlung bzw. Optionsausübung.

Wandlungs- bzw. Optionspreis

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis muss mindestens 80 Prozent des arithmetischen Mittelwerts der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibungen oder – für den Fall der Einräumung eines unmittelbaren Bezugsrechts – mindestens 80 Prozent des arithmetischen Mittelwerts der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der Bezugsfrist mit Ausnahme der Tage der Bezugsfrist, die erforderlich sind, damit der Wandlungs- bzw. Optionspreis gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht werden kann, betragen.

§ 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

Verwässerungsschutz

Erhöht die Gesellschaft während der Wandlungs- oder Optionsfrist ihr Grundkapital unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre oder begibt weitere Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. gewährt oder garantiert Wandlungs- und/oder Optionsrechte und räumt den Inhabern schon bestehender Wandlungs- und/oder Optionsrechte hierfür kein Bezugsrecht ein, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- und/oder Optionsrechts bzw. der Erfüllung ihrer Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde, oder wird durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht, so wird über die Wandelanleihe- bzw. Optionsbedingungen sichergestellt, dass der wirtschaftliche Wert der bestehenden Wandlungs- bzw. Optionsrechte unberührt bleibt, indem die Wandlungs- oder Optionsrechte wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. Dies gilt entsprechend für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer Kapitalmaßnahmen, von Umstrukturierungen, einer Kontrollerlangung durch Dritte, einer außerordentlichen Dividende oder anderer vergleichbarer Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Werts der Aktien führen können.

§ 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, d.h. die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sind grundsätzlich den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Die

Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Werden Schuldverschreibungen von einem Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sicherzustellen.

Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen auszuschließen, sofern sie gegen Barzahlung ausgegeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Dies gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit einem Wandlungs- und/oder Optionsrecht oder einer Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss aufgrund einer Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder die als erworbene eigene Aktien während der Laufzeit dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert worden sind.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, auszuschließen und das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch insoweit auszuschließen, als dies erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- bzw. Optionsrechte bzw. der Erfüllung ihrer Wandlungspflichten zustehen würde.

Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere den Zinssatz und die Art der Verzinsung, den Ausgabekurs und die Laufzeit, die Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum sowie den Wandlungs- bzw. Optionspreis festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzernunternehmen festzulegen.

Zur Sicherung der Wandlungsrechte aus den Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht ein Bedingtes Kapital 2012/I in Höhe von EUR 1.000.000,00. Das Bedingte Kapital 2012/I wurde am 7. September 2012 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand hat von vorstehender Ermächtigung im Februar 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht und 1.350 Wandelteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,- mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.350.000,- ausgegeben.

19.1.5. GENEHMIGTES KAPITAL

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 (eingetragen in das Handelsregister am 18. August 2016) wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.100.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 2.100.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % bezogen sowohl auf den Zeitpunkt dieser Beschlussfassung als auch zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits in den Handel einbezogenen Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des endgültigen Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Absatz 1 und 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet; bei der Berechnung der 10%-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit dem 29. Juni 2016 unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- wenn die Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder Arbeitnehmern eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Sinne von § 15 AktG zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Die neuen Aktien können dabei auch an ein geeignetes Kreditinstitut ausgegeben werden, das die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben. Die Anzahl der so unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf 2% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2016 festzulegen. Der Vorstand wurde ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Absatz 5 AktG von einem Kreditinstitut oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2016 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016 anzupassen.

Die Gesellschaft hat das Genehmigte Kapital 2016 bislang noch nicht ausgenutzt.

19.1.6. BEDINGTES KAPITAL

Bedingtes Kapital 2012/I

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juli 2012 (eingetragen in das Handelsregister am 7. September 2012) wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2012/I).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung vom 11. Juli 2012 bis zum 10. Juli 2017 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ist unter Abschnitt III. 19.1.4. „Anteile, die Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht einräumen“ dargestellt.

Bedingtes Kapital 2012/II

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juli 2012 (eingetragen in das Handelsregister am 7. September 2012) wurde das Grundkapital der um bis zu EUR 125.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 125.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2012/II).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. Juli 2012 von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsplans 2012 in der Zeit vom 11. Juni 2012 bis zum 10. Juli 2017 ausgegeben werden. Das Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft ist unter Abschnitt III. 15.3. „Mitarbeiterbeteiligungsprogramme“ dargestellt.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital 2012/II erfolgt zu dem gemäß Ziff. (1) lit. e, bb) festgelegten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

19.1.7. ENTWICKLUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Nachfolgende Tabelle enthält eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des gezeichneten Kapitals der NanoFocus AG seit der Gründung:

Zeitpunkt	Kapitalmaßnahme	Veränderung des gezeichneten Kapitals		Anzahl Inhaberaktien (nach Kapitalmaßnahme)	Eintragung der Durchführung der Kapitalmaßnahme bzw. der Satzungsänderung in das Handelsregister
		Kapitalerhöhungsbetrag/Herabsetzungsbetrag in EUR	Grundkapital nach Kapitalmaßnahme in EUR		
24.08.1994	Gründung der GmbH	-	DM 100.000,00	-	20.09.1994
Beschluss v. 15.07.1999	EUR-Umstellung und Barkapitalerhöhung	8.870,81	60.000,00	-	28.10.1999
Beschluss v. 22.11.2000	Barkapitalerhöhung	21.200,00	81.200,00	-	22.12.2000
Beschluss v. 30.08.2001	Sachkapitalerhöhung	60.000,00	141.200,00	-	27.09.2001
Beschluss v. 26.10.2001	Gründung der AG im Wege des Formwechsels	-	141.200,00	141.200	17.12.2001
Beschluss v. 17.12.2004	Barkapitalerhöhung	35.300,00	176.500,00	176.500	04.01.2005
Beschluss v. 17.08.2005	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	1.412.000,00	1.588.500,00	1.588.500	24.08.2005
Beschluss v. 10.10.2005	Barkapitalerhöhung	317.700,00	1.906.200,00	1.906.200	17.11.2005
Beschluss v. 09.08.2006	Barkapitalerhöhung aus gen. Kapital	24.823,00	1.931.023,00	1.931.023	21.09.2006
Beschluss v. 13.06.2007	Barkapitalerhöhung aus gen. Kapital	174.500,00	2.105.523,00	2.105.523	27.06.2007
Beschluss v. 15.06.2007	Barkapitalerhöhung aus gen. Kapital	144.000,00	2.249.523,00	2.249.523	29.06.2007
Beschluss v. 22.09.2009	Barkapitalerhöhung aus gen. Kapital	224.000,00	2.473.523,00	2.473.523	12.10.2009
Beschluss v. 13.12.2010	Barkapitalerhöhung aus gen. Kapital	321.293,00	2.794.816,00	2.794.816	21.12.2010
Beschluss v. 23.05.2012	Barkapitalerhöhung aus gen. Kapital	205.184,00	3.000.000,00	3.000.000	05.06.2012
Beschluss v. 22.04.2015	Barkapitalerhöhung aus gen. Kapital	300.000,00	3.300.000,00	3.300.000	07.05.2015
Beschluss v. 23.09.2015	Barkapitalerhöhung aus gen. Kapital	900.000,00	4.200.000,00	4.200.000	04.11.2015
Beschluss v. 9. Juni 2016	Barkapitalerhöhung aus gen. Kapital	330.000,00	4.530.000,00	4.530.000	23.06.2016

Aktienkapital zum 1. Januar 2014

Am 1. Januar 2014, dem Beginn des Zeitraums, auf den sich die historischen Finanzinformationen dieses Prospekts beziehen, betrug das Aktienkapital der Gesellschaft EUR 3.000.000,00. Es war eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose Inhaberaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie.

Barkapitalerhöhung aus genehmigten Kapital vom 22. April 2015

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 22. April 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.000.000,00 um bis zu EUR 300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. 300.000 Aktien der Gesellschaft wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 3,20 gezeichnet und übernommen. Der Gesamtausgabebetrag betrug EUR 960.000,00. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 7. Mai 2015 in das Handelsregister eingetragen worden.

Barkapitalerhöhung aus genehmigten Kapital vom 23. September 2015

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 23. September 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.300.000,00 um bis zu EUR 900.000,00 durch Ausgabe von bis zu 900.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. 900.000 Aktien der Gesellschaft wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 3,00 gezeichnet und übernommen. Der Gesamtausgabebetrag betrug EUR 2.700.000,00. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 4. November 2015 in das Handelsregister eingetragen worden.

Barkapitalerhöhung aus genehmigten Kapital vom 9. Juni 2016

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 9. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 4.200.000,00 um bis zu EUR 330.000,00 durch Ausgabe von bis zu 330.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. 330.000 Aktien der Gesellschaft wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,60 gezeichnet und übernommen. Der Gesamtausgabebetrag betrug EUR 858.000,00. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 23. Juni 2016 in das Handelsregister eingetragen worden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Juni 2022 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.100.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 2.100.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2016 festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2016 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016 anzupassen.

Diese Ermächtigung ist mit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister am 18. August 2016 wirksam geworden (vgl. Abschnitt III. 19.1.5 „Genehmigtes Kapital“).

Der Vorstand wird von vorstehender Ermächtigung voraussichtlich am 18. November 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 18. November 2016 Gebrauch machen und beschließen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 4.530.000,00 um bis zu EUR 2.100.000,00 auf bis zu EUR 6.630.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.100.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen.

19.2. SATZUNG UND STATUTEN DER GESELLSCHAFT

19.2.1. UNTERNEHMENSgegenstand

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Emittentin ist Gegenstand des Unternehmens die Entwicklung, die Erstellung und der Vertrieb von optoelektronischen Messsystemen und Qualitätssicherungssystemen sowie die damit zusammenhängenden Mess-, Service- und Beratungsdienstleistungen.

Des Weiteren ist die Gesellschaft nach § 2 Abs. 2 der Satzung zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zur Beteiligung an anderen Unternehmungen gleicher oder verwandter Art und anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Interessengemeinschaftsverträgen.

19.2.2. SATZUNGSREGELUNG IN BEZUG AUF VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand

Der Vorstand besteht gemäß § 7 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und dessen Stellvertreter ernennen.

Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand, des Geschäftsverteilungsplans sowie des jeweiligen Dienstvertrags zu führen.

Ist nur ein Mitglied des Vorstands bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einem oder allen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Der Aufsichtsrat kann weiter allgemein oder für den Einzelfall bestimmen, dass einzelne oder alle Vorstandsmitglieder berechtigt sind, die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten; § 112 AktG bleibt unberührt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 der Satzung und nach §§ 95, 96 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden, zusammen.

Das Amt des Aufsichtsrats endet, soweit nicht für einzelne Aufsichtsratsmitglieder oder für den gesamten Aufsichtsrat ein kürzerer Zeitraum festgelegt wird, gemäß § 9 der Satzung mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, zulässig. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gleichzeitig Ersatzmitglieder wählen, die in einer bei der Wahl festgelegten Reihenfolge an die Stelle vorzeitig ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder treten. Wird ein Aufsichtsratsmitglied an Stelle eines ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausscheidenden, so erlischt sein Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, in der ein neues Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds. Nach der Satzung der Gesellschaft kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und

jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von drei Monaten durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Niederlegung fristlos erfolgen.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht, soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Wenn der Vorsitzende oder der Stellvertreter vorzeitig aus diesem Amt ausscheidet, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl vorzunehmen.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen schriftlich, fernschriftlich, fernmündlich oder durch elektronische Medien zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bestimmt die Form und die Einzelheiten des Verfahrens.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz oder Satzung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Nach der Satzung der Gesellschaft setzt der Aufsichtsrat im Rahmen von Gesetz und Satzung seine Geschäftsordnung selbst fest.

19.2.3. MIT DEN AKTIEN VERBUNDENE RECHTE, VORRECHTE UND BESCHRÄNKUNGEN DIVIDENDENRECHTE UND GEWINNBERECHTIGUNG

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG). Laut Satzung der Gesellschaft kann in einem Kapitalerhöhungsbeschluss die Gewinnbeteiligung neuer Stückaktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG festgesetzt werden.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszusahlen.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist.

Vorstand und Aufsichtsrat sind ermächtigt, bei Feststellung des Jahresüberschusses bis zu 80% des Jahresüberschusses, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würde.

Der auf die einzelne Aktie entfallende Betrag des Grundkapitals ergibt sich aus der Division des insgesamt gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

19.2.3.1. STIMMRECHTE

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

19.2.3.2. BEZUGSRECHTE

Jedem Aktionär der NanoFocus AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar.

In dem Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals kann die Hauptversammlung jedoch mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses hat der Vorstand einen schriftlichen Bericht über den Grund des Bezugsrechtsausschlusses und die Höhe des vorgeschlagenen Ausgabebetrages zu erstatten.

19.2.3.3. ANTEIL AN EINEM LIQUIDATIONSÜBERSCHUSS

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

19.2.4. ÄNDERUNG DER RECHTE VON AKTIENINHABERN

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen hinsichtlich der Änderung der Rechte von Aktieninhabern, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

19.2.5. HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder nach Wahl des einberufenden Organs am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in der näheren Umgebung eines dieser Orte statt. Der Ort wird in der Einberufung bestimmt. Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Nach dem AktG erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der anwesenden Aktionäre auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen mit Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;

- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- die Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge);
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft sowie
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachzuweisen. Hierzu reicht ein in Textform (§ 126 b BGB) erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den im Aktiengesetz für börsennotierte Gesellschaften hierfür vorgesehenen Zeitpunkt beziehen. Anmeldung und Nachweis müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse spätestens bis zum Ablauf der für börsennotierte Gesellschaften gesetzlich bestimmten Frist zugehen.

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Erteilung von Vollmachten, die nicht an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institution oder Person erteilt werden, der Widerruf dieser Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen dabei der Textform (§ 126 BGB). Die Einzelheiten für die Erteilung der Vollmacht, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Übernimmt kein Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz, so eröffnet der zur Beurkundung zugezogene Notar die Hauptversammlung und lässt den Leiter der Versammlung durch diese Wählen.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden, sowie die Form der Abstimmung.

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben.

Wird bei einer Wahl im ersten Wahlgang eine einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht, so findet eine engere Wahl unter den Personen statt, denen die beiden höchsten Stimmenzahlen zugefallen sind. Bei der engeren Wahl entscheidet die höchste Stimmenzahl, bei Stimmgleichheit das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los.

19.2.6. WECHSEL IN DER KONTROLLE DER GESELLSCHAFT

Bestimmungen im Hinblick auf einen Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft enthält die Satzung der NanoFocus AG nicht.

19.2.7. OFFENZULEGENDE SCHWELLENWERTE DES AKTIENBESITZES

Die Satzung der Gesellschaft enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen. Hinsichtlich der Anzeige und Offenlegung von Anteilsbesitz unterliegt die Gesellschaft den gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes.

19.2.8. SATZUNGSREGELUNGEN HINSICHTLICH KAPITALVERÄNDERUNGEN

Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital der Gesellschaft, insbesondere Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung oder Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, erfolgen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und zusätzlich mit der Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird.

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Gesellschaft enthalten keine Vorschriften, die Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital betreffen und strenger sind als die gesetzlichen Regelungen.

20. WESENTLICHE VERTRÄGE

Nachfolgend werden wesentliche Verträge aufgeführt, die zum einen innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Veröffentlichung dieses Prospekts von der NanoFocus AG bzw. Tochtergesellschaften der Emittentin abgeschlossen wurden bzw. die zum Prospektdatum noch bestehen und die zum anderen außerhalb ihres normalen Geschäftsverlaufs lagen.

Ausgliederung Geschäftsbereich Hautsensorik

Zwischen der NanoFocus AG und ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, der mikroskin GmbH, wurde am 11. September 2014 ein Ausgliederungs- und Übernahmevertrag geschlossen, nachdem die Hauptversammlung der NanoFocus AG vom 9. Juli 2014 zuvor dem Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags vom 28. Mai 2014 zugestimmt hatte.

Mit Abschluss des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags hat die NanoFocus AG als übertragender Rechtsträger ihren gesamten Geschäftsbereich Hautsensorik mit allen Rechten und Pflichten und unter Fortbestand der NanoFocus AG im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die mikroskin GmbH als übernehmenden Rechtsträger ausgegliedert. Formell wirksam wurde die Ausgliederung mit Eintragung in das Handelsregister der beteiligten Rechtsträger am 30. Oktober 2014.

Vertrag über den Erwerb von Anteilen an der Breitmeier Messtechnik GmbH

Mit Vertrag vom 10. November 2015 hat die NanoFocus AG sämtliche Geschäftsanteile an der Breitmeier Messtechnik GmbH erworben.

Der Verkäufer hat die bei Unternehmensverkäufen allgemein und hinsichtlich des konkreten Sachverhalts üblichen Garantien übernommen.

Gewinnabführungsvertrag zwischen der NanoFocus AG und der Breitmeier Messtechnik GmbH

Die NanoFocus AG hat am 18. August 2016 als berechnende Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Tochtergesellschaft Breitmeier Messtechnik GmbH als verpflichteter Gesellschaft abgeschlossen.

Danach hat die Breitmeier Messtechnik GmbH sich verpflichtet, ihren Gewinn nach § 301 AktG vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung bestimmter Rücklagen an die NanoFocus AG abzuführen. Die NanoFocus AG ist verpflichtet, einen bei der Breitmeier Messtechnik GmbH entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit der Jahresfehlbetrag nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beiträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in diese eingestellt worden sind.

Der Vertrag gilt für die Zeit ab Eintragung in das Handelsregister der Breitmeier Messtechnik GmbH am 7. September 2016 und für die Ergebnisabführung ab 01. Januar 2016. Der Gewinnabführungsvertrag ist mit einer festen Laufzeit von fünf (Zeit-)Jahren ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung des Vertrages in das Handelsregister der Breitmeier Messtechnik GmbH erfolgt, abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor seinem Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Die Gesellschafterversammlung der Breitmeier Messtechnik GmbH hat dem Gewinnabführungsvertrag am 22. August 2016 zugestimmt.

Die Hauptversammlung der NanoFocus AG hat dem Gewinnabführungsvertrag am 29. Juni 2016 zugestimmt.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde am 7. September 2016 in das Handelsregister der Breitmeier Messtechnik GmbH eingetragen.

Begebung einer Inhaberschuldverschreibung im November 2016

Die Gesellschaft hat im November 2016 eine Inhaberschuldverschreibung im Nennbetrag von TEUR 1.000 an institutionelle Anleger begeben. Die Inhaberschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von einem Jahr und ist mit 9% pro Jahr zu verzinsen.

Auf die Inhaberschuldverschreibung ist bislang keine Tilgungsleistung erfolgt. Die Inhaberschuldverschreibung valutiert daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in voller Höhe.

21. EINSICHTNAHME IN UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf eines Jahres nach Billigung des Prospekts bei der NanoFocus AG zur Verfügung und können in Papierform in den Geschäftsräumen der Gesellschaft: Max-Planck-Ring 48, 46049 Oberhausen, während der üblichen Geschäftszeiten oder elektronisch auf der Internetseite der Gesellschaft unter „<https://www.nanofocus.de/investor-relations/>“ eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft;
- der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der NanoFocus AG nach HGB nebst Bestätigungsvermerk;
- der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der NanoFocus AG nach HGB nebst Bestätigungsvermerk;
- der ungeprüfte Halbjahresbericht zum 30. Juni 2016 für das erste Geschäftshalbjahr vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016.

Der Prospekt wird während seiner Gültigkeitsdauer zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter „<https://www.nanofocus.de/investor-relations/finanzberichte/>“ veröffentlicht. Eine Papierversion des Prospekts wird den Anlegern von der Gesellschaft nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt.

IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN

1. WICHTIGE ANGABEN

1.1. ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie nicht über ein für ihren derzeitigen sowie den für die folgenden zwölf Monate absehbaren Bedarf ausreichendes Geschäftskapital (Working Capital) verfügt. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die vorhandenen Barmittel und sonstigen liquiden Mittel aus heutiger Sicht nicht ausreichen, um mindestens für die nächsten zwölf Monate die Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Die Gesellschaft erwartet, dass die vorhandenen Barmittel und sonstigen liquiden Mittel aus heutiger Sicht Ende Juni 2017 aufgebraucht sein werden und der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt kein ausreichendes Geschäftskapital mehr zur Verfügung steht. Die Gesellschaft hat bei ihrer Liquiditätsplanung für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit einen Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt TEUR 1.000 ermittelt.

Dieser Finanzierungsbedarf soll insbesondere durch die im vorliegenden öffentlichen Angebot dargestellte Kapitalerhöhung gedeckt werden. Sollte die Kapitalerhöhung nicht oder nicht vollständig platziert werden, wird die Gesellschaft sich um anderweitige Finanzierungen, wie die Aufnahme von sonstigen Krediten oder die Begebung einer Wandelschuldverschreibung, bemühen. Hierzu würde sie Gespräche mit potentiellen Investoren führen. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, dass es ihr in diesem Fall gelingen würde, eine anderweitige Finanzierung zur Deckung des genannten Finanzbedarfs zu erlangen. Eine Gewissheit hierüber besteht jedoch nicht. Sofern dies der Gesellschaft nicht in ausreichendem Maße gelingen sollte, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht bedienen können wird und die Gesellschaft Insolvenz anmelden muss.

1.2. KAPITALSTRUKTUR UND VERSCHULDUNG

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wesentlichen Kennzahlen zu Kapitalstruktur und Verschuldung der NanoFocus AG (nach HGB) zum 31. August 2016 (ungeprüft).

1.2.1. KAPITALSTRUKTUR

	31.08.2016 in TEUR*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.616
davon garantiert	0
davon besichert ¹	462
davon unbesichert	2.154
Langfristige Verbindlichkeiten	2.950
davon garantiert	0
davon besichert	34
davon unbesichert	2.916
Eigenkapital	9.772
davon gezeichnetes Kapital	4.530
davon Kapitalrücklage	9.131
davon Gewinnrücklage	1.165
davon Bilanzverlust	-5.054
Summe	15.338

* ungeprüft. Zahlen wurden der Finanzbuchhaltung der Emittentin entnommen.

¹Besichert über Abtretung von Kundenforderungen und Sicherungsübereignung des Warenlagers.

1.2.2. NETTOVERSCHULDUNG

	31.08.2016 in TEUR*
A. Flüssige Mittel	328
B. sonstige kurzfristigen Vermögensgegenstände	2.774
C. Wertpapiere	0
D. Liquidität (A+B+C)	3.102
E. kurzfristige Finanzforderungen	0
F. kurzfristige Bankverbindlichkeiten	1.062
G. kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0
H. sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.554
I. kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F+G+H)	2.616
J. kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I-E-D)	-486
K. langfristige Bankverbindlichkeiten	34
L. ausgegebene Wandelschuldverschreibungen und Anleihen	1.350
M. sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.566
N. langfristige Finanzverbindlichkeiten (K+L+M)	2.950
O. Nettofinanzverschuldung (J+N)	2.464

* ungeprüft; Zahlen wurden der Finanzbuchhaltung der Emittentin entnommen.

1.3. INTERESSEN VON PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Die Baader Bank AG, Unterschleißheim ("**Bezugsstelle**") steht im Zusammenhang mit der Emission in einem vertraglichen Verhältnis mit der NanoFocus AG und berät die Gesellschaft bei der wertpapierrechtlichen Abwicklung der Maßnahme. Die Bezugsstelle erhält für ihre Tätigkeit eine marktübliche pauschale Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nach Einschätzung der Gesellschaft nicht.

1.4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Das öffentliche Angebot von Neuen Aktien der NanoFocus AG erfolgt im Wesentlichen aus folgendem Grund:

Durch das öffentliche Angebot der Neuen Aktien soll Kapital eingeworben werden, um den bei der Gesellschaft vorhandenen Finanzierungsbedarf zur Fortführung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, insbesondere zum Ausbau des nationalen und internationalen Vertriebs zu decken und um die Eigenkapitalbasis d. Gesellschaft zu stärken.

Die NanoFocus AG plant, den geschätzten Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung, d.h. aus der Ausgabe der 2.100.000 Neuen Aktien in Höhe von bis ca. TEUR 3.575.000 wie folgt (geordnet nach Priorität) zu verwenden:

1. 75 % des Nettoemissionserlöses will die NanoFocus AG zur Deckung des Finanzierungsbedarfs zur Fortführung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, insbesondere zum Ausbau des nationalen und internationalen Vertriebs (Personal, Demogeräte, KeyAccount) nutzen,
2. Die restlichen 25 % des Nettoemissionserlöses sollen zur Stärkung der Eigenmittel zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis und der damit verbundenen Verbesserung der Unternehmenskennzahlen dienen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass das öffentliche Angebot in voller Höhe platziert und damit ein Emissionserlös in ausreichender Höhe erzielt werden kann. Sollte der Emissionserlös nicht ausreichen, um die vorgenannten Verwendungszwecke zu finanzieren, wird die Gesellschaft sich um anderweitige Finanzierungen bemühen den beabsichtigten Ausbau des nationalen und internationalen Vertriebs zurückstellen.

2. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

2.1. BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um Stück 2.100.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2016 mit der International Security Identification Number (ISIN) DE0005400667 und der Wertpapierkennnummer (WKN) 540066. Das Börsenkürzel lautet N2F.

2.2. RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DIE SCHAFFUNG DER WERTPAPIERE

Alle bestehenden Aktien der Gesellschaft wurden auf der Basis des deutschen Aktienrechts geschaffen. Gesetzliche Grundlage für die Schaffung der bestehenden Aktien der Gesellschaft sind im Wesentlichen die §§ 23 ff., 185 ff. des deutschen Aktiengesetzes.

Die Neuen Aktien werden im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigten Kapital gem. §§ 203, 185 ff. des deutschen Aktiengesetzes geschaffen.

2.3. AKTIENART/VERBRIEFUNG

Bei den Neuen Aktien handelt es sich um auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Durchführung der Kapitalerhöhung in dem Umfang, in dem Neue Aktien gezeichnet wurden, wird spätestens nach Beendigung des öffentlichen Angebots zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilsschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

2.4. WÄHRUNG DER WERTPAPIEREMISSION

Die Emission wird in Euro ausgegeben.

2.5. MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RECHTE

Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Hinsichtlich dieser mit den Aktien verbundenen Rechte wird auf die Ausführungen in Abschnitt III. 19.2.3 verwiesen, die uneingeschränkt auch in Bezug auf die Neuen Aktien gelten.

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2016 ausgestattet. Dividendenansprüche unterliegen der dreijährigen Regelverjährung. Dividendenbeschränkungen und ein fester Dividendensatz bestehen nicht.

2.6. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE SCHAFFUNG DER WERTPAPIERE

Die Neuen Aktien werden aufgrund der im Wege der Satzungsänderung durch die ordentliche Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 erteilten und am 18. August 2016 in das Handelsregister eingetragenen Ermächtigung sowie des entsprechenden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu fassenden Vorstandsbeschlusses voraussichtlich vom 18. November 2016 ausgegeben.

2.7. EMISSIONSTERMIN

Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 9. Dezember 2016 in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG hinterlegt.

2.8. ÜBERTRAGBARKEIT DER WERTPAPIERE

Die bestehenden und die Neuen Aktien der Gesellschaft sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Die Aktionäre der NanoFocus AG unterliegen keinen Haltevereinbarungen oder Veräußerungsbeschränkungen im Hinblick auf die bestehenden und die Neuen Aktien. Alle Aktien sind frei übertragbar.

2.9. BESTEHENDE ÜBERNAHMEANGEBOTE / SQUEEZE-OUT-VORSCHRIFTEN

Übernahmeangebot im Sinne des Wertpapier- und Übernahmegesetzes bestehen bezüglich der Aktien der Gesellschaft derzeit nicht.

Desweiteren bestehen bezüglich der Neuen Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, keine Ausschluss- und Andienungsregeln.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („Squeeze-Out“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 327a ff AktG.

2.10. ÖFFENTLICHE ÜBERNAHMEANGEBOTE

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher nicht erfolgt.

3. BESTEUERUNG IN DEUTSCHLAND

3.1. ALLGEMEINES

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung sind das zur Zeit der Erstellung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, Auffassung der Finanzverwaltung und finanzgerichtliche Rechtsprechung) sowie die Regelungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten abgeschlossen sind. In beiden Bereichen können sich Regelungen oder Rechtsauffassungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Potenziellen Erwerbern von Aktien wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs zutreffend zu berücksichtigen.

Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Der steuerliche Teil dieses Prospekts ersetzt nicht die individuelle Beratung des Anlegers durch einen steuerlichen Berater.

Die Ausführungen in diesem Kapitel beschreiben die Rechtslage für den Veranlagungszeitraum 2016. Auf eine mögliche Belastung mit Kirchensteuer bei natürlichen Personen wird nicht eingegangen.

3.2. ERTRAGSSTEUERN

3.2.1. LAUFENDE BESTEUERUNG

3.2.1.1. BESTEUERUNG DER GESELLSCHAFT

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer. Der Körperschaftsteuersatz beträgt gegenwärtig 15 %. Auf die Körperschaftsteuer wird der Solidaritätszuschlag i.H.v. gegenwärtig 5,5 % erhoben (Zuschlagssteuer). Die Belastung aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf das steuerpflichtige Einkommen beträgt damit derzeit 15,825 %.

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95 % steuerbefreit; 5 % gelten pauschal als so genannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben“ und sind somit steuerpflichtig. Dieselbe Regelung gilt für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Im Fall von Gewinnausschüttungen, die die Gesellschaft nach dem 28. Februar 2013 von inländischen oder ausländischen Körperschaften erhält, an deren Grund- oder Stammkapital sie unmittelbar weniger als 10% zu Beginn des maßgeblichen Kalenderjahres beteiligt war, unterliegen die gesamten Erträge aus den Gewinnausschüttungen der Körperschaftsteuer.

Verluste aus der Veräußerung von Anteilen sind steuerlich nicht abzugsfähig, wenn ein Veräußerungsgewinn im Ergebnis zu 95 Prozent steuerfrei gewesen wäre.

Außerdem unterliegen inländische Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Ein bundesweit einheitlicher Gewerbesteuersatz existiert nicht. Vielmehr wird der Gewerbesteuersatz maßgeblich durch den von der Gemeinde, in der sich die jeweilige Betriebsstätte befindet, zu bestimmenden sog. „Hebesatz“ bestimmt. Der durch Anwendung der sog. Gewerbesteuermesszahl von 3,5 % auf den Gewerbeertrag ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird mit diesem Hebesatz multipliziert. Hieraus ergibt sich die Gewerbesteuerbelastung. Der Gewerbesteueraufwand kann seit dem Veranlagungszeitraum 2008 nicht mehr als Betriebsausgabe von der Bemessungsgrundlage für die Körperschaft- und Gewerbesteuer abgezogen werden. Die effektiven Gewerbesteuersätze liegen regelmäßig zwischen 7 % (bei einem Hebesatz von 200 %) und 17,15 % (bei einem Hebesatz von 490 %).

In gewerbesteuerlicher Hinsicht werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis ebenfalls zu 95 % freigestellt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) und an der entsprechenden ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen Periodenbetrachtung) mindestens 15 % (bzw. bei nicht deutschen EU-Gesellschaften mindestens 10 %) des gezeichneten Kapitals der ausschüttenden Gesellschaft hält (sog. „gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Sollten Dividenden und Veräußerungsgewinne aufgrund der oben genannten möglichen gesetzlichen Neuregelung bei Nichterreichen der Mindestbeteiligungsquote vollumfänglich körperschaftsteuerpflichtig sein, so unterliegen sie auch vollumfänglich der Gewerbesteuer.

Verluste der Gesellschaft können zunächst – nur für Zwecke der Körperschaftsteuer – bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 511.500,00 mit dem zu versteuernden Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. „Verlustrücktrag“). Danach verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gewinn zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60 % des maßgeblichen laufenden Gewinns verrechnet werden. Verbleibende Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen und Gewerbeerträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der Verlustvorträge kommen.

Aufgrund der mit der Unternehmensteuerreform 2008 eingeführten und zwischenzeitlich gesetzlich modifizierten sogenannten Zinsschranke können Nettozinsaufwendungen (Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen des entsprechenden Wirtschaftsjahres) von mehr als EUR 3 Mio., sofern keine Ausnahmetatbestände greifen, bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns grundsätzlich nur noch in Höhe von 30 % des steuerlichen EBITDA¹ abgezogen werden. Für Fremdkapitalüberlassungen durch Gesellschafter gelten zusätzliche Regelungen. Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen sind vorzutragen und erhöhen den Zinsaufwand in den folgenden Wirtschaftsjahren (Zinsvortrag). Nicht genutztes Zinsabzugspotential bis zur Ausschöpfung der 30-Prozent-Grenze des EBITDA kann in einem sog. EBITDA-Vortrag genutzt werden.

¹ Earnings before interests and amortization (steuerlicher Gewinn vor Zinsaufwendungen und Zinserträgen und regulären Abschreibungen)

Sofern binnen fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber bzw. Erwerberkreis oder eine diesem nahe stehende Person übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. schädlicher Beteiligungserwerb), gehen Zinsvorträge und nicht genutzte Verluste vollständig unter. Bis zum schädlichen Beteiligungserwerb entstandene Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres können nicht mehr ausgeglichen werden. Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 % lassen Zinsvorträge und nicht genutzte Verluste quotal entfallen. Eine Kapitalerhöhung steht einem schädlichen Beteiligungserwerb gleich, wenn der neu hinzutretende Erwerber oder Erwerberkreis nach der Kapitalerhöhung zu mehr als 25 % des Kapitals der Gesellschaft beteiligt ist oder sich eine bestehende Beteiligung um mehr als 25 % erhöht. Die Quote ist jeweils auf das Kapital nach der Kapitalerhöhung zu beziehen. Soweit schädliche Beteiligungserwerbe nach dem 31.12.2009 erfolgen, kann ein nicht genutzter Verlust abgezogen werden, soweit er die anteiligen (bei Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 %) oder gesamten (bei Übertragungen von mehr als 50 %) zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs vorhandenen im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft nicht übersteigt. Bei negativem Eigenkapital gelten Besonderheiten. Bei Beteiligungserwerben nach dem 31.12.2009 liegt ein schädlicher Beteiligungserwerb nicht vor, wenn an dem übertragenden und an dem übernehmenden Rechtsträger dieselbe Person zu jeweils 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

In dem Fall, dass sich die Gesellschaft direkt oder indirekt an ausländischen Gesellschaften beteiligt, deren Einkünfte einer Ertragsteuerbelastung von weniger als 25% unterliegen und als sog. Zwischeneinkünfte mit Kapitalanlagecharakter anzusehen sind, sind die auf die Gesellschaft gemäß ihrer Beteiligungsquote entfallenden Einkünfte der ausländischen Gesellschaften unabhängig von einer Ausschüttung an die Gesellschaft im Folgejahr ihrer Erzielung in Deutschland vollumfänglich körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Ferner wird auf die Körperschaftsteuerschuld der Solidaritätszuschlag erhoben. Gleiches gilt, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt alleine oder zusammen mit anderen deutschen Steuerpflichtigen mehrheitlich an ausländischen Gesellschaften beteiligt ist, deren Einkünfte einer Ertragsteuerbelastung von weniger als 25% unterliegen und als nicht aktive Einkünfte im Sinne des § 8 Abs. 1 des Außensteuergesetzes anzusehen sind.

3.2.1.2. BESTEUERUNG DER ANTEILSEIGNER

Allgemeines

Bei Dividenden, die den Aktionären bis zum 31. Dezember 2011 zufließen, haben deutsche Aktiengesellschaften grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihnen vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5 % und gegebenenfalls Kirchensteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende. Die Aktiengesellschaft ist für die Einbehaltung der Kapitalertragsteuer verantwortlich. Wird aus dem sog. steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft ausgeschüttet, so gelten Besonderheiten.

Der Kapitalertragsteuerabzug erfolgt grundsätzlich unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Gewinnausschüttung auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder einen im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Ab dem 1. Januar 2012 ist der Kapitalertragsteuerabzug (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung i.S.d. § 5 DepotG oder in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden, vom Gesetzgeber auf das die Dividende auszahlende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut übertragen worden. Die auszahlende Stelle erhält zu diesem Zweck von der ausschüttenden Aktiengesellschaft den vollen Betrag der Dividende, nimmt den Steuereinbehalt für den Aktionär vor und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Durch diese Neuregelung

können künftig grundsätzlich auch die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs bei der Berechnung des Kapitalertragsteuerabzugs durch die auszahlende Stelle berücksichtigt werden.

Auf Antrag kann ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erstattet werden. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit § 43b EStG und der so genannten „Mutter-Tochter-Richtlinie“ (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Freistellung oder (teilweise) Erstattung von deutscher Kapitalertragsteuer setzt im Falle von ausländischen Gesellschaften regelmäßig voraus, dass diese gesetzlich vorgegebene (Substanz-) Tests erfüllen (§ 50d Abs 3 des Einkommensteuergesetzes sowie die abkommensrechtlichen Regelungen der so genannten Limitations of Benefits Clauses).

Bei Aktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet. Für den Solidaritätszuschlag gilt entsprechendes. Voraussetzung für die Anrechnung bzw. Erstattung an im Ausland ansässige Aktionäre ist, dass die Aktien aus deutscher steuerrechtlicher Sicht der deutschen Betriebsstätte bzw. festen Einrichtung bzw. der durch den ständigen Vertreter begründeten Betriebsstätte zugerechnet werden können. Eine solche Zurechnung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Im übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich und können im Internet von der Website des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.bund.de heruntergeladen werden.

Besteuerung inländischer Anteilseigner

Bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen Dividenden und Veräußerungsgewinne unabhängig von der Haltedauer der Anteile in voller Höhe einer Abgeltungsteuer, d.h. mit dem Einbehalt der Steuer gilt die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners als abgegolten. Wird aus dem sog. steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft ausgeschüttet, so gelten Besonderheiten. Die erzielten Einkünfte bleiben im Steuerveranlagungsverfahren des Anteilseigners (d.h. im Rahmen seiner Steuererklärung) daher unberücksichtigt. Die Abgeltungsteuer wird von der Gesellschaft bzw. bei Veräußerungen und bei Dividendenausschüttungen ab dem 1. Januar 2012 von dem die Veräußerung durchführenden bzw. die Dividende auszahlenden Kreditinstitut im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs

einbehalten und abgeführt. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 %, zuzüglich gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen wird als Werbungskostenabzug insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gewährt. Der Abzug von tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen oder anderweitig genutzt werden. Die Verluste mindern aber die künftigen Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Kapitalvermögen.

Auf Antrag des Aktionärs werden die Kapitalerträge mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, wenn dies für den Aktionär zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Allerdings ist auch in diesem Fall ein über den Sparer-Pauschbetrag hinausgehender Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Liegt eine Beteiligung von mehr als 25 % vor oder besteht eine Beteiligung von mindestens 1 % und ist der Anteilseigner beruflich für die Gesellschaft tätig, kommt es auf Antrag zu einer Berücksichtigung der Kapitalerträge im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hierbei unterliegen 60 % der Einkünfte der Besteuerung, in Höhe von 60 % ist der Werbungskostenabzug in diesem Falle möglich (sogenanntes „Teileinkünfteverfahren“). Verluste können mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Für Dividenden auf Aktien im Betriebsvermögen gilt die Abgeltungswirkung nicht. Sind die Aktien dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen, so hängt die Besteuerung vielmehr davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, eine natürliche Person oder eine gewerbliche Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) **Körperschaften:** Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, so sind ausgeschüttete Dividenden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungs-Institute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. Eine Mindestbeteiligungsgrenze oder eine Mindesthaltezeit ist insoweit nicht zu beachten. Die bezogenen Dividenden sind auch von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Allerdings gelten in jedem Fall 5 % der bezogenen Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Darüber hinaus gehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung sind grundsätzlich steuerlich voll abzugsfähig. Die bezogenen Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn die inländische Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums nicht zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich jedoch gesetzliche Neuregelungen im Gesetzgebungsverfahren, die eine Steuerpflicht von Dividenden und Veräußerungsgewinnen vorsehen, sofern eine bestimmte Mindestbeteiligungsquote nicht erreicht wird. Als Mindestbeteiligungsquote ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens derzeit ein Wert von 10 Prozent vorgesehen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass eine geringere Quote letztlich Eingang in das Gesetz finden wird.
- (ii) **Natürliche Person:** Bei Aktien, die von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Aktien zu 40 % steuerbefreit (Teileinkünfteverfahren). Entsprechend können Aufwendungen, die mit Dividenden oder Aktienveräußerungs- oder Entnahmegewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nur zu 60 % abgezogen werden. Gewerbesteuerlich unterliegen die Dividenden der Steuer in voller Höhe, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens mit 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gilt die 40 %-ige Freistellung der Dividende von der Einkom-

mensteuer für die Gewerbesteuer entsprechend. Allerdings ist die auf die betrieblichen Einkünfte des Aktionärs entfallende Gewerbesteuer unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs vollständig oder teilweise anrechenbar.

- (iii) **Gewerbliche Personengesellschaften:** Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, geht die Dividende in die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung ein und wird von dort den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Besteuerung für Zwecke ESt /KSt erfolgt auf der Ebene der Gesellschafter und ist davon abhängig, ob es sich bei dem jeweiligen Gesellschafter um eine natürliche Person (dann Einkommensteuer) oder um eine Körperschaft (dann Körperschaftsteuer) handelt. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern entspricht die Besteuerung der Dividenden den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) gelten die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen nur 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an ihr beteiligt sind, unterliegen die Dividenden in diesem Fall nur zu 60 % der Gewerbesteuer. Die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen vollständig oder teilweise angerechnet.

Besteuerung ausländischer Anteilseigner

Bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten. Wird aus dem sog. steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft ausgeschüttet, so gelten Besonderheiten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein im Sinne der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen abhängiger ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so unterliegen 60 % der Dividenden der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Voraussetzung dafür ist, dass die Aktien aus deutscher steuerrechtlicher Sicht der deutschen Betriebsstätte bzw. festen Einrichtung bzw. der durch den ständigen Vertreter begründeten Betriebsstätte zugerechnet werden können. Eine solche Zurechnung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Gehören die Aktien zu einer Betriebsstätte, unterliegen die bezogenen Dividenden nach Abzug der mit ihnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs teilweise oder vollständig anrechenbar.

Dividendenausschüttungen an ausländische Körperschaften sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien einer Betriebsstätte in Deutschland zugerechnet werden können oder durch einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Aktien aus deutscher steuerrechtlicher Sicht der deutschen Betriebsstätte bzw. der durch den ständigen Vertreter begründeten Betriebsstätte zugerechnet werden können. Eine solche Zurechnung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Gehören die Aktien zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland, unterliegen die bezogenen Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, die Beteiligung betrug zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Auch wenn die Dividende von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist, werden jedoch 5 % der Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer unterliegen. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der Gläubiger der Kapitalerträge eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden 2/5 der Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bei dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Eine weitergehende Freistellung oder Erstattung nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder § 43b EStG (Mutter-Tochter-Richtlinie) bleibt unberührt. Die Freistellung oder (teilweise) Erstattung von deutscher Kapitalertragsteuer setzt im Falle von ausländischen Gesellschaften regelmäßig voraus, dass diese gesetzlich vorgegebene (Substanz-) Tests erfüllen (§ 50d Abs 3 des Einkommensteuergesetzes sowie die abkommensrechtlichen Regelungen der so genannten Limitations of Benefits Clauses). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich jedoch gesetzliche Neuregelungen im Gesetzgebungsverfahren, die eine Steuerpflicht von Dividenden und Veräußerungsgewinnen vorsehen, sofern eine bestimmte Mindestbeteiligungsquote nicht erreicht wird. Als Mindestbeteiligungsquote ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens derzeit ein Wert von 10 Prozent vorgesehen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine geringere Quote letztlich Eingang in das Gesetz finden wird.

3.2.2. BESTEUERUNG BEI VERÄUSSERUNG

3.2.2.1. BESTEUERUNG INLÄNDISCHER AKTIONÄRE

Die Veräußerung von Aktien, die vor dem 1. Januar 2009 angeschafft wurden und im Privatvermögen gehalten werden (im Folgenden als „Altaktien“ bezeichnet) war nur dann steuerpflichtig, wenn diese innerhalb eines Jahres nach ihrer Anschaffung veräußert wurden. Sofern diese Aktien also gegenwärtig oder künftig veräußert werden, unterliegt dieser Vorgang nicht (mehr) der Einkommenssteuer, solange die Beteiligung in Ihrer Höhe nicht mindestens 1 % des Grundkapitals erreicht hat. (s.u.).

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehaltenen – nach dem 31. Dezember 2008 erworbenen – Aktien sind unabhängig von der Haltedauer der Aktien einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig. Sie unterliegen als Kapitaleinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer). Die Abgeltungsteuer wird von dem die Veräußerung durchführenden Kreditinstitut im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten und abgeführt. Ein Werbungskostenabzug ist über den Sparer-Pauschbetrag hinaus nicht zulässig. Entsteht ein Veräußerungsverlust, so kann dieser lediglich mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind nicht möglich ist, mindern die Verluste die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus der Veräußerung von Aktien erzielt.

Werden die Aktien durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich der inländischen Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank verwahrt, verwaltet oder wird durch diese die Veräußerung durchgeführt, wird im Fall der Veräußerung eine grundsätzlich abgeltende Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe

von 5,5% hierauf von dem entsprechenden Institut bzw. Unternehmen einbehalten. Wurden die Aktien bei dem entsprechenden Institut bzw. Unternehmen seit Erwerb verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug nach der Differenz zwischen dem Veräußerungsbetrag nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen und dem Entgelt für den Erwerb der Aktien. Hat sich die Verwahrstelle seit dem Erwerb der Aktien geändert und sind die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen bzw. ist ein solcher Nachweis nicht zulässig, ist die Kapitalertragsteuer i. H. v. 25% zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% auf 30% der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien zu erheben.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen eines in Deutschland ansässigen Aktionärs gehalten werden, sind jedoch im Teileinkünfteverfahren zu 60 % steuerpflichtig, wenn der Aktionär - oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein(e) Rechtsvorgänger - in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehenden Fünfjahreszeitraums zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war(en). In diesem Falle unterliegen auch 60 % der Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechtes der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag. Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte sowie Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, sind nur zu 60 % abziehbar.

Die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland ansässigen Aktionär im Betriebsvermögen gehalten werden, hängt davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) **Körperschaften:** Ist der Aktionär eine inländische Körperschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch werden 5 % der Gewinne als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dagegen sind Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, steuerlich nicht abzugsfähig. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich jedoch gesetzliche Neuregelungen im Gesetzgebungsverfahren, die eine Steuerpflicht von Dividenden und Veräußerungsgewinnen vorsehen, sofern eine bestimmte Mindestbeteiligungsquote nicht erreicht wird. Als Mindestbeteiligungsquote ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens derzeit ein Wert von 10 Prozent vorgesehen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine geringere Quote letztlich Eingang in das Gesetz finden wird.
- (ii) **Natürliche Person:** Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne der progressiven Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer. Mit solchen Veräußerungen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen und Veräußerungsverluste sowie Verluste aus der Abschreibung der Aktien sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, sind 60 % der Veräußerungsgewinne auch gewerbesteuerpflichtig. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien können derzeit unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000,00 ganz oder teilweise von den Anschaffungskosten bestimmter gleichzeitig oder später angeschaffter anderer Wirtschaftsgüter abgezogen bzw. in eine zeitlich begrenzte Reinvestitionsrücklage eingestellt werden.

- (iii) **Personengesellschaften:** Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters dieser Gesellschaft erhoben, nicht aber auf Ebene der Personengesellschaft. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, entspricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze Anwendung. Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, und grundsätzlich zu 5 %, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf eine Körperschaft als Gesellschafter entfallen, und werden nur in Höhe von 60 % berücksichtigt, wenn sie auf eine natürliche Person als Gesellschafter entfallen. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

3.2.2.2. BESTEUERUNG AUSLÄNDISCHER ANTEILSEIGNER

Erfolgt die Veräußerung der Aktien durch eine ausländische natürliche Person, (i) die die Aktien in einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist (Voraussetzung ist die Zurechnung nach deutschem Steuerrecht, siehe bereits oben), oder (ii) die selbst - bzw. bei unentgeltlichem Erwerb dessen Rechtsvorgänger - zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder durch einen inländischen ständigen Vertreter, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, gehalten werden.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich zu 95 % von der deutschen Gewerbe- und der deutschen Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Gewinne werden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen, wenn (1) die Aktien über eine Betriebsstätte gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, oder (ii) vorbehaltlich der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens die ausländische Körperschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegen 5 % des Veräußerungsgewinns auch der Gewerbesteuer. Bei Steuerpflicht im Inland können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die

im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind steuerlich hingegen nicht abzugsfähig. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich jedoch gesetzliche Neuregelungen im Gesetzgebungsverfahren, die eine Steuerpflicht von Dividenden und Veräußerungsgewinnen vorsehen, sofern eine bestimmte Mindestbeteiligungsquote nicht erreicht wird. Als Mindestbeteiligungsquote ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens derzeit ein Wert von 10 Prozent vorgesehen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine geringere Quote letztlich Eingang in das Gesetz finden wird.

Ist der Aktionär in einem Staat ansässig, mit dem Deutschland ein an das OECD-Musterabkommen angelehntes Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, so sind Veräußerungsgewinne in der Regel in Deutschland von der Besteuerung freigestellt, da das Besteuerungsrecht danach regelmäßig dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs zusteht. Es kann erforderlich sein, dass der bei etwaig Aktionär einbehaltener Kapitalertragsteuer einen Erstattungsantrag beim Bundeszentralamt für Steuern stellen muss.

3.2.3. BESONDERHEITEN FÜR KREDITINSTITUTE, FINANZDIENSTLEISTUNGSINSTITUTE UND FINANZUNTERNEHMEN, PENSIONS-FONDS, LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, welche nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren oder die Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des KWG mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie mit Dividenden und Veräußerungsgewinnen nach Maßgabe der obigen allgemeinen Erläuterungen in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind.

Dividendenerträge und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind – unter weiteren Voraussetzungen – in voller Höhe körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds. Darüber hinaus finden für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds weitere besondere steuerliche Regelungen Anwendung.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war und die Anteile (bei Kranken- und Lebensversicherungen) nicht den Kapitalanlagen dieser Unternehmen zuzuordnen sind.

3.2.4. KEINE VERANTWORTUNG DER GESELLSCHAFT FÜR DIE EINBEHALTUNG DER STEUERN AN DER QUELLE

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags an der Quelle.

3.3. ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zurzeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf – in bestimmten Fällen zehn – Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 Außensteuergesetz (AStG) zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Aktien in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur im Fall des ersten Gliederungspunktes und mit Einschränkungen im Fall des zweiten Gliederungspunktes erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

3.4. SONSTIGE STEUERN

Im Zusammenhang mit dem Halten oder der Übertragung der Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Es wird jedoch von der Politik gegenwärtig eine EU-weite Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,1 Prozent auf die Transaktionssumme diskutiert.

Die Übertragung oder Vereinigung von mindestens 95 % der Aktien kann Grunderwerbsteuer auslösen, wenn die Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, über inländische Grundstücke verfügen.

4. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

4.1. BEDINGUNGEN, ANGEBOTSSSTATISTIKEN, ERWARTETER ZEITPLAN UND ERFORDERLICHE MASSNAHMEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

4.1.1. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

Es ist geplant, insgesamt 2.100.000 Aktien der Gesellschaft voraussichtlich in der Zeit vom 28. November 2016 bis 12. Dezember 2016, 24.00 Uhr zum Bezug anzubieten. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

Das öffentliche Angebot der Aktien der Gesellschaft ist auf Deutschland beschränkt. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden diese Aktien nicht öffentlich, sondern nur einzelnen institutionellen Anlegern in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Australien und Kanada im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten. Die jeweiligen institutionellen Anleger werden demnach gezielt angesprochen.

Die Angebotsaktien sind und werden daher weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge in den Vereinigten Staaten von Amerika weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Anwendung einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches Angebot noch die

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Angebotsaktien und der weiteren Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.

4.1.2. GESAMTSUMME DER EMISSION BZW. DES ANGEBOTS

Angeboten werden insgesamt 2.100.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft aus der voraussichtlich am 18. November 2016 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates voraussichtlich vom gleichen Tag zu beschließenden Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital.

4.1.3. ANGEBOTSFRIST UND ANTRAGSVERFAHREN

Für das öffentliche Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Voraussichtlich 18. November 2016	Billigung des Prospekts durch die BaFin
Voraussichtlich 18. November 2016	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft
Voraussichtlich 24. November 2016	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger
Voraussichtlich 28. November 2016	Einbuchung der Bezugsrechte voraussichtlich nach dem Stand zum Ablauf des 25. November 2016
Voraussichtlich 28. November 2016	Beginn der Bezugsfrist
Voraussichtlich 12. Dezember 2016	Ende der Bezugsfrist / Spätester Zeitpunkt der Zahlung des Bezugspreises durch die Aktionäre
Voraussichtlich 16. Dezember 2016	Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebotes per Ad-hoc-Mitteilung und auf der Internetseite der Gesellschaft
Voraussichtlich 23. Dezember 2016	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
Voraussichtlich 28. Dezember 2016	Beginn der Lieferung der Aktien („Depoteinbuchung“)

Für die sich an die an das öffentliche Angebot anschließende Privatplatzierung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Voraussichtlich 13. Dezember 2016 bis 16. Dezember 2016	Durchführung Privatplatzierung, Zahlung des Platzierungspreises im Rahmen der Privatplatzierung
---	---

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorstehende Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können.

Die Neuen Aktien werden wie folgt angeboten:

Zielgruppe	Zeichnungsfrist (voraussichtlich)	Zeichnung über
Aktionäre im Bezugsverhältnis 23 : 10	28. November 2016 – 12. Dezember 2016	Depotführende Bank / Hausbank
Inhaber von Wandlungsrechten im Bezugsverhältnis 23:10	28. November 2016 – 12. Dezember 2016	Depotführende Bank / Hausbank
Institutionelle Investoren	13. Dezember 2016 bis 16. Dezember 2016	Hausbank

Zur Wahrnehmung ihrer Bezugsrechte müssen die Aktionäre und die Inhaber der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung ihrer depotführenden Bank / Hausbank eine entsprechende Weisung erteilen, ihre Bezugsrechte über die Bezugsstelle Baader Bank AG, Weihestephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, auszuüben.

4.1.4. REDUZIERUNG ODER RÜCKNAHME DER ZEICHNUNG

Aktionäre oder Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die im Rahmen des Bezugsangebots Neue Aktien aufgrund ihrer Bezugsrechte erworben haben, sind an ihre Bezugserklärung mit Zugang bei der Bezugsstelle gebunden. Eine Reduzierung einer bei der Bezugsstelle zugegangenen Bezugserklärung ist nicht möglich.

4.1.5. MINDEST- UND/ODER HÖCHSTBETRAG DER ZEICHNUNG

Weder Mindestbeträge noch Höchstbeträge der Zeichnung sind vorgesehen.

4.1.6. LIEFERUNG DER WERTPAPIERE

Der Beginn der Lieferung der Neuen Aktien gegen Zahlung des Kaufpreises und der üblichen Effektenprovisionen erfolgt voraussichtlich ab dem 28. Dezember 2016. Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

4.1.7. VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE DES ANGEBOTS

Die Ergebnisse des Angebotes werden voraussichtlich am 16. Dezember 2016 von der Gesellschaft mittels Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17. MMVO sowie einer Pressemitteilung, die u. a. auf der Website der Gesellschaft unter www.nanofocus.de veröffentlicht wird, bekannt gegeben.

4.1.8. BEZUGSRECHTE

Die Kapitalerhöhung erfolgt mit Bezugsrecht der Aktionäre und der Inhaber der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung. Den Aktionären der Gesellschaft werden 1.969.590 Neue Aktien im Verhältnis 23 : 10 angeboten, d.h. jeder Aktionär der NanoFocus AG kann für 23 NanoFocus-Aktien, die er am 25. November 2016 nach Börsenschluss besitzt, 10 Neue Aktie der NanoFocus AG bevorrechtigt zeichnen. Den Inhabern der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung werden 130.410 Neue Aktien ebenfalls im Verhältnis 23:10 angeboten, d.h. jeder Inhaber von Wandelschuldverschreibungen kann für Wandlungsrechte auf 23 NanoFocus-Aktien, die er am 25. November 2016 nach Börsenschluss besitzt, 10 Neue Aktie der NanoFocus AG bevorrechtigt zeichnen.

Die gewährten Bezugsrechte sind frei übertragbar. Die jeweiligen Erwerber dieser übertragenen Bezugsrechte können die damit verbundenen Rechte ohne Beschränkung ausüben.

Ein börslicher Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Den Aktionären und den Inhabern der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung wird ferner die Möglichkeit eingeräumt, über den auf ihren Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 23 :10 entfallenden Bezug hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder gegen Bar einlage zum Bezugspreis abzugeben (Überbezugsangebot). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht nicht. Etwaige Überbezugsangebote müssen bei der Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts unter Verwendung eines separaten Auftrags, welcher von den Depotbanken zusammen mit den Kapitalerhöhungsunterlagen zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls bis zum 12. Dezember 2016, 24.00 Uhr angebracht werden.

4.2. PLAN FÜR DIE AUFTEILUNG DER WERTPAPIERE UND DEREN ZUTEILUNG

4.2.1. KATEGORIEN POTENZIELLER INVESTOREN

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft und den Inhabern der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung bevorrechtigt im Verhältnis 23 : 10 zum Bezug angeboten.

Neue Aktien, die nicht aufgrund des Bezugsangebots bezogen worden sind, werden im Rahmen der sich an das Bezugsangebot anschließenden Privatplatzierung veräußert.

4.2.2. ZEICHNUNG DURCH HAUPTAKTIONÄRE, MANAGEMENT- ODER ORGANMITGLIEDER; ERWERB IM UMFANG VON MEHR ALS FÜNF PROZENT

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, ob Hauptaktionäre, Management- oder Organmitglieder planen das öffentliche Angebot wahrzunehmen und dabei Aktien der Gesellschaft im Umfang von mehr als fünf Prozent zu erwerben.

4.2.3. GRUNDLAGEN DER ZUTEILUNG

Die Zuteilung an die bisherigen Aktionäre und an die Inhaber der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung erfolgt entsprechend der durch diese ausgeübten Bezugsrechte. Die nicht von den bisherigen Aktionären der Gesellschaft und den Inhabern der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung im Rahmen ihres Bezugsrechts bezogenen Aktien werden aufgrund der vorliegenden Kaufaufträge im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilt.

Die Gesellschaft wird die endgültige Entscheidung über die Zuteilung von nicht aufgrund des Bezugsangebots bezogenen Aktien im Rahmen der Privatplatzierung treffen. Zuteilungen erfolgen unter Zugrundelegung der Qualität der einzelnen Aktionäre und qualifizierten Anleger und der einzelnen Aufträge.

4.2.4. MITTEILUNG HINSICHTLICH DER ZUTEILUNG DER AKTIEN

Ergebnisse der Zuteilung können voraussichtlich ab dem 28. Dezember 2016 bei der Depotbank erfragt werden, über welche der Kaufauftrag an die Gesellschaft geleitet wurde. Die Aufnahme des Handels ist hiervon nicht abhängig. Die Zuteilung erfolgt voraussichtlich am 16. Dezember 2016. Ein Handel in den Neuen Aktien im Teilbereich des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (Entry Standard) ist vor 28. Dezember 2016 nicht möglich.

4.3. PREISFESTSETZUNG

4.3.1. ANGEBOTSPREIS

Die Neuen Aktien werden zu einem Angebotspreis von EUR 1,75 angeboten. Die Festsetzung der Höhe des Angebotspreises erfolgte unter Berücksichtigung einer zum Zeitpunkt der Preisfestsetzung vorgenommenen Einschätzung der Volatilität des Kurses der Aktien der Gesellschaft anhand spezifischer Marktrisiken sowie der bestmöglichen Platzierbarkeit der Angebotsaktien.

Der Angebotspreis entspricht dem Bezugspreis der Aktien im Rahmen des Bezugsangebots. Neue Aktien, die nicht aufgrund des Bezugsangebots bezogen worden sind, werden im Rahmen der sich an das Bezugsangebot anschließenden Privatplatzierung zum Angebotspreis veräußert.

Der Angebotspreis je auf den Inhaberlautender Stückaktie zuzüglich der üblichen Effektenprovisionen ist voraussichtlich am 12. Dezember 2016 von den Zeichnern zu entrichten. Über den Angebotspreis hinaus stellt die Gesellschaft den Zeichnern keine Kosten oder Steuern in Rechnung. Bei Einbuchung der Aktien in die Depots der Zeichner können ggf. bankspezifische Gebühren anfallen.

4.3.2. VERFAHREN FÜR DIE OFFENLEGUNG DES ANGEBOTSPREISES

Der Bezugspreis wird im Rahmen dieses Prospekts veröffentlicht.

4.3.3. BEZUGSRECHTE DER ALTAKTIONÄRE

Im Rahmen der vom Vorstand der NanoFocus AG voraussichtlich am 18. November 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats voraussichtlich vom 18. November 2016 zu beschließenden Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital wird das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre nur insoweit ausgeschlossen, um den Inhabern der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung im Rahmen des zugesicherten Verwässerungsschutzes ebenfalls ein Bezugsrecht einzuräumen.

Aktionäre der NanoFocus AG können im Verhältnis 23 : 10 Neue Aktien zeichnen.

Inhaber der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung können im Verhältnis 23 : 10 Neue Aktien zeichnen. Dabei können die Inhaber der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung für je eine Teilschuldverschreibung im Wert von nominal EUR 1.000,00 bis zu Stück 96 Neue Aktien beziehen. Sie erhalten hierzu je Teilschuldverschreibung Stück 222 Bezugsrechte eingebucht, wobei 23 Bezugsrechte zum Bezug von 10 Neuen Aktien berechtigen.

Den Aktionären und den um den Inhabern der von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibung wird ferner die Möglichkeit eingeräumt, über den auf ihren Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 23 :10 entfallenden Bezug hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder gegen Bareinlage zum Bezugspreis abzugeben (Überbezugsangebot). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht nicht. Etwaige Überbezugsangebote müssen bei der Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts unter Verwendung eines separaten Auftrags, welcher von den Depotbanken zusammen mit den Kapitalerhöhungsunterlagen zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls bis zum 12. Dezember 2016, 24.00 Uhr angebracht werden.

4.3.4. VERGLEICH DES AKTIENPREISES MIT TRANSAKTIONEN DES FÜHRUNGSPERSONALS

Im Laufe des letzten Jahres haben keine Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats, des oberen Managements oder ihnen nahestehende Personen Aktien der Gesellschaft zu durchschnittlichen effektiven Barkosten zeichnen und beziehen können, die wesentlich unterhalb des vorliegenden Angebotspreises lagen.

Optionen oder sonstige Instrumente, die ein Recht auf den Bezug von Aktien an der NanoFocus AG einräumen, wurden innerhalb des letzten Jahres nicht gewährt.

4.4. BEZUGSABWICKLUNG

4.4.1. BEZUGSSTELLE

Die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, fungiert als Bezugsstelle des Angebots.

4.4.2. ZAHLSTELLE / VERWAHRSTELLE

Zahlstelle ist die Dero Bank AG, Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 München.

Verwahrstelle für die Aktien der Gesellschaft, die in mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilschein verbrieft sind, ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

4.4.3. ZEICHNUNG DER EMISSION

Die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, hat sich mit Mandatsvertrag vom 11. Oktober 2016 gegenüber der Gesellschaft vertraglich zur Zeichnung der angebotenen 2.100.000 Neuen Aktien ausschließlich in dem Umfang verpflichtet, in der Zeichnungsaufträge und Zahlungseingänge eingegangen sind.

Die Baader Bank AG erhält für ihre Tätigkeit eine marktübliche pauschale Vergütung.

4.4.4. BEZUGSSTELLEN- UND ABWICKLUNGSVERTRAG

Die Mandatsvereinbarung mit der Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, wurde am 11. Oktober 2016 abgeschlossen. Die Zeichnung der Kapitalerhöhung durch die Baader Bank AG erfolgt spätestens ein Werktag vor Notierungsaufnahme der Neuen Aktien.

5. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

5.1. EINBEZIEHUNG IN DEN BÖRSENHANDEL IM FREIVERKEHR UND BESTEHENDE HANDELSMÖGLICHKEITEN

Die Neuen Aktien der Gesellschaft sollen in die bestehende Notierung im Teilbereich des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (Entry Standard) einbezogen werden.

Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung im Teilbereich des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Transparenzanforderungen (Entry Standard) wird voraussichtlich am 23. Dezember 2016 beantragt und ist für den 27. Dezember 2016 vorgesehen.

Die Beantragung der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem regulierten oder gleichwertigen Markt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

5.2. BESTEHENDE ZULASSUNGEN AN REGULIERTEN ODER GLEICHWERTIGEN MÄRKTEN

Die Aktien der Gesellschaft sind weder im In- noch im Ausland zum Börsenhandel an einem geregelten Markt (z.B. regulierter Markt der Frankfurter Wertpapierhandelsbörse) zugelassen.

5.3. PRIVATPLATZIERUNG DER WERTPAPIERE, ÖFFENTLICHE ODER PRIVATE PLATZIERUNG VON WERTPAPIEREN ANDERER KATEGORIEN

Eine Privatplatzierung von Aktien der NanoFocus AG findet zum derzeitigen Zeitpunkt nicht statt. Wertpapiere anderer Kategorien werden für eine öffentliche oder private Platzierung ebenfalls nicht geschaffen.

6. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION

6.1. PERSONEN MIT VERKAUFSPPOSITION

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, ob bei Aktionären der Gesellschaft Verkaufsabsichten bestehen.

6.2. LOCK-UP-VEREINBARUNGEN

Verkaufsbeschränkungen im Bezug auf die Neuen Aktien bestehen nicht.

7. KOSTEN DER EMISSION / DES ANGEBOTS

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus dem Verkauf der Neuen Aktien abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Angebotskosten zu. Die Höhe des Emissionserlöses, der der Gesellschaft zufließt, hängt von der Anzahl der platzierten Neuen Aktien und dem festgelegten Kaufpreis in Höhe von EUR 1,75 sowie der Höhe der von der Gesellschaft zu tragenden Angebotskosten ab. Der Bruttoemissionserlös aus dem Verkauf der Neuen Aktien beträgt bei dem festgelegten Kaufpreis in Höhe von EUR 1,75 sowie bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung EUR 3.675.000. Unter der Annahme, dass die 2.100.000 Neuen Aktien der Gesellschaft vollständig platziert werden können, betragen die Angebotskosten für das gesamte öffentliche Angebot insgesamt ca. TEUR 100. Unter Berücksichtigung dieser Angebotskosten würde der Nettoemissionserlös der Gesellschaft bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien zum festgelegten Kaufpreis ca. TEUR 3.575 betragen.

8. VERWÄSSERUNG

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Anzahl der von der NanoFocus AG ausgegebenen Aktien 4.200.000 Stück. Im Rahmen der im Jahr 2016 bereits durchgeführten Kapitalerhöhung hat sich diese Anzahl bereits um 330.000 auf 4.530.000 Stück erhöht. Diese Erhöhung der Aktienanzahl wurde bei der folgenden Berechnung der Verwässerung so berücksichtigt, als hätte sie bereits zum 31. Dezember 2015 stattgefunden. Das bedeutet, dass für die Berechnung des Nettobuchwertes der Aktien vor der Kapitalerhöhung 4.530.000 Aktien und für die Berechnung des Nettobuchwertes nach der Kapitalerhöhung 6.630.000 Aktien zugrunde gelegt wurden.

Der Nettobuchwert der materiellen Vermögenswerte pro Aktie der NanoFocus AG betrug damit zum 31. Dezember 2015 auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 ca. EUR 2,16 pro Aktie.

Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva alle immateriellen Vermögenswerte und die Gesamtverbindlichkeiten abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der 4.530.000 ausstehenden Aktien geteilt wird.

Bei einem unterstellten, der Gesellschaft zufließenden Nettoemissionserlöses von rund TEUR 3.575 (auf Basis des festgelegten Bezugspreises in Höhe von EUR 1,75 je Aktie und der Voraussetzung, dass sämtliche Aktien platziert werden) und unter der Annahme der Durchführung des Angebots, das Gegenstand dieses Prospekts ist, bereits am 31. Dezember 2015, hätte der angepasste Nettobuchwert der materiellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2015 rund TEUR 13,372 bzw. EUR 2,02 pro Aktie (bei Annahme einer erhöhten Aktienzahl nach vollständiger Ausgabe von 2.100.000 Neuen Aktien und unter vorheriger Berücksichtigung der im Jahr 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung) betragen. Dies würde einen unmittelbaren Rückgang des Nettobuchwertes der konsolidierten Vermögenswerte um rund EUR 0,14 pro Aktie der bisherigen Aktionäre also um 6,48 % bedeuten. Dagegen unterschreitet der von einem Anleger im Rahmen des Angebots gezahlte Platzierungspreis unter diesen Voraussetzungen den Nettobuchwert der materiellen Vermögenswerte der Emittentin um rund EUR 0,41 pro Aktie, also um 18,98 %.

Unter der Annahme, dass kein bisheriger Aktionär an dem öffentlichen Angebot teilnimmt, wird bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien sich die Beteiligung der bisherigen Aktionäre am Grundkapital und den Stimmrechten von EUR 6.630.000 (bzw. 100 %) um EUR 2.100.000 (bzw. ca. 31,67 %) auf TEUR 4.530.000 (bzw. ca. 68,33 %) verringern.

9. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

9.1. GEPRÜFTE ANGABEN

In Abschnitt IV. „Wertpapierbeschreibung für Aktien“ sind mit Ausnahme der Angaben, die den in Abschnitt V. „Historische Finanzinformationen“ abgedruckten Finanzinformationen entnommen

worden sind, keine weiteren Angaben enthalten, die von den gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde.

V. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Zwischeninhaltsverzeichnis

- **Angaben zu dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht (HGB) der NanoFocus AG zum 30. Juni 2016..... F-2**
 - Lagebericht für das erste Geschäftshalbjahr vom 01. Januar 2016 bis 30. Juni 2016.....F-2

- **Angaben zu dem geprüften Jahresabschluss (HGB) der NanoFocus AG zum 31. Dezember 2015F-14**
 - Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 F-14
 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-34

- **Angaben zu dem geprüften Jahresabschluss (HGB) der NanoFocus AG zum 31. Dezember 2014.....F-35**
 - Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 F-33
 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-54

Die Gesellschaft hat geprüfte Jahresabschlüsse für die am 31. Dezember 2015 und am 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahre nach HGB erstellt. Für den Zeitraum ab 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 wurde ein ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2016 für die NanoFocus AG erstellt.

Diese Abschlüsse sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.nanofocus.de/investor-relations/finanzberichte/>

veröffentlicht.

Im Folgenden ist der Zwischenlagebericht nach HGB der NanoFocus AG für das erste Geschäftshalbjahr vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 sowie sind die Lageberichte nach HGB der NanoFocus AG für die am 31. Dezember 2015 und am 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahre abgedruckt.

Ferner sind die Bestätigungsvermerke des Jahresabschlussprüfers aus den veröffentlichten Jahresabschlüssen (HGB) für die am 31. Dezember 2015 und am 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahre (HGB) abgedruckt. Der Halbjahresbericht zum 30. Juni 2016 ist ungeprüft.

1. ANGABEN ZU DEM UNGEPRÜFEN HALBJAHRESFINANZBERICHT (HGB) DER NANOFOCUS AG ZUM 30. JUNI 2016
- 1.1. ZWISCHENLAGEBERICHT FÜR DAS ERSTE GESCHÄFTSHALBJAHR 2016 VOM 01. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die NanoFocus AG ist international als eines der technologisch führenden Unternehmen auf dem Gebiet der prozessnahen optischen Oberflächenmesstechnik im Mikro- und Nanometerbereich tätig. Haupttätigkeiten der NanoFocus AG sind die Entwicklung, Fertigung sowie der weltweite Vertrieb von Geräten für die berührungslose und taktile 3D-Oberflächenanalyse. NanoFocus-Geräte werden vor allem für die Qualitätssicherung eingesetzt und eignen sich für nahezu alle Industriebranchen. Durch seine Technologie ermöglicht NanoFocus Kunden und Partnerunternehmen die Herstellung innovativer Produkte und die Umsetzung effizienter Fertigungsverfahren. Die drei Hauptproduktlinien sind die Analysesysteme μ surf, μ scan und μ print. Daneben bietet die Gesellschaft ergänzende Dienstleistungen und die zum Betrieb notwendige Systemsoftware an.

Die NanoFocus AG bietet ihre Messlösungen und -systeme nicht nur konform zu nationalen und internationalen Standards an, sondern setzt das im Bereich der optischen 3D-Messtechnik langjährig erworbene Expertenwissen auch in Normungsausschüssen ein. Durch diese zweigleisige Vorgehensweise werden eine hohe Qualität der Produkte und ein technologischer Fortschritt gegenüber dem Wettbewerb gewährleistet.

Die NanoFocus AG ist seit dem 14.11.2005 am Teilbereich Entry Standard des Open Market in Frankfurt börsen-gelistet. Die Gesellschaft ist nach ISO 9001, ISO 14001 und OHSAS 18001 (Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem) zertifiziert. Die NanoFocus AG beschäftigte im ersten Halbjahr 2016 im Durchschnitt 79 Mitarbeiter.

Die Gesellschaft hält jeweils hundertprozentige Beteiligungen an der NanoFocus Materialtechnik GmbH in Oldenburg, der mikroskin GmbH in Oberhausen, der NanoFocus Inc., Glen Allen/Richmond, Virginia/USA, der NanoFocus Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur sowie der in 2015 erworbenen Breitmeier Messtechnik GmbH in Ettlingen. Die NanoFocus Materialtechnik GmbH verwaltet Rechte und ist operativ nur eingeschränkt tätig. Es besteht ein exklusiver Lizenzvertrag mit der NanoFocus AG. Die mikroskin GmbH ist zuständig für die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Mess- und Auswerteverfahren zur Unterstützung der Erbringung von medizinischen und kosmetischen Leistungen im Hautbereich. Bei den beiden ausländischen Tochtergesellschaften handelt es sich um reine Vertriebsgesellschaften, welche die NanoFocus-Repräsentanten im US-amerikanischen und im asiatischen Raum koordinieren. In den USA werden aktuell zwei Mitarbeiter und in Singapur ein Mitarbeiter beschäftigt. Die Breitmeier Messtechnik GmbH mit 9 Mitarbeitern ist spezialisiert auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von optischen sowie taktilen Oberflächenmessgeräten. Hauptanwendungsfeld ist der Automobil- und Nutzfahrzeugebereich. In Karlsruhe/Technologiepark besteht eine Betriebsstätte, in welcher derzeit zwei Mitarbeiter für NanoFocus tätig sind.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) hat für NanoFocus eine grundsätzliche und strategische Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die eigene F&E-Abteilung, die dem Unternehmen die technologische Marktführerschaft und Wegbereiterfunktion auf Dauer garantieren soll. Die zielgerichtete

Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen und Schlüsselkunden sichert den Zugriff auf neues Wissen und schafft Akzeptanz im Hinblick auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse.

Im Vordergrund der NanoFocus-F&E-Aktivitäten stehen Entwicklungen zur Leistungssteigerung der Produkte, zur bedarfsgerechten Anwendung durch den Kunden sowie zur Qualitätsoptimierung der Fertigung.

Die Aufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr für F&E (primär Personalkosten und Softwareentwicklungskosten) liegen bei NanoFocus, bezogen auf den Gesamtumsatz, bei 20 %.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In dem Wachstumsausblick für die Weltwirtschaft hat der internationale Währungsfonds (IWF) wegen des Brexit-Votums seine Erwartungen nach unten korrigiert. Die Unsicherheit über die Wachstumsaussichten ist nach dem britischen Referendum angestiegen. Während der kurzfristige negative Einfluss begrenzt ist, werden die mittelfristigen Folgen von den künftig zu treffenden Vereinbarungen abhängen. Unter diesen Rahmenbedingungen wird das reale Bruttoinlandsprodukt im Euroraum im zweiten Quartal 2016 erwartungsgemäß um 0,3 % steigen, im dritten Quartal auf 0,4 % beschleunigen und im vierten Quartal auf 0,3 % zurückfallen. Der ifo-Geschäftsklimaindex sank leicht von 108,7 Punkten im Juni auf 108,3 Punkte. Für 2016 rechnet man mit einem globalen Wachstum um 3,1 %. Im April 2016 lag die Wachstumserwartung für das Kalenderjahr 2016 noch bei 3,2 %. Die Prognose für 2017 wurde ebenfalls um 0,1 Prozentpunkte nach unten korrigiert und liegt bei 3,4 %.

Quellen: www.wiwo.de; ifo Geschäftsklima Deutschland vom 12. Juli 2016

Zielbranchen für NanoFocus

Der Auftragseingang im deutschen Maschinen- und Anlagenbau lag im Juni 2016 mit einem Plus von 6 % über Vorjahresniveau. Im gesamten ersten Halbjahr wuchs das Auftragsniveau um insgesamt 3 % gegenüber dem Vorjahresvergleich. Lediglich die Nachfrage aus dem Euroraum verringerte sich um 4 %.

Nach Einschätzung des deutschen Branchenverbands VDA (Verband der Automobilindustrie) zeigt der bisherige Jahresverlauf, dass 2016 erneut ein Wachstumsjahr wird. In Westeuropa wird ein Absatzplus von 5 % erwartet. Der US-Markt soll 2016 um 1 % steigen und der chinesische Markt dürfte um 8 % zulegen. Die drei großen Automobilmärkte, die zusammen zwei Drittel des Weltmarktes ausmachen, bleiben auf Wachstumskurs.

In der Elektroindustrie verfehlten die Auftragseingänge den Vorjahreswert um 1,2 %. Hier steht einem Plus bei den Inlandsbestellungen um 1,2 % ein Minus bei den Auslandsorders um 3,0 % gegenüber. Aus dem Euroraum gingen 1,3 % mehr Bestellungen ein, aus Drittländern 5,4 % weniger. Das Brexit-Votum hat dem Geschäftsklima in der deutschen Elektroindustrie im Juli nichts anhaben können. Das Geschäftsklima erhöhte sich weiter, nachdem es bereits im Vormonat deutlich zugelegt hatte.

In einem Ausblick von dem Marktforschungsunternehmen IHS Markit wird der Industrie-Halbleitermarkt im Kalenderjahr 2016 mit einem erwarteten Plus von 6,0 % Spitzenreiter im Wachstum sein. Der Automobil-Halbleitermarkt dürfte laut IHS Markit mit 4,5 % ebenfalls wachsen. Für 2017 wird für den Automobil-Halbleitermarkt ein Wachstum von 6,3 % und für den Industrie-Halbleitermarkt

ein Wachstum von 7,6 % vorhergesagt. In 2016 prognostiziert IHS Markit für den Gesamthalbleitermarkt einen Rückgang von 4,5 %, gefolgt von einer Steigerung um plus 2,5 % für das Kalenderjahr 2017.

Die Branche der Mikro-, Nano- und Optischen Technologien verzeichnete laut Fachverband AMA im ersten Quartal, nach einem soliden Vorjahresergebnis von 5 %, ein weiteres Umsatzplus von 3 %. Die Branche der Messtechnik und Sensorik bleibt somit auf stabilem Wachstumskurs.

Quellen: vdma.org; VDMA Konjunkturbulletin 08/2016, VDA –Verband der Automobilindustrie vom 10.08.2016; ZVEI.org vom 08.08.2016; www.ihs.com; AMA Fachverband für Sensorik e.V., Pressemitteilung vom 09.06.2016

Geschäftsverlauf

Das erste Halbjahr 2016 ist geprägt durch zahlreiche technologische Neuentwicklungen und Verbesserungen, die mit deutlich gestiegenen Umsatzerlösen und einem verbesserten Ergebnis einhergehen. Gleichwohl wurden die Planzahlen im ersten Halbjahr 2016 noch nicht ganz erreicht, die Liquiditätssituation bleibt angespannt.

Gleich zu Beginn des Geschäftsjahres wurde die NanoFocus AG als Innovator des Jahres 2016 ausgezeichnet. Das Unternehmen zählt laut eines Branchenreports von „brand eins Wissen“ und Statista zu den innovativsten Unternehmen in Deutschland des Jahres 2016. In der Kategorie „Elektronik und Elektrotechnik/Automatisierungs- und Messtechnik“ erreichte NanoFocus als Hersteller von optischer Oberflächenmesstechnik die Bestplatzierung. Besonders hervorgehoben wurde die Innovationskraft von NanoFocus im Bereich Produkte & Dienstleistungen. Hierunter fallen Innovationen im Bereich F&E, Produktion, Vertrieb oder Marketing. Beurteilt wurden dabei Fortschritte in der Entwicklung, Herstellung und Diversifizierung neuer Produkte oder Dienstleistungen. NanoFocus erreichte in diesem Bereich die Bestnote mit einer überdurchschnittlichen Anzahl an positiven Bewertungen.

An diese Auszeichnung konnte NanoFocus im ersten Halbjahr 2016 erfolgreich anknüpfen:

So hat NanoFocus in 2016 automatisierte Messanlagen bei namhaften Herstellern in verschiedenen Branchen erfolgreich in Betrieb genommen. Dazu zählen die vollautomatische Waferinspektion in der Halbleiterfertigung, die Serienkontrolle künstlicher Kniegelenke und Zahnimplantate in der Medizintechnik und die Messung von Mikroschweißnähten und kritischen Oberflächen an Automobilteilen. Neben klassischen 3D-Mikroskopsystemen bietet die NanoFocus AG inlinefähige produktionsstaugliche Oberflächenmessgeräte mit vielseitigen Automationsmöglichkeiten, die sich flexibel in produktionsbezogene Regelkreise einbinden lassen.

Darüber hinaus wurde im Mai 2016 ein höchst innovatives Prozess-Tool zur Inspektion von Probe Cards fertig gestellt und stößt in der internationalen Halbleiterbranche auf positive Resonanz.

Ferner wurde das neue Messsystem μ sprint hp-opc 3000 für die optische Inspektion von verschiedenen Probe Cards mit großvolumigem Durchsatz in der Waferproduktion konzipiert. Es ist im Rahmen der Fachtagungen IS-Test Workshop in München und dem SWTW in San Diego (USA) einem breiten internationalen Fachpublikum vorgestellt und mit großem Interesse aufgenommen worden. Eine Pilotanlage befindet sich bereits bei einem namhaften Hersteller von Halbleiterelementen im Einsatz.

Auf der Leitmesse Control in Stuttgart im April stellten sich NanoFocus und die in 2015 zu 100 % akquirierte Breitmeier GmbH erstmals im Team als Anbieter für optische, taktile und interferometrische Oberflächenmesstechnik dar. Neben der konfokalen Kerntechnologie bietet der NanoFocus-Konzern auch taktile Rauheitsmesstechnik und erste Lösungen im Bereich Weißlichtinterferometrie an. Die Messsysteme der drei Produktlinien μ surf (hochauflösende flächenhaft messende 3D-Konfokalmikroskope), μ scan (2D/3D-Profilometer für größere Messstrecken) und μ sprint (extrem

schnelle inlinefähige 3D-Konfokalsensoren) ergänzen sich mit Breitmeier-Messlösungen. Durch die Kombination der Technologien und Produkte bieten NanoFocus und Breitmeier vollautomatische Inspektionslösungen an, die in Produktionsanlagen integriert oder fertigungsnah zur stichprobenhaften Einzel- und Serienmessung eingesetzt werden können. Die Gruppe stellt damit eine große Palette an Lösungen für verschiedenste Messaufgaben zur Verfügung, etwa normkonforme 2D/3D-Rauheitsmessungen, Defekterkennung sowie die Bestimmung von Form, Welligkeit, Volumen, Stufenhöhen oder tribologischen Eigenschaften.

Ein Innovationsprojekt für die automatisierte Qualitätskontrolle für den 3D-Druck wurde im Mai erfolgreich beendet. Das sog. ZIM-Projekt COSYRA wurde im Rahmen eines dreijährigen Forschungsprojektes gemeinsam mit Experten für Additive Fertigung der Universität Duisburg-Essen entwickelt. Entstanden ist ein vollständig automatisiertes Verfahren zur Oberflächenkontrolle von Bauteilen für den 3D-Druck. Messtechnisches Herzstück des Verfahrens ist ein neuer kompakter Messkopf der NanoFocus AG, der sowohl metallische als auch nichtmetallische Werkstoffe zuverlässig messen kann.

Im Februar 2016 ist die Gesellschaft in ein neues Mietobjekt umgezogen. Die neuen Räumlichkeiten sind besser auf die hohen Anforderungen an den Produktionsprozess im Zusammenhang mit der Anlagenfertigung zugeschnitten und eröffnen Spielräume für eine Erweiterung des Geschäftsvolumens.

Wirtschaftlich führten die erfolgreich durchgeführten Projekte im ersten Halbjahr 2016 zu einer erheblichen Steigerung der Umsatzerlöse um 31 % auf 4.919 TEUR, das EBITDA verbesserte sich um 318 TEUR auf -904 TEUR, wobei hier einmalige Aufwendungen für den Umzug in die neuen Räumlichkeiten in Höhe von 50 TEUR enthalten sind. Angesichts der erfolgreich durchgeführten Projekte, der hohen Innovationskraft und der verbesserten Umsatz- und Ergebniskennzahlen beurteilen wir die Entwicklung der Gesellschaft insgesamt als positiv. Gleichwohl konnte NanoFocus die Planwerte im ersten Halbjahr 2016 noch nicht erreichen. Wegen des nach wie vor negativen Ergebnisses hat NanoFocus zum Einen die zur Sicherung der nötigen Liquidität erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet und zum Anderen ein Kostensparprogramm aufgelegt, welches u.a. die temporäre Einführung von Kurzarbeit in einigen Abteilungen beinhaltet. Hierdurch gelingt es NanoFocus vor allem, Personalüberkapazitäten in den Sommermonaten zu reduzieren und den Fokus auf das traditionell starke Jahresendgeschäft im zweiten Halbjahr zu legen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftshalbjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Sie betragen 4.919 TEUR und liegen damit 31 % über den Vergleichszahlen des Vorjahres in Höhe von 3.744 TEUR. Ein wesentlicher Grund dafür war ein deutlicher Anstieg des Auftragseingangs im Bereich Automotive seit Dezember 2015.

Umsatzverteilung nach Business Units

	HJ 2016		Veränderung		HJ 2015	
	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Standard/Labor	2.399	49	254	12	2.145	57
Semiconductor	1.124	23	112	11	1.012	27
OEM	463	9	-55	-11	518	14
Automotive	933	19	864	1.252	69	2
Gesamt	4.919	100			3.744	100

Die Gleichwohl liegen die Umsatzerlöse im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016 um rund 10 % hinter der internen Planung, da sich die Ausführung und Abnahme von diversen größeren Projekten verzögert hat und sich die erwarteten Folgeaufträge in das zweite Halbjahr 2016 verschoben haben.

Das Umsatzvolumen im Standardgeschäft hat sich wie erwartet um 12 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2015 gesteigert. Somit hat der Standard- und Laborbereich inklusive Service und Dienstleistungen einen Umsatzanteil von nunmehr 49 %.

Die Business Unit Semiconductor hat im Vergleich zu 2015 eine Steigerung von 112 TEUR bzw. 11 % zu verzeichnen. Ursächlich für die Steigerung sind die Auslieferungen der vollautomatisierten Anlagen an Epcos bis April 2016. Insgesamt sind in dieser Unit die geplanten Umsätze noch nicht erreicht worden, da sich die Erstabnahme eines vollautomatisierten Systems mit einem namhaften Kunden bis Mai dieses Jahres verzögert hat. Deshalb sind Folgeaufträge mit einem hohen Auftragswert verschoben worden. Die Auslieferung ist nun für das zweite Halbjahr eingeplant.

Die Umsätze in dem Bereich OEM blieben zum Stichtag noch hinter den Erwartungen zurück. NanoFocus erwartet hier jedoch einen konstanten Umsatz und wird im Geschäftsjahr 2016, dank der langjährigen Kunden-beziehungen in der Branche Fingerprint/Public Safety, einen stabilen Umsatz generieren.

Mit einem Umsatzplus von 864 TEUR und einem Umsatz-anteil von 19 % des Gesamtumsatzes hat die Business Unit Automotive im Vergleich zum ersten Halbjahr 2015 eine erhebliche Steigerung verzeichnen können. Allerdings blieben die Umsätze in dem Bereich Automotive noch leicht hinter den Erwartungen zurück. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich NanoFocus in dieser Unit auf das Projektgeschäft mit großem Einzelumsatzvolumen konzentriert hat. Gegenüber dem traditionellen Geschäft benötigen die Projekte eine längere Planungs- und Vorlaufzeit. Die Umsatzrealisierung aktuell noch in der Abwicklung befindlicher Aufträge tritt im dritten und vierten Quartal 2016 ein.

Umsatzverteilung nach Regionen

Umsatz nach Regionen	HJ 2016		Veränderung		HJ 2015	
	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Deutschland	2.175	44	639	42	1.536	41
Asien	1.006	20	245	32	761	20
Nord-/Südamerika	529	11	-369	-41	898	24
Europa (außer Deutschland)	1.209	25	660	120	549	15
Gesamt	4.919	100			3.744	100

NanoFocus realisiert nach wie vor den Großteil des Gesamtumsatzes in Deutschland. Der Absatz in Asien und Europa hat sich analog zur Umsatzentwicklung im Berichtshalbjahr positiv entwickelt, wohingegen der Umsatz im amerikanischen Markt noch hinter den Erwartungen zurückblieb. Auf Basis der aktuellen Geschäfts-anbahnungen und Auftragseingänge wird NanoFocus in der zweiten Jahreshälfte die interne Planung voraussichtlich wieder erreichen.

Der Umsatz pro Mitarbeiter auf Halbjahresbasis ist, bezogen auf durchschnittlich 79 Vollbeschäftigte, auf 62 TEUR (124 TEUR annualisiert) gestiegen. Im Vorjahreshalbjahr wurden bei durchschnittlich 77 Vollbeschäftigten 49 TEUR Umsatz pro Mitarbeiter erzielt.

Ergebnisentwicklung *)

	HJ 2016	Veränderung		HJ 2015
	TEUR	%	absolut	TEUR
Umsatzerlöse	4.919	31	1.175	3.744
Sonstige Erträge	156	-11	-19	175
Gesamtleistung	4.981	23	920	4.061
Rohertrag	2.868	30	659	2.209
Personalaufwand	2.634	2	51	2.583
Sonst. betr. Aufwendungen	1.638	22	292	1.346
EBITDA	-904	k. A.	318	-1.222
Abschreibungen	228	-42	-167	395
Finanzergebnis	-104	k. A.	-23	-81
Steuerergebnis	-106	k. A.	-53	-53
Ergebnis	-1.342	k. A.	409	-1.751

*) ausgewählte Werte der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesamtleistung, die sich aus Umsatz, Bestands-erhöhungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzt, ist von 4.061 TEUR auf 4.981 TEUR gestiegen. NanoFocus verzeichnete hier aufgrund der verbesserten Auftragslage eine Steigerung von 23 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die überwiegend Erlöse aus Förderprojekten beinhalten, sind um 19 TEUR gesunken.

Der Rohertrag stieg analog zu den Umsatzerlösen um 659 TEUR bzw. 30 %. Auf der Kostenseite liegen die Personalaufwendungen mit 2.634 TEUR um 2 % über dem Vorjahresniveau und blieben dabei stabil. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 22 % auf 1.638 TEUR. Als wesentlicher Grund für den Anstieg dieser sind die Ausgaben, die mit dem Umzug in das neue Gebäude im ersten Quartal 2016 aufgetreten sind, zu nennen. Das Finanzergebnis verringerte sich infolge der gestiegenen Verschuldung um 23 TEUR. Das Steuerergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Veränderung aus aktiven und passiven latenten Steuern. Vor allem infolge des gestiegenen Umsatzes konnte NanoFocus das Periodenergebnis gegenüber dem Vorjahr um 409 TEUR auf -1.342 TEUR steigern.

Auftragsentwicklung

	HJ 2016 TEUR	Veränderung		HJ 2015 TEUR
		%	absolut	
Auftragseingang 1. HJ 2016	3.071	-23	-932	4.003
Auftragsbestand (zum 30.06.2016)	2.146	78	941	1.205

Mit einem Minus von 23 % im Vergleich zu den Halbjahreszahlen des Vorjahres konnte NanoFocus beim Auftragseingang die internen Planungsziele nicht erreichen. Der Auftragsbestand zum 30.06.2016 ist mit 2.146 TEUR um 941 TEUR jedoch deutlich höher als der Vergleichswert des Vorjahreszeitraums. Da sich die Beauftragung von substanziellen Kundenprojekten in das dritte Quartal verschoben hat, erwartet NanoFocus im zweiten Halbjahr ein Auftragsvolumen, das über dem des Vorjahres liegt.

Zum 18.08.2016 verzeichnet die NanoFocus einen Auftragseingang von 4.902 TEUR sowie einen Auftragsbestand in Höhe von 2.090 TEUR.

Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend aus Eigenkapital und wird durch Darlehen, Kontokorrentkredite sowie eine Wandelanleihe ergänzt. Einzelne Aufträge werden auch durch Kundenanzahlungen vorfinanziert. Etwaige betragsmäßig und zeitlich befristete Anzahlungsbürgschaften werden – sofern erforderlich – durch Bankbürgschaften (Avale) hinterlegt.

In 2016 wurden die bestehenden Bankdarlehen seit dem 31.12.2015 planmäßig um 255 TEUR getilgt. Die verbleibenden Bankdarlehen beliefen sich zum 30.06.2016 auf 126 TEUR. Daneben wurden zum Berichtsstichtag Kontokorrentlinien in Höhe von 906 TEUR in Anspruch genommen. Zusätzlich wurden im Frühjahr 2016 zur Finanzierung der beauftragten Projekte kurzfristige Darlehen von insgesamt 750 TEUR aufgenommen. Zum Bilanzstichtag verfügte die NanoFocus AG über liquide Mittel in Höhe von 418 TEUR. Infolge der hohen Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten wird in der Kapitalflussrechnung ein negativer Finanzmittelbestand von -488 TEUR ausgewiesen.

Alle Darlehensverpflichtungen sowie die mit der 2014 begebenen Wandelanleihe verbundenen Verpflichtungen unterliegen einer festen Verzinsung. Derivative Finanzinstrumente werden durch die

NanoFocus AG nicht in Anspruch genommen. Es besteht noch ein umsatzabhängiger Lizenzvertrag (Earn-Out) im Bereich Semiconductor bis zum 31.12.2017.

Investitionen

Die von der NanoFocus AG im ersten Geschäftshalbjahr 2016 durchgeführten Investitionen beliefen sich auf insgesamt 453 TEUR. Schwerpunkte bildeten mit 384 TEUR die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände, die sich sowohl auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch auf die Entwicklung neuer, marktnaher Produktfamilien beziehen. Ferner wurden 49 TEUR in erworbene Software und 20 TEUR in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Alle Investitionen bewegten sich im Rahmen der verabschiedeten Investitionsbudgets.

Entwicklung des Cashflows und der liquiden Mittel

Cashflow	HJ 2016 TEUR	Veränderung Absolut	HJ 2015* TEUR
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	145	-621	766
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-634	130	-764
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-656	-328	-328
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	657	-95	752
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-633	-293	-340
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-488	-914	426

* Die Vergleichswerte 2015 wurden gemäß DRS 21 ermittelt und weichen somit von der Berichterstellung 30.06.2015 ab.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 130 TEUR erhöht auf -634 TEUR. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet vorwiegend die Aktivierung der Entwicklungstätigkeiten. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet 750 TEUR aus der Aufnahme zweier kurzfristiger Darlehen, die eine Fälligkeit bis September 2016 aufweisen. Außerdem wurden Einzahlungen aus Förderprojekten in Höhe von 209 TEUR verzeichnet. Dem stehen 237 TEUR an Abgängen aus der Tilgung von Bankdarlehen gegenüber.

Vermögenslage

	HJ 2016 TEUR	Veränderung		HJ 2015 TEUR
		%	absolut	
Anlagevermögen	9.229	2	224	9.006
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.478	13	280	2.198
Sachanlagen	333	-14	-55	388
Finanzanlagen	5.619	0	0	5.619
Umlaufvermögen	8.766	-6	-565	9.331
Vorräte	3.674	4	155	3.519
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.674	-10	-514	5.189
Liquide Mittel	418	-33	-206	624
Aktive latente Steuern	899	0	0	899
Eigenkapital	9.946	-12	-1.342	11.288
Fremdkapital	9.107	13	1.031	8.076
davon Verbindlichkeiten	6.921	15	906	6.015

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 2 % gestiegen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden Entwicklungskosten in Höhe von 384 TEUR aktiviert. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten beläuft sich zum 30.06.2016 auf insgesamt 2.071 TEUR. Daneben bestehen unverändert Anteile an verbundenen Unternehmen von 5.619 TEUR und Ausleihungen von 800 TEUR.

Die Vorräte sind um 155 TEUR angestiegen, da insbesondere neue Bestellungen für das dritte Quartal getätigt und unfertige Erzeugnisse in Höhe von 722 TEUR aufgebaut wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 208 TEUR auf 2.346 TEUR gesunken. Weitere Forderungen in Höhe von 2.029 TEUR betreffen verbundene Unternehmen. Forderungsausfälle sind im Geschäftsjahr 2016, wie bereits in der Vergangenheit, nicht aufgetreten und werden auch aufgrund bisheriger Erfahrungen künftig nur eingeschränkt erwartet.

Die auf steuerliche Verlustvorträge entfallenden aktiven latenten Steuern belaufen sich unverändert auf 899 TEUR. Im Hinblick auf die Ertragsaussichten der kommenden Jahre geht der Vorstand nach wie vor davon aus, dass die steuerlichen Verlustvorträge im bilanzierten Umfang realisiert werden können.

Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresfehlbetrages um 12 % auf 9.946 TEUR gesunken. Damit verringerte sich die Eigenkapitalquote von 65 % auf 52 %.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 906 TEUR gestiegen. Ursächlich sind vor allem die Aufnahme neuer kurzfristiger Darlehen und die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten zur Zwischenfinanzierung des Projektgeschäftes. Im Gegenzug wurden die bestehenden Bankdarlehen planmäßig um 255 TEUR getilgt und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 244 TEUR abgebaut.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen vor allem die Umsatzentwicklung und das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Wie zuvor beschrieben, haben sich beide Indikatoren gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert, liegen jedoch noch unter Plan. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren betreffen insbesondere die Innovations- und Entwicklungsleistung sowie Mitarbeiterbelange.

Im Geschäftshalbjahr 2016 investierte NanoFocus gezielt in den Ausbau der Entwicklungsleistungen im skalierbaren Projektgeschäft Automotive und Semiconductor. Neben der Softwareentwicklung stand vor allem die Key-Account-Betreuung im Vordergrund. Im Bereich Standard/Labor wurde die Performance des μ surf expert deutlich verbessert.

In Bezug auf die in 2016 erbrachten Entwicklungsleistungen ergaben sich folgende Kennzahlen:

Entwicklungskennzahlen	HJ 2016	Veränderung		HJ
	TEUR	%	Absolut	2015
Entwicklungsinvestitionen und -aufwendungen	977	4,2	39	938
Entwicklungsintensität (Aufwand in Relation zum Umsatz)	19,9 %		-5,2 PP.	25,1 %
Durchschnittliche Zahl der Entwicklungsmitarbeiter	20	-5,0	-1	20
Durchschnittliche Entwicklungsmitarbeiter in % (Basis: durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer)	24,1 %		-2,5 PP.	26,6 %

NanoFocus wird weiterhin zunehmend als Entwicklungsdienstleister von namhaften Großunternehmen beauftragt.

Die NanoFocus AG beschäftigte zum Bilanzstichtag 76 Voll- und Teilzeitkräfte sowie drei Vorstandsmitglieder. Weiterhin war ein Diplomand beschäftigt. In Summe sind dies 80 Mitarbeiter zum 30.06.2016 gegenüber 85 Mitarbeitern am Vorjahresstichtag.

Neben der Aufstellung von interdisziplinären Teams für Innovationen bietet NanoFocus insbesondere regelmäßige Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und firmenübergreifende wissenschaftlich anspruchsvolle Projekte an. Insgesamt sieht sich die NanoFocus AG als attraktiver Arbeitgeber für qualifiziertes Personal.

III. Nachtragsbericht

Die NanoFocus AG hat im Juli 2016 eine Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss aus dem genehmigten Kapital abgeschlossen. Der Ausgabepreis der neuen Aktien hat 2,60 EUR betragen. Durch die Ausgabe von 330.000 neuen Aktien lag der Bruttomittelzufluss für die Gesellschaft bei 858 TEUR.

Es wird aktuell eine neue Kontokorrentlinie und eine mittel-fristige Fremdkapitalfinanzierung konkret verhandelt. Weitere strategische Eigenkapitalmaßnahmen werden geplant.

IV. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) korrigiert seine Weltprognose wegen des Brexit-Votums von 3,2 % auf 3,1 %. Für die Weltwirtschaft fällt die Korrektur der IWF-Prognosen für 2016 und 2017 mit jeweils einem Zehntel-Prozentpunkt gering aus. Nach Einschätzung des Fonds könnte es auch schlimmer kommen, wenn sich die Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien schwierig gestalten und sich lange hinziehen sollten.

Der IWF rechnet in seinem Basisszenario mit einem Weltwirtschaftswachstum von 3,1 % und im nächsten Jahr von 3,4 %. Verschlechtert sich die Konjunkturlage, so könnte nach Ansicht des Fonds die globale Wirtschaft beim Wachstum 2016 und 2017 auf jeweils 2,8 % sinken. Für die Industrieländer rechnet der IWF momentan mit jeweils 1,8 %. Gemäß einem pessimistischen Szenario könnte das Plus am Ende auch bei 1,4 % in 2016 und 1,0 % in 2017 landen.

Während China und die USA vom geplanten Brexit voraussichtlich weniger betroffen sein dürften, werden die Europäer die Entscheidung kräftig zu spüren bekommen. Für Großbritannien rechnet der IWF noch mit 1,7 % Wachstum in 2016 und 1,3 % in 2017.

Für die deutsche Wirtschaft zeigt das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) für das zweite und dritte Quartal ein durchschnittliches Wachstum von 0,3 % gegenüber dem Vorquartal an. Im dritten Quartal dürfte die Industrieproduktion wieder steigen. Die Stimmung in der deutschen Industrie bleibt weiterhin zuversichtlich; selbst nach dem Brexit-Votum haben sich die Exporterwartungen nur geringfügig eingetrübt.

Quellen: onvista.de, wiwo.de, spiegel.de, diw.de

Der ifo-Geschäftsklimaindex ist von 108,7 Punkten im Juni auf 108,3 Punkte im Juli gefallen. Zurückzuführen ist dies auf die deutlich weniger optimistischen Erwartungen der Unternehmer. Die Bewertung der aktuellen Geschäftslage verbesserte sich hingegen leicht. Die deutsche Konjunktur zeigt sich widerstandsfähig.

Die ZEW-Konjunkturerwartungen für Deutschland gehen im Juli 2016 stark zurück. Gegenüber dem Vormonat fällt der Index um 26 Punkte und steht nun bei -6,8 Punkten. Die Einschätzung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland geht gegenüber dem Vormonat zurück.

Quellen: ifo Konjunkturtest 07/2016, spiegel.de, ZEW Finanzmarkt-report August 2016

Neben den konjunkturellen Erwartungen der Wirtschaftsinstitute und Fachverbände beruhen unsere Prognosen für das Geschäftsjahr 2016 auf unserer Unternehmensplanung. Hierin wurden insbesondere die Auftragslage, aktuelle Kundenprojekte, erwartete Auftragsanbahnungen sowie Kostenentwicklungen einbezogen. Der Prognosezeitraum läuft bis zum 31.12.2016.

Im Geschäftsjahr 2016 ergeben sich für NanoFocus gestiegene Finanzierungsrisiken durch das sich weiter erhöhende Working Capital, welches für das erwartete weitere Umsatzwachstum benötigt wird. Zudem ergeben sich Risiken aus verzögerten Abnahmen und der zeitlichen Verschiebung von Kundenaufträgen. Dem unverändert schwierig einzuschätzenden Investitionsgütermarkt und den noch schwankenden volks- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen begegnet NanoFocus weiterhin mit einer differenzierten Betrachtung in drei Szenarien (Real, Worst und Best Case). NanoFocus wird zeitnah auf Änderungen reagieren, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern und Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen sollten. Parallel werden auch kostenbewusst

Möglichkeiten zur Aufstockung und Optimierung von Personal- oder Produktionskapazitäten evaluiert. Die Controlling-Instrumente sind sowohl personell als auch strukturell etabliert und werden entsprechend weiter intensiviert, um sehr zeitnah Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

NanoFocus plant auch weiterhin, die Finanzierungsstruktur für ein weiteres Wachstum auszubauen. Für strategische Maßnahmen zum Ausbau der Geschäftsbereiche Automotive und Semiconductor sind auch weitere Fremd-, Mezzanine- und Eigenkapitalmaßnahmen im Laufe des Jahres 2016 denkbar.

Gesamtaussage zur Prognose

Basierend auf den konjunkturellen Erwartungen sowie den aktuellen Geschäftsanbahnungen sowohl im Standardbereich als auch mit Key Accounts planen wir für das Geschäftsjahr 2016 unverändert eine Umsatzsteigerung im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Vor außer-ordentlichen Effekten erwarten wir aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach 2014 einen erneuten Break-Even mit einem positiven EBIT. Damit halten wir an der im Geschäftsbericht 2015 veröffentlichten Prognose weiterhin fest. Gestützt wird diese Annahme durch den Auftragseingang, der im August 2016 bei 4,9 Mio. EUR und das Auftragsobligo, welches bei ca. 2,0 Mio EUR lag. Zwar liegt der Auftragseingang aufgrund von Projekt-verschiebungen noch unter den Werten des Vorjahres, wir sind jedoch zuversichtlich, die verschobenen Projekte noch im zweiten Halbjahr 2016 abwickeln zu können.

Durch die Kapitalerhöhung im Juli 2016 hat NanoFocus weitere liquide Mittel für die Finanzierung der anstehenden Projekte gesichert.

Risiko- und Chancenbericht

NanoFocus ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die detailliert im Risikobericht des Geschäftsberichts 2015 beschrieben sind (Seiten 46 bis 55). Der aktuelle Geschäftsbericht 2015 steht auf der Website von NanoFocus unter www.nanofocus.de in der Rubrik „Investor/Publikationen“ zum Download bereit.

Gesamtaussage zur Risikosituation der NanoFocus AG durch den Vorstand

Existenzgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen. Es bestehen allerdings die Risiken im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, insbesondere aus der verzögerten Abnahme von Projekten und der zeitlichen Verschiebung von Kundenaufträgen. Sollten beispielsweise die erwarteten oder angebahnten Geschäfte nicht eintreten, wird dies die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung entsprechend einschränken und die Liquidität weiter beeinträchtigen. Unabhängig davon werden zur Stärkung der Liquidität weitere Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere zur mittelfristigen Ausrichtung vorbereitet.

Auf der Hauptversammlung am 29.06.2016 wurden neue Kapitalien genehmigt. NanoFocus hat damit grundsätzlich Möglichkeiten einer kurzfristigen Kapitalzufuhr durch weitere Eigenkapitalmaßnahmen geschaffen.

Oberhausen, den 18. August 2016

NanoFocus AG

Der Vorstand

2. ANGABEN ZU DEM GEPRÜFEN JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER NANOFOCUS AG ZUM 31. DEZEMBER 2015
- 2.1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR 2015 BIS 31. DEZEMBER 2015

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die NanoFocus AG ist international als eines der technologisch führenden Unternehmen auf dem Gebiet der prozessnahen optischen und taktilen Oberflächen--messtechnik im Mikro- und Nanometerbereich tätig. Haupttätigkeiten der NanoFocus AG sind die Entwicklung, Fertigung sowie der weltweite Vertrieb von Geräten für die 3D-Oberflächenanalyse. NanoFocus-Geräte werden vor allem für die Qualitätssicherung eingesetzt und eignen sich für nahezu alle Industriebranchen. Durch seine Technologie ermöglicht NanoFocus Kunden und Partnerunternehmen die Herstellung innovativer Produkte und die Umsetzung effizienter Fertigungsverfahren. Die drei Hauptproduktlinien sind die Analysesysteme μ surf, μ scan und μ print. Daneben bietet die Gesellschaft ergänzende Dienstleistungen und die zum Betrieb notwendige Systemsoftware an.

Die NanoFocus AG bietet ihre Messlösungen und -systeme nicht nur konform zu nationalen und internationalen Standards an, sondern setzt das im Bereich der 3D-Messtechnik langjährig erworbene Expertenwissen auch in Normungsausschüssen ein. Durch diese zweigleisige Vorgehensweise werden eine hohe Qualität der Produkte und ein technologischer Fortschritt gegenüber dem Wettbewerb gewährleistet.

Die NanoFocus AG ist seit dem 14. November 2005 am Teilbereich Entry Standard des Open Market in Frankfurt börsennotiert. Die Gesellschaft ist nach ISO 9001, ISO 14001 (Umweltmanagement) sowie OHSAS 18001 (Arbeitssicherheit) zertifiziert. Die NanoFocus AG beschäftigte 2015 im Durchschnitt 79 Mitarbeiter.

Die Gesellschaft hält jeweils hundertprozentige Beteiligungen an der NanoFocus Materialtechnik GmbH in Oldenburg, der mikroskin GmbH in Oberhausen, der NanoFocus, Inc., Glen Allen/ Richmond, Virginia/USA, der NanoFocus Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur sowie der in 2015 erworbenen Breitmeier Messtechnik GmbH in Ettlingen. Die NanoFocus Materialtechnik GmbH verwaltet Rechte und ist operativ nur eingeschränkt tätig. Es besteht ein exklusiver Lizenzvertrag mit der NanoFocus AG. Die mikroskin GmbH wurde in 2014 durch die NanoFocus AG gegründet und ist zuständig für die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Mess- und Auswerteverfahren zur Unterstützung der Erbringung von medizinischen und kosmetischen Leistungen im Hautbereich. Bei den beiden ausländischen Tochtergesellschaften handelt es sich um reine Vertriebsgesellschaften, welche die NanoFocus-Repräsentanten im US-amerikanischen und im asiatischen Raum koordinieren. In den USA werden aktuell zwei Mitarbeiter und in Singapur ein Mitarbeiter beschäftigt. Die Breitmeier Messtechnik GmbH ist spezialisiert auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von optischen sowie taktilen Oberflächenmessgeräten. Hauptanwendungsfeld ist der Automobil- und Nutzfahrzeugbereich. In Karlsruhe/Technologiepark besteht eine Betriebsstätte, in welcher derzeit drei Mitarbeiter für NanoFocus tätig sind.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) hat für NanoFocus eine grundsätzliche und strategische Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die werkseigene F&E-Abteilung, die dem Unternehmen

die technologische Marktführerschaft und Wegbereiterfunktion auf Dauer garantieren soll. Die zielgerichtete Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen und Schlüsselkunden sichert den Zugriff auf neues Wissen, Marktnähe und schafft Akzeptanz im Hinblick auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse.

Im Vordergrund der NanoFocus-F&E-Aktivitäten stehen Entwicklungen zur Leistungssteigerung der Produkte, zur bedarfsgerechten Anwendung durch den Kunden sowie zur Qualitätsoptimierung der Fertigung.

Die Aufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr für F&E (primär Personalkosten und Softwareentwicklungskosten) liegen bei NanoFocus bezogen auf den erzielten Gesamtumsatz bei 18%.

II. Wirtschaftsbericht

Weltwirtschaftliches Umfeld

Die weltwirtschaftliche Dynamik blieb 2015 schwach. Wie schon in den Vorjahren wurden die Erwartungen an die konjunkturelle Entwicklung nicht erfüllt. Prognosen wurden daher sukzessive nach unten angepasst – gesamtwirtschaftlich sowie in wichtigen Industriebranchen. War der Internationale Währungsfonds (IWF) im Oktober 2014 noch von einem globalen Wachstum von preisbereinigt 3,8% ausgegangen, dürfte der tatsächliche Zuwachs nur 3,1% betragen haben. In den Schwellen- und Entwicklungsländern hat sich das Wachstum voraussichtlich auf 4,0% abgeschwächt. In den Industrieländern erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich 1,9%.

Quelle: BIP-Zahlen: IMF World Economic Outlook Update January 2016. Weitere, detailliertere Informationen: VDMA Konjunktur International, Dezember 2015

Zielbranchen für NanoFocus

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Das Jahr 2015 blieb für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau hinter den ursprünglich gehegten Erwartungen zurück. Statt des noch im Herbst 2014 von den VDMA-Volkswirten prognostizierten realen Produktionswachstums in der Größenordnung von 2% konnte die Produktion lediglich ein Nullwachstum erreichen, was der im Sommer 2015 revidierten Prognose entspricht. Der nicht preisbereinigte Umsatz kommt auf 218 Mrd. Euro.

Die Exporte von Maschinen und Anlagen erreichten ein Volumen von 155 Mrd. Euro. Das entspricht einem nominalen, also nicht preisbereinigten Plus von 2,6% im Vergleich zum Vorjahr. Einen Zuwachs gab es für die Exporte in die EU-Partnerländer (+7%), in den Nahen und Mittleren Osten (+1%), nach Zentral- und Südasien (+11%), nach Nordamerika (+11%) sowie nach Lateinamerika (+9%). Die Maschinenausfuhren in das sonstige Europa (-10%), nach Afrika (-4%), nach Ostasien (-3%), nach Südostasien (-8%) und nach Australien (-6%) waren dagegen rückläufig. Wichtige Abnehmerregionen für NanoFocus sind neben Deutschland vor allem der Euroraum, Ostasien und Nordamerika.

Die Zahl der Beschäftigten wuchs im Anlagenbau gegenüber dem Vorjahr um 0,4%.

Der Auftragseingang übertraf 2015 sein Vorjahresniveau um real 1%. Dieser Zuwachs gilt gleichermaßen für die Inlands- sowie für die Auslandsnachfrage. Bei den Auslandsbestellungen gab es eine starke Spreizung: Während die Bestellungen aus den Nicht-Euro-Ländern ihr Vorjahresniveau um 3% verfehlten, konnten die Aufträge aus den Euro-Partnerländern um 15% zulegen.

Quelle: VDMA Statistik, VDMA Konjunkturbulletin

Entgegen der negativen Branchenpresse im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die deutschen Automobilisten ihre Ausgaben für Forschung & Entwicklung weiter um 8% erhöht. Der für NanoFocus strategisch wichtige Bereich **Automotive** hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr allerdings gegensätzlich entwickelt. Die Budgets im Bereich Qualitätssicherung wurden eingefroren und/oder auf 2016/17 verschoben. Die Weltautomobilproduktion deutscher Hersteller wuchs um insgesamt 6,1%. Für die deutsche **Automobilindustrie** wird auch für 2016 ein Wachstumstrend prognostiziert. Der Branchenverband VDA erwartet eine erneute Steigerung der FuE-Aufwendungen von 5%. Die Zulassungszahlen stiegen trotz der Affäre um manipulierte Abgaswerte europaweit um 13,7% laut Branchenverband ACEA. Branchenerfahrene Zulieferer wie z. B. ZF erwarten für 2016 ein optimistisches Umfeld, welches in Nordamerika erwartungsgemäß von einem stabilen und in West-Europa von einem moderaten Wachstum geprägt sein soll. Für China wird eine volatile Entwicklung erwartet, unter dem Strich wird China aber nach wie vor als Wachstumstreiber angesehen.

Quelle: VDA-Website, Manager Magazin (15.12.2015), Dow Jones News Wires (01/2016), Automobilwoche.de (01/2016)

Die **Elektronikbranche** konnte im vergangenen Jahr die Produktion um 0,6% steigern. Dynamisch stiegen die Aufträge aus dem Ausland um 16,2% an. Verhalten optimistisch blicken die Unternehmen der Elektroindustrie auf das neue Jahr. Der Branchenverband ZVEI erwartet ein Produktionswachstum um 1%.

Quelle: Website ZVEI (02/2016)

Der **Halbleiterbereich** erfuhr in 2015 ein weiteres Umsatzwachstum. Laut Branchenverband ZVEI nahmen die Halbleiterumsätze erneut um 5,7% zu. Auch für 2016 wird ein Wachstum von 3% erwartet. Das Equipment für die Waferinspektion hat in diesem Segment eine große Bedeutung. Die durchschnittlichen Wachstumszahlen betragen laut einer Analystenstudie von Technavio jährlich 11%. Die führende geografische Region bleibt APAC, größte regionale Märkte für AOI sind Deutschland und Großbritannien in Europa, Hauptanwendungen sind im Bereich Automotive und zukünftig Luftfahrt gemäß Analystenportal MRRSE (Market Research Search Engine).

Quelle: Elektronikpraxis Vogel (12/2015), ZVEI, MRRSE, Technavio.com

Die Branche **Sensorik und Messtechnik** blickt auf ein solides Wirtschaftsjahr mit einem Umsatzwachstum von 5%, verglichen mit dem Vorjahresergebnis, zurück.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2015 war am Anfang durch eine positive Grundstimmung geprägt. Zu Jahresbeginn wurde eine weitere vollautomatisierte Anlage von TDK Epcos bestellt sowie eine größere Bestellung im OEM-Bereich ausgelöst, welche sich in Summe auf über 1 Mio. EUR belief.

Gegen Ende des zweiten Quartals zeichnete sich die Verschiebung der Beauftragung von drei für 2015 fest eingepflanzten Halbleiteranlagen mit einem Auftragsvolumen von rund 1,5 Mio. EUR ab, nachdem sich die Abnahme einer Pilotinstallation als Basisgeschäft verzögert hatte.

Neben den Auftragsverschiebungen im Semiconductorbereich zögerte sich auch der Bestellprozess für eine vollautomatisierte prozessnahe Anlage im Automobilbereich heraus. Das traditionell stär-

kere zweite Halbjahr stieg vom Auftragseingang her planmäßig an, bekam aber durch die Abgasthematik bei Volkswagen insbesondere im margenstärksten Bereich Automotive einen Dämpfer, welcher das Jahresergebnis stark belastet hat. Durch die zeitliche Verschiebung der Auftragserteilung und -abwicklung für drei größere Anlagen, insbesondere auch des strategisch wichtigen Projektes „vollautomatisiertes Messen“, verlagerten sich Umsätze in Höhe von ca. 750 TEUR in das Jahr 2016. Planmäßig zulegen konnte hingegen der in den letzten Jahren umstrukturierte Bereich Standard/Labor. Hier wurden die geplanten Umsätze übertroffen.

Auf Gesamtjahresbasis konnte die NanoFocus AG die in das Geschäftsjahr 2016 verschobenen Aufträge in den Bereichen Automotive und Semiconductor nicht mehr kompensieren. Zwar hat sich der Auftragseingang mit über 12 Mio. EUR planmäßig entwickelt, die Umsatz-erlöse sanken allerdings gegenüber dem Vorjahr von 11,2 Mio. EUR auf 10,8 Mio. EUR. Vor allem aufgrund einer gestiegenen Materialquote durch eine Verschiebung des Produktmixes mit einem höheren Anteil im Semiconductor- und Standardbereich zulasten des margenstärksten Bereichs Automotive sank das EBITDA um 1,1 Mio. EUR auf 0 Mio. EUR; das Betriebsergebnis (EBIT) verschlechterte sich um 1,5 Mio. EUR auf -1,1 Mio. EUR. Damit wurden sowohl das Umsatz- als auch das Ergebnisziel deutlich verfehlt, der Geschäftsverlauf hat sich auf die Lage der Gesellschaft ungünstig ausgewirkt.

Zum strategischen Ausbau des Geschäftsbereichs Automotive hat die NanoFocus AG im April 2015 eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital durch Ausgabe von 300.000 neuen Aktien durchgeführt, die zu einem Erlös in Höhe von 960 TEUR führte.

Im November 2015 hat die NanoFocus AG die Breitmeier Messtechnik GmbH zu einem Maximalkaufpreis von rund 3,5 Mio. EUR erworben. Finanziert wurde diese Maßnahme über eine Barkapitalplatzierung mit Bezugsrecht, in der 900.000 neue Aktien zum Kurs von 3,00 EUR ausgegeben wurden. Die eingenommenen Mittel in Höhe von 2,7 Mio. EUR wurden überwiegend zur Kaufpreisfinanzierung verwendet. Ein Teil des Kaufpreises ist abhängig von der zukünftigen Erreichung bestimmter Umsatzziele. Die Breitmeier Messtechnik GmbH erwirtschaftete in 2015 einen Umsatz von ca. 2,7 Mio. EUR sowie eine EBIT-Marge von mehr als 10%. Die erworbene Gesellschaft hat insbesondere im Bereich Nutzfahrzeuge einen exzellenten Kundenzugang und ergänzt mit Technologien zur taktilen Messung von Zylinderlaufflächen das Produktportfolio von NanoFocus.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sanken im Geschäftsjahr 2015 von 11.221 TEUR um 4% auf 10.799 TEUR. Ein niedriger Auftragsbestand zu Beginn des Geschäftsjahres sowie ein deutlicher Auftragsrückgang in der Schlüsselbranche Automotive sowie Auftragsverschiebungen im Semiconductorbereich waren die entscheidenden Faktoren für die Umsatzeinbußen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014.

Umsatz nach Business Unit

	JA 2015		Veränderung		JA 2014	
	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Standard/Labor	6.436	59	1.297	25	5.139	48
Semiconductor	2.465	23	-310	-11	2.775	26
OEM	1.033	10	80	8	953	9
Automotive	865	8	-1.489	-63	2.354	22
Gesamt	10.799	100	-422	-4	11.221	100

Die Umsatzerlöse lagen 2015 deutlich hinter der internen Planung. Während sich die Umsätze in den Bereichen Standard/Labor und OEM auf einem positiven Niveau entwickelten, blieben die Umsätze in den Bereichen Automotive und Semiconductor hinter den Erwartungen zurück.

Das Umsatzvolumen im Standardgeschäft hat sich nach der internen Umstrukturierung und Neuausrichtung des Vertriebs wie erwartet überproportional um 25% im Vergleich zu 2014 gesteigert. Somit hat der Standard- und Laborbereich inklusive Service und Dienstleistungen den Umsatzanteil auf nunmehr 59% ausgebaut.

Die Business Unit Semiconductor hat im Vergleich zu 2014 Einbußen von 310 TEUR bzw. 11% zu verzeichnen. Ursächlich für den Rückgang war vor allem die Ausweitung des Zeitplanes für ein großes Pilotprojekt mit einem strategischen Kunden zur Sicherstellung der kundenspezifischen Anforderungen. Aufgrund der Projektverlängerung konnten drei Folgebestellungen nicht in 2015 platziert werden. Die technische Abnahme der Pilotanlage und die Realisierung des Umsatzes erfolgten im April 2016. Das Geschäftsvolumen mit dem Bestandskunden TDK Epcos wurde in 2015 erfolgreich fortgeführt und wird erwartungsgemäß auch in 2016 stabilen Umsatz generieren.

Der Bereich OEM ist mit einem stabilen Umsatzplus von 8% auf 1.033 TEUR weiterhin ein konstanter Umsatzfaktor und wird im Geschäftsjahr 2016 erwartungsgemäß, dank der langjährigen Kundenbeziehungen in der Branche Fingerprint/Public Safety, stabilen Umsatz generieren.

Mit einem Umsatzminus von 1.489 TEUR und einem Umsatzanteil von 8% des Gesamtumsatzes hat die Business Unit Automotive im Vergleich zu 2014 klar ihr Umsatzziel verfehlt. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich NanoFocus in dieser Unit auf das Projektgeschäft mit großem Einzelumsatzvolumen konzentriert hat. Gegenüber dem traditionellen Geschäft benötigen die Projekte eine längere Planungs- und Vorlaufzeit. Die Umsatzrealisierung tritt in der Regel zeitlich verzögert ein. Dadurch sind bei drei Kunden Auftragsverschiebungen erfolgt. Zusätzlich sind durch das Thema „Abgasproblematik“ bei unserem Kunden Volkswagen weitere für 2015 vorgesehene Projekte verschoben worden, die nunmehr in 2016 abgewickelt werden sollen.

Umsatzverteilung nach Regionen

Umsatz nach Regionen	JA 2015		Veränderung		JA 2014	
	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Deutschland	5.236	49	-755	-13	5.991	53
Asien	2.155	20	222	11	1.933	17
Nord-/Südamerika	1.870	17	452	32	1.418	13

Europa (außer Deutschland)	1.538	14	-341	-18	1.879	17
Gesamt	10.799	100	-422	-4	11.221	100

NanoFocus realisierte wie in den vergangenen Jahren ca. die Hälfte des Gesamtumsatzes in Deutschland, allerdings konnten der asiatische und der nordamerikanische Markt den Umsatzanteil weiter vergrößern.

In Deutschland betrug der Umsatzrückgang 13% bzw. 755 TEUR. Sowohl Asien mit einem Umsatzplus von 222 TEUR und 11% als auch Amerika mit einem Zuwachs von 452 TEUR und 32% zeigten einen klaren Aufwärtstrend. Den größten Anteil des Umsatzes in Asien hat der Bereich Semiconductor mit ca. 60%, in Amerika ist der OEM-Bereich mit ca. 55% führend.

Der Umsatz pro Mitarbeiter ist, bezogen auf durchschnittlich 79 Vollbeschäftigte, auf 137 TEUR gesunken. Im Vorjahr wurden bei durchschnittlich 77 Vollbeschäftigten 146 TEUR Umsatz pro Mitarbeiter erzielt.

Ergebnisentwicklung *)

	JA 2015 TEUR	Veränderung		JA 2014
		%	absolut	TEUR
Umsatzerlöse	10.799	-4	-422	11.221
Sonstige Erträge	333	51	112	221
Gesamtleistung	11.131	-2	-231	11.362
Rohertrag	6.855	-12	-923	7.778
Personalaufwand	5.147	1	41	5.106
Sonst. betr. Aufwendungen	2.766	9	231	2.535
EBITDA	17	k. A.	-1.084	1.101
Abschreibungen**)	1.134	54	399	735
Finanzergebnis	-160	11	-16	-144
Außerordentliches Ergebnis	0	k. A.	-1.027	1.027
Steuerergebnis	-327	k. A.	237	-564
Ergebnis	-1.604	k. A.	-2.289	685

*) ausgewählte Werte der Gewinn- und Verlustrechnung

***) Die Abschreibungen enthalten als Hauptbestandteil die jährliche Goodwill-Abschreibung in Höhe von 349 TEUR.

Die Gesamtleistung, die sich aus Umsatz, Bestandsveränderungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzt, ist um 2% auf 11.131 TEUR gesunken. Während die Umsatzerlöse um 4% rückläufig waren, entwickelten sich die sonstigen betrieblichen Erträge, die überwiegend Erlöse aus Förderprojekten beinhalten, mit +112 TEUR positiv.

Der Rohertrag sank überproportional zu den Umsatzerlösen um 923 TEUR bzw. 12%. Dies ist im Wesentlichen auf einen im Vergleich zur Planung und zum Vorjahr höheren Materialeinsatz zurückzuführen, welcher maßgeblich durch den zu geringen Umsatzanteil im Bereich Automotive im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr hervorgerufen wurde. In dieser Unit ist die Materialquote im Durchschnitt deutlich geringer als in den anderen Bereichen.

Auf der Kostenseite blieben die Personalaufwendungen bei einem leichten Personalaufbau um durchschnittlich zwei Mitarbeiter auf konstantem Niveau (+1% zu Vorjahr). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigerten sich um 9% auf 2.766 TEUR. Hier sind vor allem Sonderausgaben, die mit der Akquisition der Breitmeier Messtechnik GmbH in Zusammenhang stehen, und Mehrkosten aus den Kapitalmaßnahmen als bestimmende Faktoren für die Steigerung zu nennen.

Das Finanzergebnis ist aufgrund gestiegener Zinsbelastungen für die im Laufe des Geschäftsjahres 2014 begebenen Wandelanleihe um 16 TEUR auf -160 TEUR gesunken.

Die Abschreibungen enthalten in 2015 letztmalig die jährliche Goodwill-Abschreibung in Höhe von 349 TEUR. Außerdem sind Forderungen gegen die mikroskin GmbH aus der Kostenbelastung eines Förderprojektes in Höhe von 278 TEUR abgeschrieben worden.

Das Steuerergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Veränderung aus aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von 326 TEUR, die insgesamt nicht zahlungswirksam sind.

Auftragsentwicklung

	JA 2015 TEUR	Veränderung		JA 2014 TEUR
		%	absolut	
Auftragseingang 2015	12.365	19	1.984	10.381
Auftragsbestand (zum Periodenende)	2.460	159	1.511	949

Der Auftragseingang konnte in 2015 um 19% im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Der Auftragsbestand am 31.12.2015 ist mit 2.460 TEUR um 1.511 TEUR deutlich höher als zum 31. Dezember 2014.

Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch Eigenkapital und wird durch Bankdarlehen sowie eine Wandelanleihe ergänzt. Einzelne Aufträge werden auch durch Kundenanzahlungen vorfinanziert. Etwaige betragsmäßig und zeitlich befristete Anzahlungsbürgschaften werden – sofern erforderlich – durch Bürgschaften (Avale) im Rahmen einer Kautionsversicherung hinterlegt.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die NanoFocus AG zwei Kapitalerhöhungen erfolgreich platziert und hierdurch einen Gesamtbruttoemissionserlös von 3.660 TEUR vereinnahmt. Der Erlös aus der ersten Kapitalerhöhung in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR wurde zur Finanzierung des operativen Geschäfts genutzt. Der Bruttoemissionserlös der zweiten Kapitalerhöhung in Höhe von rund 2,7 Mio. EUR diente überwiegend der Akquisition der Breitmeier Messtechnik GmbH.

In 2015 hat NanoFocus keine neuen Bankdarlehen aufgenommen. Die bestehenden Darlehen wurden in 2015 planmäßig um 333 TEUR getilgt. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf 213 TEUR.

Ferner finanziert sich die NanoFocus AG aus einer Wandelschuldverschreibung über 1.350 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 6. Februar 2019. Der Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 115%, sofern das Wandlungsrecht bis zum Fälligkeitszeitpunkt nicht ausgeübt wurde.

Zum Bilanzstichtag verfügte die NanoFocus AG über liquide Mittel in Höhe von 624 TEUR, darüber hinaus konnte NanoFocus zum Stichtag auf nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 21 TEUR zugreifen. Alle Darlehensverpflichtungen unterliegen einer festen Verzinsung. Derivative Finanzinstrumente werden durch die NanoFocus AG nicht in Anspruch genommen. Es besteht ein umsatzabhängiger Lizenzvertrag im Bereich µsprint (SISCAN) mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017.

Investitionen

Die von der NanoFocus AG in 2015 durchgeführten Investitionen beliefen sich auf insgesamt 4.985 TEUR. Schwerpunkt bildete mit 3.493 TEUR die Übernahme der Breitmeier Messtechnik GmbH. Der Kaufpreis ist in mehreren Tranchen innerhalb von vier Jahren fällig. In 2015 wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1.000 TEUR ausgezahlt, weitere 800 TEUR wurden zur Besicherung künftiger Kaufpreistraten als Festgeld längerfristig angelegt. Weiterhin wurden 465 TEUR in die selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände, die sich sowohl auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch auf die Entwicklung neuer, marktnaher Produktfamilien beziehen, investiert. Ferner wurden 137 TEUR in erworbene Software, 44 TEUR in neue Demogeräte und 45 TEUR in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Entwicklung des Cashflows* und der liquiden Mittel

Cashflow	JA 2015 TEUR	Veränderung Absolut	JA 2014 TEUR
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	766	470	296
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.335	-1.730	395
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.810	-1.471	-1.339
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.524	2.110	1.414
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-621	-1.091	470
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	145	-621	766

*Die Kapitalflussrechnung wird 2015 erstmals nach DRS 21 aufgestellt. Somit wurden die Vergleichszahlen aus 2014 ebenfalls nach DRS 21 angepasst und differieren daher zu der Darstellung im Lagebericht 2014. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reduzierte sich insbesondere aufgrund des operativen Verlusts um 1.730 TEUR auf -1.335 TEUR. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet neben der Auszahlung für Entwicklungsprojekte in Höhe von 465 TEUR insbesondere die bisher geleisteten Zahlungen aus der Akquisition der Breitmeier Messtechnik GmbH in Höhe von 1.013 TEUR sowie eine als sonstige Ausleihung ausgewiesene Festgeldanlage in Höhe von 800 TEUR mit einer Fristigkeit zwischen 2017 und 2019. Die Investitionen liegen somit um mehr als das Zweifache über dem Niveau des Vorjahres. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist durch die beiden platzierten Kapitalerhöhungen mit einem Bruttoemissionserlös von 3.660 TEUR deutlich gestiegen. Weiterhin wurden Förderzuschüsse in Höhe von 325 TEUR vereinnahmt. Abflüsse ergeben sich aus der Tilgung der Bankverbindlichkeiten mit 333 TEUR sowie gezahlten Zinsen in Höhe von 128 TEUR.

Die Tilgungen und Zinszahlungen erfolgten – wie auch in Vorjahren – planmäßig.

Vermögenslage

	JA 2014 TEUR	Veränderung		JA 2013 TEUR
		%	absolut	
Anlagevermögen	9.005	87	4.184	4.821
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.198	-1	-20	2.218
Sachanlagen	388	-19	-89	477
Finanzanlagen	6.419	202	4.293	2.126
Umlaufvermögen	9.331	13	1.100	8.231
Vorräte	3.519	9	289	3.230
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	5.188	23	953	4.235
Liquide Mittel	624	-19	-142	766
Aktive latente Steuern	899	-18	-200	1.099
Eigenkapital	11.288	22	2.056	9.232
Fremdkapital	8.075	59	3.010	5.065
Verbindlichkeiten	6.015	54	2.113	3.902

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 87% gestiegen. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen durch die Übernahme der Breitmeier Messtechnik GmbH im Geschäftsjahr 2015, wodurch 3.493 TEUR als Anschaffungskosten in den Finanzanlagen unter Anteile an verbundenen Unternehmen aktiviert wurden. Darüber hinaus wurden zur Absicherung eines von einem Kreditinstitut begebenen Avals insgesamt 800 TEUR in Form eines verzinslichen Festgelds mit einer Fristigkeit zwischen 2017 und 2019 angelegt. Der Betrag wird innerhalb der Finanzanlagen unter den sonstigen Ausleihungen mit seinem Nominalwert ausgewiesen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden Entwicklungskosten in Höhe von 465 TEUR aktiviert. Die kumulierten aktivierten Entwicklungskosten belaufen sich am 31. Dezember 2015 auf insgesamt 1.781 TEUR. Planmäßig wurde der Geschäfts- und Firmenwert (Goodwill) um 349 TEUR abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist zum Stichtag 31. Dezember 2015 komplett abgeschrieben.

Die Vorräte sind um 289 TEUR angestiegen, da insbesondere für die Bestellung zweier vollautomatisierter Anlagen im Halbleiterbereich, welche NanoFocus im ersten Quartal 2016 fakturiert hat, zusätzliche Vorräte aufgebaut wurden.

Die Forderungen haben sich um 953 TEUR erhöht. Forderungen in Höhe von 2.518 TEUR betreffen verbundene Unternehmen. Forderungsausfälle sind im Geschäftsjahr 2015 kundenseitig nicht aufgetreten und werden auch aufgrund bisheriger Erfahrungen künftig nur eingeschränkt erwartet. Gegenüber dem verbundenen Unternehmen mikroskin GmbH wurden Forderungen in Höhe von 278 TEUR aus Vorsichtsgründen wertberichtigt.

Die auf steuerliche Verlustvorträge entfallenden aktiven latenten Steuern haben sich um 200 TEUR reduziert. Aus Gründen der Vorsicht hat NanoFocus aufgrund des schlechten Jahresergebnisses 2015 eine Wertberichtigung in Höhe von 200 TEUR vorgenommen. Im Hinblick auf die Ertragsaussichten der kommenden Jahre geht der Vorstand davon aus, dass die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge im bilanzierten Umfang realisiert werden können.

Das Eigenkapital ist durch die Durchführung von zwei Kapitalerhöhungen gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist hingegen von 65% auf 58% gesunken, da zum einen die Verbindlichkeiten um 2.113 TEUR angestiegen sind, vor allem durch Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten resultierend aus der Übernahme der Breitmeier Messtechnik GmbH. Zum anderen wurden Rückstellungen in Höhe von 675 TEUR für den variablen Kaufpreis für die Breitmeier Messtechnik GmbH gebildet. Ebenso wurde unter den sonstigen Rückstellungen der variable Kaufpreis SISCAN mit 120 TEUR erfasst.

Bei einer Eigenkapitalquote von 58% und einem Anteil der langfristigen Vermögenswerte von 51% beurteilen wir die Vermögenslage weiterhin als solide.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen vor allem die Umsatzentwicklung, das EBITDA und das EBIT. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren betreffen insbesondere die Innovations- und Entwicklungsleistung sowie Mitarbeiterbelange.

Im Geschäftsjahr 2015 investierte NanoFocus neben dem Erwerb der Breitmeier Messtechnik GmbH weiterhin gezielt in den Ausbau der Entwicklungsleistung. Priorität hatte dabei vor allem die neue Softwaregeneration. Weiterhin wurden Aktivitäten im Bereich der optischen 3D-Sensorentwicklung und der Performancesteigerung der μ sprint-Familie getätigt.

In Bezug auf die in 2015 erbrachten Entwicklungsleistungen ergaben sich folgende Kennzahlen:

Entwicklungskennzahlen	JA 2015	Veränderung		JA
	TEUR	%	Absolut	2014
Entwicklungsinvestitionen und -aufwendungen	1.985	2	45	1.940
Entwicklungsintensität (Aufwand in Relation zum Umsatz)	18,4%	6,3	1,1 PP.	17,3%
Durchschnittliche Zahl der Entwicklungsmitarbeiter	21	0	0	21
Durchschnittliche Entwicklungsmitarbeiter in % (Basis: durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer)	26,6%	-3	-0,7 PP.	27,3%

NanoFocus wird weiterhin zunehmend als Entwicklungsdienstleister von namhaften Großunternehmen beauftragt.

Die NanoFocus AG beschäftigte zum Bilanzstichtag 79 Voll- und Teilzeitkräfte sowie drei Vorstandsmitglieder. Weiterhin waren zwei Diplomanden und Praktikanten beschäftigt. In Summe sind dies 84 Mitarbeiter gegenüber 83 Mitarbeitern am Vorjahresstichtag.

Neben der Aufstellung von interdisziplinären Teams für Innovationen bietet NanoFocus insbesondere regel-mäßige Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie firmenübergreifende, wissenschaftlich anspruchsvolle Projekte an. Insgesamt sieht sich die NanoFocus AG als attraktiver Arbeitgeber für qualifiziertes Personal.

III. Nachtragsbericht

Zum 15. April 2016 verzeichnet die NanoFocus AG einen Auftragseingang von 1.456 TEUR (-38% zu Vorjahr) sowie ein Auftragsobligo in Höhe von 2.129 TEUR. NanoFocus erwartet einen deutlichen Anstieg des Auftragseingangs bis Ende Mai 2016. Im April 2016 erfolgte die Abnahme eines großen Pilotprojekts für einen strategischen Kunden. Die Abnahme bildet die Basis für weitere Folgebestellungen in 2016. Im Februar 2016 ist die Gesellschaft in ein neues Mietobjekt umgezogen. Die neuen Räumlichkeiten sind besser auf die hohen Anforderungen an den Produktionsprozess im Zusammenhang mit der Anlagenfertigung zugeschnitten und eröffnen Spielräume für eine Erweiterung des Geschäftsvolumens.

Als Konsequenz aus dem Jahresergebnis 2015 wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten getroffen und die Personalstruktur angepasst.

Im April 2016 hat NanoFocus folgende Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität getroffen:

Ein zusätzlicher Darlehensvertrag und Schuldverschreibungen mit einer 6-monatigen Laufzeit in Höhe von insgesamt 750 TEUR wurden abgeschlossen. Diese Mittel sollen der NanoFocus AG noch im April 2016 zugeführt werden. Weiterhin wurde die Konto-korrentkreditlinie mit unserer Hausbank zunächst zeitlich befristet um 500 TEUR erweitert. Aktuell wird außerdem eine Eigenkapitalmaßnahme vorbereitet, deren Abwicklung für Mai 2016 geplant ist..

IV. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Weltwirtschaft

Für 2016 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) ein moderates weltwirtschaftliches Wachstum um real 3,4%. Für die Schwellen- und Entwicklungs-länder in Summe wird – trotz der weiteren Wachstumsverlangsamung in China – ein leicht beschleunigtes Wachstum vorhergesagt.

In den Industrieländern dürfte sich das moderate Wachstum leicht beschleunigt fortsetzen. Möglich werden soll dies durch eine leichte Belebung in Japan, der Eurozone und Kanada. Sowohl die USA als auch das Vereinigte Königreich sollen ihr solides Wachstumstempo von 2015 beibehalten können.

Quelle: BIP-Zahlen: IMF World Economic Outlook Update January 2016. Weitere, detailliertere Informationen: VDMA Konjunktur International, November 2015

Deutsche Konjunktur

Für 2016 rechnet der Sachverständigenrat für Deutschland mit einer Zuwachsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,6%. Vom Außenbeitrag werden hierbei keine nennenswerten Impulse erwartet. Weiterhin wird mit einem starken privaten Konsum gerechnet, der zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts beiträgt. Die Beschäftigung dürfte in 2016 voraussichtlich um 300.000 Personen ansteigen. Die Erwartung an die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen fällt mit 2,7% eher enttäuschend aus.

Quelle: Sachverständigenrat Jahresgutachten 2015/2016, Statistisches Bundesamt

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Die VDMA-Volkswirte rechnen für 2016 damit, dass das Produktionsniveau des Vorjahres trotz vieler negativer Einflüsse seitens der weltweiten Nachfrage gehalten werden kann. Der Verfall vieler Rohstoffpreise kurbelt zwar die Konjunktur in den Verbraucherländern an, doch die Preise sind inzwischen so stark gefallen, dass viele der Förderländer inzwischen mit massiven Problemen kämpfen und die Investitionsgüternachfrage aus diesen Ländern daher stark geschrumpft ist. Die starke Abwertung des Euro hat in der Eurozone zunächst ebenfalls wie ein Konjunkturpaket gewirkt. Allmählich haben sich aber die Warenströme an die veränderten Wechselkursverhältnisse angepasst und eine der Kehrseiten der Medaille wird sichtbar: So ächzt das Verarbeitende Gewerbe in den USA unter dem hohen Dollarkurs. Das gilt nicht nur für deren Exporte, sondern auch für den Absatz auf dem amerikanischen Markt. Das trübt die Investitionsfreude der US-amerikanischen Industrie.

Vor dem Hintergrund der weiterhin niedrigen Zinsen erhofft sich der VDMA keine expansiven Effekte für die Investitionen mehr. Viele geopolitische Unruhen und Krisenherde sowie das Fehlen eines klaren Wachstumstrends sorgen für eine vorsichtige Haltung vieler potenzieller Investoren weltweit. Einer ganzen Reihe bedeutender Entwicklungs- und Schwellenländer, die in den vergangenen Jahren für ein hohes Exportwachstum im deutschen Maschinen- und Anlagenbau gesorgt haben, ist die Puste ausgegangen. Hier ist sogar mit weiteren Minusraten zu rechnen. Von den BRIC-Staaten traut der VDMA beispielsweise nur noch Indien zunehmende Maschinenimporte aus Deutschland zu.

Quelle: VDMA Maschinenbau Konjunktur aktuell

Der ZVEI hat eine Prognose für die Entwicklung der Elektroindustrie in Deutschland im Jahr 2016 vorgelegt. Demnach rechnet der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie für das Gesamtjahr mit einem Anstieg der preisbereinigten deutschen Elektroproduktion von 1% bis 2%.

Quelle: ZVEI (01/2016)

Die Experten von Gartner Research prognostizieren, dass die Investitionsausgaben im Bereich Halbleiter 2016 um 4,7% auf 59,4 Mrd. US-Dollar sinken. Für 2017/18 allerdings wird kräftiges Wachstum signalisiert. In der Prognose des letzten Quartals wurde noch von einem Wachstum von 3,3% ausgegangen.

Quelle: Website ap-verlag.de/gartner-prognose (01/2016)

Die Mitglieder des Sensorikverbands des AMA investieren 6% mehr als im Vorjahr und planen für das Geschäftsjahr 2016 mit einem weiteren Investitionsanstieg um wiederum 6%. Im Bereich des Personals rechnet die Branche mit einem weiteren Ausbau von 2% im laufenden Jahr.

Quelle: Pressemitteilung AMA (03/2016)

Neben den konjunkturellen Erwartungen der Wirtschaftsinstitute und Fachverbände beruhen unsere Prognosen für das Geschäftsjahr 2016 auf unserer eigenen Unternehmensplanung. Hier wurden insbesondere die Auftragslage, aktuelle Kundenprojekte, erwartete Auftragsanbahnungen sowie Kostenentwicklungen betrachtet. Der Prognosezeitraum beläuft sich auf den Zeitraum von einem Jahr ab dem 31. Dezember 2015.

Der Vertrieb für den Bereich Standard/Labor wurde durch das neue, technisch leistungsfähige Produkt μ surf expert grundsätzlich gestärkt. Dieser Bereich wird sich weiter positiv entwickeln. Der strukturelle Ausbau der Business Units Standard/Labor, Automotive, Halbleiter und OEM wurde 2015 weiter fokussiert und auch in den Reportingstrukturen neu aufgestellt.

Semiconductor

Im Bereich Semiconductor erwarten wir für das Geschäftsjahr 2016 die Bestellung dreier automatisierter Prüfanlagen (AOI) von einem europäischen Halbleiterhersteller. Die Abnahme der ersten Pilotanlage wurde im April 2016 erfolgreich abgeschlossen; hieraus werden kurzfristig Folgebestellungen erwartet. Weiterhin planen wir für das laufende Geschäftsjahr noch die Gewinnung zweier weiterer Key Accounts, die jeweils eine Pilotanlage für neue Prozesse bestellen sollten. In den letzten drei Jahren haben wir über das Innovationsprojekt HICOS3D berichtet. Ziel war es, die bestehende Sensortechnologie (schnellster Konfokalsensor der Welt) um den Faktor 12 in der Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Einen erfolgreichen Abschluss der Performancesteigerung erwartet NanoFocus im dritten Quartal dieses Geschäftsjahres. Diese Weiterentwicklung soll für den Bereich Halbleiter die Grundlage zukünftigen überproportionalen Wachstums sein. In dem Bereich Semiconductor ist für 2016 ein Umsatzanstieg auf 3,1 Mio. EUR geplant.

Automotive

Im Bereich Automotive sehen wir nach wie vor Unsicherheiten im Zuge der Abgas-Thematik. Zwar erwarten wir im ersten Halbjahr 2016 die Bestellung der strategisch wichtigen Erstanlage (produktionsnahes Messen), bewerten die Gesamtbranche allerdings erst ab 2017 positiver. Wir planen gegenüber 2015 ein starkes Umsatzwachstum auf 2,3 Mio. EUR.

Standard/Labor

Der Bereich Standard/Labor entwickelte sich in 2015 überdurchschnittlich gut und ist für NanoFocus eine wichtige Säule, um den Eintritt zu Neukunden zu bekommen, die idealerweise weiter in den Bereichen Qualitätssicherung und Produktion betreut werden.

Der Wettbewerb ist hier zwar relativ hoch, allerdings konnten wir Boden gegenüber den Marktbegeleitern wiedergutmachen. Dazu beigetragen hat der Launch des neuen Produkts μ surf expert, der NanoFocus technisch noch näher an die Kundenbedürfnisse rückt. Für 2016 erwartet NanoFocus einen stabilen Umsatz in Höhe von rund 6,5 Mio. EUR.

OEM

Im OEM-Bereich beliefert NanoFocus den Weltmarktführer für Kugelprüfmaschinen im Bereich Ballistik (Ultra Electronic Forensic Technology Inc). Der Absatzkanal ist über die Jahre hinweg stabil. Strategisches Ziel ist es, für 2016 einen weiteren OEM-Partner zu finden. Der Umsatz sollte im laufenden Geschäftsjahr 2016 mit 1,1 Mio. EUR stabil bleiben. Wachstum ist in dieser Business Unit ab 2017 geplant.

Auf Basis der vorgenannten Umsatzprognosen erwarten wir erhöhte Risiken aus der Vorfinanzierung der Projekte und des hierfür notwendigen Working Capitals. Dem unverändert schwierig einzuschätzenden Investitions-gütermarkt und den noch schwankenden globalen volks- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen begegnet NanoFocus weiterhin mit einer differenzierten Betrachtung in drei Szenarien (Real, Worst und Best Case). NanoFocus wird zeitnah auf Änderungen reagieren, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern und Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen sollten. Parallel werden auch kostenbewusst Möglichkeiten zur Auf- und Abstockung von Personal- oder Produktionskapazitäten evaluiert. Die Controlling-Instrumente sind sowohl personell als auch strukturell etabliert und werden entsprechend weiter intensiviert, um sehr zeitnah Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Zur Erhöhung der Transparenz plant die NanoFocus AG für das Geschäftsjahr 2016 erstmals die Aufstellung eines Konzernabschlusses.

Gesamtaussage zur Prognose

Basierend auf den konjunkturellen Erwartungen sowie dem aktuellen Auftragsbestand und den erwarteten Geschäftsanbahnungen planen wir für das Geschäftsjahr 2016 einen Umsatzzanstieg von 10,8 Mio. EUR auf 13 Mio. EUR bei einem EBITDA von 1,3 Mio. und einem EBIT von 0,7 Mio. EUR.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die NanoFocus AG ist ein international tätiges Technologieunternehmen und damit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand der NanoFocus AG ein Überwachungssystem eingerichtet, mit dem alle wesentlichen sowie bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Das Risikomanagementsystem versetzt den Vorstand der NanoFocus AG die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung oder Absicherung von Risiken einleiten zu können. In das Risikomanagement werden der Vorstand, die Abteilungsleiter, alle Mitarbeiter sowie als Kontrollorgan der Aufsichtsrat einbezogen.

Die systematische Verfolgung der Risikoentwicklung und Berichterstattung erfolgt in folgenden Controlling- und Berichtsinstrumenten:

- definierte Checklisten für internes Reporting
- monatliches Controlling (insbesondere Vertriebsrisiken, finanzielle Risiken, IT-Risiken), gegebenenfalls auch in kürzeren Intervallen
- monatliche Abteilungsleitersitzung
- quartalsmäßige Arbeitssicherheitssitzung
- externe Kommunikation (Lagebericht, Wertpapierprospekt, Reporting (Halbjahresbericht, Geschäftsbericht), Präsentationen, Corporate News)
- fortlaufende Verfolgung von relevanten Branchenberichten als Frühindikatoren und Benchmarks (VDMA, SPECTARIS, ZVEI, Konjunkturberichte, Berichte über Trendmärkte)
- jährlicher Versicherungsscheck – ergänzt um mandatierte externe Beratung
- ISO 9001 Audits seit 2011
- OHSAS 18001 Audits zur Arbeitssicherheit seit 2012
- ISO 14001 Umweltaudits seit 2014
- Externes technisches Marktscreening
- Gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung im Vorstand (4-Augen-Prinzip)
- Strategieberatung und -überprüfung durch den Aufsichtsrat
- Wissenschaftlicher Beirat

Die Risiken werden in Sitzungen des Vorstands mit den Fachbereichsleitern sowie den anderen genannten Gremien erörtert und beobachtet. Neben diesen regelmäßigen Terminen sind die einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Fachbereichsleiter verpflichtet, dem Vorstand im Bedarfsfall ad hoc über risikobehaftete Entwicklungen zu berichten.

Alle Mitarbeiter sind unter anderem durch einen Newsletter/Blog sensibilisiert, über die wesentlichen Entwicklungen in ihren Abteilungen sowie daraus resultierende Risiken regelmäßig zu berichten.

Im Bedarfsfall erfolgt die Untersuchung von Risiken durch externe Gutachten und Prüfungen durch Dritte, z. B. Due-Diligence-Prüfungen im Rahmen von Finanztransaktionen. Der Aufsichtsrat erhält monatlich eine Übersicht über die wesentlichen finanziellen Kennzahlen sowie im Bedarfsfall explizite Informationen zu Risiken oder Kennzahlen.

Risikoinventur

Zum Bilanzstichtag war die NanoFocus AG im Wesentlichen folgenden Risiken ausgesetzt:

Umfeldrisiken

Die konjunkturelle Entwicklung und die Investitions- und Innovationsbereitschaft der Industrieunternehmen und der Forschungseinrichtungen haben wesentlichen Einfluss auf die Umsatzentwicklung der NanoFocus AG. Die Verschiebung oder Stornierung von Aufträgen kann bei NanoFocus zu erheblichen Umsatz- und Ergebnisrückgängen führen. Durch die internationale Ausrichtung und die Präsenz in unterschiedlichen Zielbranchen wird die Abhängigkeit von einzelnen Märkten reduziert. Insgesamt haben sich die Umfeldrisiken seit dem 1. Januar 2015 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Werden Umsatzerlöse nicht – wie geplant – realisiert, kann dies Einfluss auf die Werthaltigkeit der latenten Steuern haben. Im Falle fortlaufender Verluste bzw. zu geringer Gewinne müssten die aktiven latenten Steuern ggf. aufgelöst werden. Auf Basis der Neuausrichtung des Geschäfts, der aktuellen Aufträge und Geschäftsanbahnungen sowie der hierauf basierenden 5-Jahres-Planung geht der Vorstand der NanoFocus AG grundsätzlich davon aus, dass aktivierte steuerliche Verlustvorträge realisierbar sind. Aus Gründen der Vorsicht hat NanoFocus aufgrund des schlechten Jahresergebnisses 2015 eine Wertberichtigung in Höhe von 200 EUR vorgenommen und weist nunmehr aktive latente Steuern in Höhe von 899 TEUR aus.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Angesichts der in den vergangenen Geschäftsjahren erzielten Ertrags- und Ergebnisentwicklungen können Liquiditätsengpässe nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl ist es in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt zu wesentlichen Zahlungsaufschüben oder -stockungen gekommen. Durch die im April 2015 durchgeführte Bar-kapitalerhöhung in Höhe von 10% des Grundkapitals flossen dem Unternehmen liquide Mittel in Höhe von 960 TEUR zur Finanzierung von Working Capital zu. Die im Oktober 2015 durchgeführte Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht, bei der dem Unternehmen 2,7 Mio. EUR zuflossen, wurde überwiegend für den Zukauf der Breitmeier Messtechnik GmbH verwendet.

Basierend auf den Forderungsausfällen der Vergangenheit beurteilen wir das Forderungsausfallrisiko bei externen Kunden grundsätzlich als gering. Hinsichtlich des hohen Forderungsbestands gegen das US-amerikanische Tochterunternehmen von 1.313 TEUR (stichtagsbedingt erhöht) besteht weiterhin ein erhöhtes Risiko. Die Zahlung der offenen Forderungen hängt vor allem von der Umsatzentwicklung des Tochterunternehmens ab. Angesichts der erwarteten und angebahnten Geschäftsabschlüsse gehen wir aktuell davon aus, dass die bestehenden Forderungen werthaltig sind, und rechnen damit, dass diese maßgeblich innerhalb der kommenden zwei Jahre zurückgeführt werden können. Die Forderungen gegen die übrigen Tochterunternehmen schätzen wir als unkritisch ein.

Nennenswerten Marktpreisrisiken ist die NanoFocus AG nicht ausgesetzt.

Derivative Finanzinstrumente kommen bei NanoFocus mit Ausnahme eines umsatzabhängigen Lizenzvertrages im µsprint-Bereich nicht zum Einsatz.

Technologie- und Entwicklungsrisiken

Technologische Risiken bestehen darin, dass innovative Technologietrends ggf. nicht erkannt werden, dass Produkte technisch veralten und nicht mehr zeitgemäß sind oder dass Entwicklungsleistungen nicht sachgerecht abgesichert bzw. zur Marktreife gebracht werden. NanoFocus wirkt diesem Risiko durch eine hohe Entwicklungstätigkeit, gut ausgebildete, innovative Mitarbeiter sowie eine enge Abstimmung mit Kunden und Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Industrie entgegen. Entwicklungsprojekte werden durch Qualitätsmaßnahmen und Dokumentationen begleitet, neue technologische Entwicklungen werden durch Patente geschützt. Bestehende Risiken durch neue technologische Entwicklungen, die das ganze Produktportfolio gefährden, werden als gering erachtet, da NanoFocus stets mit führenden wissenschaftlichen Instituten und innovativen Industriepartnern weltweit agiert und damit technologisch am Puls der Zeit bleibt.

Bilanzielle Risiken können aus der Umsetzung einzelner Projekte entstehen, wenn es nicht gelingt, die Projekte bis zur Marktreife zu entwickeln und in entsprechende Erträge umzusetzen. Aktuell betrifft dies insbesondere den Bereich der Medizintechnik (Hautsensorik), dessen Vermögen im Wege der Ausgliederung im Geschäftsjahr 2014 auf die zuvor gegründete mikroskin GmbH übertragen wurde. Durch die Transaktion ist das grundsätzlich mit den selbsterstellten Vermögensgegenständen verbundene Risiko auf die Anteile an der mikroskin GmbH übergegangen, die zum Bilanzstichtag mit 1.985 TEUR aktiviert sind.

Risiken aus der Vertriebstätigkeit

Eine mangelnde Qualifizierung des Vertriebspersonals und eine eingeschränkte regionale Präsenz des Vertriebs können dazu führen, dass Aufträge nicht an NanoFocus, sondern an Wettbewerber vergeben werden. Diesem Risiko ist die NanoFocus AG durch eine in 2013 eingeleitete produkttechnische und strategische Neuausrichtung des Vertriebs entgegengetreten.

Produktions- und Beschaffungsrisiken

Die Fertigungsqualität wird bei NanoFocus durch QS-Prozesse und Qualitätsmanagement sichergestellt. Beschaffungsrisiken werden durch mehrere Lieferanten für kritische Bauteile bzw. mögliche Eigenentwicklung und Fertigung begrenzt. Die Fertigung ist bereits im Vorjahr erfolgreich auf die Herstellung von automatisierten Anlagen ausgelegt worden. Damit ist insbesondere das Bearbeiten von großvolumigeren Aufträgen gut abzubilden. Dezentrale Auftragsvergaben wurden in die Wertschöpfungskette integriert.

Personalrisiken

Personelle Risiken können durch den Weggang oder die unzureichende Schulung von Mitarbeitern entstehen. NanoFocus begegnet diesem Risiko zum einen durch attraktive Arbeits- und Entgeltbedingungen und zum anderen durch kontinuierliche Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Beschreibung möglicher Risikointerdependenzen

Kunden verstärken und verzögern oft ihre Investitionsausgaben oder versuchen, reaktiv auf veränderte Geschäftsumfelder oder Märkte, Bestellungen zu stornieren oder zu verschieben. Denkbar ist auch eine vollständige Aufgabe der Investitionsabsicht. Dies kann zu Umsatzrück-

gängen und damit verbundenen Liquiditätsproblemen bei NanoFocus führen. Durch erhöhte Vertriebstätigkeit, den Ausbau des Vertriebsnetzes, neue Kampagnen, innovative Produkte und neue Zielmärkte versucht der Vertrieb, potenziellen Umsatzeinbußen aktiv entgegenzuwirken.

Die verspätete Auslieferung von Pilotprojekten mit Großkunden sowie die Vorfinanzierung dieser Projekte können zu Liquiditätsengpässen führen.

Zur Stärkung der Liquidität hat der Vorstand bereits in der Vergangenheit umfangreiche Maßnahmen ergriffen und Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung identifiziert, evaluiert und weiter vorbereitet.

Daneben wurde im Geschäftsjahr 2015 erneut ein umfangreiches Förderprojekt beantragt. Dieses wird im zweiten Quartal anlaufen und in den Folgejahren das Grundgeschäft weiter stabilisieren.

Bestandsgefährdende Risiken

Durch den in 2015 erzielten Verlust, die Finanzierung des gestiegenen Working Capitals und die kurz- bis mittelfristig fälligen Kaufpreistraten für den Erwerb der Breitmeier Messtechnik GmbH hat sich die Liquiditätssituation der NanoFocus AG verschärft. Eine Fortführung des Geschäfts ist unter Zugrundelegung der aktuellen Auftrags- und Umsatzplanung nur dann gewährleistet, wenn es der Gesellschaft gelingt, innerhalb der nächsten sechs Monate eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen. Zu diesem Zweck plant die Gesellschaft die Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital. Alternativ wird die Begebung einer weiteren Wandelschuldverschreibung erwogen. Die erfolgreiche Durchführung einer dieser Maßnahmen und die weitgehende Erreichung der für 2016 gesteckten Umsatzziele wird als erforderlich, aber auch als ausreichend angesehen, um den Fortbestand der Gesellschaft für die kommenden zwölf Monate zu sichern. Der Vorstand geht aktuell davon aus, dass beide Finanzierungsmaßnahmen kurzfristig umgesetzt werden könnten und dass die Umsatzziele für 2016 erreicht werden. Vor diesem Hintergrund sieht der Vorstand eine Bestandsgefährdung des Unternehmens derzeit als nicht wahrscheinlich an.

Gesamtaussage zur Risikosituation der NanoFocus AG durch den Vorstand

Die Fixkostenstruktur hat sich aufgrund von strukturellen Maßnahmen zum Ausbau des Geschäftsbereichs Automotive und Semiconductor vergrößert und somit auch das Kostenrisiko erhöht. Das Working Capital ist durch die aktuelle Auftragslage gestiegen und wird auf Basis des für 2016 geplanten Geschäftsvolumens voraussichtlich weiter ansteigen. Das volatile Projektgeschäft im Bereich der produktionsnahen Anlagen bedingt unverändert eine breitere Working-Capital-Basis durch höhere Umsatzvolumina, längere Projektentwicklungszeiten und bei Pilotprojekten auch längere Zahlungsziele. Risikomindernd wirkte sich auch die in 2015 fortgesetzte Stabilisierung des Standard- und Laborgeschäfts aus.

Gestiegen ist gegenüber dem Vorjahr vor allem das Liquiditätsrisiko. Bestandsgefährdende Risiken werden unter der Voraussetzung der Durchführung weiterer vorbereiteter Finanzierungsmöglichkeiten sowie der weitgehenden Erreichung der gesteckten Umsatzziele derzeit nicht gesehen. Es bestehen allerdings die Risiken im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit. Sollten beispielsweise die angebahnten Geschäfte nicht wie erwartet eintreten, wird dies den finanziellen Handlungsspielraum der Gesellschaft entsprechend einschränken.

Chancenbericht

Technologische Marktführung

NanoFocus ist in einem Zukunftsmarkt mit großem Potenzial und überproportionalem Wachstum gut positioniert und technologisch führend. Bei der berührungslosen 3D-Oberflächenanalyse zählt das Unternehmen zu den innovativsten Ausrüstern weltweit. Es gibt durch die technologische Komplexität hohe Markteintrittsbarrieren für andere Unternehmen. Neue Produkte bzw. Produktfamilien, die intern in Entwicklung sind, bestätigen die technische Führungsrolle im Bereich konfokaler und berührungsloser industrieller Messtechnik. Es wurden zahlreiche innovative Produkte entwickelt, die in den kommenden Jahren marktreif werden.

Großer Kundenstamm und umfangreiches Partnernetzwerk

Durch ca. 900 verkaufte Systeme und eine Marktpräsenz von über 20 Jahren ist ein stabiler und großer Kundenstamm entstanden. Im Laufe der Zeit hat sich zudem ein umfangreiches Partnernetzwerk mit führenden Institutionen, Verbänden und Experten aus Forschung und Industrie entwickelt. Durch die Nutzung der guten Netzwerkmöglichkeiten mit Industrie und Forschungsinstituten wird der Wissenstransfer in das Unternehmen überproportional erhöht.

Gutes Markenimage – hohes Vertrauen

Die Aufnahme der Aktienkursnotierung im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse im Jahr 2005, Präsentationen im In- und Ausland sowie Messeteilnahmen haben den Bekanntheitsgrad des Unternehmens stetig gesteigert. Die NanoFocus AG verfügt über ein außerordentlich innovatives Markenimage. Die Chancen auf Verkäufe und Geschäftsanbahnungen ohne direkte Vertriebsaktivitäten sind damit vorhanden. Hierdurch kann das Grundgeschäft für NanoFocus stabilisiert werden.

Große Branchenstreuung – indirekter Vertrieb/Nischenmärkte

Durch die fragmentierten Absatz- und Beschaffungsmärkte kann NanoFocus mit branchenerfahrenen Partnern eine Vielzahl von Nischenmärkten und Spezialbranchen besetzen. Dieser Marktzugang ist für größere Anbieter wenig zugänglich und finanziell nicht attraktiv. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten können diese Nischen für NanoFocus umsatzstabilisierend und existenzsichernd sein.

Finanzierungsmöglichkeiten durch Listing der Aktie

Durch die Einbeziehung in den Börsenhandel wurden die Voraussetzungen für weitere Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen. NanoFocus hat dadurch die Chance auf eine bankenunabhängige Eigenkapitalfinanzierung.

Zudem kann die eigene Aktie als Zahlungsmittel für etwaige Unternehmenserwerbe eingesetzt werden. Damit besteht eine Option auf anorganisches Wachstum.

Leistungssteigerung durch Nanotechnologie

Der Trend zur Miniaturisierung ist mittlerweile industriell motiviert. Industrielle Wertsteigerungen finden zunehmend in mikro- und nanoskaligen Messbereichen in der Produktion und der Entwicklung neuer Produkte statt.

Nutzung der Trendmärkte

Die Großindustrie hat die Zielmärkte von NanoFocus als Schlüssel für die Effizienz- und Leistungssteigerung identifiziert. Dadurch bestehen gute Möglichkeiten, mit namhaften internationalen Unternehmen zusammenzuarbeiten. Hinzu kommt, dass die internationale Förderlandschaft für Nanotechnologie und Optoelektronik mit den Wachstumsthemen Photonik, Cleantech/Effizienz, (Leistungs-)Halbleitertechnik und Medizintechnik hervorragend ist und kurz- bis mittelfristig weiter genutzt werden kann.

100%-Qualitätsbewusstsein in der produzierenden Industrie

Die Trends zur Miniaturisierung, zu mehr Hightech-Entwicklungen und zur vollständigen Qualitätskontrolle sind gute Voraussetzungen, um NanoFocus-Produkte international zu verkaufen. Ebenfalls begünstigend wirken sich die stark gestiegenen Produktionsansprüche in der Ein- und Ausgangskontrolle aus. Die von NanoFocus entwickelten Technologien sind mittlerweile auf breiter industrieller Ebene relevant und bilden sich in der aktuellen Vertriebsstrategie ab.

Förderliche gesetzliche Rahmenbedingungen

Das zunehmende internationale Sicherheitsbewusstsein und die damit einhergehenden gesetzlichen Verschärfungen schaffen ideale wirtschaftliche Grundvoraussetzungen für einen überproportionalen Geräteabsatz im Bereich der „Fingerprint/Public-Safety“-Technologien. Innovative Förderungsschwerpunkte sind zunehmend im Bereich der Photonik und (Leistungs-)Halbleiter zu finden. Die steigenden Ansprüche an optische 3D-Technologien und funktionale Oberflächen kommen NanoFocus zugute.

Oberhausen, den 19. April 2016

NanoFocus AG

Der Vorstand

2.2. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NanoFocus AG

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NanoFocus AG, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und dem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zu bestandsgefährdenden Risiken im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt IV. „Prognose-, Risiko- und Chancenbericht“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Durchführung weiterer Kapital- bzw. Finanzierungsmaßnahmen und der weitgehenden Erreichung der Umsatz- und Ergebnisziele der Unternehmensplanung abhängig ist.“

Köln, den 20. April 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Graf von Kanitz
Wirtschaftsprüfer

Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

3. ANGABEN ZU DEM GEPRÜFEN JAHRESABSCHLUSS (HGB) DER NANOFOCUS AG ZUM 31. DEZEMBER 2014
- 3.1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR 2014 BIS 31. DEZEMBER 2014

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die NanoFocus AG ist international als eines der technologisch führenden Unternehmen auf dem Gebiet der prozessnahen optischen Oberflächenmesstechnik im Mikro- und Nanometerbereich tätig. Haupttätigkeiten der NanoFocus AG sind die Entwicklung, Fertigung sowie der weltweite Vertrieb von Geräten für die berührungslose 3-D-Oberflächenanalyse. Nano-Focus-Geräte werden vor allem für die Qualitätssicherung eingesetzt und eignen sich für nahezu alle Industriebranchen. Durch ihre Technologie ermöglicht NanoFocus Kunden und Partnerunternehmen die Herstellung innovativer Produkte und die Umsetzung effizienter Fertigungsverfahren. Die drei Hauptproduktlinien sind die Analysesysteme μ surf, μ scan und μ print. Daneben bietet die Gesellschaft ergänzende Dienstleistungen und die zum Betrieb notwendige Systemsoftware an.

Die NanoFocus AG bietet ihre Messlösungen und -systeme nicht nur konform zu nationalen und internationalen Standards an, sondern setzt das im Bereich der optischen 3D-Messtechnik langjährig erworbene Expertenwissen auch in Normungsausschüssen ein. Durch diese zweigleisige Vorgehensweise werden eine hohe Qualität der Produkte und ein technologischer Fortschritt gegenüber dem Wettbewerb gewährleistet.

Die NanoFocus AG ist seit dem 14.11.2005 am Teilbereich Entry Standard des Open Market in Frankfurt börsennotiert. Die Gesellschaft ist nach ISO 9001 und OHSAS 18001 zertifiziert. Die NanoFocus AG beschäftigte 2014 im Durchschnitt 77 Mitarbeiter.

Die Gesellschaft hält hundertprozentige Beteiligungen an der NanoFocus Materialtechnik GmbH in Oldenburg, der mikroskin GmbH in Oberhausen, der NanoFocus Inc., Glen Allen/ Richmond, Virginia/USA, sowie der NanoFocus PTE. LTD. mit Sitz in Singapur. Die Nano-Focus Materialtechnik GmbH verwaltet Rechte und ist operativ nur eingeschränkt tätig. Es besteht ein exklusiver Lizenzvertrag mit der NanoFocus AG. Die mikroskin GmbH wurde in 2014 durch die NanoFocus AG gegründet und ist zuständig für die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Mess- und Auswertverfahren zur Unterstützung der Erbringung von medizinischen und kosmetischen Leistungen im Hautbereich. Bei den beiden ausländischen Tochtergesellschaften handelt es sich um reine Vertriebsgesellschaften, welche die NanoFocus-Repräsentanten im US-amerikanischen und im asiatischen Raum koordinieren. In den beiden Vertriebsgesellschaften ist aktuell jeweils 1 Mitarbeiter angestellt. In Ettlingen bestand seit dem Jahr 2001 eine Betriebsstätte, die am 01.03.2014 nach Karlsruhe / Technologiepark verlegt wurde. Dort sind derzeit fünf Mitarbeiter für NanoFocus tätig.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) hat für NanoFocus eine grundsätzliche und strategische Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die eigene F&E-Abteilung, die dem Unternehmen die technologische Marktführerschaft und Wegbereiterfunktion auf Dauer garantieren soll. Die zielgerichtete Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen und Schlüsselkunden sichert den Zugriff auf neues Wissen und schafft Akzeptanz im Hinblick auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse.

Im Vordergrund der NanoFocus-F&E-Aktivitäten stehen Entwicklungen zur Leistungssteigerung der Produkte, zur bedarfsgerechten Anwendung durch den Kunden sowie zur Qualitätsoptimierung der Fertigung.

Die Aufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr für F&E (primär Personalkosten und Softwareentwicklungskosten) liegen bei NanoFocus bezogen auf den Gesamtumsatz bei 17 %.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach einem verhaltenen Start ins Jahr 2014 konnte die globale Wirtschaft im vergangenen Jahr um real 3,3 % zulegen. Geopolitische Risiken, vor allem der Russland-Ukraine-Konflikt sowie die Auseinandersetzungen im Nahen Osten haben eine bessere konjunkturelle Entwicklung spürbar gehemmt. In den Industrieländern erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt real um durchschnittlich 1,8 %, vor allem wegen der dynamischen Entwicklung in den USA und in Großbritannien, während der Euro-Raum weiter schwächelte. In den Schwellen- und Entwicklungsländern war das Wachstum mit real durchschnittlich 4,4 % weiterhin kräftig, die Zuwachsrate allerdings abermals niedriger als im Vorjahr.

Quelle: BIP-Zahlen: IMF World Economic Outlook Update January 2015

Weitere, detailliertere Informationen: VDMA Konjunktur International, November 2014

Zielbranchen für NanoFocus

Das Jahr 2014 blieb für den deutschen **Maschinen- und Anlagenbau** hinter den ursprünglich gehegten Erwartungen zurück. Statt des noch im Herbst 2013 von den VDMA-Volkswirten prognostizierten realen Produktionswachstums in der Größenordnung von 3 % konnte die Produktion nur um knapp 1 % zulegen, was der im Sommer 2014 revidierten Prognose entspricht.

Der Auftragseingang übertraf 2014 sein Vorjahresniveau um real 2 %. Dieser Zuwachs gilt gleichermaßen für die Inlands- sowie für die Auslandsnachfrage. Dabei entwickelten sich die Auslandsaufträge in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres tendenziell besser als die Bestellungen aus dem Inland.

Quelle: VDMA Statistik, VDMA Konjunkturbulletin

Der für NanoFocus wichtige Bereich **Automotive** hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt. Die Weltautomobilproduktion deutscher Hersteller wuchs um insgesamt 6,1 %. Für die deutsche **Automobilindustrie** wird auch für 2015 ein Wachstumstrend prognostiziert. Der Branchenverband VDA erwartet einen Produktionszuwachs von 4 % auf 15,3 Millionen Fahrzeuge. Dabei dürfte die Produktion im Ausland stärker zulegen als im Inland. "Die Lage ist besser als die Stimmung", sagt VDA-Präsident Matthias Wissmann.

Quelle: VDA-Website, Website Spiegel-Online.de (12/2014)

Die **Elektronikbranche** konnte im vergangenen Jahr bei den Auftragseingängen für die heimische Industrie um 0,6 % gegenüber Vorjahr steigen. Während die Bestellungen aus dem Inland stagnierten, stiegen die Aufträge aus dem Ausland um 1,2 %. Kunden aus dem Euroraum orderten 3,5 % mehr, Kunden aus Drittländern so viel wie schon 2013.

Die um Preiseffekte bereinigte Produktion der Elektronunternehmen lag im Dezember 2014 um 3,4 % höher als vor einem Jahr. „Für das komplette Jahr 2014 ergibt sich damit vorläufig ein reales Produktionswachstum von 2,5 %“, so der ZVEI-Chefvolkswirt Dr. Gontermann. „Die vom ZVEI im Dezember 2013 formulierte 2014er-Prognose von plus 2 % wurde so leicht übertroffen.

Quelle: Website ZVEI (02/2015)

Der **Halbleiterbereich** erfuhr in 2014 einen weiteren Umsatzschub. Nach 4 % in 2013 legten lt. Gartner Research die Halbleiter-Umsätze im vergangenen Jahr um 7,9 % zu. Smartphones, SSDs und Ultramobiles sorgten alleine für zwei Drittel aller Halbleiterverkäufe.

Quelle: Website zdnet (01/2015)

Für die Betriebe der **Mikro-, Nano- und Optischen Technologien** ist das Geschäft in 2014 auf einem höheren Niveau verlaufen. In 2014 konnten wieder erste Wachstumsimpulse generiert werden. Die von den Fachverbänden neu definierte Marktnische Photonik kann von NanoFocus inhaltlich zu einem großen Anteil bedient werden. Auch der verwandte Bereich Sensorik und Messtechnik schließt das zurückliegende Jahr mit 8 % Umsatzplus und einer gestiegenen Exportquote ab. Diese Branche plane in diesem Jahr hohe Investitionen und rechne mit einem weiteren Personalaufbau, berichtet der Fachverband AMA zu Beginn 2015.

Quellen: VDMA-Statistik, Spectaris Fachverband „Branchenreport Photonik Update 02/2014, AMA Fachverband für Sensorik e.V., Pressemitteilung März

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2014 war durch eine positive Grundstimmung geprägt. Direkt zu Jahresbeginn wurde eine weitere vollautomatisierte Anlage an einen deutschen Halbleiterhersteller geliefert und eine weitere Anlage für das Q4/2014 geordert. Um diese hochvolumigen Anlagen vorzufinanzieren, wurde im Q1/2014 die Liquidität durch die Begebung einer Wandelanleihe in Höhe von 1.350 TEUR gestärkt.

Aufgrund des nach wie vor starken Wettbewerbs im Standard- und Laborbereich wurden weiter strategische Akzente gesetzt. Im Mai wurde auf der Leitmesse Control die neue leistungsfähige All-roundlösung μ surf expert präsentiert, welche den Standardgerätebereich verstärken soll. Weiter konnten die Kompetenzen von NanoFocus durch Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter verstärkt werden.

Diese Maßnahmen führten unter anderem dazu, dass die Bereiche Projektgeschäft / Key-Account im Halbleiter- sowie Automobilbereich wie geplant weiter ausgebaut werden konnten und diese somit umsatztechnisch sowie strategisch die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt haben.

Neben dem Bereich Halbleiter und Automobil konnte auch im Bereich Medtec ein neuer Key Account gewonnen werden. Um eine Branchenlösung für den Implantatbereich weiter zu entwickeln, konnten durch Messepräsenzen (CompaMed) sowie direkte Kundenansprache weitere potenzielle Kundenbeziehungen angebahnt werden, welche aktuell noch in Gesprächen sind.

Noch im ersten Halbjahr wurde die NanoFocus AG als Top Innovator 2014 ausgezeichnet. Aus über 3.000 Bewerbungen wurde NanoFocus von einer renommierten Jury unter die Top 100 der innovativsten Unternehmen Deutschlands gewählt und bekam die Auszeichnung in einer feierlichen Zeremonie von Ranga Yogeshwar beim Deutschen Mittelstands-Summit Ende Juni überreicht. Im August feierte die NanoFocus AG ihr 20. jähriges Firmenjubiläum, welches von Politik und Wirtschaftsverbänden in Oberhausen mit großem Interesse verfolgt wurde.

Neben der Umsatzsteigerung im Standard- sowie Industriebereich konnte auch der Aftersales Bereich weiter zulegen. Gerade im Industriebereich ist ein schneller und effektiver Service unabdingbar

und konnte durch Infrastrukturmaßnahmen weiter ausgebaut werden. Zum Jahresende wurden die Vorstandsmandate von Technologievorstand Jürgen Valentin sowie Produktionsvorstand Marcus Grigat um weitere fünf Jahre verlängert. Finanzvorstand Joachim Sorg hatte seinen Vertrag bereits ein Jahr zuvor verlängert.

NanoFocus hatte im Bereich Medizintechnik mit einem namhaften Unternehmen dieser Branche ein gemeinsames Entwicklungsprojekt betrieben, welches Ende 2013, vor Beginn der geplanten Verwertungsphase durch eine strategische Entscheidung des Kunden, beendet wurde. NanoFocus wurde im Rahmen eines Nachtrags zum Kooperationsvertrag in 2014 das Recht eingeräumt, die Projektergebnisse für sonstige - auch medizinische - Anwendungen zu nutzen. Nach Einschätzung von NanoFocus ist das im Laufe des Projekts erworbene Knowhow insbesondere im Bereich medizinischer Hautsensorik nutzbar. Parallel hatte NanoFocus bereits Grundlagenentwicklung im Bereich Hautsensorik durchgeführt.

Zur Entwicklung einer verwertungsfähigen Anwendung wurden die entsprechenden Aktivitäten in der im Geschäftsjahr gegründeten 100 %-Tochter mikroskin GmbH mit Sitz in Oberhausen, gebündelt. Mit dem Zweck der Sicherstellung einer noch notwendigen technischen Weiterentwicklung im Bereich der Hautsensorik und zur Schaffung einhergehender Finanzierungsoptionen (u.a. Beteiligungsmöglichkeiten Dritter) wurden daher die relevanten wirtschaftlichen Werte vollständig im Wege einer Ausgliederung zur Aufnahme nach § 123 Absatz 3 Nr. 1 Umwandlungsgesetz auf die mikroskin GmbH übertragen.

Dem zu diesem Zweck zwischen der NanoFocus AG und der mikroskin GmbH geschlossenen Ausgliederungs- bzw. Übernahmevertrag haben die Aktionäre auf der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juli 2014 mit einer über 99 prozentigen Mehrheit zugestimmt. Anschließend wurde die Ausgliederung durch formelle Eintragung im Handelsregister beider Rechtsträger wirksam. Zum 1. Juli 2014 (Ausgliederungstichtag) hat die NanoFocus AG die dem Geschäftsbereich Hautsensorik zuzurechnenden immateriellen Vermögensgegenstände und Vorräte mit einem Gesamtbuchwert von 933 TEUR in die mikroskin GmbH gegen Gewährung von neuen Geschäftsanteilen eingebracht. Auf Grundlage des gutachterlich ermittelten Verkehrswerts des ausgegliederten Vermögens waren die hierfür erhaltenen Geschäftsanteile an der mikroskin GmbH mit einem Betrag von 1.960 TEUR zu bewerten, wodurch sich in Höhe der Differenz ein den Geschäftsverlauf positiv beeinflussender Ertrag von 1.027 TEUR ergab, der im Abschluss als außerordentliches Ergebnis ausgewiesen wird.

Die vorgenannten Maßnahmen und Entwicklungen führten in 2014 zu einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse um 3.043 TEUR und 37 % auf 11.221 TEUR. Das Betriebsergebnis (EBIT) liegt bei 366 TEUR, das Jahresergebnis bei 685 TEUR. Somit hat NanoFocus die veröffentlichte Prognose leicht übertroffen und liegt im Rahmen der Ende 2013 verabschiedeten Planzahlen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2014 von 8.178 TEUR um 37 % auf 11.221 TEUR. Ein hoher Auftragsbestand zu Beginn des Geschäftsjahres sowie deutliche Zuwachsraten in den Schlüsselbranchen Automotive und Halbleiter waren die entscheidenden Faktoren für den hohen Umsatzzuwachs nach dem schwachen Absatz im Geschäftsjahr 2013. Die Neuausrichtung des Vertriebs in 2013 wirkte sich positiv auf das Umsatzvolumen im Standardgeschäft aus. Eine weitere Steigerung erwarten wir hier für 2015.

Umsatzverteilung nach Produktlinien

	JA 2014		Veränderung		JA 2013	
	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
µsurf	5.047	45	1.608	47	3.439	42
µsprint	2.174	19	942	76	1.232	15
Service, Software, Ersatzteile, Wartung	1.805	16	691	62	1.114	14
OEM	900	8	-69	-7	969	12
µscan	725	7	58	9	667	8
Sonstige Dienstleistungen	403	4	-125	-24	528	6
Systemvermietung	167	1	-62	-27	229	3
	11.221	100	3.043	37	8.178	100

Die umsatzstärkste Produktlinie µsurf konnte sich nach dem deutlichen Rückgang in 2013 nicht nur erholen, sondern insbesondere im Bereich Automotive ein überproportionales Wachstum von 47 % verzeichnen. Somit konnte auch im Vergleich zu 2012 ein Wachstum von 15 % erreicht werden. Einen weiter klar positiven Trend zeigt der Bereich µsprint. Hier ergaben sich wie schon in 2013 durch die Konzentration auf großvolumige Projekte Umsatzzuwächse um 942 TEUR auf 2.174 TEUR, was einer Steigerung von 76 % entspricht. Im Vergleich zu 2012 wurde der Absatz verdreifacht. Das Servicegeschäft konnte gegenüber Vorjahr einen Zuwachs von 691 TEUR oder 62 % verzeichnen. Diese hohe Steigerung ist vor allem auf das Upgrade-Geschäft im Bereich µsprint mit einigen Großkunden zurückzuführen. Aber auch im Standard-Servicebereich konnte ein Wachstum sowohl gegenüber 2013 als auch 2012 verzeichnet werden. Der Bereich OEM ist mit einem geringfügigen Rückgangs um 7 % auf 900 TEUR weiterhin ein konstanter Umsatzfaktor und wird im Geschäftsjahr 2015 erwartungsgemäß stabilen Umsatz generieren. Die Produktlinie µscan verzeichnete nach 2013 auch in 2014 ein leichtes Umsatzplus von 9 %.

Umsatzverteilung nach Regionen

Umsatz nach Regionen	JA 2014		Veränderung		JA 2013	
	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Deutschland	5.991	53	1.921	47	4.070	50
Asien	1.933	17	664	52	1.269	15
Europa (außer Deutschland)	1.879	17	680	57	1.199	15
Nord-/Südamerika	1.418	13	-222	-14	1.640	20
	11.221	100	3.043	37	8.178	100

NanoFocus realisiert weiterhin über die Hälfte des Gesamtumsatzes in Deutschland und konnte hier den Umsatz um 47 % steigern. Auch der Absatz in Asien und Rest-Europa hat sich analog zur Gesamtumsatzentwicklung positiv entwickelt. Für den amerikanischen Markt musste nach einem Minus von 19 % im Vorjahr ein weiterer Umsatzrückgang von 14 % verzeichnet werden. Hier wirkte sich insbesondere der spürbare Rückgang von Systemverkäufen in Südamerika aus.

Umsatzverteilung nach Branchen

	JA 2014		Veränderung		JA 2013	
	TEUR	%	absolut	%	TEUR	%
Elektronik	2.320	26	1.058	84	1.262	20
Automotive	2.305	26	832	56	1.473	23
Maschinen/Werkzeuge	2.077	24	1.206	138	871	14
Fingerprint/Public Safety	900	10	0	0	900	14
Materialwissenschaft	469	5	-1.272	-73	1.741	28
Medizintechnik, MEMS	435	5	375	625	60	1
Chemie, Papier, Keramik, Kunststoffe	272	3	272	k. A.	0	0
Solar	68	1	68	k. A.	0	0
	*8.846	100			**6.307	100

* gemessen am Umsatz mit Systemverkauf ohne DL - hier 8.846 TEUR

** gemessen am Umsatz mit Systemverkauf ohne DL - hier 6.307 TEUR

NanoFocus ist nicht wesentlich von einer Branche abhängig. Durch den Verkauf in unterschiedliche Industriebereiche wird das Risikoprofil des Umsatzes gestreut. Die Verschiebung der Branchenanteile ist abhängig von den konjunkturellen Entwicklungen und der Gewichtung von Forschung und Produktion innerhalb der jeweiligen Bereiche.

Mit einem Anteil von 26 % ist der Bereich Elektronik die umsatzstärkste Branche. Der Zuwachs gegenüber 2013 beträgt 84 %. Hier hat sich insbesondere das Geschäft im Bereich μ sprint, speziell im asiatischen Markt, positiv entwickelt.

Der Umsatz im Bereich Automotive hat sich in 2014 mit einem Plus von 56 % auf einen Anteil von 26 % gesteigert. Auch im Vergleich zu 2012 konnte ein Wachstum von 6 % erreicht werden.

In der Branche Maschinen- und Werkzeugbau konnte 2014 das größte Umsatzplus mit 1.206 TEUR oder 138 % Steigerung zu 2013 erreicht werden. Insbesondere im Maschinenbau als Zulieferer für den Bereich Automotive konnten hier Kunden gewonnen werden.

Der Bereich Fingerprint/Public Safety lieferte in 2014 dank der langjährigen Kundenbeziehungen weiterhin konstante Umsätze.

Mit einem Minus von 1.272 TEUR und 73 % hat sich der Umsatz in der Branche Materialwissenschaft stark rückläufig entwickelt. Dies ist zu einem Teil auf eine deutlich geringere Auftragsvergabe im Bereich der Hochschulen und wissenschaftlichen Institute zurückzuführen.

Der Bereich Medizintechnik konnte ebenso wie die Branchen Chemie, Keramik und Solar eine Trendwende einleiten und mit 775 T€ wieder erhebliche Umsätze erzielen.

Der Umsatz pro Mitarbeiter ist, bezogen auf durchschnittlich 77 Vollbeschäftigte, mit 146 TEUR gestiegen. Im Vorjahr wurden bei durchschnittlich 70 Vollbeschäftigten 117 TEUR Umsatz pro Mitarbeiter erzielt.

Ergebnisentwicklung *)

	JA 2014 TEUR	Veränderung		JA 2013 TEUR
		%	absolut	
Umsatzerlöse	11.221	37	3.043	8.178
Sonstige Erträge	221	108	115	106
Gesamtleistung	11.362	36	3.013	8.349
Rohertrag	7.778	46	2.463	5.315
Personalaufwand	5.106	18	780	4.326
Sonst. betr. Aufwendungen	2.535	14	311	2.224
EBITDA	1.101	k.A.	1.587	-486
Abschreibungen**)	735	2	11	724
Finanzergebnis	-144	136	-83	-61
Außerordentliches Ergebnis	1.027	k.A.	1.027	0
Steuerergebnis	-564	k.A.	-435	-129
Ergebnis	685	k.A.	2.086	-1.401

*) ausgewählte Werte der Gewinn- und Verlustrechnung

***) Die Abschreibungen enthalten als Hauptbestandteil die jährliche Goodwill-Abschreibung in Höhe von 349 TEUR.

Die Gesamtleistung, die sich aus Umsatz, Bestandsveränderungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzt, ist um 36 % auf 11.362 TEUR gestiegen. Nach den Umsatzerlösen entwickelten sich auch die sonstigen betrieblichen Erträge, die überwiegend Erlöse aus Förderprojekten beinhalten, mit +115 TEUR positiv.

Der Rohertrag stieg überproportional zu den Umsatzerlösen um 2.463 TEUR bzw. 46 %. Dies ist im Wesentlichen auf eine im Vergleich zur Planung und zu Vorjahr niedrigere Materialeinsatzquote zurückzuführen. So ist in den Bereichen Aftersales und Automotive, die einen unterdurchschnittlichen Materialeinsatz ausweisen, der Umsatz überproportional gestiegen. Außerdem konnte im Bereich Elektronik durch den Produktmix ein niedrigerer Materialeinsatz als geplant realisiert werden.

Auf der Kostenseite erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund von weiteren Neueinstellungen um 18 % auf TEUR 5.106. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigerten sich um 14 % auf 2.535 TEUR. Das Finanzergebnis hat sich mit -144 TEUR um 83 TEUR aufgrund der Zinsbelastungen aus der in der ersten Jahreshälfte begebenen Wandelanleihe negativ verändert.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Bereichs Hautsensorik auf die mikroskin GmbH erzielte NanoFocus ein außerordentliches Ergebnis von 1.027 TEUR. Der Ertrag ergibt sich als Differenz zwischen den zum Verkehrswert bewerteten neuen Anteilen an der mikroskin GmbH und dem ausgliederten Vermögen.

Das Steuerergebnis beinhaltet die Veränderung aus aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von 407 TEUR sowie laufende Aufwendungen aus Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von

157 TEUR. Die Aufwendungen stehen maßgeblich in Zusammenhang mit dem durch die Ausgliederung erzielten Erträgen.

Auftragsentwicklung

	JA 2014 TEUR	Veränderung		JA 2013 TEUR
		%	absolut	
Auftragseingang 2014	10.381	9	867	9.514
Auftragsbestand (zum Periodenende)	949	-52	-1.027	1.976

Der Auftragseingang konnte in 2014 um 9 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Der Auftragsbestand am 31.12.2014 ist mit 949 TEUR um 1.027 TEUR geringer als zum Stichtag 2013 ausgefallen.

Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend aus dem Eigenkapital und wird durch Bankdarlehen sowie eine Wandelanleihe ergänzt. Einzelne Aufträge werden auch durch Kundenanzahlungen vorfinanziert. Etwaige betragsmäßig und zeitlich befristete Anzahlungsbürgschaften werden – sofern erforderlich – durch Bürgschaften (Avale) im Rahmen einer in 2014 abgeschlossenen Kautionsversicherung hinterlegt.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die NanoFocus AG an institutionelle Investoren eine Wandelanleihe über 1,35 Mio. EUR brutto begeben. Nach Berücksichtigung angefallener Transaktionskosten wurden der Gesellschaft hieraus liquide Mittel in Höhe von 1.284 TEUR zugeführt. Die Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Sie wird mit 5,0 % p.a. verzinst, sollte bis zur Endfälligkeit keine Wandlung in Aktien der NanoFocus AG erfolgen, so werden zusätzlich weitere Zinsen von 3,0 % p.a. fällig.

In 2014 hat NanoFocus keine neuen Bankdarlehen aufgenommen. Die bestehenden Darlehen wurden in 2014 planmäßig um 325 TEUR getilgt. Die verbleibenden Bankdarlehen beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf 547 TEUR.

Zum Bilanzstichtag verfügte die NanoFocus AG über liquide Mittel in Höhe von 766 TEUR, darüber hinaus konnte NanoFocus zum Stichtag auf nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 427 TEUR zugreifen. Alle Darlehensverpflichtungen unterliegen einer festen Verzinsung. Derivative Finanzinstrumente werden durch die NanoFocus AG nicht in Anspruch genommen. Es besteht ein umsatzabhängiger Lizenzvertrag im Bereich µsprint (Siscan) mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Investitionen

Die von der NanoFocus AG in 2014 durchgeführten Investitionen beliefen sich auf insgesamt 892 TEUR. Schwerpunkte bildeten mit 529 TEUR die selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände, die sich sowohl auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte, als auch auf die Entwicklung neuer, marktnaher Produktfamilien beziehen. Ferner wurden 157 TEUR in erworbene Software, 59 TEUR in neue Demogeräte und 122 TEUR in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Bei den Finanzanlagen wurden 25 TEUR als Stammkapital zur Gründung in die mikroskin GmbH eingezahlt. Alle Investitionen bewegten sich im Rahmen der verabschiedeten Investitionsbudgets.

Entwicklung des Cashflows und der liquiden Mittel

Cashflow	JA 2014 TEUR	Veränderung Absolut	JA 2013 TEUR
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	296	-1.552	1.848
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	319	632	-313
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-874	-92	-782
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.025	1.482	-457
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	470	2.022	-1.552
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	766	470	296

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich infolge der Umsatz- und Ergebnissteigerung um 632 TEUR auf 319 TEUR. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet insbesondere die Aktivierung der Entwicklungsprojekte in Höhe von 529 TEUR. Die Investitionen liegen um 92 TEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus der planmäßigen Tilgung der Bankverbindlichkeiten mit -325 TEUR sowie aus der Begebung der Wandelanleihe mit 1.350 TEUR.

Vermögenslage

	JA 2014 TEUR	Veränderung		JA 2013 TEUR
		%	absolut	
Anlagevermögen	4.821	33	1.183	3.638
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.218	-26	-768	2.986
Sachanlagen	477	-7	-34	511
Finanzanlagen	2.126	1.408	1.985	141
Umlaufvermögen	8.231	28	1.791	6.440
Vorräte	3.230	12	335	2.895
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.235	32	1.015	3.220
Liquide Mittel	766	136	441	325
Aktive latente Steuern	1.099	-34	-576	1.675
Eigenkapital	9.232	8	684	8.548
Fremdkapital	5.065	55	1.787	3.278
davon Verbindlichkeiten	3.902	72	1.639	2.263

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 33 % gestiegen. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Gründung der 100 %-Tochter mikroskin GmbH sowie der anschließenden Ausgliederung des Bereichs Hautsensorik auf diese Gesellschaft. Hierbei wurden insgesamt 1.985 TEUR in den Finanzanlagen aktiviert. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden Entwicklungskosten in Höhe von 529 TEUR aktiviert. Gegenläufig bewirkte die Ausgliederung einen Abgang von 918 TEUR. Die kumulierten aktivierten Entwicklungskosten belaufen sich am 31. Dezember 2014 auf insgesamt 1.497 TEUR. Planmäßig wurde der Geschäfts- und Firmenwert (Goodwill) um 349 TEUR abgeschrieben. Der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert beläuft sich auf TEUR 349 TEUR und wird in 2015 komplett abgeschrieben.

Insbesondere durch ein ressourcenintensives Pilotprojekt mit einem Key Account Kunden wurden zusätzliche Vorräte aufgebaut. Dieses Projekt wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 zum Abschluss gebracht.

Die Forderungen haben sich analog zum Umsatzanstieg erhöht. Forderungen in Höhe von 1.948 TEUR betreffen verbundene Unternehmen. Forderungsausfälle sind im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 18 TEUR aufgetreten und werden auch aufgrund bisheriger Erfahrungen künftig nur eingeschränkt erwartet.

Die auf steuerliche Verlustvorträge entfallenden aktiven latenten Steuern haben sich um 576 TEUR aufgrund des positiven steuerlichen Ergebnisses erheblich reduziert. Im Hinblick auf die Ertragsaussichten der kommenden Jahre geht der Vorstand davon aus, dass die noch vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge im bilanzierten Umfang realisiert werden können.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss erhöht. Die Eigenkapitalquote ist hingegen von 72 % auf 65 % gesunken, da zum einen die Verbindlichkeiten um 1.639 TEUR angestiegen sind, vor allem durch die Begebung der Wandelschuldverschreibung von 1.350 TEUR. Außerdem wurden Steuerrückstellungen in Höhe von 156 TEUR gebildet. Ebenso wurde unter den sonstigen Rückstellungen der variable Kaufpreis Siscan mit 146 TEUR erfasst.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen vor allem die Umsatzentwicklung und das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren betreffen insbesondere die Innovations- und Entwicklungsleistung sowie Mitarbeiterbelange.

Im Geschäftsjahr 2014 investierte NanoFocus gezielt in den Ausbau der Entwicklungsleistung. Priorität hatte dabei vor allem die neue Softwaregeneration. Weiterhin wurden Aktivitäten im Bereich der optischen 3D-Sensorentwicklung und der Performancesteigerung der μ sprint-Familie getätigt.

In Bezug auf die in 2014 erbrachten Entwicklungsleistungen ergaben sich folgende Kennzahlen:

Entwicklungskennzahlen	JA 2014	Veränderung		JA
	TEUR	%	Absolut	2013
Entwicklungsinvestitionen und -aufwendungen	1.940	11	193	1.747
Entwicklungsintensität (Aufwand in Relation zum Umsatz)	17,3 %	-19,1	-4,1 PP.	21,4 %
Durchschnittliche Zahl der Entwicklungsmitarbeiter	21	0	0	21
Durchschnittliche Entwicklungsmitarbeiter in % (Basis: durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer)	27,3 %	-9	-2,7 PP.	30,0 %

NanoFocus wird weiterhin zunehmend als Entwicklungsdienstleister von namhaften Großunternehmen beauftragt.

Die NanoFocus AG beschäftigte zum Bilanzstichtag 77 Voll- und Teilzeitkräfte sowie drei Vorstandsmitglieder. Weiterhin waren drei Diplomanden und Praktikanten beschäftigt. In Summe sind dies 83 Mitarbeiter gegenüber 78 Mitarbeitern am Vorjahresstichtag.

Neben der Aufstellung von interdisziplinären Teams für Innovationen bietet NanoFocus insbesondere regelmäßige Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und firmenübergreifende wissenschaftlich anspruchsvolle Projekte an. Insgesamt sieht sich die NanoFocus AG als attraktiver Arbeitgeber für qualifiziertes Personal.

III. Nachtragsbericht

Zum 31.3.2015 verzeichnet die NanoFocus einen Auftragseingang von 2.069 TEUR (+5 % zu Vorjahr) sowie ein Auftragsobligo in Höhe von 1.726 TEUR.

NanoFocus hat folgende Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität getroffen:

Ein zusätzlicher Darlehensvertrag in Höhe von 300 TEUR wurde nach dem Geschäftsjahresende abgeschlossen und im April 2015 der NanoFocus AG zugeführt.

Weiterhin wurde ein Vertrag über einen zeitlich befristeten Kontokorrentkredit ab dem 20.04.2015 in Höhe von 600 TEUR mit unserer Hausbank gezeichnet. Gegenwärtig werden weitere Bankgespräche zur Ausweitung bzw. Gewährung von Kontokorrentlinien geführt.

Aktuell wird außerdem eine Eigenkapitalmaßnahme platziert, deren Abwicklung für Mai 2015 geplant ist.

Weitere strategische Eigenkapitalmaßnahmen zur Finanzierung von geplanten Geschäftserweiterungen sind zurzeit in Vorbereitung.

IV. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Weltwirtschaft

Für 2015 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) ein weiterhin moderates weltwirtschaftliches Wachstum von real 3,5 %. Besonders zuversichtlich sind die Ökonomen bezüglich der Entwicklung in den Vereinigten Staaten mit einem BIP-Zuwachs von 3,6 %. Die Wirtschaft der Euro-Zone soll vergleichsweise deutlich weniger nur um durchschnittlich 1,2 % wachsen. Für Japan wird ein Plus von 0,6 % prognostiziert.

Verglichen mit früheren Jahren fällt das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern mit 4,3 % weiterhin niedrig aus, sogar minimal schwächer als 2014. Belastend wirkt hier die weitere Wachstumsverlangsamung in der VR China (+ 6,8 %) und die Rezession, die für Russland prognostiziert wird (- 3 %). In Indien und ASEAN soll sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2015 dagegen beschleunigen. Lateinamerika und Brasilien werden sich voraussichtlich im Wachstumstempo des Vorjahres weiterentwickeln. In Mexiko soll sich das Wirtschaftswachstum hingegen abermals beschleunigen. Ein Plus von 3,2 % wird prognostiziert.

Quelle: BIP-Zahlen: IMF World Economic Outlook Update January 2015

Weitere, detailliertere Informationen: VDMA Konjunktur International, November 2014

Deutsche Konjunktur

Für 2015 wird für Deutschland eine abermals verhaltene wirtschaftliche Entwicklung erwartet. Der Sachverständigenrat rechnet für das Bruttoinlandsprodukt mit einem Wachstum von 1,0 %. Der Anstieg wird voraussichtlich wieder vor allem binnenwirtschaftlich getragen sein. Dieser stützt sich vor allem auf die positiven Impulse vom privaten Verbrauch, der durch die weiterhin gute Arbeitsmarktlage und steigende Reallöhne angetrieben wird. Von den Ausrüstungsinvestitionen sind keine nennenswerten Wachstumsbeiträge zu erwarten.

Quelle: Sachverständigenrat Jahresgutachten 2014/2015, Statistisches Bundesamt

Die Firmen der deutschen Maschinenbaubranche steuern trotz der Sanktionen gegen Russland auf ein weiteres Rekordjahr zu. Der Branchenverband VDMA geht davon aus, dass die reale Produktion um 2 % steigen wird. "Unser Produktionswert könnte also im kommenden Jahr erstmals die Schwelle von 200 Milliarden Euro überschreiten", sagt VDMA-Präsident Reinhold Festge. Schon 2014 übertraf der Maschinenbau mit mehr als einer Million Beschäftigten sowohl beim Umsatz als auch in der Produktion die bisherigen Rekordmarken von 2008.

Quelle: Website Spiegel-Online (12/2014)

Der ZVEI hat eine Prognose für die Entwicklung der **Elektroindustrie** in Deutschland im Jahr 2015 vorgelegt. Demnach rechnet der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie für das Gesamtjahr mit einem Anstieg der preisbereinigten deutschen Elektroproduktion um 1,5 %.

Quelle: Website channel-e.de (01/2015)

Der Umsatz mit Halbleitern wird im laufenden Jahr 358 Milliarden Dollar betragen – 5,4 % mehr als 2014. Das prognostizieren Analysten von Gartner. Als Gründe führen sie das Wachstum bei Smartphones sowie die Nachfrage nach DRAM und NAND-Flash für Ultramobiles und SSDs an. An Bedeutung für den Halbleitermarkt gewinnt langsam auch das Internet der Dinge.

Quelle: *Website zdnet (01/2015)*

Neben den konjunkturellen Erwartungen der Wirtschaftsinstitute und Fachverbände beruhen unsere Prognosen für das Geschäftsjahr 2015 auf unserer Unternehmensplanung. Hierin wurden insbesondere die Auftragslage, aktuelle Kundenprojekte, erwartete Auftragsanbahnungen sowie Kostenentwicklungen einbezogen. Der Prognosezeitraum beläuft sich auf den Zeitraum von einem Jahr ab dem 31. Dezember 2014.

Der Vertrieb für den Bereich Laborgeräte wurde durch das neue, technisch leistungsfähige Produkt μ surf expert grundsätzlich gestärkt. Dieser Bereich wird sich damit weiter stabilisieren. Obwohl hier im laufenden Geschäftsjahr der Umsatz noch verhalten ist, sehen wir hier deutliche Auftragsimpulse im zweiten Halbjahr. Zudem hat sich die Anzahl der Leads zu Vorjahr erheblich erhöht. Der strukturelle Ausbau für die identifizierten Wachstumsbereiche Automotive und Halbleiter laufen auf Hochtouren und sind ab 2015 umsatzrelevant. Zusätzlich zu dem Abschluss eines Pilotprojektes im Halbleitermarkt werden weitere Folgeaufträge in diesem Jahr erwartet. Weitere umsatzrelevante Pilotprojekte erwarten wir im Produktionsbereich mit ausgewählten Automotive-Kunden.

Um die Weiterentwicklung der μ sprint-Produktionsmesstechnik voran zu treiben, wird neben der Weiterführung des Förderprojektes HICOS3D (bis 2016) das Förderprojekt Powerbase ab 1. Mai 2015 gestartet (bis 2018). Im Bereich Personalentwicklung setzen wir auf die Gewinnung neuer Mitarbeiter, insbesondere im Bereich technischer Key Account.

Im Geschäftsjahr 2015 bestehen insbesondere Risiken durch das höhere Working Capital, welches für das weitere Umsatzwachstum benötigt wird. Dem unverändert schwierig einzuschätzenden Investitionsgütermarkt und den noch schwankenden volks- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen begegnet NanoFocus weiterhin mit einer differenzierten Betrachtung in drei Szenarien (Real-, Worst- und Best Case). NanoFocus wird zeitnah auf Änderungen reagieren, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern und Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen sollten. Parallel werden auch kostenbewusst Möglichkeiten zur Aufstockung von Personal- oder Produktionskapazitäten evaluiert. Die Controlling-Instrumente sind sowohl personell als auch strukturell etabliert und werden entsprechend weiter intensiviert, um sehr zeitnah Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

NanoFocus plant auch weiterhin, die Finanzierungsstruktur für ein weiteres Wachstum auszubauen. Für strategische Maßnahmen zum Ausbau des Geschäftsbereiches Automotive und Halbleiter sind auch Fremd-, Mezzanine- und Eigenkapitalmaßnahmen im Laufe des Jahres 2015 denkbar.

Gesamtaussage zur Prognose

Basierend auf den konjunkturellen Erwartungen sowie den aktuellen Geschäftsanbahnungen sowohl im Standardbereich als auch mit Key Accounts planen wir eine Umsatzsteigerung im hohen einstelligen Prozentbereich im Geschäftsjahr 2015. Vor außerordentlichen Effekten erwarten wir aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen signifikanten Anstieg im Vergleich zu 2014.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die NanoFocus AG ist ein international tätiges Technologieunternehmen und damit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand der NanoFocus AG ein Überwachungssystem eingerichtet, mit dem alle wesentlichen sowie bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Das Risikomanagementsystem versetzt den Vorstand der NanoFocus AG die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung oder Absicherung von Risiken einleiten zu können. In das Risikomanagement werden der Vorstand, die Abteilungsleiter, alle Mitarbeiter sowie als Kontrollorgan der Aufsichtsrat einbezogen.

Die systematische Verfolgung der Risikoentwicklung und Berichterstattung erfolgt in folgenden Controlling- und Berichtsinstrumenten:

- definierte Checklisten für internes Reporting
- monatliches Controlling (insbesondere Vertriebsrisiken, finanzielle Risiken, IT-Risiken), gegebenenfalls auch in kürzeren Intervallen
- monatliche Abteilungsleitersitzung
- quartalsmäßige Arbeitssicherheitssitzung
- externe Kommunikation (Lagebericht, Wertpapierprospekt, Reporting (Halbjahresbericht, Geschäftsbericht), Präsentationen, Corporate News)
- fortlaufende Verfolgung von relevanten Branchenberichten als Frühindikatoren und Benchmarks (VDMA, SPECTARIS, ZVEI, Konjunkturberichte, Berichte über Trendmärkte)
- jährlicher Versicherungsscheck – ergänzt um mandatierte externe Beratung
- ISO 9001 Audits seit 2011
- OHSAS 18001 Audits zur Arbeitssicherheit seit 2012
- ISO 14001 Umweltaudits seit 2014
- Externes technisches Marktscreening
- Gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung im Vorstand (4-Augen-Prinzip)
- Strategieberatung und -überprüfung durch den Aufsichtsrat
- Wissenschaftlicher Beirat

Die Risiken werden in Sitzungen des Vorstands mit den Fachbereichsleitern sowie den anderen genannten Gremien erörtert und beobachtet. Neben diesen regelmäßigen Terminen sind die einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Fachbereichsleiter verpflichtet, dem Vorstand im Bedarfsfall ad hoc über risikobehaftete Entwicklungen zu berichten.

Alle Mitarbeiter sind unter anderem durch einen Newsletter/Blog sensibilisiert, über die wesentlichen Entwicklungen in ihren Abteilungen sowie daraus resultierende Risiken regelmäßig zu berichten.

Im Bedarfsfall erfolgt die Untersuchung von Risiken durch externe Gutachten und Prüfungen durch Dritte, z. B. Due-Diligence-Prüfungen im Rahmen von Finanztransaktionen. Der Aufsichtsrat erhält monatlich eine Übersicht über die wesentlichen finanziellen Kennzahlen sowie im Bedarfsfall explizite Informationen zu Risiken oder Kennzahlen.

Risikoinventur

Zum Bilanzstichtag war die NanoFocus AG im Wesentlichen folgenden Risiken ausgesetzt:

Umfeldrisiken

Die konjunkturelle Entwicklung und die Investitions- und Innovationsbereitschaft der Industrieunternehmen und der Forschungseinrichtungen haben wesentlichen Einfluss auf die Umsatzentwicklung der NanoFocus AG. Die Verschiebung oder Stornierung von Aufträgen kann bei NanoFocus zu erheblichen Umsatz- und Ergebnisrückgängen führen. Durch die internationale Ausrichtung und die Präsenz in unterschiedlichen Zielbranchen wird die Abhängigkeit von einzelnen Märkten reduziert. Insgesamt haben sich die Umfeldrisiken seit dem 1. Januar 2014 infolge der verbesserten konjunkturellen Aussichten sowie der gestiegenen Investitionsbereitschaft leicht zugunsten von NanoFocus verbessert.

Werden Umsatzerlöse nicht – wie geplant – realisiert, kann dies Einfluss auf die Werthaltigkeit der latenten Steuern haben, die zum 31. Dezember 2014 mit 1.099 TEUR aktiviert waren. Im Falle fortlaufender Verluste bzw. zu geringer Gewinne müssten die aktiven latenten Steuern ggf. abgeschrieben werden. Auf Basis der Neuausrichtung des Geschäfts, der aktuellen Aufträge und Geschäftsanbahnungen sowie der hierauf basierenden 5-Jahres-Planung geht der Vorstand der NanoFocus AG aktuell davon aus, dass alle aktivierten steuerlichen Verlustvorträge in vollem Umfang realisierbar sind.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Angesichts der in den vergangenen Geschäftsjahren erzielten Ertrags- und Ergebnisentwicklungen können Liquiditätsengpässe nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl ist es in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt zu wesentlichen Zahlungsaufschüben oder -stockungen gekommen. Durch die im Februar 2014 begebene Wandelschuldverschreibung hat sich die NanoFocus AG die notwendige Liquidität für das Geschäftsjahr 2014 beschafft.

Basierend auf den Forderungsausfällen der Vergangenheit beurteilen wir das Forderungsausfallrisiko bei externen Kunden grundsätzlich als gering. Der gestiegene Forderungsbestand gegen das US-amerikanische Tochterunternehmen führt in diesem Bereich zu einem erhöhten Risiko. Die Zahlung der offenen Forderungen hängt vor allem von der Umsatzentwicklung des Tochterunternehmens ab. Angesichts der angebahnten Geschäftsabschlüsse gehen wir aktuell davon aus, dass die bestehenden Forderungen werthaltig sind und rechnen damit, dass diese maßgeblich innerhalb des kommenden Jahres zurückgeführt werden können.

Nennenswerten Marktpreisrisiken ist die NanoFocus AG nicht ausgesetzt.

Derivative Finanzinstrumente kommen bei NanoFocus mit Ausnahme eines umsatzabhängigen Lizenzvertrages im µsprint-Bereich nicht zum Einsatz.

Technologie- und Entwicklungsrisiken

Technologische Risiken bestehen darin, dass innovative Technologietrends ggf. nicht erkannt werden, dass Produkte technisch veralten und nicht mehr zeitgemäß sind oder dass Entwicklungsleistungen nicht sachgerecht abgesichert bzw. zur Produktreife gebracht werden. NanoFocus wirkt diesem Risiko durch eine hohe Entwicklungstätigkeit, gut ausgebildete, innovative Mitarbeiter sowie eine enge Abstimmung mit Kunden und Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Industrie entgegen. Entwicklungsprojekte werden durch Qualitätsmaßnahmen

und Dokumentationen begleitet, neue technologische Entwicklungen werden durch Patente geschützt. Bestehende Risiken durch neue technologische Entwicklungen, die das ganze Produktportfolio gefährden, werden als gering erachtet, da NanoFocus stets mit führenden wissenschaftlichen Instituten und innovativen Industriepartnern weltweit agiert und damit technologisch am Puls der Zeit bleibt.

Bilanzielle Risiken können aus der Umsetzung einzelner Projekte entstehen, wenn es nicht gelingt, die Projekte bis zur Marktreife zu entwickeln und in entsprechende Erträge umzusetzen. Aktuell betrifft dies insbesondere den Bereich der Medizintechnik (Hautsensorik) dessen Vermögen im Wege der Ausgliederung im Geschäftsjahr auf die zuvor gegründete mikroskin GmbH übertragen wurde. Durch die Transaktion ist das grundsätzlich mit den selbst erstellten Vermögensgegenständen verbundene Risiko auf die Anteile an der mikroskin GmbH übergegangen, die zum Bilanzstichtag mit 1.985 TEUR aktiviert sind.

Risiken aus der Vertriebstätigkeit

Eine mangelnde Qualifizierung des Vertriebspersonals und eine eingeschränkte regionale Präsenz des Vertriebs können dazu führen, dass Aufträge nicht an NanoFocus, sondern an Wettbewerber vergeben werden. Diesem Risiko ist die NanoFocus AG durch eine in 2013 eingeleitete produkttechnische und strategische Neuausrichtung des Vertriebs entgegengetreten.

Produktions- und Beschaffungsrisiken

Die Fertigungsqualität wird bei NanoFocus durch QS- Prozesse und Qualitätsmanagement sichergestellt. Beschaffungsrisiken werden durch mehrere Lieferanten für kritische Bauteile bzw. mögliche Eigenentwicklung und Fertigung begrenzt. Die Fertigung ist bereits im Vorjahr erfolgreich auf die Herstellung von automatisierten Anlagen ausgelegt worden. Damit ist insbesondere das Bearbeiten von großvolumigeren Aufträgen gut abzubilden. Dezentrale Auftragsvergaben wurden in die Wertschöpfungskette integriert.

Personalrisiken

Personelle Risiken können durch den Weggang oder die unzureichende Schulung von Mitarbeitern entstehen. NanoFocus begegnet diesem Risiko zum einen durch attraktive Arbeits- und Entgeltbedingungen und zum anderen durch kontinuierliche Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Beschreibung möglicher Risikointerdependenzen

Kunden verstärken und verzögern oft ihre Investitionsausgaben oder versuchen, reaktiv auf veränderte Geschäftsumfelder oder Märkte, Bestellungen zu stornieren oder zu verschieben. Denkbar ist auch eine vollständige Aufgabe der Investitionsabsicht. Dies kann zu Umsatzrückgängen und damit verbundenen Liquiditätsproblemen bei NanoFocus führen. Durch erhöhte Vertriebstätigkeit, den Ausbau des Vertriebsnetzes, neue Kampagnen, innovative Produkte und neue Zielmärkte versucht der Vertrieb, potenziellen Umsatzeinbußen aktiv entgegenzuwirken.

Die verspätete Auslieferungen von Pilotprojekten mit Großkunden sowie die Vorfinanzierung dieser Projekte kann zu Liquiditätsengpässen führen.

Zur Stärkung der Liquidität hat der Vorstand bereits in der Vergangenheit umfangreiche Maßnahmen ergriffen und Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung identifiziert, evaluiert und weiter vorbereitet.

Daneben wurde im Geschäftsjahr 2015 erneut ein umfangreiches Förderprojekt beantragt. Dieses wird im zweiten Quartal anlaufen und wird in den Folgejahren das Grundgeschäft weiter stabilisieren.

Bestandsgefährdende Risiken

Wenn sich Auftragseingänge verzögern, minimieren oder gar ganz ausfallen, können sich die fehlenden Umsatzerlöse und die damit zusammenhängenden Liquiditätsströme im ungünstigsten Fall so stark verringern, dass eine Bestandsgefährdung des Unternehmens auftreten kann. Eine Bestandsgefährdung des Unternehmens wird allerdings auf Basis der aktuellen Auftragslage und Geschäftsanbahnungen als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Gesamtaussage zur Risikosituation der NanoFocus AG durch den Vorstand

Grundsätzlich hat sich das Standardgeschäft in 2014 durch die eingeleiteten technischen und strukturellen Maßnahmen deutlich erholt. Eine weitere Stabilisierung dieses Bereiches wird für 2015 angestrebt. Die Fixkostenstruktur hat sich aufgrund von strukturellen Maßnahmen zum Ausbau des Geschäftsbereiches Automotive und Halbleiter sowie im Standardsegment vergrößert und somit auch das Risiko erhöht. Das Working Capital ist durch den 2014 erzielten Umsatz gestiegen und wird mit dem erhöhten Planziel in 2015 weiter ansteigen. Das skalierbare Projektgeschäft im Produktionsbereich bedingt eine breitere Working Capital-Basis durch höhere Umsatzvolumen, längere Projektentwicklungszeiten und bei Pilotprojekten auch längere Zahlungsziele.

Existenzgefährdende Risiken werden unter Voraussetzung weiterer vorbereiteter Finanzierungsmöglichkeiten derzeit nicht gesehen. Es bestehen allerdings die Risiken im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit. Sollten beispielsweise die angebahnten Geschäfte nicht wie erwartet eintreten, wird dies die erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung entsprechend einschränken.

Chancenbericht

Technologische Marktführung

NanoFocus ist in einem Zukunftsmarkt mit großem Potenzial und überproportionalem Wachstum gut positioniert und technologisch führend. Bei der berührungslosen 3-D-Oberflächenanalyse zählt das Unternehmen zu den innovativsten Ausrüstern weltweit. Es gibt durch die technologische Komplexität hohe Markteintrittsbarrieren für andere Unternehmen. Neue Produkte bzw. Produktfamilien, die intern in Entwicklung sind, bestätigen die technische Führungsrolle im Bereich konfokaler und berührungsloser industrieller Messtechnik. Es wurden zahlreiche innovative Produkte entwickelt, die in den kommenden Jahren marktreif werden.

Großer Kundenstamm und umfangreiches Partnernetzwerk

Durch ca. 900 verkaufte Systeme und eine Marktpräsenz von 20 Jahren ist ein stabiler und großer Kundenstamm entstanden. Im Laufe der Zeit hat sich zudem ein umfangreiches Partner-Netzwerk mit führenden Institutionen, Verbänden und Experten aus Forschung und Industrie entwickelt. Durch die Nutzung der guten Netzwerkmöglichkeiten mit Industrie und Forschungsinstituten wird der Wissenstransfer in das Unternehmen überproportional erhöht.

Gutes Markenimage – hohes Vertrauen

Die Aufnahme der Aktienkursnotierung im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse im Jahr 2005, Präsentationen im In- und Ausland sowie Messeteilnahmen haben den Bekanntheitsgrad des Unternehmens stetig gesteigert. Die NanoFocus AG verfügt über ein außerordentlich innovatives Markenimage. Die Chancen auf Verkäufe und Geschäftsanbahnungen ohne direkte Vertriebsaktivitäten sind damit vorhanden. Hierdurch kann das Grundgeschäft für NanoFocus stabilisiert werden.

Große Branchenstreuung – indirekter Vertrieb/Nischenmärkte

Durch die fragmentierten Absatz- und Beschaffungsmärkte kann NanoFocus mit branchenerfahrenen Partnern eine Vielzahl von Nischenmärkten und Spezialbranchen besetzen. Dieser Marktzugang ist für größere Anbieter wenig zugänglich und finanziell nicht attraktiv. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten können diese Nischen für NanoFocus umsatzstabilisierend und existenzsichernd sein.

Finanzierungsmöglichkeiten durch Listing der Aktie

Durch die Einbeziehung in den Börsenhandel wurden die Voraussetzungen für weitere Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen. NanoFocus hat dadurch die Chance auf eine bankenunabhängige Eigenkapitalfinanzierung.

Zudem kann die eigene Aktie als Zahlungsmittel für etwaige Unternehmenserwerbe eingesetzt werden. Damit besteht eine Option auf anorganisches Wachstum.

Leistungssteigerung durch Nanotechnologie

Der Trend der Miniaturisierung ist mittlerweile industriell motiviert. Industrielle Wertsteigerungen finden zunehmend in mikro- und nanoskaligen Messbereichen in der Produktion und der Entwicklung neuer Produkte statt.

Nutzung der Trendmärkte

Die Großindustrie hat die Zielmärkte von NanoFocus als Schlüssel für die Effizienz- und Leistungssteigerung identifiziert. Dadurch bestehen gute Möglichkeiten, mit namhaften internationalen Unternehmen zusammenzuarbeiten. Hinzu kommt, dass die internationale Förderlandschaft für Nanotechnologie und Optoelektronik mit den Wachstumsthemen Foto-nik, Cleantech/Effizienz, (Leistungs-) Halbleitertechnik und Medizintechnik hervorragend ist und kurz- bis mittelfristig weiter genutzt werden kann.

100%-Qualitätsbewusstsein in der produzierenden Industrie

Die Trends zur Miniaturisierung, zu mehr Hightech-Entwicklungen und zur vollständigen Qualitätskontrolle sind gute Voraussetzungen, um NanoFocus-Produkte international zu verkaufen. Ebenfalls begünstigend wirken sich die stark gestiegenen Produktionsansprüche in der Ein- und Ausgangskontrolle aus. Die von NanoFocus entwickelten Technologien sind mittlerweile auf breiter industrieller Ebene relevant und bilden sich in der aktuellen Vertriebsstrategie ab.

Förderliche gesetzliche Rahmenbedingungen

Das zunehmende internationale Sicherheitsbewusstsein und die damit einhergehenden gesetzlichen Verschärfungen schaffen ideale wirtschaftliche Grundvoraussetzungen für einen überproportionalen Geräteabsatz im Bereich der „Fingerprint/Public-Safety“-Technologien. Innovative Förderungsschwerpunkte sind zunehmend im Bereich der Photonik und (Leistungs-) Halbleiter zu finden. Die steigenden Ansprüche an optische 3-D-Technologien und funktionale Oberflächen kommen NanoFocus zugute.

Oberhausen, den 4. Mai 2015

NanoFocus AG

Der Vorstand

3.2. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NanoFocus AG

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NanoFocus AG, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und dem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 4. Mai 2015

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Graf von Kanitz
Wirtschaftsprüfer

Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

VI. GLOSSAR

Abs.	bezeichnet einen Absatz.
AG	bezeichnet eine Aktiengesellschaft.
AktG	bezeichnet das Aktiengesetz.
Angebotsaktien	bezeichnet die Stück 2.100.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus der voraussichtlich am 18. November 2016 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats voraussichtlich vom 18. November 2016 zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigten Kapital.
NanoFocus AG	bezeichnet die NanoFocus AG mit Sitz in Oberhausen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter der Registernummer HRB 13864.
BaFin	bezeichnet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
D&O-Versicherung	bezeichnet eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt.
EBIT	bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before Interest and Taxes).
EBITDA	bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation).
Emittentin	bezeichnet die NanoFocus AG mit Sitz in Oberhausen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter der Registernummer HRB 13864.
EStG	bezeichnet das Einkommensteuergesetz.
Free Float	bezeichnet den sich im Streubesitz befindliche Teil des Aktienkapitals einer Aktiengesellschaft. Dazu zählen die Aktien der Aktionäre einer Aktiengesellschaft, die jeweils weniger als 5% des auf eine Aktiengattung entfallenden Grundkapitals besitzen.
Gesellschaft	bezeichnet die NanoFocus AG mit Sitz in Oberhausen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter der Registernummer HRB 13864.
GewO	bezeichnet die Gewerbeordnung.
GewStG	bezeichnet das Gewerbesteuergesetz
HGB	bezeichnet das Handelsgesetzbuch
HICOS3D	High Speed Confocal Sensor for 3D Inspection – Entwicklung des neuen ultraschnellen und In-Line in Produktionsprozesse integrierbaren Höchstpräzisions Konfokal-Sensorsystems.
IAS 24	bezeichnet den International Accounting Standard 24. Bei den International Accounting Standards handelt es sich um internationale Regelwerke zur Rechnungslegung. Der Standard IAS 24 regelt den Umfang der Angabepflichten über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen.

IFRS	bezeichnet die International Financial Reporting Standards. Dabei handelt es sich um internationale Rechnungslegungsvorschriften
InVG	bezeichnet das Investmentgesetz.
ISIN	bezeichnet die International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
Kodex	bezeichnet den Deutschen Corporate Governance Kodex
Kaufpreis	bezeichnet den Kaufpreis bezogen auf die Angebotenen Aktien
KStG	bezeichnet das Körperschaftsteuergesetz
KWG	bezeichnet das Gesetz über das Kreditwesen
Neue Aktien	bezeichnet die Stück 2.100.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus der voraussichtlich am 18. November 2016 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats voraussichtlich vom 18. November 2016 zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigten Kapital.
Optische Messtechnik	bezeichnet ein Messverfahren zur Ermittlung von Form, Lage und Maßen von Werkstoffteilen. Die optische Messtechnik beruht auf berührungslosen Technologien. Hier fungiert das Licht als messendes Medium auf der Grundlage von Reflexion und Absorption. Optische Sensoren sind in der Lage, alle visuell zugänglichen Bereiche auf der Werkstückoberfläche zu erfassen und auswerten.
Prospekt	bezeichnet den vorliegenden Wertpapierprospekt
Steuern	bezeichnet alle Steuern, Zölle und Abgaben beliebiger Art, ungeachtet dessen, wann und wo sie auferlegt werden.
Streubesitz	bezeichnet den sich im Streubesitz befindliche Teil des Aktienkapitals einer Aktiengesellschaft. Dazu zählen die Aktien der Aktionäre einer Aktiengesellschaft, die jeweils weniger als 5% des auf eine Aktiengattung entfallenden Grundkapitals besitzen.
Taktile Messtechnik	bezeichnet ein Messverfahren zur Ermittlung von Form, Lage und Maßen von Werkstoffteilen. Die taktile Messtechnik beruht auf dem Abtasten der Werkstoffoberfläche mit berührungsaktiven Sensoren, die die Oberfläche des Werkstoffs Punkt für Punkt abtasten.
Tochtergesellschaft	bezeichnet eine Gesellschaft, an der die NanoFocus AG eine Beteiligung von 50 % oder mehr hält.
u.a.	unter anderem
UStG	bezeichnet das Umsatzsteuergesetz
WpHG	bezeichnet das Wertpapierhandelsgesetz.
WpPG	bezeichnet das Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	bezeichnet das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
Zusammenfassung	bezeichnet die Zusammenfassung dieses Wertpapierprospekts (I., S. 8 ff.)

VII. UNTERSCHRIFTSSEITE

Oberhausen, den 18. November 2016

NanoFocus AG

Handwritten signature of Jürgen Valentin in black ink, written over a horizontal line.

Jürgen Valentin

Handwritten signature of Marcus Grigat in black ink, written over a horizontal line.

Marcus Grigat

Handwritten signature of Joachim Sorg in blue ink, written over a horizontal line.

Joachim Sorg